Die Grundprobleme

der

Logik.

Von

Dr. Jul. Bergmann,
ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Marburg.

Berlin 1882.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Vorwort.

Statt auf meine im Jahre 1879 erschienene Reine Logik die in Aussicht gestellte Angewandte folgen zu lassen, übergebe ich hiermit der Oeffentlichkeit eine Schrift, welche das Ganze darstellt, zu dem sich mir die wesentlichsten Resultate meiner logischen Studien verbunden haben. Die großen Mängel jenes früheren Werkes waren mir, obwohl ich aus den Recensionen und Angriffen, die dasselbe hervorgerufen hatte, nur wenig Belehrung zu schöpfen im Stande gewesen war, allmälig zu klar zum Bewußtsein gekommen, als daß ich mich zu seiner Fortsetzung hätte entschließen können.

Wiederholt ist der altmodische Charakter meiner Art, die Probleme zu stellen und zu behandeln, getadelt worden. So sagt eine anonyme Recension meiner Abhandlung „Sein und Erkennen" im Literarischen Centralblatte: „Trüge dieses Buch nicht die Jahreszahl 1880 und wäre nicht ein einziges Mal (S. 69) Mill erwähnt, so könnte diese Abhandlung ebenso gut oder viel eher aus dem Anfang des Jahrhunderts stammen, als aus der unmittelbaren Gegenwart. Bergmann ist einer der Wenigen, ja fast der Einzige, der sich noch ganz und ungebrochen im Vorstellungskreise des Fichteschen Idealismus bewegt, für den Beneke und Schopenhauer, Comte und Mill so gut wie nicht dagewesen sind." Aber wie dankbar ich auch diesem und ähnlichen Berichten über meine Arbeiten für die mir gewährte Förderung in der Selbsterkenntniß bin, so haben sie mich doch nicht zu dem Versuche, etwas dem Geiste der unmittelbaren Gegenwart Entsprechendes zu leisten, anzuspornen vermocht. Die Weise meines Philosophirens ist eben durch die Richtung meines intellektuellen Bedürfens bedingt, und dieses scheint dem Einflusse der Reizmittel, über welche die Philosophie der unmittelbaren Gegenwart verfügt, unzugänglich zu sein. Wenn ich trotz dieser Einsicht in die Ungunst

der Verhältnisse mit den vorliegenden Untersuchungen fortfahre, mich produktiv an der philosophischen Literatur zu betheiligen, so hat dies zum Theil darin seinen Grund, daß ich der Ausarbeitung meiner logischen Ansichten in einer Gestalt, welche sie zur Mittheilung durch den Druck befähigte, zu meiner eigenen Förderung bedurfte, und daß es die menschliche Schwachheit bei einem solchen Unternehmen räthlich macht, die Mittheilung des fertigen Werkes nicht bloß vorzustellen, um an solcher Vorstellung ein regulatives Princip zu besitzen, sondern sich wirklich vorzunehmen. Ein wenig wirkte auch wohl der Gedanke mit, daß ich, wenn ich etwas für die Philosophie Brauchbares glaube beitragen zu können, nicht darum sorgen dürfe, wie man es aufnehmen möge. Dazu kam, daß ich aus der eben erwähnten Recension und anderen ähnlichen doch auch einige Ermuthigung glaubte schöpfen zu dürfen. Denn wenn dieselbe meine Zustimmung zu der Ansicht, daß die materiellen Dinge Erscheinungen immaterieller und unräumlicher Wesen seien, auf den Mangel an „konkretem Wirklichkeitssinn" zurückführt und durch ihre Unvereinbarkeit mit der „positiven Wahrnehmung der Außenwelt" für widerlegt hält („Eine Untersuchung, sagt sie, welche an der positiven Wahrnehmung der Außenwelt scheitert, muß unrichtig sein in ihren Voraussetzungen, in ihrem Ausgangspunkt, in ihrer Problemstellung, in ihrer Methode. Kommt ein unrichtiges Resultat heraus, so muß der Rechnungsansatz oder die Argumentation oder auch Beides falsch sein"): so ist das ohne Zweifel eine noch weit alterthümlichere Art zu philosophiren, als die meinige, eine Art, für welche selbst ein Cartesius, ein Locke, ein Hume so gut wie nicht dagewesen sind, ja deren Ursprung in die prähistorische Zeit der Philosophie fällt, und gegenüber der Thatsache, daß eine Denkweise von so ehrwürdigem Alter in der angesehensten und verbreitetsten deutschen Gelehrten-Zeitung gegenwärtig wieder das Wort führt, möchte doch die Hoffnung nicht zu verwegen sein, daß auch für Bewegungen im Vorstellungskreise des Fichteschen Idealismus wieder einmal eine Zeit kommen möge, in der sie einige Theilnahme finden.

Die vorliegende Schrift wird namentlich durch ihren zweiten Theil („Die materiale Wahrheit und das Erkennen") beweisen, daß alle Ermahnungen, mich einer zeitgemäßeren Art des Philosophirens zu befleißigen, verloren sind. Fast möchte ich im Interesse der übrigen Theile, welche größtentheils auch von den modernen Logikern konservirte Probleme behandeln und deshalb weniger Anstoß erregen

werden, bitten, denselben ungelesen zu lassen, obwohl er mir weit mehr Arbeit gekostet hat als die übrigen zusammen, und seine Resultate mir in demselben Maße werthvoller erscheinen als die jener. Jedenfalls glaube ich um der Schwierigkeit der in diesem Theile geführten Untersuchungen willen denjenigen Lesern, welche sich von meinem Buche erst in die Logik einführen lassen wollen, rathen zu sollen, denselben einstweilen zu überschlagen und erst nach einer näheren Bekanntschaft mit der bisherigen Entwickelung der Logik und Metaphysik zu versuchen, was sie aus ihm brauchen können.

Um indessen meinem Buche nicht durch die Vorrede eine noch ungünstigere Aufnahme zu bereiten, als es ohne dieselbe finden möchte, muß ich doch gegen die erwähnten Berichte insoweit, als sie meine Arbeiten nur als letzte Nachwirkungen einer längst überwundenen Strömung darstellen, Einsprache erheben. Von mir, der ich den Grundbegriff des Fichteschen Systems, den Begriff des Ich, völlig umzugestalten versucht habe, der ich mich wiederholt in der unzweideutigsten Weise zu der Annahme von Dingen an sich, welche die Ursachen unserer äußeren Wahrnehmung seien, bestimmter zur Monadenlehre bekannt, der ich die allgemeine Aufgabe der Logik wesentlich anders als Fichte gefaßt und mir in eine Reihe besonderer Aufgaben zerlegt habe, welche mit wenigen Ausnahmen die Wissenschaftslehre theils nicht kannte, theils nicht anerkannte, theils den nichtphilosophischen Wissenschaften überwies, und der ich diese Aufgaben auf einem Wege zu lösen bemüht gewesen bin, der freilich zu der Anerkennung eines wahren Grundgedankens in der Fichteschen Methode der Thesen, Antithesen und Synthesen führte, aber doch selbst nur in einer einzigen seiner Wendungen mit dieser Methode verglichen werden kann, — von mir zu sagen, daß ich mich ganz und ungebrochen im Vorstellungskreise des Fichteschen Idealismus bewege, ist offenbar völlig unzutreffend. Ich bin allerdings überzeugt, daß Fichte die Philosophie in einem Maße gefördert hat, welches seinen Namen den besten, von denen die Geschichte dieser Wissenschaft berichtet, anzureihen gebietet, aber auch, daß er ebenso wenig wie vor ihm Kant die bisherigen Errungenschaften der Philosophie zusammenzufassen vermocht und ebenso wenig wie jener ein solches Neues gelehrt hat, das nur noch der Ergänzung und sorgfältigeren Durcharbeitung bedürfte. Fichte hat es nach meinem Dafürhalten nicht überflüssig gemacht, bei Plato, Cartesius, Spinoza, Leibniz, Kant in die Schule zu gehen, und er hat neben sich und

nach sich auf dem wahren Arbeitsfelde der Philosophie Raum gelassen für Männer wie Fries, Herbart, Beneke, Lotze. Auch von Schopenhauer, ja selbst, freilich nur in Einzelheiten von sekundärer Bedeutung, von Mill zu lernen, hat mich wenigstens meine Verehrung vor Fichte nicht gehindert. Comte allerdings, den die oben erwähnte Recension noch unter den Heerführern der modernen Philosophie nennt, sowie Herbert Spencer, der ja auch wohl ein Mann nach dem Herzen des Herrn Recensenten ist, sind in der That für mich so gut wie nicht dagewesen. Ich habe ihre bändereichen Werke gar nicht einmal vollständig gelesen und werde auch voraussichtlich den Versuch, es zu thun, nicht wiederholen.

Nicht minder muß ich es zurückweisen, wenn der Herr Verfasser meiner Beurtheilung im Literarischen Centralblatte, sich seiner „Vorliebe für das positiv Gegebene" rühmend, mir und meinen Vorbildern „Mangel an konkretem Wirklichkeitssinne" vorwirft, wofern, wie es scheint, die Meinung dieses Tadels ist, daß ich die Thatsachen nicht genügend beachte und würdige, oder daß es mir an dem Verlangen fehle, das Seiende zu erkennen. Gerade der Respekt vor dem Thatsächlichen, nicht die Lust an der Negation, war es, der mich in meiner Jugend für die Unterweisung empfänglich machte, daß, wenn man schon im praktischen Leben sich davor zu hüten habe, ein bloß vom sinnlichen Denken Gemeintes, z. B. das Gebrochensein eines eingetauchten Stabes, für eine Thatsache zu nehmen, und wenn die nicht-philosophischen Wissenschaften noch manchem, was man außerhalb ihrer für ein Thatsächliches gelten lasse, z. B. der Realität der Farben als Eigenschaften der Körper, diese Geltung bestreiten, die Metaphysik damit beginnen müsse, sich darauf zu besinnen, daß, wie es auch immer um das An-sich-sein sinnlich wahrnehmbarer Dinge stehen möge, dasselbe jedenfalls keine Thatsache sei. Gerade dem Gefühle für den Werth des Thatsächlichen sind meine Bemühungen entsprungen, das echte Thatsächliche von dem unechten zu sondern. Gerade die Ueberzeugung, daß irgendwo in dem von mir Wahrgenommenen ein An-sich-seiendes anzutreffen sein müsse, und das Verlangen, mir desselben als eines An-sich-seienden bewußt zu werden, ist für die Richtung meines philosophischen Denkens bestimmend gewesen. Und sollte ich hierin in einer Selbsttäuschung befangen sein, so wird doch sicherlich jener Vorwurf auf Fichte mit Unrecht bezogen. Nur eine völlige Umkehrung des wahren Sachverhaltes kann ich darin erblicken, wenn das Streben Fichtes, über

die Phänomene hinaus zum An-sich-seienden vorzudringen und jene aus diesem zu begreifen (denn das ist doch einer der wichtigsten Unterschiede zwischen dem sogenannten subjektiven Idealismus Fichtes und dem Phänomenalismus Kants, daß dieser alles, dessen wir uns von unserem Ich wahrnehmend bewußt sind, gleich dem äußerlich Wahrgenommenen für bloße Erscheinung eines gänzlich unbekannten Dinges an sich erklärte, jener dagegen im Ich-Bewußtsein, dieser intellektuellen Anschauung, eine Quelle für die Erkenntniß des Realen zu besitzen überzeugt war, — ein weit wichtigerer Unterschied als der gewöhnlich hervorgehobene, daß Kant der Außenwelt zu Grunde liegende Dinge an sich annahm, Fichte ohne solche glaubte auskommen zu müssen und zu können), — wenn dieses Streben Fichtes aus einem Mangel an Interesse für das Wirkliche abgeleitet wird, und ihm gegenüber als Denker, die sich durch eben dieses Interesse auszeichnen, ein Comte und Mill empfohlen werden, wunderlicherweise zusammen mit Beneke und Schopenhauer, deren „Vorliebe für das positiv Gegebene" doch auch nicht ausreichte, sie davon abzuhalten, ein hinter demselben verborgenes An-sich-seiendes zu suchen. Es muß wohl in Vergessenheit gerathen sein, daß Hume aus dem Empirismus Lockes die Konsequenz zog, Substantialität, Kausalität, mithin Sein, Wirklichkeit seien ungiltige Begriffe, da es keine Impressionen gebe, deren Kopien sie seien, oder es muß nicht bemerkt sein, daß dieser Skepticismus, der alle Wirklichkeit in Impressionen ohne ein Etwas, dem imprimirt wird, und Ideen ohne ein Ich, dessen Ideen sie sind, auflöst, in Impressionen und Ideen, welche selbst ebenso wenig wie ihre Objekte Anspruch auf Sein, Wirklichkeit, erheben können, ausgereicht hat, den konkreten Wirklichkeitssinn Mills und die Vorliebe Comtes für das positiv Gegebene zu befriedigen.

Der Vorwurf des Mangels an Respekt vor den Thatsachen, der Gleichgültigkeit gegen das Reale, an sich Seiende, ist in meinen Augen der schwerste, der einem Philosophen gemacht werden kann. Aber ich gebe ihn Demjenigen zurück, der den Werth philosophischer Untersuchungen nach dem Grade ihrer Uebereinstimmung mit der positiven Wahrnehmung der Außenwelt bemessen will, der sich weigert, die erste Anforderung an den der Philosophie Beflissenen, die Befreiung von der naiven Vorliebe für das vermeintlich positiv Gegebene, zu erfüllen. Wenn ich mir, wie der Herr Recensent andeutet, Plato, Leibniz und Fichte zu Vorbildern erwählt habe, wenn ich den Wegen der Philosophie der unmittelbaren Gegenwart nicht folgen

kann, soweit sich dieselbe aus dem Neu-Kantianismus, welcher gebietet, sich mit dem bloßen Gedanken eines hinter den Phänomenen stehenden Wirklichen zu begnügen, dem Empirismus, Skepticismus, Positivismus und Relativismus zusammensetzt: so habe ich eben damit bewiesen, daß der Sinn für das Wirkliche in mir lebendig ist.

Meinem Zugeständnisse, daß die Art meines Philosophirens unmodern ist, bitte ich demnach nicht die Deutung zu geben, daß ich, in einem alterthümlichen Vorstellungskreise befangen, nicht bemüht gewesen sei, die Fortschritte der jüngsten Vergangenheit in der Philosophie mitzumachen (ein kundiges Auge wird vielmehr Spuren solchen Bemühens genug in meinen Schriften finden), oder daß ich den Blick für das Wirkliche verloren und, nach dem Langeschen Ausdrucke, Begriffsdichtung mit Philosophie verwechselt habe. Mit Begriffen habe ich mir allerdings vorzugsweise zu thun gemacht, aber nicht, um sie phantastisch zu einem Systeme zusammenzufügen, sondern um sie zu zergliedern, zu prüfen, den Anforderungen der Wirklichkeit und des Denkens gemäß umzugestalten, zu ergänzen. Daß meine Schriften Erzeugnisse dieser Art von Arbeit sind, die so viel Geduld und Entsagung fordert, und daß sie darum statt, wie es heutzutage gefordert zu werden pflegt, geringerer größere Anforderungen an die Aufmerksamkeit und die Denkkraft des Lesers stellen, als es im Allgemeinen solche von fachwissenschaftlichem Inhalte thun müssen, — das, glaube ich, ist es, was sie der unmittelbaren Gegenwart so unsympathisch macht.

Es war nicht meine Absicht, mich des Gebrauches der Vorrede zu einem polemischen Zwecke zu bedienen. Die Recension, auf welche ich Bezug genommen habe, enthält nichts, was eine Erwiderung erforderlich gemacht hätte. Sie ist auch in einem so liebenswürdigen Tone gehalten und weiß trotz der Abneigung ihres mir unbekannten Verfassers gegen meinen Standpunkt so viel Anerkennendes zu sagen, daß ich eine größere Reizbarkeit, als ich mir sie zuschreibe, besitzen müßte, um den Antrieb zu einem feindlichen Vorgehen gegen sie zu empfinden. Meine abwehrenden Bemerkungen sind vielmehr durch den Gedanken veranlaßt, daß sie in der einfachsten Weise dazu dienen könnten, den Geist, in welchem das vorliegende Buch verfaßt ist, so weit zu charakterisiren, als es Denen, die dasselbe lesen wollen oder die schwanken, ob sie es lesen sollen, erwünscht sein werde.

Marburg, im Oktober 1882.

J. Bergmann.

Inhalts-Verzeichniß.

Berichtigungen.

Seite 10,	Zeile 4 v. o.	Statt:	oder — lies: und
„ 14,	„ 10 v. u.	„	Vorstellung, der — lies: Vorstellung der
„ 27,	„ 8 v. o.	„	Jeder — lies: Jede
„ 49,	„ 18 v. o.	„	ergiebt — lies: ergiebt sich
„ 69,	„ 12 v. u.	„	singulären — lies: singulärer
„ 79,	„ 5 v. u.	„	P — lies: P_1
„ 101,	„ 17 v. o.	„	bedeuten — lies: bedeuten,
„ 117,	„ 19 v. o.	„	könnte — lies: könnten
„ 131,	„ 2 v. o.	„	andere — lies: anderen
„ 175,	„ 17 v. o.	„	Symptome — lies: Symptomen
„ 184,	„ 6 v. o.	„	Begriffe — lies: Begriff
„ 186,	„ 7 v. u.	„	Essential-Definition — lies: Essential-Definitionen

Einleitung.

1) Die Wissenschaft, welche unter dem Namen Logik hier ihren Grundzügen nach vorgetragen werden soll, hat zum Gegenstande die Gedanken, ihrem Begriffe nach, hinsichtlich ihrer inneren Vollkommenheit.

Die Bedeutung, in welcher diese Definition das Wort Gedanke nimmt, wird dadurch bestimmt, daß von den Gedanken und nur von ihnen das Wahr-sein und das Unwahr-sein ausgesagt werden. Als Träger dieser Eigenschaften sind zunächst die Urtheile bekannt; ein bejahendes Urtheil wird wahr oder unwahr genannt, je nachdem so, wie durch dasselbe bejaht wird, es sich verhält oder nicht verhält; ein verneinendes heißt umgekehrt wahr, wenn das Verneinte nicht ist, unwahr, wenn es ist. Jedenfalls hat es also die Logik mit den Urtheilen zu thun. Diese aber haben Erzeugnisse eines früheren geistigen Verhaltens zur Grundlage. Denn um von einem Dinge etwas bejahen oder verneinen zu können, muß der Geist dasselbe zu seinem Gegenstande gemacht haben; das Bejahen und Verneinen sind eine Beschäftigung mit dem Dinge, vor welcher der Geist sich zu demselben in ein einfacheres Verhältniß gesetzt haben muß. Ob freilich diese den Urtheilen zu Grunde liegenden geistigen Erzeugnisse, die Vorstellungen, bereits unter den Gegensatz der Wahrheit und der Unwahrheit fallen und somit Gedanken sind, wird sich erst aus der Untersuchung der Urtheile ergeben können, doch wird die Logik auch dann, wenn sie diese Frage sollte verneinen müssen, von den Vorstellungen zu handeln haben, da dieselben als Elemente in die Urtheile eintreten und ohne das Verständniß der Elemente das Verständniß des Höheren nicht möglich ist. Auf der andern Seite werden die Urtheile selbst wieder in einfachen geistigen Erzeugnissen, den Schlüssen, als Elemente angetroffen. Auf diese finden ohne Zweifel die Begriffe der Wahrheit und des Irrthums Anwendung, sie müssen also zu den Gedanken und zu den Gegenständen der Logik

gerechnet werden. Der Schluß ist die Ableitung eines Urtheils aus einem oder mehreren anderen, z. B. des Urtheils „S ist P" aus den beiden anderen „S ist M" und „Alle M sind P", und er ist wahr, wenn die Urtheile, aus welchen abgeleitet ist, nicht wahr sein können, ohne daß auch das abgeleitete es ist, unwahr im entgegengesetzten Falle. Allein zwischen den Schlüssen und Urtheilen besteht doch nicht, wie zwischen den Urtheilen und Vorstellungen, das Verhältniß von Erzeugnissen einer höheren und denen einer niedrigeren Stufe. Die Schlüsse sind vielmehr selbst Urtheile, und zwar durch ihren Gegenstand eigenthümliche Urtheile, denn da sie in der Erkenntniß bestehen, daß ein Urtheil oder eine Verbindung von Urtheilen (z. B. S ist M und Alle M sind P) ein anderes Urtheil (S ist P) einschließt, so daß die Wahrheit jener die Wahrheit dieses verbürgt, so sind sie Urtheile über Urtheile. Die Schlüsse kommen also nicht zu den Urtheilen als ein neuer Gegenstand der Logik hinzu.

Daß die Gedanken ihrem Begriffe nach den Gegenstand der Logik bilden, heißt, daß diese Wissenschaft sich nicht darum kümmert, welche Gedanken wirklich einmal, im Alterthum, im Mittelalter und in der neueren Zeit, bei den civilisirten Völkern und bei den Wilden, von Kindern und Erwachsenen, von Kranken und Gesunden gedacht sind, und welche Eigenschaften unter dem Einflusse der Umstände und Verhältnisse, unter denen sie gedacht werden, an ihnen hervortreten können, sondern daß sie die Gedanken betrachtet, inwiefern dieselben Gedanken sind, also nur diejenigen allen Gedanken gemeinsamen Eigenschaften berücksichtigt, welche denselben darum gemeinsam sind, weil sie Gedanken sind, und nur auf solche im Gebiete der Gedanken bestehende Unterschiede eingeht, auf welche sie durch die Untersuchung der Gedanken-Natur überhaupt geführt wird. Die Logik läßt sich in dieser Hinsicht mit der Geometrie vergleichen.

Die innere Vollkommenheit endlich, hinsichtlich deren die Logik die Gedanken betrachtet, besteht in der Erfüllung ihres inneren oder unmittelbaren, d. i. ihres in ihnen selbst liegenden Zweckes. Sie erfüllen aber ihren inneren Zweck, wenn sie Erkenntnisse sind, und Erkenntnisse sind sie, wenn sie wahr sind und von dem sie denkenden Geiste kraft seines Denkvermögens (seines Verstandes) für wahr gehalten werden. Als äußere steht der inneren Vollkommenheit der Gedanken gegenüber ihre Angemessenheit zu Zwecken, welche, wie die Uebereinstimmung des Begehrens mit sich selbst, die religiöse Erbauung, der ästhetische Genuß, die Unterhaltung, außerhalb des Denkens liegen.

2) Obwohl die Gedanken Erkenntnisse sind durch ihre Wahrheit und diese in ihrer Uebereinstimmung mit der Realität, dem Seienden, besteht, muß die Logik doch zunächst von der Forderung dieser Ueber-

einstimmung absehen und die Gedanken lediglich als innere Erzeugnisse des Denkens betrachten. Denn darin wird die Grundlage ihrer inneren Vollkommenheit bestehen, daß die ihnen als Erzeugnissen des Denkens eigene Natur ihnen den Beruf zu jener Uebereinstimmung und die Befähigung zu demselben giebt.

Bestimmter geht die erste Aufgabe der Logik dahin, die Gedanken zu untersuchen hinsichtlich der allgemeinen Weise und der besonderen Weisen, auf welche durch sie etwas gedacht wird, oder, was dasselbe heißt, hinsichtlich des Sinnes, den sie haben, inwiefern sie Gedanken überhaupt und Gedanken einer gewissen Art sind, der Bedeutung, welche den Gedanken überhaupt durch die Denkthätigkeit als solche, gleichviel auf welchen Stoff dieselbe gerichtet ist, und den aus einer eigenthümlichen Denkthätigkeit entspringenden Gedanken durch diese eigenthümliche Denkthätigkeit zukommt — hinsichtlich ihrer allgemeinen Form, wie gesagt zu werden pflegt, und ihrer besonderen Formen. Der Form nach verschiedene Gedanken sind z. B. die bejahenden und verneinenden Urtheile, denn eine andere Weise des Denkens ist das Bejahen, eine andere das Verneinen; die Form der bejahenden Urtheile ist der den Bejahungen, die der verneinenden der den Verneinungen gemeinsame Sinn. Der Form nach verschiedene Gedanken sind ferner die Vorstellungen (vorausgesetzt, daß dieselben überhaupt Gedanken sind) und die Urtheile. Nicht der Form nach dagegen verschieden sind die Urtheile und die Schlüsse, denn die letzteren sind, wie oben gezeigt wurde, selbst Urtheile, auch nicht die Schlüsse und die nicht Schlüsse seienden Urtheile, denn die Schlüsse unterscheiden sich von den übrigen Urtheilen durch ihren Gegenstand, sie sind Urtheile über gewisse Urtheilsverhältnisse.

An die Betrachtung der Formen der Gedanken wird sich die Frage knüpfen, ob ein Gedanke durch seine Form wahr oder unwahr sein könne, also aus sich selbst, ohne jede direkte oder indirekte Vergleichung mit dem Sachverhalte, als wahr oder unwahr erkennbar sein könne, und ob es also zwei die Form der Gedanken betreffende Normen des Denkens gebe, deren eine den Gebrauch einer gewissen Form bedingungslos erlaube und deren andere den Gebrauch einer gewissen Form bedingungslos verbiete. Zur Erläuterung werde angenommen, es gebe Urtheile, die von einem Dinge bejahen, daß es eben dieses Ding sei, die sich also durch die Formel „A ist A" darstellen lassen, und andere, die, der Formel „A ist nicht A" entsprechend, von einem Dinge verneinen, daß es eben dieses Ding sei. Die ersteren würden durch ihre Form, die Form der Tautologie, wahr, die anderen durch die ihrige, die der Enantiologie, unwahr sein, und es würde zwei Normen des Denkens geben, deren eine unbedingt zu Tautologien berechtigte und deren andere unbedingt zur Vermeidung von Enantiologien verpflichtete.

Mag nun diese Frage zu bejahen oder zu verneinen sein, so können doch sicherlich zwei Gedanken in solchem Verhältnisse stehen, daß durch eine bloße Vergleichung ihrer Formen zwar nicht der eine oder andere für sich, aber der eine in Beziehung auf den andern als wahr oder unwahr erkennbar ist. Mag es mit anderen Worten eine absolute formale (d. i. durch die Form des Gedankens verbürgte) Wahrheit und eine absolute formale Unwahrheit geben oder nicht, jedenfalls giebt es eine relative. Denn vergleicht man z. B. die drei Urtheile „Alle S sind P", „Mindestens einige S sind P", „Kein S ist P", welche sich nur der Form nach unterscheiden (das erste bejaht ohne Einschränkung, das zweite mit Einschränkung, das dritte verneint ohne Einschränkung), hinsichtlich ihrer Formen, so findet man, daß, wenn das erste wahr ist, auch das zweite es ist, das dritte dagegen unwahr, daß also in Beziehung auf das erste das zweite formale Wahrheit, das dritte formale Unwahrheit besitzt. Und wie es daher auch um die Annahme von Normen des Denkens, welche die Form einzelner Gedanken betreffen, stehen mag, so giebt es sicherlich Normen, berechtigende und verpflichtende, für das Verhältniß der Formen miteinander verknüpfter Gedanken. Die Betrachtung dieser relativen formalen Wahrheit und der entsprechenden formalen Normen bildet eine weitere Aufgabe der Logik.

3) Ist demnach als erster Theil der Logik eine Lehre von den Formen und der formalen Wahrheit der Gedanken in Aussicht zu nehmen, so wird der zweite Theil die Aufgabe haben, den Begriff der materialen Wahrheit, der Uebereinstimmung der Gedanken mit dem Seienden, aufzuklären und durch Untersuchung der Beziehung der Gedanken zum Seienden die Möglichkeit solcher Uebereinstimmung, die auf dem Verhältnisse des Denkens zum Sein beruhende Möglichkeit, daß die Gedanken den ihnen durch ihre Form gestellten Beruf erfüllen, begreiflich zu machen. Mit einem Worte: das Wesen und die Möglichkeit der Erkenntniß wird seinen Gegenstand bilden müssen.

4) Die wahren Gedanken, die Erkenntnisse, sind Zwecke, aber sie können dem Erkenntnißstreben auch als Mittel dienen, nämlich als Mittel, weitere Erkenntnisse zu gewinnen. So bedarf es eines dritten Theiles der Logik, der von der Erweiterung des Erkenntnißbesitzes durch Denken handelt. Derselbe hat zu untersuchen, wie überhaupt die Wahrheit eines Gedankens oder mehrerer miteinander verknüpfter Gedanken die eines neuen verbürgen kann, welches die Arten dieses verbürgenden Zusammenhanges sind und in welchen Richtungen durch sie Erweiterung der Erkenntnisse ermöglicht wird, mit anderen Worten, wie überhaupt Schlüsse möglich sind, welche Arten von Schlüssen es giebt und was durch dieselben erreicht werden kann.

Daß der Schluß kein durch seine Form eigenthümlicher Gedanke ist,

ist bereits bemerkt worden. Auch die Arten der Schlüsse unterscheiden sich nicht der Form nach, wenn dieses Wort in dem oben festgestellten Sinne genommen wird, obwohl es natürlich freisteht, das Wort in einem andern Sinne gebrauchend, von Formen der Schlüsse zu reden. Die Schlüsse überhaupt sind Urtheile, welche von einem Urtheile oder einer Urtheilsverbindung aussagen, daß durch sie ein neues Urtheil gewährleistet werde, und die Arten der Schlüsse unterscheiden sich durch jene ihre Subjekte. Z. B. die dem Schema „Alle S sind M, alle M sind P, folglich sind alle S P" entsprechenden Schlüsse sind Urtheile über eine andere Klasse von Gegenständen als die nach dem Schema „Alle S sind M, kein P ist M, also ist kein S P" gebildeten; die Gegenstände der ersteren stimmen darin überein, daß sie eine Verbindung zweier Urtheile sind, deren zweites das Prädikat des ersten zum Subjekte hat, die Gegenstände der andern darin, daß sie aus zwei Urtheilen mit gleichen Prädikaten bestehen.

Gleichwohl könnte die Grundlage der Lehre von den Schlüssen dem Abschnitte über die formale Wahrheit zugewiesen werden. Denn in jedem richtigen Schlusse besitzt das erschlossene Urtheil in Beziehung auf diejenigen, aus welchen es erschlossen ist, formale Wahrheit, z. B. „Alle S sind P" in Beziehung auf „Alle S sind M" und „Alle M sind P". Es könnte daher der Betrachtung der relativen formalen Wahrheit die Aufgabe gestellt werden, die mannigfachen Weisen aufzusuchen, auf welche die Wahrheit eines Urtheils durch diejenige eines andern oder mehrerer anderer verbürgt sein kann, somit die formalen Normen zu entwickeln, auf welchen die Möglichkeit richtiger Schlüsse beruht, oder, was dasselbe heißt, die allgemeinsten Wahrheiten, zu welchen sich alle in richtigen Schlüssen gedachten als Beispiele verhalten (z. B. die Wahrheit, daß ein Urtheil „Alle S sind P" in Beziehung auf die Urtheilsverbindung „Alle S sind M und alle M sind P" formale Wahrheit besitze). Den Begriff des Schlusses, welcher nicht der Begriff eines Verhältnisses zwischen Urtheilen, sondern einer behufs Erweiterung der Erkenntniß erdachten Verbindung von Urtheilen ist, dürfte übrigens der Abschnitt über die relative formale Wahrheit noch nicht kennen. Indessen erscheint es doch angemessener, jene Fragen der Lehre von der Erweiterung der Erkenntnisse durch Denken vorzubehalten.

5) Die Nothwendigkeit endlich eines vierten Theiles der Logik ergiebt sich aus der Erwägung, daß zwischen den Erkenntnissen selbst wieder Unterschiede der Vollkommenheit bestehen. Zwar können zwei wahre Gedanken sich nicht hinsichtlich der Wahrheit als solcher unterscheiden, so daß der eine wahrer oder in einem höheren Sinne wahr wäre als der andere, aber der sie denkende Geist kann die Wahrheit in dem einen in einer vollkommneren Weise besitzen als in dem andern. Wer z. B. eine

Vielheit von Dingen zu einer Gattung zusammengefaßt und dann die ihnen gemeinsamen Eigenschaften und Verhaltungsweisen erforscht hat, vervollkommnet seinen auf diese Weise erworbenen Besitz an Wahrheit, indem er das erste jenen Dingen Gemeinsame, welches sie zu einer Gattung zusammenzufassen gestattete, ihren Gattungscharakter, im Unterschiede von den weiteren gemeinsamen Bestimmtheiten, die ergänzend zu dem Gattungscharakter hinzutreten, feststellt. Und wenn dann weiter die einzelnen in der Gattung enthaltenen Arten untersucht werden, so gehört es zur Vollkommenheit der so gewonnenen Sammlung von Erkenntnissen, daß man sich auf die Reihe von Bestimmtheiten, durch deren Hinzufügung zu dem Gattungscharakter dieser in die Artcharaktere übergeht, besinnt, sie ordnet, sich ihrer Vollständigkeit versichert und so die Arten gegen einander abgrenzt und die Identität ihrer Gesammtheit mit der Gattung hervortreten läßt. Oder wer durch eine längere und verwickeltere Gedankenreihe eine Wahrheit, etwa im Gebiete der Mathematik, entdeckt hat, setzt sich in vollkommneren Besitz derselben, indem er jene Reihe möglichst verkürzt und vereinfacht und so ordnet, wie es für die Evidenz des Satzes, in den sie ausläuft, am günstigsten ist. Diese den Besitz einer Erkenntniß betreffende Vervollkommnung möge ihre logische Ausbildung genannt werden. An die Lehre von der Erweiterung der Erkenntnisse wird sich somit als vierter und letzter Theil der Logik eine solche von der logischen Ausbildung derselben zu schließen haben.

Erster Theil.

Die Formen und die formale Wahrheit der Gedanken.

I. Die allgemeine Urtheilsform.

6) Als die erste Aufgabe der Logik hat sich die Untersuchung der Urtheile hinsichtlich ihrer Form herausgestellt. Denn wenn es Gedanken anderer Art vor den Urtheilen giebt, so werden diese auf sie als auf ihre Grundlage und Voraussetzung zurückweisen, und man wird ihre Eigenthümlichkeit jedenfalls am besten und sichersten erkennen, indem man solchen Hinweis abwartet und sich dann von ihm leiten läßt. Die Untersuchung der Urtheile aber kann nicht umhin, sofort gewisse im Gebiete derselben bestehende Unterschiede zu beachten — die Unterschiede der Substantial- und der Accidental-Urtheile, der Individual- und der Gattungs-Urtheile, endlich der bejahenden und der verneinenden.

7) Das Accidental-Urtheil bejaht oder verneint das Sein (das Dasein, die Existenz) einer Bestimmtheit, sei es einer ruhenden Eigenschaft, sei es einer Verhaltungsweise, sei es einer auf Anderes gerichteten Thätigkeit in einem gewissen Dinge oder in mehreren Dingen. Das Ding bezw. die Dinge bilden das Subjekt, die Bestimmtheit das Prädikat des Urtheils. Z. B. das Urtheil „Dieses Pferd ist stark" bejaht die Existenz der Stärke in dem Pferde, auf welches hingewiesen wird. Das Substantial-Urtheil, z. B. „Es giebt Atome", „Es giebt keine Seeschlange", „Der Teufel ist nicht", bejaht oder verneint die Existenz eines Dinges selbst oder einer Klasse von Dingen. Existenz zu bejahen oder zu verneinen, ist den Substantial- und den Accidental-Urtheilen, mithin allen Urtheilen, gemeinsam.

Das Accidental-Urtheil setzt die Existenz des Dinges, welchem es eine Bestimmtheit zuschreibt oder abspricht, die Existenz seines Subjektes, voraus. Denn ebensowenig, wie ein Ding S, welches gar nicht existirt, eine Bestimmtheit haben oder nicht haben kann, kann man einem angenommenen Dinge eine Bestimmtheit zuschreiben oder absprechen, ohne

an seine Existenz zu glauben. Die herkömmliche Lehre freilich behauptet das Gegentheil. Schon Kant sprach es aus, daß z. B. in dem Urtheile „Gott ist allmächtig" nur die Allmacht als ein Merkmal Gottes gedacht werde. Ob Gott sei, das sei darin gar nicht enthalten. Daher werde auch das Sein, von dem die Accidental-Urtheile reden, ganz richtig selbst bei den Beziehungen gebraucht, die Undinge gegeneinander haben, z. B. wenn von dem Gotte Spinozas gesagt werde, er sei unaufhörlichen Veränderungen unterworfen (Werke, herausg. v. Ros. I, S. 174). Aehnlich meinte Fichte, obwohl es keinen von zwei geraden Linien eingeschlossenen Raum gebe, könne man von demselben doch mit Recht aussagen, er sei ein solcher Raum (Werke I, S. 93). Herbart führte das Urtheil „Der viereckige Zirkel ist unmöglich" an zum Beweise, daß die Existenz des Subjektes für die Wahrheit eines Accidental-Urtheils gleichgültig sei (Werke I, S. 93), Stuart Mill den Satz „Ein Centaur ist eine Erfindung der Poeten" (Logik, übers. v. Schiel, I, S. 94). Diese Beispiele sind indessen nicht beweiskräftig. Man sieht leicht, daß sie Sätze sind, welche den Urtheilen, die sie ausdrücken sollen, nicht genau entsprechen. Nicht der Gott Spinozas, der viereckige Zirkel, die Centauren, sondern die Begriffe dieser Dinge bilden die eigentlichen Gegenstände dieser Urtheile. Dieselben behaupten, daß Spinozas Begriff Gottes der Begriff eines unaufhörlichen Veränderungen unterworfenen Wesens sei, daß der Begriff des Zirkels das Merkmal der Viereckigkeit ausschließe, daß der Begriff der Centauren von den Poeten aufgestellt sei.

Auch das Substantial-Urtheil setzt eine Existenz voraus, indem es Existenz bejaht oder verneint, denn auch die von ihm bejahte oder verneinte Existenz, die Existenz eines Dinges, ist keine absolute, sondern, wie die Existenz einer Bestimmtheit, ein inesse, ein Enthalten-sein, nämlich in der existirenden Welt. Wie man eine Bestimmtheit P nicht anders als existirend denken kann, als indem man sie auf ein Höheres, ein Ding S, bezieht, dessen Bestimmtheit sie sei, so bedarf man auch, um die Existenz eines Dinges S zu denken, eines Höheren, dem das Ding angehöre, wie ihm selbst seine Bestimmtheiten, und dieses Höhere ist die Welteinheit oder der Weltgrund.

Diese Ansicht ergiebt sich mit Nothwendigkeit daraus, daß den Substantial-Urtheilen Wahrheit und Unwahrheit zukommen. Denn die Anwendbarkeit dieser Begriffe auf die Bejahung oder Verneinung der Existenz von irgend etwas beruht darauf, daß diese Existenz Abhängigkeit von einem Höheren, Enthalten-sein in einem Höheren, nach welchem sich das Denken zu richten hat, ist und auch so gedacht wird. So würde das Accidental-Urtheil „S ist P", in welchem die Existenz der Bestimmtheit P gedacht wird, weder wahr noch unwahr sein können, wenn diese Existenz nicht Existenz in einem Dinge S wäre. Ob dasselbe wahr oder

falsch ist, hängt davon ab, ob man, in dem Dinge S nachsuchend, daselbst die Bestimmtheit P finden kann oder nicht. Und so könnte man auch für ein Substantial-Urtheil „S ist" keine Wahrheit in Anspruch nehmen, wenn man in ihm nicht das einheitliche Weltganze mitdächte als dasjenige, in welchem man nach dem Dinge S suchen müsse, um die Behauptung seiner Existenz zu prüfen. Vielleicht wird eingewendet, dasjenige, wonach sich richtend das Urtheil „S ist P" wahr, nicht sich richtend unwahr sei, sei nicht das Ding S, sondern die Bestimmtheit P, deren Existenz es behaupte; von deren Sein oder Nicht-sein hänge es ab, ob das Urtheil wahr oder unwahr sei; und ganz analog sei dasjenige, bei welchem die Entscheidung über die Wahrheit oder Unwahrheit des Urtheils „S ist" geholt werden müsse, das Ding S selbst. Allein im Bejahen oder Verneinen einer Bestimmtheit P kann das Denken nicht verpflichtet sein, sich nach dieser Bestimmtheit selbst, deren Sein oder Nicht-sein gerade in Frage steht, zu richten; und ebensowenig kann das Ding S, um dessen Sein oder Nicht-sein es sich handelt, den Maßstab für die Entscheidung abgeben, ob es mit Recht oder mit Unrecht als seiend gesetzt sei. Damit der Urtheilende sich in dem ersten Falle nach der Bestimmtheit P, in dem andern nach dem Dinge S zu richten beabsichtigen könnte, müßte er dort die Existenz von P, hier die Existenz von S voraussetzen, also voraussetzen, was erst sein Urtheil behauptet, oder gar, wenn es verneinend ist, leugnet.

Die Existenz der Welt ist eine absolute und wird von jedem die Dinge und über die Dinge denkenden Wesen als eine solche gedacht; man kann die Welt nicht wieder auf ein Höheres beziehen, in welchem sie mit anderen Welten befaßt wäre, wie die Substanzen in ihr und wie in jeder Substanz ihre Accidentien. Deshalb giebt es auch nicht neben den Accidental- und den Substantial-Urtheilen ein die Existenz der Welt bejahendes oder verneinendes Urtheil. Die Existenz der Welt zu bejahen oder zu verneinen, wäre nur möglich durch Annahme einer höheren Potenz, nach welcher sich das Denken zu richten hätte und in welcher nachgesucht werden könnte, ob sich die Welt daselbst finde oder nicht finde. Wer solches Bejahen oder Verneinen versuchen wollte, würde bemerken können, daß sich ihm die Welt in ein Ding unter Dingen verwandelte, und daß er, die Existenz dieses Dinges behauptend oder in Abrede stellend, die Existenz der Welt, in der das Welt-Ding vorkommen oder fehlen müßte, voraussetzte. Nicht deshalb, weil sich dem Zweifel an der Existenz der Welt nicht beikommen ließe, ist ein Existential-Urtheil über die Welt unmöglich, sondern weil dieser Zweifel selbst unmöglich ist, indem die Frage, ob ein gewisses existire, nur unter der Voraussetzung der Existenz der Welt einen Sinn hat.

Den Begriff der Existenz zu untersuchen, ist hier noch nicht der Ort.

Nur der einen, übrigens selbstverständlichen Bemerkung, daß die Existenz keine Bestimmtheit dessen ist, was existirt, keine Bestimmtheit eines Dinges und keine solche einer Bestimmtheit, bedarf es, um die Unterscheidung der Substantial- oder Accidental-Urtheile zu rechtfertigen. Die Wahrheit dieser Bemerkung ergiebt sich daraus, daß nur ein Existirendes Bestimmtheiten haben kann, alle Bestimmtheiten also die Existenz dessen, dessen Bestimmtheiten sie sind, zur Voraussetzung haben und mithin diese Existenz nicht selbst ein Glied in der Reihe der Bestimmtheiten sein kann.

8) Das Individual-Urtheil, z. B. „Dieses Pferd ist stark", „Die Erde dreht sich um ihre Achse", hat zum Gegenstande ein bestimmtes einzelnes Ding, ein Individuum; das Gattungsurtheil, z. B. „Alle Planeten drehen sich um ihre Achsen", „Einige Planeten haben Trabanten", „Ein Planet bewegt sich in dreihundertfünfundsechzig Tagen um die Sonne", die unbestimmt, nämlich ohne ihre individuellen Eigenthümlichkeiten, nur durch ihren Gattungscharakter gedachten Dinge einer Gattung oder einen Theil derselben. Eine Erörterung der Begriffe des Individuums und der Gattung ist zur Rechtfertigung dieser Unterscheidung noch nicht erforderlich. Dagegen könnte derselben wenigstens in jener Fassung vorgehalten werden, daß doch nicht bloß über Dinge geurtheilt wird, und auch nicht bloß über solches, was ein Ding, wenn nicht ist, doch zu sein scheint. Denn wirkliche oder scheinbare Dinge sind nur die Körper und die Geister, während z. B. die Sprache, die Freude, die Geschwindigkeit, der Tag, der Krieg, das Gewitter zwar Gegenstände von Urtheilen sind, aber Niemanden verleiten können, sie für körperliche oder geistige Wesen zu halten. Allein wenn auch Niemand solche Abstrakta im Ernste für Dinge hält, sind sie doch imaginäre, fingirte Dinge, und es giebt gar keine andere Weise, sie zu denken, als die Fiktion, dadurch auf Bestimmtheiten von Dingen, oder auf Beziehungen zwischen den Bestimmtheiten eines Dinges, oder auf Beziehungen zwischen Dingen selbst, oder auf mehr oder weniger verwickelte Zusammenhänge von Bestimmtheiten oder Beziehungen oder Ereignissen, kurz auf solches, was nur in Dingen und durch Dinge besteht, die Form der Dingheit übertragen wird. Darauf aber kommt es bei der in Rede stehenden Unterscheidung allein an, welche Bedeutung der Urtheilende seinem Gegenstande giebt, nicht darauf, welche demselben unabhängig vom urtheilenden Denken zukommt.

9) Die Substantial- und Accidental-Urtheile, desgleichen die Individual- und die Gattungs-Urtheile sind ohne Zweifel der Form nach verschiedene Gedanken. Eine andere Weise des Denkens ist das Beziehen eines Accidens auf eine Substanz, als das Beziehen einer Substanz auf den Weltgrund, eine andere die, durch welche ein Individuum, als die,

durch welche eine unbestimmte Vielheit ähnlicher Individuen erfaßt wird. Es fragt sich aber, ob diese Unterschiede der Gedankenform bestimmter solche der Urtheilsform sind, oder ob sie zunächst die Form einer den Urtheilen vorhergehenden Art geistiger Erzeugnisse, etwa der Vorstellungen, betreffen und für die Urtheile nur darum Bedeutung gewinnen, weil dieselben jene primitiveren Erzeugnisse in sich aufnehmen. Dagegen bedarf es keines Beweises, daß die dritte Unterscheidung, diejenige der Bejahungen und der Verneinungen, für die Urtheile als solche charakteristisch ist. Denn eben dadurch, daß er die Bejahungen und die Verneinungen als in ihrem Gegensatze doch Gleichartiges zusammenfasse, ist zunächst der allgemeine Begriff des Urtheils bestimmt. Kein anderer Begriff des Urtheils war es auch, den die Einleitung (§ 1) einführte, indem sie bemerkte, daß zunächst an den Urtheilen die Eigenschaften des Wahr-seins und des Unwahr-seins hervortreten, und daß die Urtheile daher die zuerst zu konstatirende, wenn nicht die einzige Art der Gedanken seien. Denn daß dem so ist, hat seinen Grund in dem Zusammenhange des Gegensatzes von Wahrheit und Unwahrheit mit demjenigen der Bejahung und der Verneinung, der darin zu Tage tritt, daß, wenn eine Bejahung und eine Verneinung, welche genau dasselbige bejahen und verneinen, einander gegenüberstehen (z. B. S ist P, und S ist nicht P), stets die eine wahr und die andere unwahr ist. Aus einer genaueren Betrachtung dieses dritten Unterschiedes im Gebiete der Urtheile wird daher der gesuchte Begriff des Urtheils, der dasselbe von der Seite seiner allgemeinen Form erfaßt, den allen Urtheilen als solchen gemeinsamen Sinn angiebt, hervorgehen müssen.

10) Die Bejahung und die Verneinung in den Substantial-Urtheilen bedeuten nichts den Dingen, deren Existenz bejaht oder verneint wird, Angehöriges. Das bejahende Urtheil „Es giebt ein S" und das verneinende „Es giebt kein S" unterscheiden sich nicht etwa so, daß durch jenes ein positiver, durch dieses ein negativer Bewußtseins-Inhalt, ein non-S, als ein Existirendes gedacht würde. Vielmehr wird in beiden dasselbe Ding S gedacht. Das Bejahen aber und das Verneinen beziehen sich nicht direkt auf dieses Ding, sondern auf die beiden Urtheilen gemeinsame Setzung desselben als eines existirenden. Die Bejahung ist die Bestätigung, die Verneinung die Verwerfung, Zurücknahme, Ablehnung jener Setzung. Der Bejahende stempelt gleichsam seine Setzung des Dinges S als eine richtige, gültige; der Verneinende als eine unrichtige, ungültige.

Eine ganz analoge Bedeutung haben die Bejahung und die Verneinung in den Accidental-Urtheilen. Hier ist der Irrthum abzuwehren, daß sie etwas zu der Bestimmtheit P, um deren Existenz in einem Dinge S oder in den Dingen einer Gattung es sich handelt, Gehöriges seien.

Das bejahende und das verneinende Accidental-Urtheil unterscheiden sich nicht so, daß in dem einen ein positiver, in dem anderen ein negativer Bewußtseins-Inhalt, ein non-P, als ein in S Existirendes gedacht würde. Z. B. das Urtheil „Blei glänzt nicht" meint nicht, daß das Nicht-Glänzen ein Verhalten, sondern daß das Glänzen nicht ein Verhalten des Bleies sei; und wenn es für den Ausdruck der Bejahung ein besonderes Wort gäbe, etwa „icht", so würde durch das Urtheil „Gold glänzt icht" keineswegs ein Icht-Glänzen, sondern das bloße Glänzen als Eigenschaft des Goldes gedacht. Das Bejahen und das Verneinen beziehen sich auch in den Accidental-Urtheilen nicht auf den Bewußtseins-Inhalt, der als existirend (in einem gewissen Dinge oder einer gewissen Gattung von Dingen) gesetzt wird, sondern auf dieses Setzen; sie drücken auch hier eine Bestätigung bez. eine Verwerfung desselben aus. Die Urtheile „Gold glänzt" und „Gold glänzt nicht" enthalten beide die Setzung derselben Bestimmtheit Glänzen als einer im Golde existirenden, aber sie fügen entgegengesetzte Entscheidungen über den Anspruch derselben auf Wahrheit, das bejahende eine zustimmende, das verneinende eine verwerfende, hinzu.

Dieser Auffassung scheint die Thatsache entgegenzustehen, daß es Urtheile giebt, welche eine Verneinung in der Weise enthalten, daß auf derselben die eigenthümliche Bedeutung des Subjektes oder des Prädikates beruht, die sogenannten unendlichen Urtheile (propositiones infinitae nach Wolff's Terminologie), z. B. die propositio infinita ex parte subjecti „Manche Nicht-Fische leben im Wasser", oder die propositio infinita ex parte praedicati „alle Fische sind unbehaart". Allein man braucht nur die abgekürzte Ausdrucksweise solcher Sätze durch die den Gedanken entsprechende vollständige zu ersetzen, um zu sehen, daß die Verneinung, die sie enthalten, einer propositio finita angehört. Denn „manche Nicht-Fische" heißt so viel wie „manche Thiere, die nicht Fische sind" und „unbehaart-sein" heißt so viel wie „eine Haut haben, die nicht mit Haaren bedeckt ist". Diese Beispiele lehren also nur, daß es Urtheile giebt, in welchen die eigenthümliche Bestimmtheit des Subjektes oder des Prädikates durch die Beziehung desselben zu einem verneinenden Urtheile gedacht wird.

11) Nunmehr kann das Urtheil definirt werden als die Entscheidung über die Geltung der Setzung eines Bewußtseinsinhaltes als eines Existirenden, sei es als eines in der Welt existirenden Dinges oder einer in der Welt existirenden Gattung von Dingen, sei es als einer in einem Dinge oder in den Dingen einer Gattung existirenden Bestimmtheit. Oder auch: das Urtheil ist die Setzung eines Existirenden nebst einer Entscheidung über ihre Geltung. Eine Entscheidung über die Geltung einer Setzung zu geben, ist der allgemeine Sinn der Urtheile, Entscheidung ist die allen gemeinsame Form, — darin besteht die eigenthümliche

Weise des Urtheilens, daß es ein kritisches Verhalten gegen die Setzung eines Bewußtseinsinhaltes als eines Existirenden ist, ein Bestätigen oder Verwerfen.

Es ist nicht die Meinung dieser Definition, daß alle Urtheile Setzungen zu ihren Gegenständen hätten und von denselben die Gültigkeit bejahten oder verneinten, z. B. daß das Urtheil „S ist nicht P" nicht eigentlich von dem Dinge S die Bestimmtheit P, sondern von der Setzung des S als eines P-seienden die Gültigkeit verneinte. Eine solche Erklärung würde sich selbst widersprechen. Denn der Satz, daß die Setzung des S als eines P-seienden nicht gültig sei, enthielte selbst wieder die Verneinung, die den Anlaß gab, nicht S sondern die Setzung des S als eines P-seienden für den Gegenstand (das Subjekt) des Urtheils zu halten, und dieselbe müßte jetzt dazu nöthigen, auch nicht die Setzung des S als eines P-seienden, sondern die Setzung dieser Setzung als einer gültigen für das eigentliche Subjekt und die Ungültigkeit für das Prädikat zu erklären. Aber auch der Satz, daß die Setzung der Gültigkeit der Setzung des S als eines P-seienden nicht gültig sei, enthielte wieder die Verneinung. Aus demselben Grunde, aus welchem man, um den adäquaten Ausdruck des zunächst in den Satz „S ist nicht P" gekleideten Urtheils zu erhalten, diesen Satz durch den anderen „die Setzung des S als eines P-seienden ist nicht gültig" ersetzt hätte, müßte man diesen wieder durch den dritten „die Setzung der Gültigkeit der Setzung des S als eines P-seienden ist nicht gültig" ersetzen, und so fort, so daß der Versuch, das eigentliche Subjekt und das eigentliche Prädikat zu finden, ins Endlose verliefe. Nicht das also ist die Meinung der aufgestellten Definition, daß das Urtheil die Setzung, über deren Geltung es entscheidet, zum Subjekte habe und von derselben die Gültigkeit bejahe oder verneine, sondern das Ding, über dessen Setzung als eines existirenden oder eine gewisse Bestimmtheit habenden entschieden wird, nimmt sie für den Gegenstand (das Subjekt) des Urtheils. Die Entscheidung über die Geltung einer Setzung ist ein Verhalten zu dieser, dadurch dieselbe für den Urtheilenden erst die Bedeutung einer gültigen oder einer ungültigen erhält, und erst durch die Reflexion auf diese ihr beigemessene Gültigkeit oder Ungültigkeit kann sie dann auch zum Gegenstande eines Urtheils werden, welches die Gültigkeit oder die Ungültigkeit von ihr bejaht oder verneint. Um von der Setzung des S als eines P-seienden urtheilen zu können, sie sei gültig, muß ich derselben bereits die Bedeutung einer gültigen beigelegt haben, muß ich sie bereits in die Beziehung zu mir selbst gebracht haben, durch welche die Gültigkeit ihre reale Eigenschaft geworden ist, und das heißt nichts Anderes, als daß ich das Urtheil „S ist P" gefällt haben muß.

12) Die herkömmlichen Definitionen des Urtheils stimmen darin überein, daß sie dem Urtheile zwei Vorstellungen (Begriffe), die Subjektsvorstellung und die Prädikatsvorstellung, vorhergehen lassen und den Sinn des Urtheils dahin angeben, daß es das Verhältniß jener beiden Vorstellungen bestimme, inwiefern nämlich dieselben durch Uebereinstimmung in den Inhalten verknüpft oder durch Verschiedenheit getrennt seien. So lehrt Herbart, das Urtheil sei eine Entscheidung darüber, ob ein Paar Begriffe, die einander im Denken begegnen, eine Verbindung eingehen werden oder nicht (Werke I, S. 91). Drobisch erklärt das Urtheil für „eine Aussage über die Beschaffenheit eines Begriffes und seinen Zusammenhang mit anderen, welche zum Bewußtsein bringt, was in ihm gedacht und nicht gedacht wird, und welche anderen Begriffe mit ihm im Denken zu setzen und nicht zu setzen sind" (Logik 3. Aufl. § 40); die Urtheile seien daher „Formen der Verknüpfung oder Trennung der Begriffe". Aehnlich findet Zimmermann: „der Ausdruck des Verhältnisses zweier Begriffe hinsichtlich ihrer Verknüpfungsfähigkeit ist das Urtheil" (Philos. Propädeutik, 3. Aufl. S. 42). Daß auch der Herbartschen Schule fern Stehende den Begriff des Urtheils durch den der Vorstellungsverbindung erklären, beweist die Definition Ueberwegs: das Urtheil sei das Bewußtsein über die objektive Gültigkeit einer subjektiven Verbindung von Vorstellungen (Logik, 2. Aufl. § 67). In dem vor Kurzem erschienenen „Lehrbuch der Logik" von Löwe endlich heißt es (S. 82): „Bezeichnet man das Verhältniß zweier Vorstellungen zu einander innerhalb des Denkens und für das Denken als ein logisches Verhältniß, so läßt sich das Urtheil erklären als die unmittelbare Bestimmung des logischen Verhältnisses zweier vom Denken aufgenommenen Vorstellungsinhalte, oder zweier Begriffe im weitesten Sinne des Wortes".

Hiernach würde jedes Urtheil eine Vorstellung zum Gegenstande haben und zum Prädikate das logische Verhältniß derselben zu einer anderen. Man würde nicht von einem Dinge S urtheilen können, daß es P sei, sondern nur von der Vorstellung des Dinges S, daß in ihrem Inhalt derjenige der Vorstellung, der P-seienden Dinge oder daß ihr Gegenstand in demjenigen dieser enthalten sei. Angenommen, diese Ansicht sei richtig, so würde doch deren Mittheilung durchaus nicht für eine Definition des Urtheils gelten können. Denn man erfährt dadurch nur, daß alle Urtheile Urtheile über Vorstellungen hinsichtlich ihrer Verhältnisse zu anderen Vorstellungen seien, aber nicht dieses will man durch die Definition erfahren, **worüber** in allen Urtheilen geurtheilt wird, sondern was mit demjenigen, worüber geurtheilt wird, geschieht, indem darüber geurtheilt wird, und dieses Verlangen wird doch auch nicht befriedigt, wenn mit der Angabe des allen Urtheilen gemeinsamen Inhaltes noch

die Worte verbunden werden, es werde im Urtheile etwas ausgesagt oder ausgedrückt oder zum Bewußtsein gebracht oder unmittelbar bestimmt. Aber auch jene Ansicht ist nicht richtig. Freilich giebt es unzweifelhaft Urtheile über Vorstellungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zu anderen, denn warum sollte ich z. B. nicht von der Vorstellung des Walfisches aussagen können, daß sie der Vorstellung des Säugethieres untergeordnet, derjenigen des Fisches nicht untergeordnet sei? Aber ebenso unzweifelhaft giebt es Urtheile, welche ein Vorgestelltes, das selbst nicht wieder Vorstellung ist, zum Gegenstande haben. Oder sollte ich nicht auch von den Walfischen selbst aussagen können, daß sie gebären und daß sie nicht Eier legen? Ja, jedes aus der Erfahrung geschöpfte Urtheil (und die Erfahrung bildet ja die gemeinsame Grundlage aller), welches eine eine Klasse von Dingen S zum Gegenstande habende Vorstellung einer anderen, der Vorstellung der P-seienden Dinge, unterordnet, hat ein Urtheil über die Dinge S selbst zur Voraussetzung. Erst muß man von den Dingen S erkannt haben, daß ihnen ein Merkmal P zukommt, bevor man die Vorstellung, welche die Klasse der S zum Gegenstande hat, zu derjenigen der P-seienden Dinge in das Verhältniß der Unterordnung setzen kann. Das Merkmal P wird nicht erst dadurch auf die Dinge S bezogen, daß man die Vorstellung der S-seienden derjenigen der P-seienden Dinge unterordnet, sondern man muß umgekehrt jene Beziehung gesetzt und diese Setzung in einem Urtheile bestätigt haben, um dieses Vorstellungsverhältniß denken zu können. Sehr richtig bemerkt Stuart Mill (Syst. d. ded. u. ind. Log., übers. v. Schiel, 2. Aufl. I, S. 112), nachdem er die allgemeine Meinung der Logiker dahin formulirt hat, daß nach derselben die Urtheile der Ausdruck von nichts Anderem seien als von dem Prozesse des Eintheilens der Dinge in Klassen und des Beziehens eines jeden Dinges auf seine besondere Klasse: „Diese Theorie scheint mir ein merkwürdiges Beispiel eines in der Logik häufig begangenen Fehlers, des vom ὕστερον πρότερον, zu sein.... Wenn ich geurtheilt habe, oder wenn ich dem Urtheile, Schnee und noch verschiedene andere Dinge sind weiß, meine Zustimmung gegeben habe, so fange ich in der That allmälig an, weiße Gegenstände als eine, Schnee und jene anderen Dinge einschließende Klasse zu denken. Dies ist aber eine Vorstellung, welche jenen Urtheilen nicht vorausging, sondern folgte, und sie kann daher nicht als Erklärung derselben gegeben werden. Statt die Wirkung durch die Ursache zu erklären, erklärt diese Lehre die Ursache durch die Wirkung."

Noch mag darauf hingewiesen werden, daß die in Rede stehenden Definitionen nur die Accidental-Urtheile im Auge haben, die Substantial-Urtheile wie „Es giebt keine Seeschlange" kann Niemand für Verknüpfungen von Vorstellungen halten.

13) Die Vermuthung, daß die Untersuchung der allgemeinen Urtheilsform auf eine frühere Gedankenform treffen werde, hat sich bestätigt. Denn die Setzungen, welche den unmittelbaren Stoff des Urtheilens bilden, sind entweder gültig oder ungültig, oder, was dasselbe heißt, entweder wahr oder unwahr. Nur durch diese Eigenschaften können sie ja den Stoff der sie bestätigenden oder verwerfenden Urtheile bilden. Wahr sind sie, wenn die als existirende Dinge oder als in Dingen existirende Bestimmtheiten gesetzten Bewußtseinsinhalte in der That existirende Dinge oder existirende Bestimmtheiten sind, unwahr im entgegengesetzten Falle. Auf die Urtheile finden die Begriffe der Wahrheit und der Unwahrheit nur dadurch Anwendung, daß sie es auf jene Setzungen thun, denn ein ohne Einschränkung und Modifikation bejahendes Urtheil ist wahr oder unwahr, je nachdem die Setzung, die in ihm bestätigt wird, wahr oder unwahr ist, ein schlechthin verneinendes umgekehrt, je nachdem die Setzung, die in ihm verworfen wird, unwahr oder wahr ist. Indem sie aber unter den Gegensatz von Wahrheit oder Unwahrheit fallen, gehören die Setzungen oder (um nunmehr die Bezeichnung, deren sich die Einleitung für die den Urtheilen zu Grunde liegenden geistigen Erzeugnisse bediente, wieder einzuführen) die Vorstellungen zu den Gedanken.

Anders haben Aristoteles, Cartesius, Kant gelehrt, und die Logiker der Gegenwart stimmen ihnen vielleicht ausnahmslos zu. „Wahrheit oder Schein, sagt Kant (Kr. d. r. V., Ros. S. 238) sind nicht im Gegenstande, sofern er angeschaut wird, sondern im Urtheile über denselben, sofern er gedacht wird. Man kann also zwar richtig sagen: daß die Sinne nicht irren, aber nicht darum, weil sie jederzeit richtig urtheilen, sondern weil sie gar nicht urtheilen. Daher sind Wahrheit sowohl als Irrthum, mithin auch der Schein, als die Verleitung zum letzteren, nur im Urtheile, d. i. nur im Verhältnisse des Gegenstandes zu unserem Verstande anzutreffen.“ Diese Annahme ruht auf der Voraussetzung, daß erst das Urtheilen eine Thätigkeit der Intelligenz, des Verstandes sei, das dem Urtheilen vorhergehende Verhalten aber ein bloßes passives Aufnehmen des Gegebenen in das Bewußtsein. Aber die Wahrnehmungen und überhaupt die Vorstellungen sind nicht, nach dem Ausdrucke Spinozas, wie stumme Bilder auf einer Tafel. Schon in der sinnlichen Wahrnehmung ist der Verstand so gewiß thätig, als wir in derselben Eigenschaften als existirend in Dingen, Dinge als existirend in der Welt zu erfassen meinen, Eigenschaftlichkeit, Dingheit, Existenz aber keine sinnlichen Impressionen sind. Gerade Kant selbst hat gezeigt, daß der Verstand schon in der sinnlichen Wahrnehmung thätig sei, indem er hier diejenigen Synthesen knüpfe, die er in den aus der Wahrnehmung geschöpften Urtheilen analysire.

Durch die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Urtheil und Vorstellung erledigt sich nun auch die Frage (§ 9), ob sich die Substantial- und die Accidental-Urtheile sowie die Individual- und die Gattungs-Urtheile als Urtheile der Form nach unterscheiden. Die allgemeine Form des Urtheils theilt sich zunächst in die der Bejahung und der Verneinung, und alle besonderen Formen müssen mithin besondere Weisen der Bejahung und der Verneinung sein. Hinsichtlich der Bejahung und der Verneinung aber sind die Substantial- und die Accidental-Urtheile, die Individual- und die Gattungs-Urtheile gleich. Auf der andern Seite bemerkt man sofort, daß die Setzungen, auf welche jene Urtheilsarten sich beziehen, verschieden sind, und zwar der Form nach verschieden. Denn es sind verschiedene Weisen des Denkens, durch welche einem Bewußtseinsinhalte die Bedeutung eines existirenden Dinges und diejenige einer in einem Dinge existirenden Bestimmtheit gegeben wird, und ebenso erhält ein Bewußtseinsinhalt durch eine andere Weise des Denkens die Bedeutung eines Individuums, durch eine andere die Bedeutung einer Gattung. Demnach betrifft der Unterschied jener Urtheilsarten zwar nicht die Urtheilsform, entspringt aber aus einem Unterschiede, der zwischen Gedanken hinsichtlich der Form besteht.

Der Aufstellung der Form-Unterschiede der Urtheile muß aber eine genauere Betrachtung der Vorstellungen vorangehen.

II. Die Individual-Vorstellung.

14) Bestimmte einzelne Dinge, Individuen, bilden die Gegenstände der Setzungen, welche in denjenigen Individual-Urtheilen, die zugleich Substantial-Urtheile sind, bestätigt oder verworfen werden. Aber auch die den Accidental-Urtheilen zu Grunde liegenden Setzungen sind Setzungen von Dingen, denn wenn auch diese Urtheile nicht über Setzungen von Dingen, sondern über solche von Bestimmtheiten in Beziehung auf Dinge entscheiden, so ist es doch evident, daß man nicht eine Bestimmtheit P in Beziehung auf ein Ding S setzen kann, ohne dieses Ding selbst zu setzen. Den Vorstellungen, auf welche die Individual-Urtheile zurückweisen, ist demnach dieses gemeinsam, daß sie Vorstellungen bestimmter einzelner Dinge sind; sie können daher unter dem Namen der Individual-Vorstellungen (Einzel-Vorstellungen, singulären Vorstellungen) zusammengefaßt werden.

Die Individual-Vorstellungen, welche den Accidental-Urtheilen zu Grunde liegen, sind Setzungen von Dingen und zugleich von Bestimmtheiten in Beziehung auf diese Dinge. Diejenigen, welche den Stoff von Substantial-Urtheilen bilden, können ebenfalls auf die Dinge, die durch sie vorgestellt werden, zugleich Bestimmtheiten beziehen. Eine Vorstellung

m. a. W., durch welche ein Ding S als ein P-seiendes vorgestellt wird, kann zuerst zu dem Substantial-Urtheile „S ist“ und dann weiter zu dem Accidental-Urtheile „S ist P“, welches, wie oben (§ 7) gezeigt wurde, die Existenz seines Gegenstandes S voraussetzt, Veranlassung geben. Aber es scheint nicht nöthig zu sein, daß eine Vorstellung, die den Stoff eines Substantial-Urtheils bildet, dem Gegenstande S, bezw. den zu seiner Unterscheidung von allen andern Dingen dienenden Bestimmtheiten, noch eine weitere Bestimmtheit P hinzufüge. Freilich giebt es kein Ding ohne solche weiteren Bestimmtheiten und kann auch kein Ding ohne deren, keine bloße eigenthümliche Natur, von der sich nichts prädiciren ließe, vorgestellt werden; aber um ein Ding S als ein individuell Eigenthümliches mit weiteren Bestimmtheiten vorzustellen, braucht man doch keine seiner weiteren Bestimmtheiten zu kennen, es genügt, überhaupt deren mitzusetzen, ohne anzugeben, worin sie bestehen. Demnach lassen sich zwar Substantial- und Accidental-Vorstellungen unterscheiden, aber unter den ersteren sind dann solche zu verstehen, dadurch nur Dinge, unter den anderen solche, dadurch zugleich Bestimmtheiten von Dingen gesetzt werden, und diese Unterscheidung korrespondirt der gleichnamigen, die Urtheile betreffenden nicht in der Weise, daß nur Substantial-Vorstellungen für eine geeignete Grundlage von Substantial-Urtheilen gelten dürften.

15) Die Aufnahme einer Bestimmtheit P in die Vorstellung eines Dinges S darf nicht mit der Prädicirung, die im Accidental-Urtheile angetroffen wird, identificirt werden, als ob die Funktion des Urtheilens darin bestände, zu der bereits fertigen Prädicirung eine Bejahung oder Verneinung hinzuzufügen. Freilich kommt durch das Urtheil zu der ihm zu Grunde liegenden Vorstellung nichts weiter hinzu als die Bestätigung und die Verwerfung, also die Bejahung und die Verneinung, aber eben dadurch, daß sie so einem kritischen Verhalten unterzogen wird, wird die mit der Setzung eines Dinges verbundene Setzung einer Bestimmtheit zur Prädicirung. Schon in der bloßen Wahrnehmung eines Dinges erweitert sich wenigstens im allgemeinen die Setzung desselben durch Hinzufügung von Bestimmtheiten (zu denjenigen, welche, wie demnächst erörtert werden wird, die Substanz des Dinges repräsentiren); es wird aber Niemand glauben, die bloße Wahrnehmung eines Dinges als eines irgendwie beschaffenen, z. B. eines durch den Ort, an dem er steht, bestimmten Baumes als eines sich im Winde bewegenden, sei schon Prädicirung. Eher könnte man meinen, zwischen die durch die Vorstellung geknüpfte Synthesis einer Bestimmtheit mit einer Substanz und das Urtheil als die Entscheidung über das Recht dieser Synthesis die Prädicirung als Analysis derselben einschieben zu müssen (wie es in des Verfassers „Reiner Logik“ geschehen ist, nur daß dort Vorstellung die

Analysis genannt wurde, die Synthesis aber Anschauung). Allein einerseits ist es doch nicht einleuchtend, daß eine Synthesis nicht sofort und direkt dem kritischen Verhalten des Urtheils unterzogen werden könne, sondern zuvor analysirt werden müsse. Die Sache verhält sich ja nicht so, daß ein Verstand, der eine Bestimmtheit mit einer Substanz verknüpft hat, zwar von den Inhalten, die er so verknüpft hat, aber nicht von der Verknüpfung, der Synthese selbst wüßte und sich dieselbe erst noch zum Bewußtsein bringen müßte, um über ihr Recht richten zu können. Andererseits muß eben dadurch, daß die Synthese bestätigt oder verworfen wird, eine Analyse, ein gedankliches Scheiden des Synthetirten, ein abstraktes Bewußtsein der Synthese zu Stande kommen. Es ist daher kein Anlaß da, die Prädicirung als ein Prius des Bejahens und des Verneinens zu denken.

16) Wenn im Vorstellen auf ein Ding S eine Bestimmtheit P bezogen wird, so kann die individuelle Eigenthümlichkeit dieses Dinges, dadurch es eben S und kein anderes Ding ist, und P eben auf S und kein anderes Ding bezogen wird, dem Vorstellenden nicht in der Bestimmtheit P liegen. Erst muß S in seiner Eigenthümlichkeit gesetzt sein, damit eine Bestimmtheit P als in ihm und gerade in ihm seiend gesetzt werden könne. Es ist nun denkbar, daß eine zweite Bestimmtheit Q für den Vorstellenden die Bedeutung hat, ihm S von allen anderen wirklichen Dingen zu unterscheiden. Würde darauf Q selbst als eine Bestimmtheit des eigenthümlichen S gesetzt, wie zuvor P, so könnte P allein oder zusammen mit einer dritten Bestimmtheit R oder eine dritte Bestimmtheit allein dem Vorstellenden die individuelle Eigenthümlichkeit des Dinges, dem er die Bestimmtheit Q zuschriebe, darstellen. Ich kann z. B. den Sokrates in der Weise vorstellen, daß er mir den Sohn der Phänarete bedeutet, und dann die Bestimmtheit hinzufügen, daß er der Lehrer des Plato gewesen sei, aber auch umgekehrt kann ich den Lehrer des Plato vorstellen und dann in meine Vorstellung die Bestimmtheit, daß er der Sohn der Phänarete gewesen sei, aufnehmen.

Liegt in dieser Weise in einer Bestimmtheit des vorgestellten Dinges S dessen individuelle Eigenthümlichkeit für den Vorstellenden, so soll dieselbe die *konstituirende* Bestimmtheit der Vorstellung oder auch des vorgestellten Dinges oder das konstituirende *Merkmal* heißen, und dieser Ausdruck soll in der Mehrzahl angewendet werden, wo mehrere Bestimmtheiten sich zu jener Leistung verbinden. Die Bestimmtheiten (Merkmale), die der Vorstellende mit dem so in seiner Eigenthümlichkeit gesetzten Dinge verknüpft, so daß ihre Setzung in Accidental-Urtheilen bestätigt und verworfen werden kann, mögen *ergänzende* genannt werden. Ferner soll für zwei oder mehrere Vorstellungen, durch die dasselbe Ding S vorgestellt wird, aber gleichsam von verschiedenen

Gesichtspunkten aus, indem ihre konstituirenden Merkmale verschieden sind, die Bezeichnung äquipollente (oder reciproke) Vorstellungen und für ihr Verhältniß die Bezeichnung Aequipollenz eingeführt werden. So sind z. B. die Vorstellungen des gegenwärtigen Kaisers von Deutschland und des gegenwärtigen Königs von Preußen äquipollente Vorstellungen.

17) Wenn aber auch für den Vorstellenden, so kann doch nicht an sich die individuelle Eigenthümlichkeit eines Dinges S in einer Bestimmtheit C desselben liegen. Sie fällt vielmehr mit demjenigen zusammen, dem alle Bestimmtheiten des Dinges inhäriren, der Substanz desselben. Und auch dann, wenn einem Vorstellenden die Substanz verborgen ist und er sich deshalb an eine Bestimmtheit oder eine Gruppe von Bestimmtheiten hält, um das Ding von allen anderen zu unterscheiden, meint er doch ein Ding von individuell eigenthümlicher Substanz; die konstituirenden Merkmale seiner Vorstellung sind ihm nur Repräsentanten der unbekannten Substanz. Ein einem Dinge gegenüberstehender Beobachter zwar kann dasselbe durch eine von ihm prädicirbare Bestimmtheit von allen anderen unterscheiden, es selbst aber kann sich von allen anderen nur durch seine Substanz unterscheiden. Wenn ich z. B. einen Gegenstand sehe, so ist derselbe für mich dieser bestimmte Gegenstand und kein anderer etwa dadurch, daß er sich an einem bestimmten Orte befindet, also durch seine Lage; die Gesammtheit der Farben, in der er sich meinem Auge darstellt, beziehe ich auf den durch seine Lage eigenthümlichen Gegenstand, auch wenn meine Beschäftigung mit ihm gar nicht über das bloße Sehen hinausgeht. Die Lage nun ist freilich nicht die substantielle Eigenart des Gegenstandes. Gleichwohl bedeutet dieser mir so gewiß, als er mir ein Ding, d. i. eine Substanz mit Bestimmtheiten bedeutet, ein durch seine mir unbekannte Substanz Eigenthümliches. Wodurch ich ihn auch von allen anderen unterscheide, er selbst, meine ich, freilich ohne mir dessen klar bewußt zu sein, unterscheide sich von allen anderen durch das seinem Wie zu Grunde liegende Was, seine Substanz.

Der Beweis für diese Behauptung ergiebt sich daraus, daß, wenn die individuelle Eigenthümlichkeit eines Dinges in den von ihm prädicirbaren Bestimmtheiten läge, diese nicht eines individuell eigenthümlichen Dinges Bestimmtheiten wären; sie dürften nicht von einem solchen, sondern nur von einem Dinge überhaupt ausgesagt werden. Man kann alle Bestimmtheiten P Q R eines Dinges S in Eine Bestimmtheit *Π* zusammenfassen, diese aber ist dann nicht Bestimmtheit eines Beliebigen, eines Etwas, das, abgesehen davon, daß sich gerade *Π* daran angeschlossen hätte, allen anderen Etwas gleich wäre, sondern eines individuell eigenthümlichen; sie wäre sonst nicht mehr dieses Etwas

Bestimmtheit als jedes anderen. Nun heißt Substanz eines Dinges das Etwas, dem die Bestimmtheiten inhäriren, dessen Accidentien die Bestimmtheiten sind. Die Substanz eines Dinges ist mithin einerlei mit der Eigenart, dem Individual-Charakter desselben. Man darf nicht etwa hinter dem Individual-Charakter, der durch die Bestimmtheiten bestimmt wird, noch etwas suchen, dessen Individual-Charakter er wäre, denn dann wäre er selbst eine Bestimmtheit und vielmehr jenes Etwas der Individual-Charakter.

Zur Erläuterung dieses Begriffes der Substanz wird es dienlich sein, denselben in seiner Anwendung auf die sinnlich wahrnehmbaren Dinge, die Körper, zu betrachten. Dabei möge von der atomistischen Auffassung ausgegangen werden. Die Grundeigenschaft eines Atoms besteht darin, einen gewissen Raum zu erfüllen. Das Etwas, welchem diese Eigenschaft inhärirt, ist die Substanz des Atoms. Es wäre zwar ein Fehler, zu folgern, daß man von der Raumerfüllung, weil sie eine Eigenschaft sei, abstrahiren müsse, um die Substanz als dasjenige, welchem die Eigenschaft anhafte und welches also gleichsam hinter den Eigenschaften stehe, zu denken, daß also die Substanz an sich unräumlich sei; denn so würde man leugnen, daß etwas, was man als eine Eigenschaft der Substanz anerkannt hat, eine Eigenschaft derselben sei, und an dessen Stelle die entgegengesetzte Eigenschaft setzen. Aber die Raumerfüllung ist doch nicht die Substanz selbst. Man wird, um einerseits die Substanz nicht mit ihrer Eigenschaft der Raumerfüllung zu identificiren und so das Was, welches den Raum erfüllt, zu verlieren, und andererseits die Raumerfüllung doch als eine Eigenschaft der Substanz anzuerkennen, annehmen müssen, es sei eine nothwendige Konsequenz der Natur der Substanz, einen Raumtheil auszufüllen, so daß diese Eigenschaft nicht unterdrückt werden könnte, ohne daß die Substanz selbst vernichtet würde. Dies vorausgesetzt, fragt es sich nun, wodurch ein bestimmtes Atom a eben dieses bestimmte, von allen anderen verschiedene Atom ist? Ein ihm gegenüberstehendes vorstellendes Subjekt könnte es zwar von allen anderen dadurch unterscheiden, daß es gegenwärtig diesen bestimmten Raumtheil einnehme, den es einnimmt, während alle übrigen sich an anderen Orten befinden. Aber wenn das Sein an diesem bestimmten Orte eine Eigenschaft nicht eines Atoms überhaupt, sondern des eigenthümlichen Atomes a ist, so kann dessen Eigenthümlichkeit nicht erst in dieser Eigenschaft liegen, noch auch in irgend einer anderen, die ihm, dem eigenthümlichen Atome, zukommt. Die Eigenthümlichkeit des Atoms a liegt also in seiner Substanz oder vielmehr, da sie nicht selbst wieder Eigenschaft eines Eigenthümlichen ist, ist seine Substanz. Daß sich a von allen anderen Atomen auch dadurch unterscheidet, daß es im Laufe seines Daseins eine gewisse Reihe von Stellen im Raume eingenommen

hat, kann nur eine Konsequenz seiner substantiellen Eigenthümlichkeit in Verbindung mit der Reihe von Einwirkungen, welche dieselbe von anderen Atomen erfahren hat, sein. So macht der Begriff des Atoms es nöthig, eine intelligible Wesenheit — denn eine solche, nicht ein das Denken gleichsam begrenzendes, ein irrationales, absolut finsteres Etwas, ist doch eine Eigenart, ein Individual-Charakter — zu denken als ein undurchdringlich den Raum erfüllendes Princip. Das scheint freilich widersinnig zu sein. Sollte dem in der That so sein — was hier nicht zu erledigen ist —, so müßte der Begriff des Atoms und, wie man leicht sieht, überhaupt der Begriff des Materiellen für einen sich widersprechenden, und müßten folglich die Körper für bloße Phänomene erklärt werden. Mit Platon müßte man sagen, daß die Materie, da die Substanzen νοητά seien, sie aber nicht, keine Substanz sei, mithin kein ὄν, sondern ein μὴ ὄν.

Auch die Substanz eines aus Atomen zusammengesetzten Körpers, der an sich ein Individuum, eine Einheit und nicht eine bloß subjektive Zusammenfassung von Atomen wäre, wäre eine den Raum ausfüllende Eigenart. Z. B. die Substanz einer Pflanze, die ein reales Individuum wäre, könnte zwar zunächst demjenigen gleichgesetzt werden, was die Atome, aus denen in einem bestimmten Augenblicke die Pflanze besteht, zu der derselben eigenthümlichen Gestalt verbinde, im nächsten Augenblicke einige dieser Atome aus dieser Verbindung entlasse und andere neu in dieselbe aufnehme, und jedem Atome und jeder Gruppe derselben eine gewisse Rolle für den Bestand und die Entwickelung des Ganzen zuertheile — also einer intelligiblen Wesenheit, demjenigen, was die Idee der Pflanze (nicht ihrer Gattung oder Art, sondern ihrer selbst als Individuums) genannt zu werden pflegt. Aber es müßte dann doch hinzugefügt werden, daß die Idee auch das Raumerfüllende der Pflanze, ihre Materie, ihr Stoff sei, und daß also alle Atome, welche zu der Pflanze gehören, obwohl sie vor dem Eintritte in dieselbe und nach dem Ausscheiden aus derselben selbstständige, von einander und von der Idee unabhängige Individuen seien, doch, so lange sie die Pflanze zusammensetzen helfen, Theile eines einzigen raumerfüllenden Princips, der Idee, seien. Denn nicht von einer unräumlichen, rein intelligiblen Wesenheit, sondern von einer raumerfüllenden werden die Eigenschaften der Pflanze ausgesagt, ein Raumerfüllendes ist also die Substanz der Pflanze. Wer zwar die Atome, nicht aber größere Raumtheile erfüllende und dabei die Atome, durch die sie dieselben erfüllen, voraussetzende Ideen denkbar findet, dem bleibt nur übrig, sämmtliche zusammengesetzten Körper, nicht nur die Sternbilder, die Sandhaufen, die Wälder, die Flüsse und dergleichen, sondern auch die Pflanzen und Thiere für unwirkliche und nur die sie zusammensetzenden Atome für reale Individuen

zu halten. Mag es aber Atome geben oder nicht, und mögen, die Atome vorausgesetzt, von den zusammengesetzten Körpern wenigstens die Pflanzen und die Thiere reale Individuen sein oder nicht — jedenfalls kann man weder ein Atom noch einen zusammengesetzten Körper denken, ohne ihre Substanzen als ihre Individual-Charaktere, und zwar als raumerfüllende Individual-Charaktere, zu setzen.

18) Die Verknüpfung einer Bestimmtheit P mit einem Dinge S ist stets eine zeitliche. P kommt dem S zu entweder für die ganze Dauer des Daseins desselben oder für einen unbestimmten Theil seiner Dauer oder für einen bestimmten Theil, der ganz der Vergangenheit oder ganz der Zukunft oder theils der Vergangenheit theils der Zukunft angehören kann. In jedem Zeitpunkte nun, in welchem eine Bestimmtheit P einem Dinge S zukommt, muß dieses nicht nur von allen anderen Dingen verschieden sein, sondern auch von sich selbst in allen früheren und späteren Punkten seines Daseins, damit P gerade ihm und ihm gerade in diesem Zeitpunkte zukomme. Wie aber die individuelle Eigenthümlichkeit des S nicht erst in einer seiner Bestimmtheiten liegen kann, so auch diejenige Eigenthümlichkeit nicht, durch die sich irgend ein Stadium seines Daseins von allen früheren und späteren unterscheidet. Denn muß ein für dieses Stadium charakteristischer Zustand des Dinges vorausgesetzt werden, damit eine Bestimmtheit P gerade auf dieses Stadium bezogen werden könne, so kann derselbe nicht wieder in einer prädicirbaren Bestimmtheit bestehen. Andererseits darf die momentane Eigenthümlichkeit auch nicht mit dem Individual-Charakter identificirt werden, denn dieser ist unveränderlich für die ganze Dauer des Dinges, dessen Individual-Charakter er ist; jede Veränderung des Individual-Charakters wäre gleichbedeutend mit der Verwandlung des Dinges, dessen Individual-Charakter er ist, in ein mehr oder weniger verschiedenes, also mit dem Verschwinden dieses Dinges und dem Auftreten eines neuen. Es bleibt nur übrig, daß der Individual-Charakter zwar als solcher unveränderlich sei, aber in jedem Augenblicke in einem anderen Momentan-Charakter enthalten sei, daß er also ein obwohl Individuelles doch Allgemeines sei, welches in jedem Augenblicke anders determinirt ist, fortwährend so zu sagen seine innere Disposition, seine Färbung wechselt. Vorausgesetzt z. B., daß die Pflanzen reale Individuen seien, so ist der Individual-Charakter einer Pflanze ihre ganze Entwickelung hindurch vom Keimzustande bis zum Absterben, zu jeder Tageszeit, zu jeder Jahreszeit, bei jedem Wetter u. s. w. völlig derselbe, aber doch ändern sich nicht bloß die Eigenschaften derselben, sondern sie selbst ändert sich innerlich, in demjenigen, was sich in der Gesammtheit der jedesmaligen Eigenschaften manifestirt. Sie ist dieselbe Pflanze, während sie Knospen und während sie Früchte trägt, im Regen und im Sonnenschein, und doch nicht bloß in ihren

Eigenschaften, sondern auch als Subjekt ihrer Eigenschaften immer eine andere. Ihr Individual-Charakter ist zwar ein Bleibendes, aber ein Bleibendes in der Veränderung; er ist als Individual-Charakter immer derselbe, aber in jedem Augenblicke wechselt er, der mit sich identische, seine innere Verfassung.

Nicht nur muß jedes Ding in jedem Augenblicke seines Daseins in seinem Individual-Charakter eigenthümlich determinirt sein, sondern diese Nothwendigkeit wird auch in jeder Vorstellung mitgedacht. Jede Individual-Vorstellung setzt ihren Gegenstand als einen zeitlichen und damit als einen zwar im ganzen Laufe seines Daseins mit sich identischen aber doch in jedem Augenblicke innerlich anderen. Jedes Ding m. a. W. bedeutet uns, indem wir es vorstellen, eine in inneren Veränderungen, die sich im Wechsel ihrer Accidentien manifestiren, mit sich identisch bleibende Substanz, natürlich nicht in der Weise, daß wir uns zugleich auf diese Bedeutung besännen. Jede Vorstellung ferner, die für eine gewisse Zeit eine Bestimmtheit P mit einem Ding S verknüpft, meint dieselbe nicht mit dessen Individual-Charakter als solchem, sondern mit demselben in jeder der Determinationen, die er in der betreffenden Zeit durchläuft, zu verknüpfen. Um jedoch eine Bestimmtheit P mit einem Dinge S für einen bestimmten Zeitabschnitt oder Zeitpunkt, etwa für die Gegenwart, zu verknüpfen, braucht man die Determination der substantiellen Eigenthümlichkeit dieses Dinges, welche für die Gegenwart charakteristisch ist, welche m. a. W. den gegenwärtigen Zeitpunkt für das Ding zum gegenwärtigen macht, nicht zu kennen, gleichwie man, um ein Ding von allen anderen zu unterscheiden, dessen substantielle Eigenthümlichkeit nicht zu kennen braucht (§ 17). Vielmehr ist nur in dem einen Falle, daß wir in der Selbstwahrnehmung auf das eigene Ich eine Bestimmtheit beziehen, die Substanz des vorgestellten Dinges in ihrer gegenwärtigen Determination, eben das Ich in der ihm gerade eigenen Färbung oder Stimmung oder dem ihm gerade eigenen Allgemeingefühl, im Bewußtsein gegenwärtig. Wir beziehen in der Selbstwahrnehmung auf unser Ich eine Bestimmtheit dadurch für die Gegenwart, daß wir sie beziehen nicht auf unser Ich überhaupt, auf unser Ich, inwiefern es während unseres ganzen Lebens mit sich identisch ist, sondern auf unser Ich in der eigenthümlichen, gar nicht prädicirbaren inneren Verfassung, in der wir es gerade antreffen. Der Zeitpunkt, dem das Ich in dieser inneren Verfassung angehört, ist für uns die Gegenwart, nicht ist umgekehrt das in dieser Verfassung sich befindende Ich für uns das gegenwärtige dadurch, daß es gerade diesen Zeitpunkt einnimmt. Alle anderen Vorstellungen dagegen setzen ihr Objekt nicht dadurch in die Gegenwart hinein, daß sie dessen für die Gegenwart charakteristische Determination seiner substantiellen Eigenart erfassen, sondern dadurch,

daß sie es mit dem Ich der Selbstwahrnehmung in Zusammenhang bringen. In den Zeitpunkt, der für uns durch unsere Selbstwahrnehmung Gegenwart ist, setzen wir ein Ding hinein, indem wir ihm eine Bestimmtheit für die Gegenwart zuschreiben, dabei voraussetzend, daß das Ding es auf irgend eine Weise fertig bringe, auch für sich denselben Zeitpunkt zur Gegenwart zu stempeln.

19) Tiefer in den Begriff der Substanz einzudringen, wird erst in dem Abschnitte über das Wesen und die Möglichkeit der materialen Wahrheit nothwendig sein. Auch das Verhältniß einer Substanz zu ihren Accidentien braucht hier nur in einer vorläufigen Weise berührt zu werden.

Einerseits kommen die Accidentien zu den Determinationen der substantiellen Eigenart, mit welchen sie verknüpft sind, hinzu; sie sind nicht in diesen enthalten, so daß sie durch bloße Analyse darin gefunden werden könnten. Andererseits aber gehören sie doch der substantiellen Eigenart in den betreffenden Determinationen an; durch sich selbst besitzt die determinirte Substanz sie; nicht von außen her werden sie der Substanz hinzugefügt, sondern diese selbst giebt sie sich, in dieser Determination diese, in jener jene. Denn hafteten die Accidentien der determinirten Substanz äußerlich an, so daß sie ohne Schädigung derselben von ihr abgetrennt werden könnten, so bliebe diese in sich abgeschlossen, und die Accidentien wären nicht ihre Accidentien, die Accidentien wären Anhängsel aber nicht Eigenschaften der determinirten Substanz. Auf der einen Seite ist es also eine Synthesis, wenn man einer Substanz in irgend einer Determination irgend ein Accidens zuschreibt, auf der anderen Seite aber gehört ein Accidens, das einer determinirten Substanz wirklich zukommt, zur Identität derselben mit sich selbst, — ist es eine Ergänzung, welche sich die determinirte Substanz aus innerem Bedürfnisse giebt. Wie dies zu denken sei, wird erst der die Möglichkeit der Erkenntniß betreffende Abschnitt zu zeigen haben.

Nicht erst der determinirten Substanz, sondern auch der Substanz als solcher inhäriren Bestimmtheiten. Dieselben sind wie die Substanz, der Individual-Charakter, unveränderlich und kommen dem Dinge nothwendig zu. Sie können Attribute genannt werden. Diejenigen Accidentien, welche nicht dem Individual-Charakter als solchem, sondern demselben in irgend welcher Determination inhäriren, die Accidentien im engeren Sinne des Wortes oder Modi verhalten sich zu den Attributen wie der determinirte Individual-Charakter zum Individual-Charakter als solchem. Bedeutet demnach S einen Individual-Charakter und P den Inbegriff seiner Attribute, ferner S_1 einen determinirten Individual-Charakter und P_1 den Inbegriff seiner Modi, so muß P_1 das determinirte P sein, wenn S_1 das determinirte S ist. Angenommen z. B.,

ein gewisser Körper sei ein reales Individuum, und seine wechselnden Farben seien reale Eigenschaften, so müssen dieselben Determinationen einer bleibenden Eigenschaft des Körpers sein, etwa der des Farbig-seins überhaupt oder einer noch allgemeineren. Man erwäge, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, Folgendes. Wäre der Individual-Charakter eines Dinges S etwas schlechthin Bestimmtes, keiner Determination mehr Fähiges, so würde jedes beliebige Accidens dieses Dinges demselben durch seinen Individual-Charakter entweder zukommen oder nicht zukommen. Da aber der Individual-Charakter ein obwohl Individuelles doch Allgemeines ist, so giebt es noch eine dritte Klasse von Accidentien, solche, die dem Dinge zwar nicht durch seinen Individual-Charakter zukommen aber auch nicht nicht zukommen, d. i. von demselben nicht durch seinen Individual-Charakter ausgeschlossen werden (gleichwie bezüglich der Dinge einer Gattung zu den Accidentien, welche denselben durch ihren Gattungs-Charakter zukommen, und denjenigen, welche ihnen durch ihren Gattungs-Charakter nicht zukommen, d. i. durch ihren Gattungs-Charakter ihnen versagt sind, noch als dritte Klasse diejenigen hinzuzufügen sind, welche der Gattungs-Charakter weder fordert noch verbietet). Es sind dies die Besonderungen der durch den Individual-Charakter geforderten Accidentien. Darauf allein, daß die durch den Individual-Charakter geforderten Accidentien (die Attribute) allgemeine sind, beruht die Möglichkeit von Accidentien, welche der Individual-Charakter weder fordert noch ausschließt. Jede Bestimmtheit, die sich nicht zu einer durch den Individual-Charakter geforderten, wie die besondere zur allgemeinen verhält, von der sich also keine Spur in den durch den Individual-Charakter geforderten findet, gehört zu den durch diesen ausgeschlossenen. Denn ebenso nothwendig, wie jede jener geforderten Bestimmtheiten von dem Dinge für die ganze Dauer seines Daseins bejaht werden muß, muß jede, welche dem Individual-Charakter ganz fremd ist, von dem Dinge für die ganze Dauer seines Daseins verneint werden. Es sei P_1 eine solche Bestimmtheit, daß selbst die allgemeinste, die sich aus ihr abstrahiren läßt, P, nicht mit dem Individual-Charakter des Dinges S verknüpft sei, so berechtigt die Nicht-Inhärenz des P im Individual-Charakter nicht minder zu dem Urtheil, daß S niemals eine Bestimmtheit aus der Reihe der Besonderungen von P bis zu P_1 hinab annehmen könne, wie die Inhärenz einer Bestimmtheit Q zu dem Urtheil, daß S immer Q sei. (Ein ganz analoge Erwägung läßt sich bezüglich der Gattungen und der zu ihnen gehörigen Individuen anstellen. Gehört zum Charakter einer Gattung ein Merkmal P nicht, so kann allerdings ein Ding dieser Gattung dasselbe haben; daß z. B. die weiße Farbe nicht zum Gattungs-Charakter der Pferde gehört, schließt nicht aus, daß es Schimmel giebt. Fehlt aber dem Gattungs-Charakter nicht bloß das Merkmal P, sondern

auch jedes aus ihm abstrahirbare, so berechtigt dies zu dem Urtheile, daß kein Exemplar jemals P sei, gleichwie, wenn P zum Gattungs-Charakter gehört, geurtheilt werden darf, daß alle Exemplare immer P seien. So würde, wenn nicht bloß die weiße Farbe sondern auch die Farbe überhaupt und jede noch allgemeinere Eigenschaft im Gattungs-Charakter der Pferde fehlte, gewiß sein, daß es keine weißen Pferde gebe.)

Die Unterscheidung der Attribute und der Modi hat jedoch für den Vorstellenden als solchen keine Bedeutung. Jeder Vorstellung, die ihrem Gegenstande für seine ganze Dauer ein bestimmtes Accidens zuschreibt, verknüpft dieses mit der ganzen Reihe der Determinationen, welche die Substanz des Gegenstandes vom Anfang bis zum Ende ihres Daseins durchläuft, ohne daß sie eine Meinung darüber enthielte, ob das Accidens dem Gegenstande in allen Determinationen seiner Substanz deshalb zukomme, weil es durch die Substanz als solche, oder deshalb, weil es in Folge einer zufälligen Uebereinstimmung aller Determinationen von diesen allen gefordert werde, also ob dasselbe ein Attribut oder ein Modus sei. Denn das Urtheil „S ist immer P", in welchem die Setzung des S als eines immer P-seienden bestätigt wird, ist nicht bloß dann wahr, wenn die unveränderliche Substanz des S des P-seins nicht entbehren kann, sondern auch dann, wenn durch eine zufällige Fügung der Umstände S nur solche Determinationen durchläuft, die darin übereinstimmen, der Ergänzung durch P zu bedürfen. Mithin läßt auch die Vorstellung, die in diesem Urtheile bestätigt wird, es unbestimmt, ob P Attribut oder Modus ist. Ein Attribut des S zu sein, würde von P ausdrücklich etwa in dem Satze „S ist als solches (oder als S oder inwiefern es S ist) P" behauptet werden. Das Urtheil aber, welches durch diesen Satz mitgetheilt wird, ist nicht ein Urtheil über S selbst, sondern über die Vorstellung des S, nämlich daß sie durch ihren konstituirenden Inhalt das P-sein als ergänzende Bestimmtheit fordere.

20) Die vorstehenden Erörterungen scheinen noch einer wesentlichen Ergänzung zu bedürfen, um dem Begriffe der Individual-Vorstellung, wie er sich zuerst aus der Betrachtung des Urtheils ergab, zu genügen. Denn nach diesem ist die Individual-Vorstellung die Setzung eines Bewußtseins-Inhaltes nicht bloß als einer Substanz mit Accidentien, sondern als einer e x i s t i r e n d e n Substanz mit e x i s t i r e n d e n Accidentien. Die Existenz einer Substanz ist es ja, was im Substantial-Urtheile, und die Existenz eines Accidens, was im Accidental-Urtheile bejaht oder verneint wird. Zu der Setzung einer Substanz mit Accidentien scheint demnach noch die Setzung dieser Accidentien als in der Substanz existirender und der Substanz als einer in der Welt existirenden hinzukommen zu müssen, damit eine Individual-Vorstellung entstehe. Oder will man die Setzung einer Substanz mit Accidentien Individual-Vorstellung nennen, so scheint

zwischen die Individual-Vorstellung und das Urtheil ein Glied eingeschoben werden zu müssen, das Existenz-Setzen. Die alsdann Individual-Vorstellungen genannten Erzeugnisse würden noch nicht unter den Gegensatz von Wahrheit und Unwahrheit fallen, also nicht zu den Gedanken in dem in der Einleitung (§ 1) festgestellten Sinne des Wortes gehören. Zwar können Substanzen mit Accidentien dem Geiste nicht in der Weise vorschweben, daß er sich dabei ganz passiv verhielte, sondern es gehört eine Thätigkeit desselben dazu, daß Bewußtseinsinhalte für ihn die Bedeutung von Substanzen mit Accidentien erhalten, und in einem weiteren Sinne des Wortes als dem in der Einleitung festgestellten könnte man diese Thätigkeit auch wohl Denken nennen. Aber die Begriffe der Wahrheit und der Unwahrheit könnten auf die Erzeugnisse derselben keine Anwendung finden. Wahres und Unwahres könnte aus ihnen erst dadurch entstehen, daß ihnen durch eine weitere Thätigkeit Existenz beigemessen würde, denn die Intelligenz ist so lange, als sie nicht das Existirende zu erfassen beansprucht, an keine Norm gebunden. Allein bei näherer Erwägung zeigt es sich, daß zu der Setzung einer Substanz mit Accidentien keine weitere Setzung hinzuzukommen braucht, damit sie Setzung einer existirenden Substanz mit existirenden Accidentien werde. Indem man etwas als ein Accidens oder als eine Substanz setzt, setzt man es schon als ein Existirendes. Die Existenz eines Accidens ist seine Accidentalität, d. i. seine Inhärenz in der Substanz, und die Existenz einer Substanz ist ihre Substantialität, d. i. einerseits ihre Subsistenz in Beziehung auf ihre Accidentien und andererseits ihre Abhängigkeit vom Weltgrunde.

Daß man ein Accidens als existirend setzt, indem man es als Accidens einer existirenden Substanz setzt, wird Jeder zugeben. Hält man (vorstellend oder auch urtheilend) die Substanz eines Dinges S für eine existirende und P für ein Accidens derselben, so hält man auch P für existirend, nämlich in S; die Existenz von P in dem Dinge S ist also nichts Anderes als ihre Inhärenz in der existirenden Substanz des S. Aber der Zusatz Existirend zu Substanz ist überflüssig; man setzt ein Accidens als existirend, indem man es als Accidens einer Substanz setzt. Denn wenn man einen Bewußtseinsinhalt z. B. eine Farbe für ein Accidens einer Substanz hält, so meint man, derselbe habe an der Substanz den Halt, dessen er seiner Natur nach bedürfe, und vermöge dieses Haltes sei er von dem Bewußtsein, dessen Inhalt er sei, unabhängig, so daß er seiner Aufnahme in dasselbe habe vorangehen können und nicht zu verschwinden brauche, wenn das Bewußtsein sich von ihm abwende. Und eben dieses meint man auch mit der Existenz des Accidens. Indem man einem Accidens Existenz

zuschreibt, fügt man seinem esse in intellectu ein esse in re, i. e. in substantia, hinzu, und umgekehrt, indem man einem Bewußtseinsinhalte ein esse in substantia zuschreibt und ihm damit die Bedeutung eines Accidens giebt, schreibt man ihm Existenz zu.

Hieraus folgt, daß die Existenz einer Substanz ihre Substantialität ist. Denn hielte man die Substanz eines Dinges S nicht dadurch, daß man sie für eine Substanz hält, für existirend, so könnte man ein Accidens P nicht schon dadurch für existirend halten, daß man es für ein Accidens einer Substanz hält. Nur eine existirende Substanz kann ihren Accidentien Existenz verleihen, mithin sind die Worte Substanz und existirende Substanz gleichbedeutend, wenn, wie oben gezeigt wurde, die Existenz eines Accidens seine Inhärenz in einer Substanz ist.

Zur Prüfung dieser Argumentation kann die Ueberlegung dienen, ob man wohl an der Existenz eines vorgestellten Dinges S mit einem Accidens P zu zweifeln vermöchte, wenn man sicher wäre, den Bewußtseinsinhalt P mit Recht auf eine Substanz bezogen zu haben. Würde man z. B. überzeugt sein, daß eine Gestalt, die man sieht, nicht ein Spiegelbild sondern ein existirendes Ding sei, wenn man die raumerfüllende Substanz, auf welche man die gesehenen Farben und Umrisse bezöge, in der Weise dieser Farben und Umrisse sähe, wenn dieselbe m. a. W. gegeben wäre, oder könnte man noch zweifeln, ob nicht etwa diese thatsächliche, nicht zu der Gestalt hinzugedachte sondern mit ihr gegebene Substanz ein bloßer Bewußtseinsinhalt sei?

Wenn so eben die Existenz einer Substanz mit der Substantialität derselben identificirt wurde, so widerspricht das keineswegs der früheren Erklärung (§ 7), daß zur Existenz eines Dinges, mithin seiner Substanz, die Verknüpfung derselben mit dem Weltgrunde (der Welteinheit) gehöre, vielmehr folgt jenes aus diesem. Denn in ihrer Verknüpfung mit dem Weltgrunde beruht auch die Substantialität einer Substanz, wie die Accidentalität eines Accidens in seiner Verknüpfung mit einer Substanz. Es ist freilich richtig, daß die Substantialität einer Substanz in dem Besitze von Accidentien besteht, aber nicht minder richtig wird sie der Verknüpfung mit dem Weltgrunde gleichgesetzt. Man muß eben einen Bewußtseinsinhalt, um ihm die Bedeutung einer Substanz zu geben, in eine doppelte Beziehung setzen, zu den Accidentien, die ihm inhäriren, und zum Weltgrunde, von dem er abhängt, und diese beiden Beziehungen sind untrennbar, denn nur durch den ihr subexistirenden Weltgrund kommt einer Substanz jene Selbstständigkeit zu, vermöge deren sie ihren Accidentien einen Halt zu bieten vermag, durch welchen dieselben von dem Bewußtsein, dessen Inhalt sie sind, unabhängig werden, und umgekehrt kann das, was nicht Träger von Accidentien ist, nicht direkt mit dem Weltgrunde, sondern nur als Accidens mit einer Substanz verknüpft sein.

21) Gegen die Identificirung der Existenz eines Dinges mit seiner Substantialität ist der Einwand zu erwarten, daß daraus folgen würde, jedes beliebige vorgestellte Ding existire. Denn jedes vorgestellte Ding werde als eine Substanz mit Accidentien vorgestellt, also werde die Substantialität in dasselbe hineingedacht, mithin auch, wenn Substantialität und Existenz dasselbe bedeuten, die Existenz, und das heiße doch, dem vorgestellten Dinge werde durch das vorstellende Denken die Existenz verliehen, dasselbe werde durch das Denken geschaffen. So werde durch jene Behauptung die ontologische Beweisart für jedes beliebige ens imaginarium gerechtfertigt. Stelle man eine Substanz vor, so frage es sich noch, ob dieselbe existire; diese Frage wäre aber nicht mehr offen, wenn Existenz nichts Anderes bedeute als Substantialität.

Wäre es richtig, daß man in einen Bewußtseinsinhalt dadurch, daß man ihn als eine Substanz mit Accidentien setzte, die Substantialität hineindächte in dem Sinne des Wortes, daß man ihn zur Substanz machte, so würde in der That aus der Identificirung von Substantialität und Existenz folgen, daß man denselben auch zu einem Existirenden machte. Setzt man einen Bewußtseinsinhalt als ein Existirendes, indem man ihn als eine Substanz setzt, so existirt er auch wirklich, wenn er wirklich eine Substanz ist. Allein ein Bewußtseinsinhalt, den man als eine Substanz setzt, ist darum noch nicht wirklich eine Substanz. Man kann ebenso gut wie an der Existenz an der Substantialität einer vorgestellten Substanz zweifeln, gleichwie man an der Accidentalität eines vorgestellten Accidens, d. i. daran, ob es wirklich Accidens einer Substanz sei, zweifeln kann. Ginge freilich die Substantialität der Substanzen darin auf, daß sie Accidentien subsistiren, so wäre jede vorgestellte Substanz, wenn man nur Accidentien auf sie bezöge, auch wirklich eine Substanz, und dann würde aus der Behauptung, daß Substantialität und Existenz dasselbe seien, folgen, daß jede vorgestellte Substanz auch wirklich existire. Aber die Substantialität besteht nicht bloß im Subsistiren in Beziehung auf Accidentien, sondern auch in der Verknüpfung mit dem Weltgrunde. Deshalb finden auf das Vorstellen von Substanzen die Begriffe der Richtigkeit und der Unrichtigkeit Anwendung; das Vorstellen eines Bewußtseinsinhaltes als einer Substanz ist richtig oder unrichtig, je nachdem sich derselbe in der Welt findet oder nicht findet, gleichwie das Vorstellen eines Bewußtseinsinhaltes als eines Accidens einer gewissen Substanz richtig oder unrichtig ist, je nachdem sich derselbe in dem substantiellen Dinge findet oder nicht findet. (Vergl. § 7.)

Kant lehrte (W. Ros. I, S. 171 ff., II, S. 462 ff.), die Existenz bedeute gar nichts zu dem Dinge, von welchem sie ausgesagt werde, Gehöriges, sie sei keine Bestimmung des Dinges und auch nicht einerlei

mit der Substantialität desselben. Indem man dem sprachlichen Ausdruck nach die Existenz von dem Dinge auszusagen scheine, sage man in Wahrheit etwas von dem Gedanken aus, den man von dem Dinge habe, nämlich daß derselbe ein Erfahrungsbegriff, d. i. die Vorstellung eines existirenden Dinges sei. Man dürfe z. B., wenn man seinen Gedanken einen adäquaten Ausdruck geben wolle, nicht sagen, dem See-Einhorn komme die Existenz zu, dem Landeinhorn nicht, sondern einem gewissen existirenden Thiere kommen die Prädikate zu, die ich an einem See-Einhorn zusammen gedenke (d. i. die Vorstellung des Einhorns ist die Vorstellung eines in der See existirenden Thieres). Kant argumentirte folgendermaßen. Ob man ein Ding als seiend oder als bloß möglich denke, das mache für das Ding als Inhalt des Denkens gar nichts aus. Man denke beide Male dasselbe Ding, und von diesem Dinge, wenn man es als seiend denke, nicht mehr, als wenn man es bloß als möglich denke. Sonst würde ja die Vorstellung, durch welche ein Ding bloß als möglich gesetzt würde, nicht die richtige, angemessene Vorstellung von demselben sein. „Nehmet ein Subjekt, welches ihr wollt, z. B. den Julius Cäsar. Fasset alle seine erdenklichen Prädikate, selbst die der Zeit und des Orts nicht ausgenommen, in ihm zusammen, so werdet ihr bald begreifen, daß er mit allen diesen Bestimmungen existiren oder auch nicht existiren kann. Das Wesen, welches der Welt und in derselben diesem Helden das Dasein gab, konnte alle diese Prädikate, nicht ein einziges ausgenommen, erkennen und ihn doch als ein bloß mögliches Ding ansehen, das, seinen Rathschluß ausgenommen, nicht existirt. Wer kann in Abrede stellen, daß Millionen von Dingen, die wirklich nicht da sind, nach allen Prädikaten, die sie enthalten würden, wenn sie existirten, bloß möglich seien; daß in der Vorstellung, die das höchste Wesen von ihnen hat, nicht eine einzige ermangele, obgleich das Dasein nicht mit darunter ist, denn es erkennt sie nur als mögliche Dinge." Die Worte Sein und Möglichkeit bezeichnen also nichts zu dem Inhalte der Vorstellung eines Dinges Gehöriges, nichts Objektives, irgendwie in dem Dinge Liegendes, sondern nur die Art, wie wir uns zu der Vorstellung des Dinges verhalten.

Diese Argumentation verwechselt den Begriff des Seins mit dem Modalitätsbegriffe der Wirklichkeit. Wie in der Kategorientafel, so stellt auch hier Kant der Möglichkeit nicht die Wirklichkeit sondern das Sein gegenüber. Die Wirklichkeit, die Möglichkeit, die Nothwendigkeit und ihre Gegentheile sind in der That nichts in den Dingen Liegendes, sondern kritische Bestimmungen unserer Vorstellungen von Dingen. Sagen wir von S, es sei wirklich P, so bestätigen wir unsere Vorstellung des S als eines P-seienden (unsere Setzung der Bestimmtheit P als einer in S existirenden); sagen wir, S sei möglicher-

weise P, so setzen wir jene Vorstellung als eine keiner bekannten Wahrheit widerstreitende; sagen wir endlich, S sei nothwendig P, so meinen wir, die Konsequenz des Denkens erfordere es, P dem S zuzuschreiben. Und analoge Bedeutung haben die Worte Wirklich, Möglicherweise, Nothwendig in den Substantial-Urtheilen „S existirt wirklich" u. s. w. Das **Sein** dagegen gehört zu dem Inhalte der Vorstellungen, über welche jene Urtheile entscheiden; das Sein des P in S, das Sein des S in der Welt ist eben dasjenige, dessen Setzung in den besonderen Weisen bestätigt oder verworfen werden kann, welche durch die Worte Wirklich, Wirklich-nicht, Möglicherweise, Möglicherweise-nicht (Unnothwendig), Nothwendig, Nothwendig-nicht (Unmöglich) bezeichnet werden. Wie unvermeidlich es ist, die Existenz in die Dinge selbst zu legen (nicht als Merkmal, sondern als die Form, die sie zu Dingen macht), erhellt auch aus Kants Versuch, den Sprachgebrauch zu verbessern. Man soll nicht sagen, das See-Einhorn existirt, sondern: gewisse Prädikate kommen einem existirenden Thiere zu, oder: die Vorstellung des Einhorns ist die Vorstellung eines existirenden Thieres. Als ob die Existenz weniger auf das Ding selbst bezogen würde, wenn sie mit dem Namen desselben in participialer Konstruktion verbunden wird, als wenn sie als verbum finitum von demselben ausgesagt wird.

III. Die Gattungs-Vorstellung.

22) Während die Individual-Vorstellung Setzung eines Bewußtseinsinhaltes als der individuellen Eigenthümlichkeit eines Dinges und damit dieses Dinges selbst ist, ist die Vorstellung, über deren Wahrheit das Gattungs-Urtheil entscheidet, die Gattungs-Vorstellung oder allgemeine Vorstellung, Setzung eines Bewußtseinsinhaltes als eines einer unbestimmten Anzahl von Dingen eigenthümlich Gemeinsamen, in einer unbestimmten Anzahl von Dingen enthaltenen Allgemeinen, und damit der Dinge, in denen dasselbe enthalten ist, selbst. Der Inbegriff dieser Dinge wird Gattung (im weitesten Sinne des Wortes) oder Klasse genannt. Da, wie oben (§ 20 f.) gezeigt wurde, die Existenz eines Dinges einerlei mit seiner Dingheit ist, so gelten auch der allgemeinen Vorstellung die durch sie gesetzten Dinge für existirende, indem sie ihr für Dinge gelten. Hieraus folgt, daß der Vorstellende die Zahl der vorgestellten Dinge für eine zwar nicht durch seine Vorstellung und für dieselbe aber an sich bestimmte hält. Wie die Zahl der vorgestellten Dinge, so werden auch die individuellen Eigenthümlichkeiten derselben durch die allgemeine Vorstellung nicht angegeben; die Dinge werden zwar **als** individuell eigenthümliche, aber nicht **in** ihrer individuellen

Eigenthümlichkeit vorgestellt; sie sind nur insofern, als jenes Allgemeine zu ihnen gehört, Objekte des Vorstellens.

Die allgemeine Vorstellung ist demnach nicht die Vorstellung eines unbestimmten oder allgemeinen Dinges, wie Locke (Versuch über d. menschl. Verst., Buch IV, Kap. VII, 9) in einer von Berkeley (Prinz. d. menschl. Erk., Einl. XIII) citirten Stelle annimmt, indem er die allgemeine Vorstellung des Dreiecks beschreibt als die Vorstellung eines Dreiecks, welches weder schiefwinklig noch rechtwinklig, weder gleichseitig noch gleichschenklig noch ungleichschenklig sei, sondern alles dieses und auch nichts von diesem. Ein Ding dieser Art, ein Ding, welches ein Merkmal P weder hätte noch nicht hätte, ist, wie Berkeley mit Recht behauptet, schlechthin unvorstellbar. Auch in der allgemeinsten Vorstellung denken wir die Dinge, auf welche wir dieselbe beziehen, als schlechthin bestimmte, individuell eigenthümliche, nur stellen wir nicht mit vor, worin diese Bestimmtheit bestehe.

Die allgemeine Vorstellung ist zweitens nicht Vorstellung einer Gattung in dem Sinne, als ob der Inbegriff der durch sie gesetzten Dinge als eine reale Einheit, als ein Individuum höherer Ordnung, welches jene Dinge etwa wie das Ganze die Theile in sich fasse, gedacht würde. Keine andere Existenz wird durch die allgemeine Vorstellung gesetzt als die von Individuen und der dieselben in sich schließenden Welt. Es soll hiermit nicht geleugnet werden, daß die Uebereinstimmung einer Anzahl von Dingen in einer Reihe von Bestimmtheiten, welche es ermöglicht, dieselben zu einer Gattung zusammenzufassen, in vielen Fällen auf einer realen Verknüpfung derselben, auf einer auch dann, wenn sie nicht Objekte einer allgemeinen Vorstellung sind, bestehenden Zusammengehörigkeit beruhen möge, sondern nur, daß die allgemeine Vorstellung durch ihre Form auf ein reales Allgemeines als ihr objekives Korrelat Anspruch mache, und insbesondere, daß sie dem Bewußtseinsinhalte, den sie als ein mehreren Dingen Gemeinsames setzt, die Bedeutung einer Substanz gebe, zu welcher sich die einzelnen Dinge als Accidentien verhalten. Es steht mir z. B. nichts im Wege, die allgemeine Vorstellung der Menschen, welche graue Augen haben, oder derer, die dreißig Jahre alt sind, oder derer, die zu einer gewissen Zeit in einem gewissen Hause sich befanden, zu bilden, und gewiß meine ich dann keine andere Existenz als die der einzelnen Menschen, von welchen jene Prädikate gelten.

23) Diejenigen Gattungs-Vorstellungen, welche Accidental-Urtheilen zu Grunde liegen, sind nicht bloß Setzungen von Dingen, sondern beziehen auch auf die durch sie gesetzten Dinge Bestimmtheiten, und zwar außer denjenigen, durch welche jene Dinge erst zu einer Gattung zusammengefaßt werden. Z. B. dem Urtheile „Die Pferde sind gelehrig“ liegt zu

Grunde die Vorstellung der Pferde als gelehriger, also eine Vorstellung, durch welche nicht bloß die Pferde gesetzt werden, sondern auch in Beziehung auf die Pferde das Merkmal Gelehrig, und dieses Merkmal gehört nicht zu denen, in welchen für den Vorstellenden der Unterschied der Pferde von allen anderen Dingen beruht. Wie bei der Individual-Vorstellung (§ 16), so mögen auch bei der Gattungs-Vorstellung die Merkmale (Bestimmtheiten), in welchen für den Vorstellenden der Unterschied der vorgestellten Dinge von allen anderen liegt, durch welche also der Vorstellende gerade diese Dinge und keine anderen zur Gattung zusammenfaßt, die konstituirenden genannt werden, die anderen aber, welche auf die durch die konstituirenden Merkmale bestimmten Dinge bezogen werden und deren Setzungen in Accidental-Urtheilen bestätigt oder verworfen werden können, ergänzende. In dem obigen Beispiele ist demnach Gelehrig ein ergänzendes Merkmal der Pferde (der Vorstellung der Pferde oder, wie gesagt zu werden pflegt, des Pferdes), während alle diejenigen, welche der betreffenden Vorstellung erst die Bedeutung der Vorstellung der Pferde geben, konstituirende sind.

In einer allgemeinen Vorstellung, welche auf die durch sie gesetzten Dinge S eine ergänzende Bestimmtheit P bezieht, liegt nicht die Meinung, welche in dem Urtheile, daß P nothwendig mit den die Vorstellung der S konstituirenden Bestimmtheiten verknüpft sei, daß, mit anderen Worten, den S wegen ihres Gattungs-Charakters auch noch die Bestimmtheit P gemeinsam sei oder daß die S als solche P seien, bestätigt werden würde. Vielmehr ist die Vorstellung der S als P-seiender auch dann wahr, wenn die Uebereinstimmung dieser Dinge in diesem Prädikate eine ganz zufällige ist. Jenes Urtheil, daß die S als solche P seien, ist kein Urtheil über die S selbst, sondern über die Vorstellung der S, nämlich daß dieselbe durch ihren konstituirenden Inhalt die Ergänzung durch die Bestimmtheit P fordere. Desgleichen hat, wenn P nur als zeitweilig in den S existirend gesetzt wird, dies nicht den Sinn, daß der Gattungs-Charakter der S zeitweilig auf gewisse Weise determinirt sei und in dieser Determination P nach sich ziehe. (Vergl. die analoge Bemerkung über die Individual-Vorstellung § 19.)

24) Während die individuelle Eigenthümlichkeit eines Dinges in der Substanz desselben liegt, obwohl dem Vorstellenden ein einfaches oder zusammengesetztes Merkmal (das seine Vorstellung konstituirende) dazu dienen kann, das vorgestellte Individuum von allen anderen zu unterscheiden (§ 16 f.), braucht die Gattungs-Eigenthümlichkeit der Objekte einer allgemeinen Vorstellung nicht ein Gemeinsames ihrer Substanzen als solcher (ihrer individuellen Eigenthümlichkeiten, sofern dieselben in allen Veränderungen unverändert bleiben) zu sein, sondern kann in einem diesen Substanzen zufälligen Accidens liegen. Denn es

seien S_1 S_2 S_3 ... (z. B. alle Fische, die Wale, gewisse Weichthiere, die Algen u. s. w.) Dinge, deren Substanzen nichts Gemeinsames oder doch nichts ihnen eigenthümlich Gemeinsames haben, so können dieselben doch zeitweilig oder auch immer in einem Accidens P (z. B. im Wasser lebend) übereinstimmen, das sich in keinem andern Dinge immer oder zu der betreffenden Zeit findet, und dann können sie in die Gattungs-Vorstellung der immer bezw. zu einer gewissen Zeit P-seienden Dinge zusammengefaßt werden. Anders würde es sich zufolge der oben zurückgewiesenen Auffassung verhalten, daß die allgemeine Vorstellung zu ihrem Gegenstande nicht die in unbestimmter Anzahl gesetzten Individuen, sondern die Gattung im Sinne eines konkreten, die Individuen in sich schließenden Wesens habe. Denn wie oben (§ 17) vom Individuum behauptet wurde, daß, während ein ihm gegenüberstehendes vorstellendes Subjekt sich behufs seiner Unterscheidung von allen anderen Individuen an ein Accidens halten könne, es selbst sich von allen anderen nur durch seine Substanz unterscheiden könne, so müßte dann auch jenem konkreten Gattungs-Wesen als Voraussetzung dafür, daß gewisse Accidentien ihm und gerade ihm zukommen könnten, eine substantielle Qualität zugestanden werden, durch welche es alle nicht zu ihm gehörigen Individuen von sich ausschlösse. Die Lehre des Aristoteles von den *δεύτεραι οὐσίαι* findet also wenigstens in der Untersuchung der Form der allgemeinen Vorstellung keine Stütze.

25) Unter dem Inhalte einer allgemeinen Vorstellung soll verstanden werden der Inbegriff desjenigen, was sie als ein einer unbestimmten Anzahl von Dingen eigenthümlich Gemeinsames setzt, und der Bestimmtheiten, welche sie auf diese Dinge bezieht — unter dem konstituirenden Inhalte nur das Erstere, unter dem ergänzenden nur die letzteren. Der konstituirende Inhalt z. B. der Vorstellung, die ein Mathematiker von den Dreiecken hat, wird durch die Definition angegeben, daß ein Dreieck eine von drei geraden Linien eingeschlossene Figur sei, während die Eigenschaften, die er weiterhin allen so beschaffenen Figuren mit Recht oder mit Unrecht zuschreibt, den ergänzenden Inhalt bilden. Unter dem Umfange (Sphäre) einer allgemeinen Vorstellung soll der Inbegriff der Dinge verstanden werden, welchen die konstituirenden Bestimmtheiten derselben zukommen, und zwar dieser Dinge, soweit dieselben wirklich existiren oder doch der Bewußtseinsstufe, der die Vorstellung angehört, als wirklich existirende gelten. So wird der Umfang der Vorstellung der Pferde durch die Gesammtheit der für die sinnliche Erfahrung wirklich existirenden Pferde gebildet. Eine Vorstellung, durch die kein wirklich existirendes und kein für den Standpunkt des Vorstellenden zu existiren scheinendes Ding vorgestellt wird, hat gar keinen Umfang. Bezüglich der abstrakten Vorstellungen, d. i. derjenigen, welche Bestimmtheiten,

Beziehungen, Verhältnisse, kurz undingliche Realitäten als Dinge hinstellen (vergl. § 8), ist zu bemerken, daß ihre Umfänge durch diese fingirten Dinge, soweit dieselben von dem Standpunkte der betreffenden Fiktion aus für wirklich existirende gelten müssen, gebildet werden. Zum Umfange der Vorstellung der Staatsverfassungen gehört demnach die preußische; zum Umfange der Vorstellung des Dreiecks jedes denkbare Dreieck, denn es ist die Konsequenz der mathematischen Fiktion, welche wirklich bestehende räumliche Beziehungen oder den Raum betreffende Gesetze als Dinge hinstellt, daß jede denkbare Figur ein wirklich existirendes Wesen sei.

Die Begriffe des Umfanges und des Inhaltes können auch auf die Individual-Vorstellungen bezogen werden. Der Umfang einer Individual-Vorstellung, durch welche ein wirklich existirendes Ding vorgestellt wird, wird dann durch dieses Eine Ding gebildet.

26) Hinsichtlich des Umfanges und des Inhaltes bestehen zwischen Vorstellungen mancherlei Verhältnisse, die von der Untersuchung der Form der Vorstellungen beachtet werden müssen.

Es giebt kein Verhältniß zwischen zwei Vorstellungen, welches in der Identität ihres konstituirenden Inhaltes (und mithin auch ihres Umfanges) bestände, denn darin, daß sie den konstituirenden Inhalt hat, welchen sie hat, beruht die individuelle Bestimmtheit einer Vorstellung. Wohl aber können zwei Vorstellungen denselben Umfang haben, denn der Umfang bestimmt nicht den konstituirenden Inhalt. Das zwischen zwei solchen Vorstellungen bestehende Verhältniß, dessen schon bei den Individual-Vorstellungen erwähnt wurde (§ 16), heißt Aequipollenz oder Reciprocität. Es besteht z. B. zwischen der Vorstellung der gleichseitigen und derjenigen der gleichwinkligen Dreiecke.

Fällt nur ein Theil des Umfanges einer Vorstellung mit einem Theile desjenigen einer andern zusammen, so wird das zwischen ihnen bestehende Verhältniß, gleichviel wie sie sich hinsichtlich ihrer konstituirenden Inhalte zu einander verhalten, Kreuzung genannt. Z. B. die Vorstellungen der Europäer und der Aerzte kreuzen sich, da ein Theil der Europäer aus Aerzten und ein Theil der Aerzte aus Europäern besteht; desgleichen die Vorstellungen Provinzialstadt und Universitätsstadt, Viereck und regelmäßige Figur.

27) Das engste Verhältniß, in welchem zwei Vorstellungen durch ihre konstituirenden Inhalte zu einander stehen können, besteht darin, daß der konstituirende Inhalt der einen M einen Theil desjenigen der andern N bildet, wie dies z. B. der Fall ist bei den Vorstellungen der Vierecke und der Quadrate, oder der Säugethiere und der Pferde, oder der Römer und des Julius Cäsar. Dieses Verhältniß heißt als Verhältniß der an konstituirendem Inhalte reicheren Vorstellung N zu der

ärmeren M Unterordnung (Subordination), als Verhältniß der ärmeren M zur reicheren N Ueberordnung. Die übergeordnete Vorstellung M ist stets eine allgemeine, die untergeordnete N ist entweder ebenfalls allgemein, jedoch weniger allgemein als M, oder eine Individual-Vorstellung. In Beziehung auf M wird N, mag sie nun selbst eine allgemeine oder eine Individual-Vorstellung sein, auch eine besondere genannt. M heißt auch in Beziehung auf N die höhere, N in Beziehung auf M die niedrigere Vorstellung.

Man kann aus einer Vorstellung N sozusagen künstlich, nämlich durch Denken über dieselbe, eine ihr übergeordnete M bilden, und ebenso aus einer Vorstellung M eine ihr untergeordnete N. Von diesen beiden Denkoperationen wird die erstere Abstraktion, die andere Determination genannt. Man abstrahirt von einem Theile des Inhaltes der N, um zur M zu gelangen, und durch eben diesen selben Theil determinirt man die M, um die N zu bilden. Doch ist hierzu zu bemerken, daß die Abstraktion nicht in dem völligen Ausscheiden eines Merkmals und die Determination nicht in der Aufnahme eines völlig neuen Merkmals besteht, sondern daß die erstere ein besonderes Merkmal durch ein in demselben enthaltenes allgemeines, die letztere ein allgemeines durch ein besonderes ersetzt. Wenn man z. B. aus der Vorstellung Neger die Vorstellung Mensch bildet, so verschwindet das Merkmal der schwarzen Farbe nicht völlig, sondern an seine Stelle tritt das der Farbe überhaupt (vergl. § 19).

Während der konstituirende Inhalt der übergeordneten Vorstellung M einen Theil desjenigen der untergeordneten N bildet, verhält sich umgekehrt der Umfang dieser zum Umfange jener wie der Theil zum Ganzen, doch kann auch der Fall eintreten, daß die Umfänge zusammenfallen, wo dann die beiden Vorstellungen zugleich aequipollent sind. So ist der Inhalt der Vorstellung des Viereckes in demjenigen der Vorstellung des Quadrates enthalten, denn alle Eigenschaften der Vierecke kommen auch den Quadraten zu, während der Umfang der letzteren Vorstellung in demjenigen der ersteren enthalten ist, da zwar alle Quadrate Vierecke, aber nicht alle Vierecke Quadrate sind. Dagegen haben die Vorstellungen der gleichseitigen und der sowohl gleichseitigen als auch gleichwinkligen Dreiecke denselben Umfang, desgleichen die der Vögel und der geschnäbelten Vögel. Der Umfang der übergeordneten Vorstellung pflegt in Beziehung auf den der untergeordneten, vorausgesetzt daß diese eine allgemeine ist, Gattung (genus) im engeren Sinne des Wortes, dieser in Beziehung auf jene Art (species), und dementsprechend die übergeordnete Vorstellung selbst auch Gattungs-Vorstellung (im engeren Sinne des Wortes), die untergeordnete Art-Vorstellung genannt zu werden. So bilden die Quadrate eine Art der Gattung der Parallelogramme.

Eine Vorstellung M, welche einer Vorstellung N übergeordnet ist, kann zugleich einer Vorstellung L untergeordnet sein, und eine Vorstellung N, welche einer Vorstellung M untergeordnet ist, kann zugleich einer Vorstellung O übergeordnet sein, und über L kann wieder eine Vorstellung K und unter O wieder eine Vorstellung P stehen u. s. f. Z. B. die Vorstellung der Vierecke, welche derjenigen der Parallelogramme übergeordnet ist, ist derjenigen der ebenen Figuren untergeordnet, und die der Parallelogramme ist der der Quadrate übergeordnet. In einer solchen Reihe von Vorstellungen, deren jede der nächsten über- bez. untergeordnet ist, (z. B. Thier, Wirbelthier, Säugethier, Einhufer, Pferd) nimmt in der einen Richtung der konstituirende Inhalt fortwährend ab und wächst im Allgemeinen der Umfang, während in der anderen Richtung der Umfang abnimmt und der konstituirende Inhalt wächst. Art pflegt bei dem Ueberblicke über eine aus mehr als zwei Gliedern bestehende Reihe nur der Umfang der niedrigsten Vorstellung, vorausgesetzt, daß dieselbe noch allgemein ist, Gattung nur derjenige der nächst höheren genannt zu werden, während, namentlich bei naturgeschichtlichen Vorstellungen, für die folgenden die Bezeichnungen Familie, Ordnung, Klasse, Reich und andere zur Verfügung stehen.

Der Umfang einer Vorstellung kann in demjenigen einer anderen enthalten sein, ohne daß der konstituirende Inhalt dieser in dem jener enthalten ist. Versteht man z. B. unter Pferd ein Thier von gewisser physischer Beschaffenheit, so ist der Umfang der Vorstellung Pferd in dem der Vorstellung Gelehriges Thier enthalten, aber die Gelehrigkeit gehört nicht zum konstituirenden Inhalte der Vorstellung Pferd, sondern kann nur als ergänzendes Merkmal in dieselbe aufgenommen werden. Wenn daher von der Vorstellung Pferd ausgesagt wird, ihr Umfang liege in demjenigen der Vorstellung Gelehriges Thier, so enthält diese Aussage eine Behauptung über die Pferde; wenn dagegen unter Pferd ein gelehriges Thier mit gewisser Eigenthümlichkeit verstanden würde, so würde die Angabe des Verhältnisses, in welchem der Umfang der Vorstellung Pferd zu demjenigen der Vorstellung Gelehriges Thier stände, keine sachliche Behauptung involviren. Auch dieses Vorstellungsverhältniß pflegt Unterordnung genannt zu werden.

28) Zwei Vorstellungen N_1 und N_2 stehen im Verhältnisse der Nebenordnung (Koordination), wenn sie beide der nämlichen Vorstellung M in der Weise untergeordnet sind, daß sie aus derselben durch Ersetzung des nämlichen konstituirenden allgemeinen Merkmals C durch solche besondere Merkmale C_1 und C_2 entstehen, welche in keinem wirklichen zum Umfange der allgemeinen Vorstellung M gehörigen Dinge vereinigt sind. Es folgt aus dieser Definition, daß die Umfänge zweier koordinirter Vorstellungen nichts gemeinsam haben. So sind die Vor-

stellungen der gleichseitigen und der nur gleichschenkeligen Dreiecke einander nebengeordnet, weil sie beide aus der allgemeinen Vorstellung des Dreieckes dadurch entstehen, daß das in dieser enthaltene allgemeine Merkmal des Besitzes von Seiten, die in einem bestimmten Größenverhältnisse zu einander stehen, durch die beiden besonderen in keinem Dreiecke vereinigten der Gleichseitigkeit und der bloßen Gleichschenkeligkeit ersetzt wird. Oder die Vorstellungen der eierlegenden und der lebendige Junge gebärenden Wirbelthiere sind einander nebengeordnet, weil sowohl das Eierlegen als auch das Gebären ein Sichfortpflanzen ist und kein Wirbelthier auf beide Weisen sich fortpflanzt (obwohl die Vereinigung beider Weisen unter sich und mit der Wirbelthier-Natur nicht undenkbar wäre).

Die Umfänge nebengeordneter Vorstellungen N_1 und N_2 sind nebengeordnete Arten der Gattung, die durch den Umfang der allgemeinen Vorstellung M, in Bezug auf welche sie einander nebengeordnet sind, gebildet wird. Die gleichseitigen und die gleichschenkeligen Dreiecke sind nebengeordnete Arten der Gattung der Dreiecke; die Vögel und die Säugethiere sind nebengeordnete Arten der Gattung der Wirbelthiere. Die Merkmale C_1 und C_2, durch welche sich die Dinge der Art N_1 als solche von den Dingen der Art N_2 als solchen unterscheiden, werden Artunterschiede oder artbildende Unterschiede (differentiae specificae) oder artbildende Merkmale genannt.

Eine Reihe von Vorstellungen N_1 N_2 N_3 . . ., deren jede jeder anderen in Bezug auf dieselbe allgemeinere Vorstellung M nebengeordnet ist und deren artbildende Merkmale C_1 C_2 C_3 . . . sämmtlich dasselbe Merkmal C der allgemeinen Vorstellung M enthalten, soll eine vollständige dann heißen, wenn es kein jenes allgemeine Merkmal C enthaltendes Merkmal giebt, welches nicht entweder unter den artbildenden Merkmalen C_1 C_2 C_3 . . . vorkommt oder eines derselben einschließt, und wenn also die Umfänge der Art-Vorstellungen N_1 N_2 N_3 . . . sich ohne Rest in den Umfang der Gattungs-Vorstellung M theilen. Demnach bilden eine vollständige Reihe z. B. die Vorstellungen des gleichseitigen, des gleichschenkeligen und des ungleichseitigen Dreieckes, oder des Quadrats, des ungleichseitigen Rechteckes, des Rhombus und des Rhomboids, oder der Säugethiere, der Vögel, der Amphibien und der Fische.

Wie der Umfang einer Vorstellung in dem einer anderen enthalten sein kann, ohne daß deren konstituirender Inhalt in dem ihrigen enthalten ist (§ 27), so können auch die Umfänge zweier Vorstellungen getrennte Theile des Umfanges einer dritten sein, ohne daß deren konstituirender Inhalt in den ihrigen enthalten ist. Bedeutet z. B. das Wort Kreis eine Linie, welche sämmtliche Punkte einer Ebene enthält, die von

einem gewissen Punkte um ein Gewisses entfernt sind, und das Wort Parabel eine Linie, welche entsteht, wenn man einen geraden Kegel in gewisser Weise durch eine Ebene schneidet, so sind zwar alle Kreise und alle Parabeln Linien zweiten Grades, aber sie sind es nicht ihren konstituirenden Inhalten nach. Auch von sich so zu einander verhaltenden Vorstellungen pflegt man zu sagen, daß sie einander nebengeordnet seien.

29) Eine Art der Nebenordnung ist der Gegensatz. Im weitesten Sinne des Wortes wird Gegensatz die Nebenordnung zweier Vorstellungen genannt, deren specifische Differenzen unvereinbare Merkmale sind, wie z. B. ganz weiß und ganz blau, gerade und krumm. So sind die Vorstellungen des Quadrates und des (ungleichseitigen) Rechteckes entgegengesetzt, aber nicht die Vorstellungen des lebendige Junge gebärenden und des eierlegenden Wirbelthieres, da sich beide Arten der Fortpflanzung bei demselben Thiere denken ließen. In einem engeren Sinne des Wortes werden zwei in dem weiteren Sinne entgegengesetzte Vorstellungen nur dann entgegengesetzt genannt, wenn sie entweder für sich allein eine vollständige Reihe bilden oder wenn sie in einer noch andere Vorstellungen enthaltenden vollständigen Reihe, welche sich so ordnen läßt, daß in der entsprechenden Reihe der artbildenden Merkmale der Unterschied eines Gliedes von dem ersten um so größer ist, durch je mehr Glieder es von demselben getrennt ist, nach dieser Anordnung die erste und die letzte Stelle einnehmen. Da eine Vorstellung in mehreren vollständigen auf die angegebene Weise geordneten Reihen die erste Stelle einnehmen kann, insbesondere in zwei Reihen, deren eine einen Theil der anderen bildet (und doch eine vollständige ist, weil sie auf einen umfangsärmeren Gattungsbegriff als jene bezogen wird): so kann eine Vorstellung mehrere Gegensätze haben, und ist die Aufgabe, zu einer gegebenen Vorstellung ihren Gegensatz (im engeren Sinne des Wortes) zu suchen, vielfach unbestimmt, so lange nicht die Gattung angegeben wird, innerhalb deren das verlangte gegensätzliche Verhältniß bestehen soll. Z. B. die Quadrate sind in der Gattung der Rechtecke den ungleichseitigen Rechtecken, in der der Parallelogramme den Rhomboiden, in der der Vierecke den Trapezoiden entgegengesetzt. Die Vorstellung der sinnlichen Lust ist entgegengesetzt einerseits derjenigen des sinnlichen Schmerzes, andererseits derjenigen der geistigen Lust.

Man unterscheidet zwei Arten des Gegensatzes, den kontradiktorischen und den konträren. Die Glieder des letzteren seien Vorstellungen mit positivem Inhalte. Der erstere bestehe zwischen zwei Vorstellungen, von denen nur die eine einen positiven Inhalt habe, während derjenige der anderen durch die Verneinung jenes gebildet werde, — also zwischen zwei Vorstellungen, deren eine zum Umfange

Alles habe, was nicht zum Umfange der anderen gehöre. Der Vorstellung der Dinge A wäre hiernach kontradiktorisch entgegengesetzt diejenige der nicht A-seienden Dinge, der non-A, z. B. der Vorstellung der Bäume die Vorstellung der Nicht-Bäume, zu deren Umfang unter anderem auch die Häuser, die Menschen, die Flüsse, die Bücher u. s. w. gehören würden. Alle kontradiktorischen Gegensätze beständen mithin innerhalb einer und derselben Gattung, der Gattung der Dinge überhaupt. Zunächst ist zu dieser Unterscheidung zu bemerken, daß kein Grund für die Einschränkung des Begriffes des kontradiktorischen Gegensatzes auf das Gebiet der allgemeinsten aller Vorstellungen, der Vorstellung der Dinge, ersichtlich ist, und daß auch diese Einschränkung die Eintheilung der Gegensätze in kontradiktorische und konträre falsch macht, denn wenn innerhalb einer bestimmteren Gattung M der Art-Vorstellung der N-seienden M diejenige der nicht N-seienden M gegenübergestellt wird, so ist nach jenen Bestimmungen dieser Gegensatz weder kontradiktorisch noch konträr, nicht kontradiktorisch, weil der Vorstellung der N-seienden M kontradiktorisch die Vorstellung der Dinge, welche N-seiende M nicht sind und zu welchen auch die überhaupt nicht M-seienden gehören, entgegengesetzt sein würde, und nicht konträr, weil der Inhalt der einen Vorstellung durch Negation desjenigen der anderen bestimmt ist. Man würde also den Begriff des kontradiktorischen Gegensatzes dahin zu erweitern haben, daß er das Verhältniß zweier Vorstellungen bedeute, die in Beziehung auf eine beliebige Gattungs-Vorstellung M einander nebengeordnet seien und deren eine zum artbildenden Merkmale die Verneinung des artbildenden Merkmals N der anderen habe, also das Verhältniß der Vorstellungen der M, welche N sind, und der M, welche nicht N sind, z. B. der regelmäßigen und der nicht regelmäßigen Figuren, der vernunftbegabten lebenden Wesen und der nicht vernunftbegabten. Aber dem Begriffe des kontradiktorischen Gegensatzes haftet noch ein anderer Mangel an, der durch die angegebene Erweiterung nicht beseitigt wird. Derselbe liegt in der Voraussetzung, daß es negative Bestimmtheiten, negative artbildende Merkmale gebe, daß m. a. W. die Abwesenheit eines Merkmales in einem Dinge ein Merkmal dieses Dinges sei. Denn die Negation kann nur durch Urtheilen erzeugt werden und bedeutet nichts den Dingen oder den Merkmalen Anhaftendes, sondern die Ungültigkeitserklärung der Setzung von Dingen oder Merkmalen (§ 10). Es giebt weder an sich noch im Vorstellen negative Merkmale. Wo scheinbar ein solches im Vorstellen auftritt, da wird in Wahrheit ein Ding oder eine Gattung von Dingen im Vorstellen dadurch bestimmt, daß sie zu einem verneinenden Urtheile in Beziehung gesetzt werden. Die nicht N-seienden M bedeuten also die M, von welchen das verneinende Urtheil gilt, daß sie nicht N seien, die non-M die Dinge, von

welchen das verneinende Urtheil gilt, daß sie nicht zur Gattung der M gehören (vergl. o. § 10). Demnach ist der Begriff des kontradiktorischen Gegensatzes dahin zu bestimmen, daß die Vorstellungen, die in diesem Verhältnisse stehen, den Formeln „die M, von welchen das bejahende Urtheil gilt, daß sie N seien" und „die M, von welchen das verneinende Urtheil gilt, daß sie nicht N seien" entsprechen. Dann sind aber die artbildenden Bestimmtheiten, durch welche sich die Glieder eines solchen Gegensatzes unterscheiden, ebensowenig negativ wie beim konträren Gegensatze.

30) Die allgemeinen Vorstellungen sind von vielen Logikern Begriffe genannt worden. So sagt Kant (Logik § 3): „Die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung, der Begriff eine allgemeine." „Es ist eine bloße Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden." Diese Terminologie entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauche nicht. Denn dieser kennt einerseits Individual-Begriffe, z. B. einen Begriff Gottes, der Sonne, des Erdäquators, der preußischen Verfassung u. s. w., andererseits stellt er den Begriff als das Resultat einer Arbeit des urtheilenden Denkens über die Vorstellung überhaupt. Eine Definition des Begriffes, welche sich völlig mit dem allgemeinen Sprachgebrauche deckt, wird sich nun freilich wohl nicht finden lassen, indem es schwerlich eine bestimmte fest begrenzte Bedeutung giebt, welche dieses Wort in allen Redewendungen, die ein Gewohnheitsrecht auf dasselbe erlangt haben, beibehielte. Aber vielleicht kommt man doch einer solchen Definition in hohem Grade nahe und trifft zugleich etwas, worin sich die Auffassungen der meisten Logiker begegnen, wenn man bestimmt, die Vorstellung nehme insofern den Rang eines Begriffes ein, als sie selbst Objekt eines wenn auch noch unvollständigen und unsicheren Wissens um ihren konstituirenden Inhalt sei und weiterhin auch um das Recht, gewisse Bestimmtheiten als ergänzende in sie aufzunehmen, andere von ihr auszuschließen. Es würde hiernach gerechtfertigt sein, von der Analyse, der Definition, der Eintheilung, der Entwickelung eines Begriffes, von oberflächlichen und tiefen, dürftigen und reichen, unklaren und klaren, bestimmten und unbestimmten Begriffen, von Begriffsbildung, Begriffsbearbeitung, Begriffsverbesserung, von begrifflichem Wissen, begrifflicher Bestimmtheit, begrifflicher Genauigkeit u. s. w. zu reden.

IV. Die besonderen Urtheilsformen.

31) Die Erkenntniß der allgemeinen Form der Urtheile ergab sich aus derjenigen zweier besonderer, der Formen des bejahenden und des verneinenden Urtheils (§ 10 f.) Umgekehrt führt die Aufstellung der

allgemeinen Urtheilsform sofort wieder zu der Unterscheidung jener beiden besonderen zurück, denn das Urtheil überhaupt ist die Entscheidung über die Geltung (Wahrheit oder Unwahrheit) einer Vorstellung, in dem Begriffe der Entscheidung aber findet man unmittelbar als Arten die Bestätigung oder Bejahung und die Verwerfung oder Verneinung.

Kant glaubte, den bejahenden und den verneinenden Urtheilen als eine dritte Art diejenigen zur Seite stellen zu müssen, welche, wie z. B. „die Seele ist nicht-sterblich", von einem Subjekt S das kontradiktorische Gegentheil eines Merkmals P, also ein negatives Merkmal non-P aussagen (oder eine Vorstellung S dem kontradiktorischen Gegentheile einer Vorstellung P unterordnen), diejenigen mithin, welche Wolff als propositiones infinitae ex parte praedicati von den propositiones infinitae ex parte subiecti unterschied, während Kant für sie ausschließlich den Namen der unendlichen Urtheile in Anspruch nahm. Allein es ist gezeigt worden, daß es einen kontradiktorischen Gegensatz in dem Sinne, wie Kant ihn meinte, nicht giebt, und wenn es einen solchen gäbe, so würden die negativen Merkmale doch gleich den nicht negativen nur entweder in der Form der Bejahung oder in der der Verneinung auf ein Subjekt bezogen werden können, wie denn auch Kant zugesteht, daß ein nach der Formel „S ist ein non-P" gebautes Urtheil von der sich nur für die Form interessirenden Betrachtung der Urtheile den bejahenden zuzurechnen sei. (Vergl. § 10, § 29.)

Die Eintheilung der Urtheile in bejahende und verneinende wird die Eintheilung nach der Qualität genannt.

Eine Fortsetzung dieser Eintheilung würde sich ergeben, wenn sich auf das Bejahen und auf das Verneinen der Gegensatz des Uneingeschränkten und des Eingeschränkten anwenden ließe. Diese Anwendung aber kann man in einer zwiefachen Richtung versuchen, denn das Bejahen und das Verneinen könnten erstens mit einer Einschränkung hinsichtlich der Setzung, auf die sie sich beziehen, auftreten (indem nur ein Theil des Gesetzten bestätigt bez. verworfen würde, während der übrige Theil so zu sagen in der Schwebe bliebe), und zweitens mit einer sie an sich, d. i. inwiefern sie Bejahen und Verneinen sind, betreffende Einschränkung. Die Einschränkung müßte m. a. W. entweder eine objektive oder eine subjektive sein. Ob in der That in der ersten Beziehung eine Einschränkung möglich ist, muß sich aus der Lehre von den Setzungen (Vorstellungen) ergeben, während eine genauere Erwägung der Urtheilsfunktion, d. i. des Entscheidens (des Bejahens und Verneinens), lehren muß, ob dieselbe auch an sich einer Einschränkung fähig ist, ob es also ein unvollständiges Bejahen und Verneinen, so zu sagen ein unentschiedenes Entscheiden giebt.

32) Die Setzung eines einzigen Individuums (als eines existirenden) kann nur ohne objektive Einschränkung bestätigt oder verworfen werden. Ein vorgestelltes Individuum mag zwar theilbar sein und als ein theilbares vorgestellt werden, aber dann wird doch nicht bloß eine Summe von Theilen, bezüglich deren gefragt werden könnte, ob sie alle oder ob nur einige von ihnen mit Recht vorgestellt seien, vorgestellt, sondern das Ganze als eine reale Einheit, so daß, wenn nur ein Bruchstück desselben wirklich existiren sollte, dies nicht durch eine eingeschränkte Bestätigung der Setzung des ganzen Individuums, sondern nur durch eine uneingeschränkte Bestätigung der Setzung eines anderen ganzen Individuums, nämlich eines solchen, welches sich zu dem ersten wie ein Bruchstück verhielte, gedacht werden könnte. Sollte die Setzung eines Individuums eine objektiv eingeschränkte Bestätigung oder Verwerfung erfahren können, so müßte sie in der Weise Setzung einer Vielheit sein, daß die Vielen gar nicht als Theile, d. i. nicht als an sich in einem Ganzen zusammenhängend, gesetzt würden, ähnlich wie die Setzung einer Gattung Setzung der dieselbe bildenden Individuen, nicht der Gattung selbst als eines realen, die Individuen in sich zusammenfassenden Wesens ist. Desgleichen läßt sich die Setzung einer Bestimmtheit P in Beziehung auf ein Individuum S nicht in der Weise zerlegen, daß sie hinsichtlich eines Theiles bestätigt oder verworfen werden könnte. Wird z. B. von einer Flüssigkeit ausgesagt, daß sie lau sei, so ist dies nicht eine eingeschränkte Bestätigung der Setzung der Flüssigkeit als einer heißen. Es könnte scheinen, daß nur diejenigen auf Individual-Vorstellungen bezüglichen Urtheile, welche die ewige oder die niemalige Existenz des vorgestellten Individuums oder der einem Individuum zugeschriebenen Bestimmtheit behaupten, objektiv uneingeschränkt bejahen oder behaupten. Allein die in einem Urtheile enthaltene Zeitbestimmung ist nicht erst ein Erzeugniß des urtheilenden Denkens, sondern gehört bereits zu dem Inhalte der Vorstellung, über deren Geltung das Urtheil entscheidet. Z. B. ein der Formel „S war P" entsprechendes Urtheil bestätigt nicht die Setzung der Bestimmtheit P als einer immer dem Dinge S eigenen unter Einschränkung auf die Vergangenheit, sondern ohne Einschränkung die Setzung dieser Bestimmtheit als einer in der Vergangenheit diesem Dinge eigenen.

Auch die Gattungs-Vorstellungen können insoweit, als sie Setzungen von Dingen sind, nur ohne objektive Einschränkung bestätigt oder verworfen werden, oder vielmehr, es hat bezüglich ihrer ebenso wenig einen Sinn, von uneingeschränktem wie von eingeschränktem Bestätigen oder Verwerfen zu reden, so daß ebensowenig wie die Individual-Urtheile diejenigen Gattungs-Urtheile, welche zugleich Substantial-Urtheile sind, eine Eintheilung in solche, welche ohne, und in solche, welche mit Ein-

schränkung entscheiden, zulassen. Zwar wird durch eine Gattungs-Vorstellung eine Vielheit von Dingen gesetzt, aber es ist nicht möglich, dieselbe bezüglich eines Theiles dieser Vielheit zu bestätigen oder zu verwerfen, und auch nicht bezüglich der ganzen. Es hat ebenso wenig einen Sinn, von allen S, wie von einigen S die Existenz zu bejahen oder zu verneinen; man kann nur urtheilen, es gebe solche Dinge wie die vorgestellten oder es gebe deren nicht. Man kann z. B. zwar sagen „Es giebt Hexen" oder „Es giebt keine Hexen", aber nicht „Alle Hexen existiren (nicht)", „Einige Hexen existiren (nicht)". Entweder nämlich wäre die Vielheit, aus der ein Theil als ein richtig oder als ein nicht richtig gesetzter herausgehoben würde, die unendliche Vielheit der Objekte der Individual-Vorstellungen, welche sich der betreffenden Gattungs-Vorstellung unterordnen lassen, der nicht existirenden sowohl als auch der existirenden, oder sie wäre die Vielheit nur der wirklich existirenden unter diesen Individuen, also die Vielheit derer, welche den Umfang jener Gattungs-Vorstellung bilden. Das Erstere ist aber nicht möglich, denn die Gattungs-Vorstellung setzt nicht eine unendliche, sondern nur eine unbestimmte Zahl von Individuen, und es wäre daher keine eingeschränkte Bestätigung oder Verwerfung derselben, wenn von einem Theile aller möglichen ihr entsprechenden Individuen die Existenz bejaht oder verneint würde; eine eingeschränkte Bestätigung oder Verwerfung würde dies nur dann sein, wenn die Gattungs-Vorstellung Setzung aller möglichen ihr entsprechenden Individuen als existirender wäre. Und auch aus der Vielheit der e x i s t i r e n d e n Individuen kann nicht ein Theil herausgehoben werden als ein solcher, dessen Setzung gelte oder nicht gelte. Denn daß einige von den existirenden S existiren bezw. nicht existiren, will doch gewiß kein Substantial-Urtheil sagen.

Dieser Auffassung der Substantial-Urtheile scheinen die Sätze zu widersprechen, in welchen unter Beifügung einer Zahlbestimmung von Individuen einer Klasse die Existenz ausgesagt wird, z. B. es giebt über sechzig Planeten, es giebt einige fleischfressende Pflanzen, es giebt viele Götter, es giebt nur Einen Gott. Allein die Urtheile, welche in diesen Sätzen mitgetheilt werden, sind gar keine Substantial-Urtheile. In den Worten, daß es über sechzig Planeten gebe, spricht sich ein Urtheil über die Zahl der Planeten aus, nämlich daß dieselbe größer als sechzig sei, oder, was auf dasselbe hinauskommt, über die Vorstellung der Planeten hinsichtlich ihres Umfangs. Dasselbe gilt von dem Satze „Es giebt viele Götter", in welchem die Betonung des Wortes Viele anzeigt, daß in ihm das eigentliche Prädikat steckt. Der zweite der angeführten Sätze muß in den andern „Einige Pflanzen sind fleischfressende" umgewandelt werden, um der adäquate Ausdruck eines Urtheils zu sein.

33) Anders verhält es sich mit denjenigen Gattungs-Vorstellungen, durch welche eine Bestimmtheit in Beziehung auf die Dinge einer Gattung gesetzt wird. Die Setzung einer Bestimmtheit P in Beziehung auf die eine Gattung bildenden Dinge S kann ganz, kann aber auch theilweise bestätigt oder verworfen werden. Denn wenn jetzt aus der Vielheit der existirenden S ein Theil herausgehoben wird als ein solcher, für welchen die Setzung der Bestimmtheit P gültig oder ungültig sei (Einige der existirenden S sind P, sind nicht P), so entsteht nicht wieder, wie bei dem Versuche, die Setzung der Dinge S selbst theilweise zu bestätigen oder zu verwerfen (Einige der existirenden S existiren, existiren nicht), eine Tautologie oder ein Widerspruch. Die accidentalen Gattungs-Urtheile lassen sich also in uneingeschränkt und in eingeschränkt entscheidende eintheilen. Die ersteren werden durch die Formel „Die S sind (nicht) P" oder „Alle S sind (nicht) P (kein S ist P)", die anderen durch die Formel „Einige S sind (nicht) P" repräsentirt. Jene werden allgemeine (universelle), diese besondere (partikuläre) genannt. Die Eintheilung selbst wird als die nach der Quantität bezeichnet.

Zu den allgemeinen Urtheilen können nun auch die accidentalen Individual-Urtheile gerechnet werden, welche sonst auch unter dem Namen der einzelnen (singulären) den allgemeinen und den besonderen als eine dritte Klasse zur Seite gestellt werden. Denn dieselben bestätigen oder verwerfen die Setzung eines Merkmals P für den ganzen Umfang einer Vorstellung, nämlich für ein bestimmtes Individuum S. Die Substantial-Urtheile dagegen können in die Eintheilung nach der Quantität nicht hineingezogen werden, da man von ihnen weder sagen kann, daß sie die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen ihrem ganzen Umfange nach, noch daß sie dieselben einem Theile ihres Umfanges nach bestätigen oder verwerfen; die Substantial-Urtheile haben gar keine Quantität.

Es braucht kaum besonders angemerkt zu werden, daß das allgemeine Urtheil nicht von allen möglichen, sondern von allen existirenden S, und das besondere nicht von einigen aus der Gesammtheit der möglichen, sondern aus der Gesammtheit der existirenden S redet.

Bezüglich des besonderen Urtheils ist zu beachten, daß die Bestätigung der Setzung der Bestimmtheit P für einen Theil der Gattung der S nicht zugleich die Verwerfung für den andern Theil bedeutet, und ebenso die theilweise Verwerfung nicht die theilweise Bestätigung. Das besondere Urtheil besagt m. a. W. nicht, daß nur einige S P seien. Der Satz, daß nur einige S P seien, drückt ein Urtheil aus, welches nicht die S selbst, sondern deren Vorstellung als P-seiender zum Gegenstande hat, indem es derselben auf Grund der Urtheile „Einige S sind P" und „Einige S sind nicht P" die Eigenschaft, zum Theil gültig, zum Theil ungültig zu sein, beilegt.

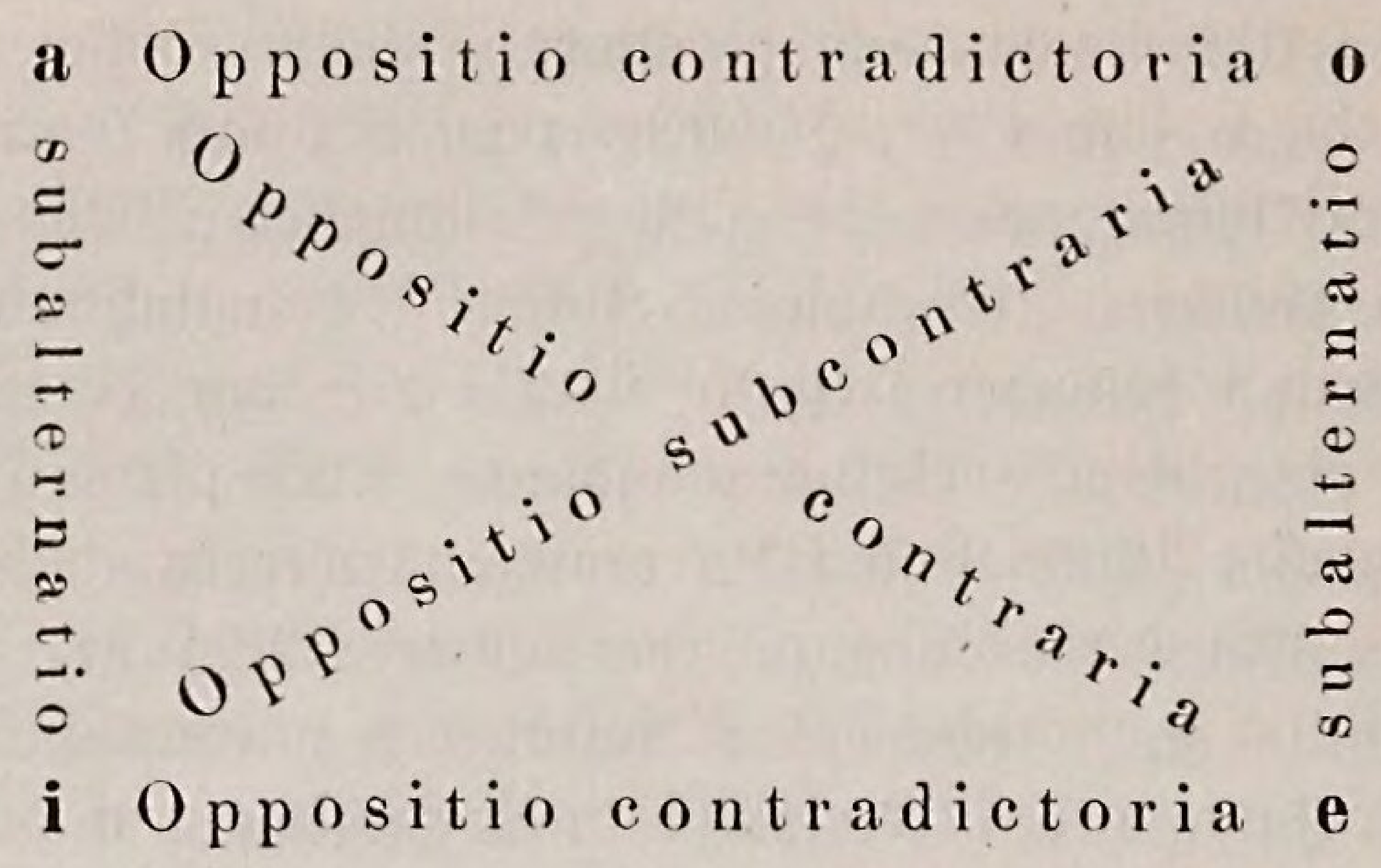
Ferner ist zu bemerken, daß über die Zahl der Dinge S, welchen durch eingeschränktes Bejahen oder Verneinen ein Merkmal P zu- oder abgesprochen wird, durch diese Form des Urtheils nichts bestimmt werden kann. Jede derartige Bestimmung bildet einen durch die bloße Form des besonderen Urtheils noch nicht gedachten Inhalt. Sätze, wie „Viele S sind P", „Zehn S sind P", „Höchstens zehn S sind P" drücken daher nicht besondere Urtheile aus. Sie sind in ähnlicher Weise zu deuten, wie der eben berührte „Nur einige S sind P", nämlich als Urtheile, welche auf Grund besonderer Urtheile über die S von der Vorstellung dieser Dinge eine gewisse Geltung aussagen. Auch die Sätze, welche durch das Symbol „Alle S sind P" repräsentirt werden, haben vielfach diesen Sinn. Wenn der Ton auf dem Worte Alle liegt, so drücken dieselben Urtheile aus, welche das Resultat der uneingeschränkten Bestätigung der Setzung des Merkmals P in Beziehung auf die Dinge S gleichsam fixiren, Urtheile mithin, welchen genauer die Worte „Die S, welche P sind, sind die sämmtlichen S" entsprechen würden, und welche einen noch adäquateren Ausdruck in Sätzen von der Gestalt „Die Setzung des Merkmals P ist gültig für den ganzen Umfang der Vorstellung S" finden würden.

Endlich ist daran zu erinnern, daß das allgemeine Urtheil „Alle S sind P" nicht behauptet, die S seien als solche P, m. a. W. P sei eine Konsequenz des Gattungs-Charakters der S, sondern auch dann wahr ist, wenn die Uebereinstimmung der S in diesem Merkmale eine zufällige ist. Als Konsequenz des Gattungs-Charakters der S läßt sich P wiederum nur in einem Urtheile über die Vorstellung der S denken, welches seinem sprachlichen Ausdrucke nach freilich im Allgemeinen als ein Urtheil über die S selbst auftreten wird. (Vergl. die §§ 19, 23.)

34) Durch Kombination der Eintheilungen nach der Qualität und nach der Quantität ergiebt sich die Viertheilung der Accidental-Urtheile in allgemein bejahende, besonders bejahende, allgemein verneinende und besonders verneinende. Zur Bezeichnung der Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit bedient man sich der in den Worten affirmo und nego vorkommenden Vokale a i e o; S a P bedeutet ein allgemein, S i P ein besonders bejahendes, S e P ein allgemein, S o P ein besonders verneinendes Urtheil.

Die zwischen zwei in subjektiver Hinsicht uneingeschränkt entscheidenden Urtheilen (§ 31), welche sich nur durch ihre Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheiten unterscheiden, bestehenden Verhältnisse haben folgende Namen erhalten. Zwischen S a P und S i P sowie zwischen S e P und S o P besteht das Verhältniß der Subalternation, zwischen S a P und S o P sowie zwischen S e P und S i P dasjenige des kontradiktorischen Gegensatzes, zwischen S a P und S e P dasjenige des

konträren Gegensatzes, zwischen S i P und S o P dasjenige des subkonträren Gegensatzes. Zur übersichtlichen Zusammenstellung dieser Verhältnisse dient folgende Figur.



35) Es ist nunmehr zu untersuchen, ob das Bejahen und das Verneinen auch in subjektiver Hinsicht eine Einschränkung erfahren können (§ 31). Zunächst liegt hier die Vermuthung nahe, daß der Unterscheidung, welche erst die Möglichkeit einer objektiven Einschränkung des Bejahens und des Verneinens verständlich machte, derjenigen der Individual- und der Gattungs-Vorstellungen, eine andere gegenübergestellt werden müsse, welche eine analoge Bedeutung für die subjektive Einschränkung habe, — daß m. a. W. die Fortsetzung der Eintheilung der Urtheile in bejahende und verneinende durch Anwendung des Gegensatzes des subjektiv Nicht-eingeschränkt-seins und des subjektiv Eingeschränkt-seins die Einschiebung einer andersartigen Eintheilung erfordere, gleichwie bei ihrer Fortsetzung durch Anwendung des Gegensatzes des objektiv Nicht-eingeschränkt-seins und des objektiv Eingeschränkt-seins die Eintheilung der Urtheile in Individual- und in Gattungs-Urtheile herbeigezogen werden mußte. Während die Eintheilung in Individual- und Gattungs-Urtheile das unmittelbare Objekt der eigentlichen Urtheilsfunktion (des Entscheidens, des Bestätigens und Verwerfens), nämlich die den Urtheilen zu Grunde liegenden Vorstellungen betraf, da die Individual-Urtheile über Individual-Vorstellungen, die Gattungs-Urtheile über Gattungs-Vorstellungen entscheiden, müßte die jetzt einzuschiebende Eintheilung die Urtheilsfunktion als solche betreffen, auf einem Unterschiede in der Weise des Entscheidens beruhen, also eine Eintheilung der Urtheile der Form nach sein. Denn wie jene die Möglichkeit einer Einschränkung des Bestätigens und Verwerfens hinsichtlich dessen, was bestätigt und verworfen wird, begründet, soll sich aus dieser die Möglichkeit einer Einschränkung ergeben, die das Bestätigen und Verwerfen als solches erfährt.

In der That bietet sich eine solche Eintheilung dar, und zwar beruht dieselbe auf einem Eintheilungsgrunde, welcher demjenigen für die Eintheilung in Individual- und Gattungs-Urtheile analog ist. Sowohl nämlich der Vorstellung nach, über deren Geltung entschieden wird, als auch dem Entscheiden selbst nach ist ein Urtheil entweder ursprünglich oder abgeleitet. Abgeleitet der ihm zu Grunde liegenden Vorstellung nach ist das Gattungs-Urtheil, denn indem durch eine Gattungs-Vorstellung eine Mehrheit von einzeln vorstellbaren Individuen gemeint wird, setzt ihre Form diejenige der Individual-Vorstellung voraus; ursprünglich der ihm zu Grunde liegenden Vorstellung nach ist das Individual-Urtheil. Abgeleitet dem Entscheiden selbst nach sind die Urtheile, welche über die ihnen zu Grunde liegende Vorstellung durch Vergleichen derselben mit den Resultaten früherer Entscheidungen, d. i. mit dem bereits erworbenen wirklichen oder vermeintlichen Wissen entscheiden, ursprünglich diejenigen, welche keine solche Beziehung auf das bereits erworbene Wissen einschließen. Weiß man z. B., daß das Individuum M die Bestimmtheit P hat, und daß das Individuum S mit dem Individuum M identisch ist, so ergiebt aus der Vergleichung der Setzung des Dinges S als eines P-seienden mit diesem Wissen die Wahrheit derselben, das so entstandene Urtheil „S ist P" ist ein dem Entscheiden nach abgeleitetes. Wenn dagegen die Setzung des S als eines P-seienden mit ihrem in der Wahrnehmung gegebenen Gegenstande verglichen und mit demselben übereinstimmend gefunden wird, so ist das so entstandene Urtheil „S ist P" ein ursprüngliches.

Es bestätigt sich nun auch weiter die Vermuthung, daß gleichwie nur in den Gattungs-Urtheilen eine Einschränkung des Bestätigens und des Verwerfens in objektiver Hinsicht vorkommen kann, so auch nur in Einer der beiden eben unterschiedenen Urtheilsarten eine Einschränkung in subjektiver Hinsicht. Nur die dem Entscheiden nach abgeleiteten Urtheile — sie mögen modale genannt werden — können ihre Entscheidung in dieser Weise einschränken, wie sogleich gezeigt werden soll.

36) Die Frage, ob die Substantial-Urtheile sich zu der Eintheilung nach dem Gegensatze des subjektiv uneingeschränkten und des subjektiv eingeschränkten Entscheidens ebenso oder anders verhalten wie zu derjenigen nach dem entsprechenden Gegensatze auf dem objektiven Gebiet (§ 32), möge als eine zugleich umständliche und wenig wichtige bei Seite gelassen werden. Auch darf die beabsichtigte Untersuchung sich der Einfachheit halber auf die Individual-Urtheile beschränken, da ihre Resultate sich voraussichtlich unverändert auf die Gattungs-Urtheile werden übertragen lassen.

Zunächst ist der Sinn derjenigen modalen Urtheile, welche ohne

Einschränkung entscheiden, genau festzustellen. Die bejahenden unter ihnen bestätigen, die verneinenden verwerfen die Setzung eines Merkmals P in Beziehung auf ein Ding S voll und ganz; die einen, indem sie die Bürgschaft für die Wahrheit, die anderen, indem sie die Bürgschaft für die Unwahrheit derselben in dem bereits vorhandenen wirklichen oder vermeintlichen Wissen erblicken. Die einen wie die anderen beanspruchen, Konsequenzen früherer Bejahungen und Verneinungen zu sein. M. a. W. das uneingeschränkt verneinende modale Urtheil setzt die ihm zu Grunde liegende Vorstellung zu dem bereits vorhandenen Wissen in das Verhältniß des Widerstreites (Widerspruchs); das entsprechende bejahende meint ein Verhältniß, welches Uebereinstimmung genannt werden kann, wo dann aber dieses Wort nicht, wie sonst oft, die bloße Abwesenheit des Widerstreites bedeutet. Soll dieser Charakter eines uneingeschränkt entscheidenden modalen Urtheils in seinem sprachlichen Ausdrucke angezeigt werden, so bieten sich dazu die Worte Nothwendig und Unmöglich oder Müssen und Nicht-können. „S muß P sein, ist nothwendig P" heißt, daß die Setzung des S als eines P-seienden auf Grund dessen, was dem Urtheilenden schon als ausgemacht gilt, bestätigt werde, daß also diese Bestätigung durch die Konsequenz des Denkens gefordert werde, während der Satz „S kann-nicht P sein, ist unmöglich P" die Verwerfung als durch die Konsequenz des Denkens gefordert hinstellt. Im Allgemeinen verzichtet jedoch der sprachliche Ausdruck auf diese Vollständigkeit, und in der Regel sind die Sätze von der Gestalt „S muß P sein", „S kann nicht P sein" gar nicht Ausdrücke von Urtheilen über die S selbst, sondern von solchen, welche, das Resultat einer uneingeschränkten modalen Entscheidung fixirend, von der Vorstellung der S als P-seiender die nothwendige, d. i. die durch ein vorausgesetztes Wissen verbürgte Wahrheit oder Unwahrheit prädiciren, wie dies die auf den Hülfszeitwörtern liegende Betonung andeutet. Es verhält sich hiermit gerade so, wie mit dem sprachlichen Ausdrucke für die Allgemeinheit eines Urtheils, dem Worte „Alle", denn in der Regel sagt man nicht „Alle S sind (nicht) P", sondern „Die S sind (nicht) P"; mit „Alle S sind (nicht) P" pflegt gemeint zu werden, daß die (nicht) P-seienden S die sämmtlichen seien, d. i. daß die Vorstellung der S als P-seiender für ihren ganzen Umfang gültig sei (§ 33).

Ist hiermit der Sinn der uneingeschränkt entscheidenden modalen Urtheile richtig angegeben, so sind dieselben identisch mit denen, welche apodiktische genannt zu werden pflegen.

Die Möglichkeit eines eingeschränkten Bejahens und Verneinens in modalen Urtheilen ist nunmehr leicht erkennbar. Beruht diese Möglichkeit in den Gattungs-Urtheilen darauf, daß eine Vorstellung zu allgemein, zu arm an konstituirendem Inhalte sein kann, um die Aufnahme

einer Bestimmtheit P als einer ergänzenden in sie zu rechtfertigen, so in den modalen darauf, daß das vorhandene Wissen, mit welchem die zu prüfende Vorstellung verglichen wird, unzureichend sein kann, die Wahrheit oder die Unwahrheit derselben zu verbürgen, oder daß, wenn es zureichend ist, dies dem Vergleichenden verborgen bleiben kann. Denn wenn dieser Fall eintritt, ist ein unvollständiges Bestätigen möglich, welches darin besteht, daß die betreffende Vorstellung zu dem maßgebenden Wissen in ein Verhältniß gesetzt wird, das noch nicht Uebereinstimmung, sondern bloß Nicht-Widerstreit ist und etwa Verträglichkeit genannt werden mag, und ein unvollständiges Verwerfen, durch welches ein noch nicht Widerstreit, sondern bloß Nicht-Uebereinstimmung seiendes Verhältniß, ein Verhältniß der bloßen Differenz gesetzt wird. Der Wirkung nach ist diese unvollständige Bestätigung Ablehnung der Verwerfung, und diese unvollständige Verwerfung Ablehnung der Bestätigung. Die eine giebt das Urtheil „S ist vielleicht P, kann P sein", die andere das entsprechende verneinende „S ist vielleicht nicht P, muß nicht P sein". Diese Urtheile werden problematische genannt. Die Eintheilung der modalen Urtheile in apodiktische und problematische heißt die Eintheilung nach der Modalität.

Wie sehr die Eintheilung der hinsichtlich des Entscheidens abgeleiteten (der modalen) Urtheile in apodiktische und problematische derjenigen der hinsichtlich der zu Grunde liegenden Vorstellung abgeleiteten (der Gattungs-Urtheile) in allgemeine und besondere analog ist, erhellt aus folgender Erwägung.

Wenn das partikuläre Urtheil S i P wahr ist, so kann die allgemeine Vorstellung der S, welche zu arm an konstituirendem Inhalte ist, um die Aufnahme der Bestimmtheit P als ergänzender in sie zu rechtfertigen, durch Determination mittelst eines Merkmals Q in eine solche verwandelt werden, deren konstituirender Inhalt zu jener Rechtfertigung ausreicht. Die Auffindung eines solchen determinirenden Merkmals findet ihren Ausdruck in einem Satze wie: „Wenn ein S Q ist, ist es P." In analoger Weise kann, wenn das problematische Urtheil „S ist vielleicht P" wahr ist, eine mögliche Ergänzung des vorausgesetzten unzureichenden Wissens, aus welchem jenes Urtheil entsprang, gefunden werden, die genügen würde, die Setzung des S als eines P-seienden zu rechtfertigen. Die Auffindung derselben findet ihren Ausdruck in einem Satze wie: „Wenn (vorausgesetzt, daß) S Q ist, ist es P" oder „S ist P, falls es Q ist". Solche Ergänzungen, solche Voraussetzungen dafür, daß ein problematisches Urtheil „S ist vielleicht P" in ein apodiktisches „S ist P" umgewandelt werden dürfe, entsprechen mithin den Determinationen der allgemeinen Vorstellung der S, mittelst deren das partikuläre Urtheil S i P durch das allgemeine „die S einer gewissen Art sind P" ersetzt

wird. Von den hiermit berührten beiden Arten von Urtheilen („Wenn ein S Q ist, ist es P" und „Wenn S Q ist, ist es P") wird später noch die Rede sein.

Aus dieser Bemerkung ergiebt sich, was dem „Alle S" der allgemeinen und dem „Einige S" der partikulären Urtheile in den apodiktischen und den problematischen entspricht. Wenn nämlich das apodiktische Urtheil „S ist P" wahr ist, so sind auch wahr sämmtliche Urtheile von der Form „S ist P, falls es Q ist" „S ist P, falls es Q_1 ist", welche zulässige Annahmen, mögliche Fälle angeben, und einige dieser Urtheile sind wahr, wenn das problematische Urtheil „S ist vielleicht P" wahr ist. Man kann demnach dem apodiktischen Urtheile den Ausdruck geben: „S ist, wie es sich auch hinsichtlich dessen, was unbekannt ist, verhalten möge, (nicht) P" kürzer: „S ist auf alle Fälle (auf keinen Fall), jedenfalls (keinenfalls) P", und dem problematischen diesen: „S ist bei einigen Annahmen hinsichtlich dessen, was unbekannt ist, (nicht) P", kürzer: „S ist auf einige Fälle, einigenfalls (nicht) P".

Die nicht-modalen Urtheile können ebenso wenig subjektiv eingeschränkt sein, wie die Individual-Urtheile objektiv. Sie pflegen unter dem Namen der assertorischen den apodiktischen und den problematischen zur Seite gestellt zu werden, ganz wie die Individual-Urtheile unter dem Namen der einzelnen den allgemeinen und den besonderen. Doch kann man mit demselben Recht, wie die einzelnen Urtheile zu den allgemeinen (§ 33), so die assertorischen zu den apodiktischen rechnen, wo dann apodiktisch alle Urtheile heißen, welche durch ein in subjektiver Hinsicht nicht eingeschränktes Bejahen oder Verneinen zu Stande kommen.

37) Durch die Auffassung der problematischen Urtheile, welche sich eben ergeben hat, erledigt sich der nahe liegende Zweifel, ob der Gegensatz der Wahrheit und der Unwahrheit Anwendung auf dieselben finde. Denn ein problematisch bejahendes Urtheil ist nach dieser Auffassung wahr, wenn das, was der Urtheilende weiß, keine Widerlegung der durch dasselbe bestätigten Setzung enthält, unwahr im entgegengesetzten Falle, und ein problematisch verneinendes Urtheil ist wahr, wenn das, was der Urtheilende weiß, keinen Beweis der durch dasselbe verworfenen Setzung enthält, unwahr im entgegengesetzten Falle. Wenn demnach der Urtheilende z. B. weiß, daß S ein M ist und daß die M P sind, und dennoch, weil er diese Urtheile nicht zusammenbringt, die Setzung des S als eines P-seienden in dem Urtheile „S ist vielleicht nicht P" problematisch verwirft, urtheilt er falsch.

Einige weitere Anmerkungen, welche der Unterscheidung der apodiktischen und der problematischen Urtheile hinzuzufügen sind, sind solchen analog, welche sich auf die Unterscheidung der allgemeinen und der

besonderen Urtheile bezogen. Wie die besonderen Urtheile S i P und S o P die Zahl der S, denen sie das Merkmal P beilegen bezw. absprechen, gänzlich unbestimmt lassen, so die problematischen Urtheile „S ist vielleicht P" und „S ist vielleicht nicht P" (In einigen möglichen Fällen ist S P, ist S nicht P) die Zahl der möglichen Einzelfälle. Sätze wie „Es giebt viele, wenige, zehn Möglichkeiten, daß S P sei" sind demnach nicht Ausdrücke problematischer Urtheile, sondern müssen in ähnlicher Weise gedeutet werden wie die Sätze „Viele S sind P", „Wenige S sind P".

Wie ferner das besondere Urtheil nicht einen Sinn hat, in welchem es mit dem entsprechenden allgemeinen unverträglich wäre, so schließt auch ein problematisches Urtheil „S ist vielleicht P" das entsprechende apodiktische „S ist (nothwendig) P" nicht aus. Denn wenn die Wahrheit der Vorstellung des S als eines P-seienden durch das vorhandene Wissen, etwa das Wissen, daß S ein M und die M P seien, verbürgt wird, so ist das apodiktische Urtheil „S ist (nothwendig) P" wahr, aber auch das problematische Urtheil „S ist vielleicht P", da dasselbe nur behauptet, die Setzung des S als eines P-seienden werde durch das, was dem Urtheilenden für ausgemacht gilt, nicht widerlegt. Hieraus folgt, daß ebenso wenig, wie das besonders verneinende Urtheil S o P durch das besonders bejahende S i P, das problematisch verneinende „S ist vielleicht nicht P" durch das problematisch bejahende „S ist vielleicht P" verbürgt wird. Denn angenommen wieder, der Urtheilende wisse, daß S ein M und jedes M ein P sei, reflektire aber nicht auf den Zusammenhang dieser beiden Urtheile, so kann er mit Recht behaupten, daß S vielleicht P sei, während der Satz, S sei vielleicht nicht P, der behaupten würde, daß die Setzung des S als eines P-seienden keine Konsequenz des vorhandenen Wissens sei, falsch wäre. Doch diese Bemerkungen erstrecken sich bereits auf ein Gebiet, welches späterer Betrachtung vorbehalten werden muß.

Weiter ist zu bemerken, daß die Viertheilung der Urtheile, welche durch Kombination der Eintheilungen nach der Qualität und nach der Modalität entsteht, die Viertheilung in apodiktisch bejahende, problematisch bejahende, apodiktisch verneinende und problematisch verneinende, auf Urtheilsverhältnisse führt, welche denen analog sind, zu deren Feststellung die Kombination der Eintheilungen nach der Qualität und nach der Quantität Veranlassung gab (§ 34). Zieht man, wie dort nur die in subjektiver Hinsicht uneingeschränkt entscheidenden d. i. die apodiktischen bez. assertorischen, so hier nur die in objektiver Hinsicht uneingeschränkt entscheidenden d. i. die allgemeinen bez. einzelnen Urtheile in Betracht, so erscheinen auch die Namen, welche die auf den Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheiten beruhenden Verhältnisse erhalten haben, nicht unpassend

für die auf den Qualitäts-Modalitäts-Bestimmtheiten beruhenden. Zwischen einem apodiktisch (assertorisch) bejahenden und dem entsprechenden problematisch bejahenden sowie zwischen einem apodiktisch (assertorisch) verneinenden und einem problematisch verneinenden würde hiernach das Verhältniß der Subalternation bestehen, zwischen einem apodiktisch bejahenden und dem entsprechenden problematisch verneinenden sowie zwischen einem apodiktisch verneinenden und dem entsprechenden problematisch bejahenden das Verhältniß des kontradiktorischen Gegensatzes, zwischen einem apodiktisch bejahenden und dem entsprechenden apodiktisch verneinenden das Verhältniß des konträren, und zwischen einem problematisch bejahenden und dem entsprechenden problematisch verneinenden dasjenige des subkonträren Gegensatzes.

Endlich möchte noch des Falles zu gedenken sein, daß über die Gültigkeit einer Vorstellung durch Vergleichung derselben mit einem solchen Wissen entschieden wird, zu welchem problematische Urtheile gehören. Da diese selbst nur durch Vergleichung der ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen mit einem vorausgesetzten Wissen entstanden sein können, und da, wenn dieses vorausgesetzte Wissen wiederum problematische Urtheile enthält, von diesen wieder dasselbe gilt u. s. f., so ist es doch schließlich immer ein in apodiktischen bez. assertorischen Urtheilen bestehendes Wissen, mit welchem ein modales Urtheil dic Vorstellung über die es entscheidet, vergleicht. Unter welchen Bedingungen auf diese Weise problematische Urtheile zu einer Entscheidung mitwirken können, ist eine in die Lehre von den Schlüssen gehörende Frage. So viel aber ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Modalität einer so herbeigeführten Entscheidung nur die problematische sein kann.

38) Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich folgende Eintheilung der Urtheile, welche sich theils auf die Form der durch dieselben gegebenen Entscheidungen, theils auf die Form der ihnen zu Grunde liegenden Setzungen bezieht.

I. Substantial-Urtheile.

α. bejahende. — *β*. verneinende.

II. Accidental-Urtheile.

Erste Eintheilung der Accidental-Urtheile:

1) Der zu Grunde liegenden Setzung nach ursprüngliche: Individual-Urtheile (singuläre).

α. bejahende. — *β*. verneinende.

2) Der zu Grunde liegenden Setzung nach abgeleitete: Gattungs-Urtheile.

a. (In objektiver Hinsicht) uneingeschränkt entscheidende: allgemeine Urtheile.

α. bejahende. — *β*. verneinende.

b. (In objektiver Hinsicht) eingeschränkt entscheidende: besondere Urtheile.

α. bejahende. — β. verneinende.

Zweite Eintheilung der Accidental-Urtheile:

1) Der Entscheidung nach ursprüngliche: nicht modale Urtheile (assertorische).

α. bejahende. — β. verneinende.

2) Der Entscheidung nach abgeleitete: modale Urtheile.

a. (In subjektiver Hinsicht) uneingeschränkt entscheidende: apodiktische Urtheile.

α. bejahende. — β. verneinende.

b. (In subjektiver Hinsicht) eingeschränkt entscheidende: problematische Urtheile.

α. bejahende. — β. verneinende.

In diesem Systeme fehlt eine der herkömmlichen Eintheilungen, diejenige in kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile, die sogenannte Eintheilung nach der Relation. Diese drei Arten von Urtheilen sind, wie im Folgenden gezeigt werden soll, auch aus der hier entwickelten Auffassung verständlich, ihr Unterschied betrifft jedoch nicht die Urtheilsform, sondern den Inhalt.

39) Auf den Begriff des hypothetischen Urtheils hat bereits die Betrachtung der partikulären und der problematischen Urtheile geführt, und es bedarf jetzt nur einiger Ergänzungen und näheren Bestimmungen des dort Bemerkten.

Die Unbestimmtheit der Einschränkung, unter welcher das partikuläre Urtheil „Einige S sind (nicht) P" die Setzung des Merkmals P in Beziehung auf die Gattung der S bestätigt bezw. verwirft, kann zu verschiedenen Fragen Veranlassung geben, so auch zu der, welcher Art der S ein Gegenstand angehören müsse, damit von ihm das P-sein bejaht bezw. verneint werden dürfe, m. a. W. welches Merkmal die Vorstellung der S so determinire, daß in Beziehung auf die dadurch entstehende Vorstellung S_1 das Merkmal P ohne Einschränkung des Umfangs bejaht oder verneint werden dürfe — kurz, wann denn ein S P sei. Die Antwort auf diese Frage giebt ein Urtheil von der Gestalt: „P-seiende sind diejenigen S, welche Q sind", oder: „Wenn ein S Q ist, ist es P". So liegt z. B. in dem Urtheile: „Ein bejahendes Urtheil widerspricht, wenn es partikulär oder problematisch ist, dem ihm korrespondirenden verneinenden nicht" das partikuläre: „Einige bejahende Urtheile widersprechen den ihnen korrespondirenden verneinenden nicht." Ebenso verhalten sich: „Ein Mensch ist für seine Thaten nicht verantwortlich, wenn er nicht in vollem Besitze seiner Vernunft ist", und: „Einige Menschen sind für ihre Thaten

nicht verantwortlich"; ferner: „Wenn ein Pilz einer gewissen Species angehört, ist er eßbar" und „Einige Pilze sind eßbar".

In analoger Weise knüpft sich an das problematische Urtheil „S ist vielleicht (nicht) P" die Frage, unter welcher Voraussetzung S gewiß P sein (nicht sein) würde, was also zu dem wirklich vorhandenen Wissen, mit welchem die Setzung des S als eines P-seienden verglichen wurde, als sie problematisch bestätigt bezw. verworfen wurde, hinzukommen müßte, damit die Vergleichung es apodiktisch zu bestätigen bezw. zu verwerfen gestatte. Und die Antwort giebt ein Urtheil von der Gestalt: „Wenn (falls, vorausgesetzt, daß) A B ist, ist S (nicht) P" oder „S ist (nicht) P, wofern A B ist". Diesen Sinn haben z. B. die Sätze „Ich werde dich morgen besuchen, falls ich gesund bleibe", „Dies ist der Weg nach N., vorausgesetzt, daß dieser Bach der beschriebene ist", welchen die problematischen „Ich werde dich vielleicht morgen besuchen", „Dies ist vielleicht der Weg nach N." entnommen werden können.

Diese beiden Arten von Urtheilen werden allgemein den hypothetischen zugerechnet. In ihrem sprachlichen Ausdrucke wird der Theil, welchem das partikuläre bezw. das problematische Urtheil entnommen werden kann, dessen Einschränkung sie bestimmen, die Thesis genannt, der andere, welcher die Bestimmung der Einschränkung angiebt, die Hypothesis. Die sich den partikulären anschließenden mögen näher determinative, die sich den problematischen anschließenden konditionale genannt werden.

Zwei weitere Arten von hypothetischen Urtheilen ergeben sich, wenn man bemerkt, daß, wie ein partikuläres Urtheil die Frage veranlassen kann, durch welche Determination seiner Subjektsvorstellung eine Vorstellung erzeugt werde, der sein Prädikat allgemein zugeschrieben werden dürfe, so auch umgekehrt die Determination einer Vorstellung die Frage, welches Prädikat der durch sie entstandenen Vorstellung allgemein beigelegt werden dürfe, und daß ebenso der Frage, unter welcher Voraussetzung es gestattet sein würde, ein gewisses problematisches Urtheil durch das entsprechende apodiktische zu ersetzen, die andere gegenübersteht, welches Urtheil durch eine gewisse Voraussetzung apodiktisch werden würde. Der Satz, „Wenn ein S Q ist, ist es P" kann die Bedeutung einer Antwort sowohl auf die Frage „Wann ist ein S P" als auch auf die umgekehrte „Was ist ein S, wenn es Q ist" haben, und ebenso verhält sich zu den beiden Fragen „Aus welcher Annahme würde sich ergeben, daß S P sei" und „Was ergiebt sich aus der Annahme, daß A B sei", der Satz „Falls A B ist, ist S P". Von diesen beiden neuen Arten hypothetischer Urtheile mögen die einen ebenfalls determinative, die anderen ebenfalls konditionale genannt werden. Beispiele sind die Sätze „Wenn ein Dreieck gleichseitig ist, ist es auch gleichwinklig" und „Wenn die Erde

sich um ihre Achse dreht, weichen die auf ihr fallenden Körper von der Lothlinie ab".

Der Begriff des determinativen Urtheils ist noch dahin zu erweitern, daß er auch die durch die Formel „Mitunter, wenn ein S Q ist, ist es P" repräsentirten umfaßt. Dieselben unterscheiden sich von den vorigen nur dadurch, daß die von der Hypothesis angegebene Determination nicht genügt, um für das in der Thesis enthaltene partikuläre Urtheil „Einige S sind P" das allgemeine „Alle Q-seienden S sind P" an die Hand zu geben. Und die analoge Erweiterung ist mit dem Begriffe des konditionalen Urtheils vorzunehmen, so daß auch die nach der Formel „Vielleicht ist, falls A B ist, S P" gebildeten unter denselben fallen.

Allen diesen Urtheilen ist gemeinsam, daß durch sie die zwischen einem in eingeschränkter Weise entscheidenden Urtheile (einem partikulären oder problematischen) und einem diese Einschränkung bestimmenden Denken (einer Determination der Subjekts-Vorstellung jenes Urtheils oder einer Annahme) bestehende Beziehung als diese so beschaffene Beziehung gedacht wird. Hieraus erhellt aber, daß sie Urtheile nicht mit eigenthümlicher Form, sondern mit eigenthümlichem Inhalte sind.

40) In einem disjunktiven Urtheile wird die zwei oder mehrere eingeschränkt entscheidende Urtheile verbindende Beziehung gedacht, welche darin besteht, daß die Einschränkung eines jeden durch die übrigen völlig bestimmt wird. Da die auf einander bezogenen eingeschränkt entscheidenden Urtheile entweder partikulär oder problematisch sind, so schließen sich die disjunktiven Urtheile wie die hypothetischen theils an die partikulären, theils an die problematischen an.

Damit zwei oder mehrere partikuläre Urtheile in solcher Beziehung stehen, müssen sie über dieselbe allgemeine Vorstellung S entscheiden, und die Bestimmtheiten P Q R..., welche sie prädiciren, müssen eine vollständige Reihe artbildender Merkmale (§ 28) in Bezug auf jene allgemeine Vorstellung darstellen. Das sie enthaltende disjunktive Urtheil, welches näher als divisives bezeichnet zu werden pflegt, wird dargestellt durch die Formel „Die S sind entweder P oder Q oder R..." oder „Die S sind theils P, theils Q, theils R...". Ein divisives Urtheil enthält nicht bloß eine Reihe partikulärer (S i P, S i Q, S i R), sondern auch determinativer (Wenn ein S P ist, ist es weder Q noch R, — Wenn ein S weder Q noch R ist, ist es P u. s. w.). Beispiele divisiver Urtheile: Die Dreiecke sind theils rechtwinklig, theils spitzwinklig, theils stumpfwinklig; die Menschen sind theils sanguinisch, theils melancholisch, theils cholerisch, theils phlegmatisch.

Damit in einer Verbindung zweier oder mehrerer problematischer Urtheile die Einschränkung eines jeden durch die übrigen völlig bestimmt

sei, muß das vorausgesetzte Wissen, mit welchem jedes die ihm zu Grunde liegende Vorstellung verglichen hat, für alle dasselbe sein und müssen sie eine vollständige Reihe in Beziehung auf dieses Wissen möglicher Fälle (eine vollständige Reihe zulässiger Annahmen, durch welche das vorausgesetzte Wissen ergänzt werden würde) bilden. Werden die sich so zu einander verhaltenden Urtheile durch die Formeln „A ist vielleicht B", „C ist vielleicht D", „E ist vielleicht F", ausgedrückt, so entspricht dem ihr Verhältniß ausdrückenden disjunktiven Urtheile die Formel „Entweder ist A B oder C D oder E F". Besondere Fälle stellen dar die Formeln „S ist entweder P oder Q oder R...", „Entweder ist S oder T oder U P". Beispiele: Entweder ist der Angeklagte schuldig oder die Zeugen haben die Unwahrheit gesagt; Dieses Dreieck ist entweder spitzwinklig oder rechtwinklig; Ich werde entweder in die Schweiz oder nach Tyrol reisen; Entweder Karl oder Ernst wird bei der Preisbewerbung siegen. — Wie das divisive Urtheil nicht bloß partikuläre, sondern auch determinative Urtheile einschließt, so das im engeren Sinne des Wortes disjunktive nicht bloß problematische, sondern auch konditionale.

Aus diesem Begriffe des disjunktiven Urtheils ergiebt sich ohne weiteres, daß dasselbe gleich dem hypothetischen nicht durch seine Form, sondern durch seinen Inhalt eigenthümlich ist.

Werden endlich unter dem Titel der kategorischen alle diejenigen Urtheile zusammengefaßt, welche weder hypothetisch noch disjunktiv sind, so bezeichnet selbstverständlich auch dieser keine formelle Eigenthümlichkeit.

V. Die formale Wahrheit.

41) Dem in der Einleitung entworfenen Plane gemäß hat sich die Untersuchung nunmehr der Frage zuzuwenden, ob ein Gedanke durch seine bloße Form wahr oder unwahr sein könne, ob es m. a. W. eine Gedankenform gebe, welche die Möglichkeit des Unwahr-seins, und eine zweite, welche die Möglichkeit des Wahr-seins ausschließe. Wenn diese Frage zu bejahen ist, so lassen sich zwei formale Normen der Gedanken aufstellen, eine positive, welche, den Gedanken einer gewissen Form den Anspruch auf Wahrheit sichernd, zum Gebrauche dieser Form unbedingt berechtigt, und eine negative, welche den Gebrauch einer gewissen Form als eine Form der Unwahrheit unbedingt verbietet. Die Uebereinstimmung eines Gedankens mit der positiven Norm soll formale Wahrheit, die Verletzung der negativen formale Unwahrheit heißen. Ein formell wahrer Gedanke ist demnach auch materiell wahr, ein formell unwahrer auch materiell unwahr, während ein die formale Wahrheit nicht besitzender Gedanke die materiale besitzen, und ein mit formaler

Unwahrheit nicht behafteter mit materialer behaftet sein kann. In einem andern Sinne des Wortes besitzen formale Wahrheit die Gedanken, welche die negative, verpflichtende, Norm nicht übertreten, mögen sie der positiven, berechtigenden, entsprechen oder nicht. Ein in diesem Sinne des Wortes formell wahrer Gedanke kann materiell unwahr sein. Im Folgenden soll jedoch dieser in den Lehrbüchern der Logik nicht ungewöhnliche Sprachgebrauch nicht befolgt werden.

Wenn ein Gedanke durch seine bloße Form wahr oder unwahr ist, so muß er durch bloße Betrachtung seiner selbst als Gedankens, ohne unmittelbare Vergleichung mit dem Sachverhalte sowie ohne Vergleichung mit dem, was schon in irgend einer Beziehung über den Sachverhalt ausgemacht ist, als wahr oder unwahr erkannt werden können. Ob und eventuell unter welchen Bedingungen dieses möglich ist, wird zunächst zu erwägen sein.

42) Da die Wahrheit der Setzung einer Bestimmtheit P in Beziehung auf ein Ding S in der Uebereinstimmung mit der wirklichen Beschaffenheit des Dinges S, die Unwahrheit in dem Mangel an solcher Uebereinstimmung besteht, so muß man die Setzung, um sie zu prüfen, entweder mit dem Dinge S selbst oder mit einem im Besitze des Denkens befindlichen Ersatze desselben vergleichen. Einen solchen Ersatz kann ein auf das Ding S bezügliches Wissen bilden. Weiß man z. B., daß S M ist, und Alles, was M ist, P, so ergiebt die Vergleichung der Setzung des S als eines P-seienden mit diesem Wissen deren Wahrheit; weiß man dagegen, daß S M und kein M-seiendes P ist, so ergiebt sich daraus die Unwahrheit der Setzung des S als eines P-seienden. Soll aber die Setzung des S als eines P-seienden durch die bloße Reflexion auf ihre Form als wahr oder unwahr erkennbar sein, so darf das, womit sie behufs ihrer Prüfung verglichen wird, weder das Ding S selbst noch ein auf dasselbe bezügliches Wissen sein; ein anderer Ersatz für das Ding S als ein bereits erworbenes Wissen muß mithin im Besitze des Denkens sein, und zwar ein Ersatz, der in dem Gedanken des S als eines P-seienden enthalten ist, denn aus sich selbst soll ja dieser Gedanke als wahr oder als unwahr erkannt werden können. In dem Gedanken des S als eines P-seienden nun findet sich nichts Anderes, womit er als mit einem Ersatze des Dinges S verglichen werden könnte, als der Gedanke, die Vorstellung des S, welche der Setzung des Merkmals P in Beziehung auf das Ding S vorherging, — die auf ihren konstituirenden Inhalt beschränkte Vorstellung des S. Daß die Setzung eines Merkmals P in Beziehung auf ein Ding S durch bloße Reflexion auf ihre Form erkennbar sei, heißt also, daß sie als das Eine oder das Andere erkennbar sei durch die bloße Vergleichung derselben mit sich selbst insofern, als sie Setzung des Dinges S ist. Diese Vergleichung aber kann einen

solchen Erfolg nur dann haben, wenn zu dem konstituirenden Inhalte der Vorstellung des S entweder das P-sein oder das nicht-P-sein gehört, P entweder ein konstituirendes Merkmal der Vorstellung des S oder einem solchen kontradiktorisch entgegengesetzt ist. Die Vorstellung des S als eines P-seienden soll eine tautologische oder eine enantiologische heißen, je nachdem P mit einem konstituirenden Merkmale identisch oder einem solchen kontradiktorisch entgegengesetzt ist, heterologisch, wenn weder das eine noch das andere der Fall ist. Die Bedingung dafür, daß eine Vorstellung eines einzelnen Dinges als eines irgendwie beschaffenen durch bloße Reflexion auf ihre Form als wahr oder unwahr erkennbar sei, bestände mithin darin, daß sie tautologisch bezw. enantiologisch sei. Dieselbe Bedingung besteht, wie keines Nachweises bedarf, bezüglich der accidentalen Gattungs-Vorstellungen. Was die Substantial-Vorstellungen (die Setzungen von Dingen) betrifft, so zeigt sich gar keine Möglichkeit, daß dieselben durch bloße Reflexion auf ihre Form als wahr oder unwahr erkennbar seien.

Die Bedingung dafür, daß ein Urtheil an seiner bloßen Form als wahr oder unwahr erkannt werden könne, ergiebt sich aus dem Begriffe des Urtheils als der Entscheidung über die Wahrheit oder Unwahrheit einer Setzung. Um durch seine bloße Form (materiale) Wahrheit zu besitzen, müßte ein Urtheil entweder eine tautologische Vorstellung bestätigen (z. B. ein Dreieck ist ein Dreieck, ein gleichseitiges Dreieck ist gleichseitig) oder eine enantiologische verwerfen (z. B. ein ungleichseitiges Dreieck ist nicht gleichseitig), und um durch seine bloße Form unwahr zu sein, müßte es entweder eine enantiologische Vorstellung bestätigen (z. B. ein ungleichseitiges Dreieck ist gleichseitig) oder eine tautologische verwerfen (z. B. ein gleichseitiges Dreieck ist nicht gleichseitig). Diejenigen Urtheile, welche tautologische Vorstellungen bestätigen oder enantiologische verwerfen, mögen selbst tautologisch, diejenigen, welche enantiologische Vorstellungen bestätigen oder tautologische verwerfen, enantiologisch, alle übrigen heterologisch heißen.

Wenn es demnach eine negative formale Norm der Gedanken giebt, so besteht dieselbe in dem Verbote der Enantiologie oder des formalen Widerspruchs, und wenn es eine positive giebt, so sichert dieselbe der Tautologie oder der formalen Identität ein unbedingtes Recht. Die formale Wahrheit besteht alsdann in der formalen Identität, die formale Unwahrheit im formalen Widerspruch. Alle Gedanken, welche weder tautologisch noch enantiologisch sind, d. i. alle heterologischen (wie z. B. die Urtheile: dieses Dreieck ist rechtwinklig, ist nicht rechtwinklig) besitzen weder formale Wahrheit noch formale Unwahrheit, ihre Form gestattet sowohl, daß sie wahr, als auch, daß sie unwahr sind; ob sie

das eine oder das andere sind, hängt lediglich von ihrem Verhältnisse zu ihrem Gegenstande ob.

Die hier erst hypothetisch aufgestellten beiden Normen werden von der überlieferten Lehre als wirkich bestehende anerkannt. Der einen, der zufolge jeder tautologische (formell identische) Gedanke wahr ist, hat dieselbe den Namen des Princips der Identität (principium identitatis), der anderen, der zufolge jeder enantiologische (formell sich widersprechende) Gedanke unwahr ist, den des Princips des Widerspruchs (principium contradictionis) gegeben. Ganz konsequent erblickt sie in denselben zugleich die allgemeinsten Grundsätze über die Natur der Dinge und giebt ihnen dem entsprechend die Fassung: Jedes Ding ist das, was es ist (A ist A), und: Kein Ding ist das, was es nicht ist (A ist nicht non-A, oder non-A ist nicht A).

43) Die Annahme, auf welche der Begriff der formalen Norm geführt hat, die Annahme tautologischer und enantiologischer Vorstellungen und Urtheile, ist mit dem, was in dem vorhergehenden Abschnitte über die Form der Vorstellung und des Urtheils ausgemacht wurde, unverträglich. Die Setzung eines Dinges S als eines P-seienden ist die Verbindung der Setzung eines Dinges S mit der Setzung einer demselben inhärirenden Bestimmtheit P, und nicht die zweimalige Setzung des Dinges S, noch die Verbindung dieser Setzung mit ihrer Aufhebung, noch die Setzung eines Dinges, dem seine eigene Substanz oder deren Negation inhärirte. Man kann ein blankes Eisen vorstellen und auch ein hölzernes, wofern man nicht weiß oder sich nicht erinnert, daß eisern und hölzern unvereinbare Eigenschaften sind, aber ebensowenig ein eisernes Eisen wie ein nicht-eisernes. Und es giebt kein Urtheil, welches seinen adäquaten Ausdruck in einem der Sätze „Jedes Eisen ist eisern", „Kein Eisen ist eisern" fände. Es giebt keine tautologischen und keine enantiologischen, es giebt nur heterologische Gedanken. Man kann natürlich Sätze bilden, in welchen dasselbe Wort als Subjekt und als Prädikat figurirt, aber solche Sätze sind entweder sinnlos, drücken also gar kein Urtheil aus, oder sie haben einen Sinn, der zu seinem adäquaten Ausdrucke eines anders lautenden Satzes bedürfte. Es kommen häufig genug solche Sätze vor, aber dann setzt der Redende voraus, daß ihr wahrer Sinn aus dem Zusammenhange und aus der Betonung werde verstanden werden. So könnte ein Richter zu einem Diebe, der sich mit der Geringfügigkeit der gestohlenen Sache entschuldigen wollte, sagen: „Ei was, Diebstahl ist Diebstahl," und er würde dann etwa meinen, daß das Gesetz auf kleine Diebstähle so gut wie auf große Strafe setze. Oder (ein Beispiel Trendelenburgs) wenn Pilatus sagt: Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben, so heißt dies so viel wie: Es hat bei dem, was ich geschrieben habe, sein Bewenden. Die Sätze:

Napoleon ist Napoleon, Tadel ist Tadel, würden, wie Beneke (System d. Logik I, S. 36, 37) erläutert, etwa meinen: „In welchem Momente seines Lebens ich auch Napoleon auffassen mag, er bleibt immer seinem allgemeinen Charakter gleich;“ und: „Wie gut gemeint, wie sehr aus Wohlwollen hervorgegangen auch dein jetzt über mich gesprochener Tadel sein mag, er thut dennoch weh, wie jeder Tadel thut.“

Giebt es keine tautologischen und keine enantiologischen Gedanken, so giebt es auch keine Form, welche die Gedanken, denen sie eignete, wahr oder unwahr machte, keine formale Wahrheit und Unwahrheit, keine formalen Normen. Das Princip der Identität, welches eine berechtigende Norm sein will, hat gar keine Bedeutung, da es unmöglich ist, von dem Rechte, welches dasselbe verleiht, Gebrauch zu machen. Das Princip des Widerspruchs hat jedoch eine gewisse Bedeutung. Zwar ist es nicht, wie es will, eine verpflichtende Norm, da es gar nicht verletzt werden kann, aber es giebt eine Weise an, auf welche gar nicht gedacht werden kann, und damit eine allen Gedanken eigene Beschaffenheit, die formale Widerspruchslosigkeit.

44) Gegen die vorstehende Entwickelung könnte folgender Einwand erhoben werden. Es gebe freilich keine Urtheile, deren Prädikat lediglich etwas schon im Subjekte Gedachtes wiederhole, aber das Prädikat könne zu dem konstituirenden Inhalte der Subjektsvorstellung in dem Verhältnisse stehen, daß es sich bloß *subjektiv* von demselben oder einem Theile desselben unterscheide, daß es m. a. W. zwar objektiv, an sich, ein konstituirendes Merkmal sei, jedoch in einer neuen Auffassung. Derart seien z. B. die Urtheile „Jede dreieckige Figur ist dreiwinklig“, „Jede Einen Kilometer lange Linie ist tausend Meter lang“, denn die Dreieckigkeit und die Dreiwinkligkeit seien an sich dieselbe Eigenschaft, diese Eigenschaft werde nur unter verschiedenen Gesichtspunkten, von verschieden Seiten betrachtet, wenn sie Dreieckigkeit und wenn sie Dreiwinkligkeit genannt werde, der Unterschied beruhe, mit einem von Herbart in die Philosophie eingeführten Ausdrucke, auf zufälligen Ansichten, und ebenso verhalten sich die Merkmale „Einen Kilometer lang“ und „Tausend Meter lang“. Diese Urtheile nun, die nicht eigentlich tautologisch seien, seien aus sich selbst als wahr erkennbar, es eigne ihnen eine eigenthümliche Form, durch welche ihnen ihre Wahrheit verbürgt werde, und ihr unbedingtes Recht sei es mithin, was das Princip der Identität feststelle.

Vorausgesetzt, daß man in der That Urtheile fällen könnte, deren Prädikat objektiv identisch mit dem konstituirenden Inhalte der Subjektsvorstellung oder einem Theile desselben wäre, so müßte doch bestritten werden, daß dieselbe ohne Betrachtung ihres Gegenstandes, ohne jede Vergleichung mit demselben als wahr erkannt werden könnten. Es sei der Satz „Jedes Dreieck hat drei Winkel“ der adäquate Ausdruck eines

Urtheils; wie sollte dasselbe dann wohl anders zu Stande kommen als durch ein Eingehen auf die Natur des beurtheilten Gegenstandes, der Dreiecke, und wie sollte es wohl anders geprüft werden können als durch Vergleichung mit seinem Gegenstande? Daß jedes Dreieck ein Dreieck sei, würde man, wenn dies überhaupt eine Erkenntniß wäre, finden, ohne daß man sich irgendwie um die Natur der Dreiecke bekümmerte, da es für die Wahrheit des Satzes ganz gleichgültig wäre, worin die Dreieckigkeit bestände; dagegen, daß jedes Dreieck drei Winkel habe, könnte nur der erfahren, der sich die Natur der Dreiecke vergegenwärtigte und die Eigenschaft derselben, welche von zwei Seiten angesehen werden kann, wirklich von zwei Seiten ansähe, und es könnte mithin nicht aus der bloßen Form dieses Urtheils erkannt werden, daß dasselbe wahr sei.

Es ist wahr, daß die Urtheile dieser Art durch bloße Reflexion auf ihren Subjektsbegriff zu Stande kommen würden und also aus sich selbst als wahr müßten erkannt werden können. Aber es ist nicht minder wahr, daß es zu ihrer Gewinnung wie zu ihrer Prüfung einer Betrachtung der Sache bedürfen würde. Hier würde eben die Reflexion auf den Subjektsbegriff und die Betrachtung der Sache zusammenfallen. Um die dreieckigen Figuren als dreiwinklige zu erkennen, müßte man sie freilich selbst betrachten, aber diese Betrachtung erstreckte sich nur auf das, was den konstituirenden Inhalt der Vorstellung der dreieckigen Figur bildet, da die durch sie zu entdeckende Dreiwinkligkeit mit der Dreieckigkeit sachlich einerlei ist. Und die Betrachtung desjenigen an den Dreiecken, was zum konstituirenden Inhalte ihrer Vorstellung gehört, fällt mit der Reflexion auf die Subjektsvorstellung der Urtheile über die Dreiecke zusammen.

Es ist auch wahr, daß die kontradiktorischen Gegentheile der in Rede stehenden Urtheile sich selbst widersprechen würden und aus sich selbst als sich widersprechend müßten erkannt werden können. Man findet durch bloße Reflexion auf die Vorstellung der dreieckigen Figur, daß sie Vorstellung der dreiwinkligen sei, und wenn man daher von den dreieckigen Figuren verneinte, daß sie dreiwinklig seien, so würde man aus diesem Urtheile selbst erkennen können, daß es ein Vorgestelltes von sich selbst verneine, also sich widerspreche. Aber dieser Widerspruch wäre kein aus der Form des Urtheils entspringender, seine Ursache läge darin, daß man die Sache, die Natur der Dreiecke, nicht genügend ins Auge gefaßt hätte, er bestände nur dadurch in dem Urtheile, daß er zwischen dem Urtheile und der Sache bestände.

Uebrigens giebt es gar keine Urtheile, deren Prädikat objektiv mit dem konstituirenden Inhalt der Subjektsvorstellung oder einem Theile desselben identisch wäre und sich nur subjektiv davon unterschiede. Man

kann allerdings Urtheile fällen, durch welche eine Beschaffenheit P als objektiv identisch mit dem konstituirenden Inhalte der Vorstellung eines Gegenstandes S gedacht wird, z. B. die Dreiwinkligkeit als objektiv identisch mit dem konstituirenden Inhalte der Vorstellung des Dreieckigen, aber dann ist nicht S selbst, sondern die Vorstellung von S der beurtheilte Gegenstand. Der Satz „Jedes Dreieck hat drei Winkel" drückt kein Urtheil über die Dreiecke selbst, sondern über die Vorstellung des Dreiecks aus, daß nämlich die Dreiwinkligkeit mit der diese Vorstellung konstituirenden Dreieckigkeit sachlich einerlei sei. Oder wer unter einem Kilometer eine Maßeinheit versteht, in welcher die Maßeinheit des Meters tausendmal enthalten ist, kann nicht auf die Einen Kilometer lange Linie das Tausend Meter lang sein als Bestimmtheit beziehen, aber er kann von der Vorstellung einer solchen Linie denken, daß die durch sie gesetzte Länge von Einem Kilometer auch die Länge von Tausend Meter sei.

Auch diese Urtheile über Vorstellungen kommen durch bloße Reflexion auf ihre Subjektsvorstellung zu Stande, doch ist auch hier die Reflexion auf die Subjektsvorstellung Reflexion auf deren Gegenstand, die beurtheilte Vorstellung, und diese Reflexion wiederum ist Betrachtung des Gegenstandes der beurtheilten Vorstellung. Die Reflexion auf die Subjektsvorstellung des Urtheils, daß die Vorstellung des Dreieckigen Vorstellung des Dreiwinkligen sei, ist eine Betrachtung der Natur des Dreieckigen selbst. Diese Urtheile können also zwar aus sich selbst als wahr erkannt werden, aber doch nicht aus ihrer bloßen Form, und ihre kontradiktorischen Gegentheile können aus sich selbst als sich widersprechend erkannt werden, aber dieser Widerspruch ist kein bloß formaler, sondern ein Widerstreit zwischen dem Urtheile und der beurtheilten Sache.

Da diese Urtheile durch Reflexion auf die Vorstellung, welche ihren Gegenstand bildet, zu Stande kommen, durch bloße Analyse derselben, mögen sie *analytische* genannt werden. Ihnen gegenüber mögen als *synthetische* diejenigen bezeichnet werden, welche von einer Vorstellung aussagen, daß zu ihrem Inhalte eine gewisse Bestimmtheit als ergänzende gehöre oder nicht gehöre. Die Eintheilung in analytische und synthetische betrifft demnach nicht die Urtheile überhaupt, sondern nur diejenigen, welche eine Vorstellung zum Gegenstande haben, indem sie dem Inhalte derselben eine gewisse Bestimmtheit entweder als eine sachlich mit einer konstituirenden identische, aber subjektiv davon verschiedene, oder als eine ergänzende zurechnen bezw. zuzurechnen verbieten.

45) Die vorstehende Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile möge noch mit der Kantischen verglichen werden.

In allen Urtheilen, sagt Kant, worin das Verhältniß eines Subjektes zum Prädikate gedacht werde, sei dieses Verhältniß auf zweierlei

Art möglich. Entweder nämlich gehöre das Prädikat B zum Subjekte A als etwas, was in dem Begriffe A versteckterweise enthalten sei, oder B liege ganz außer dem Begriffe A, obwohl es mit ihm in Verknüpfung stehe. Im ersteren Falle sei das Urtheil analytisch, im zweiten synthetisch. Die analytischen Urtheile können auch Erläuterungs-, die synthetischen auch Erweiterungs-Urtheile heißen; jene nämlich thun zum Begriffe des Subjektes nichts hinzu, sondern zergliedern ihn bloß, indem sie ihn in seine Theilbegriffe zerfällen, die in ihm schon (obschon verworren) gedacht waren; die anderen dagegen thun zum Begriffe des Subjektes ein Prädikat hinzu, welches in jenem gar nicht gedacht war und durch keine Zergliederung desselben hätte können herausgezogen werden. In den analytischen Urtheilen werde die Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekte durch Identität, in den synthetischen ohne Identität gedacht. Ein analytisches Urtheil sei es z. B., wenn man sage: Alle Körper sind ausgedehnt, denn man brauche aus dem Begriffe, den man mit dem Worte Körper verbinde, gar nicht herauszugehen, sondern ihn nur zu zergliedern, d. h. des in ihm gedachten Mannigfaltigen sich bewußt zu werden, um die Ausdehnung als mit demselben verknüpft zu finden. Das Urtheil dagegen: Alle Körper sind schwer, sei ein Beispiel eines synthetischen, denn hier sei das Prädikat etwas ganz Anderes als das, was man in dem bloßen Begriffe des Körpers überhaupt denke. — In der Logik (§ 37) theilt Kant die analytischen Urtheile wieder in tautologische und nicht tautologische ein. In jenen sei die Identität des Subjektsbegriffes mit dem Prädikatsbegriffe eine ausdrückliche (explicita), in diesen eine nicht ausdrückliche (implicita). Die letzteren sind ohne Zweifel diejenigen, welche die Kritik d. r. V. ausschließlich im Auge hatte, indem sie von den analytischen Urtheilen sagte, der Prädikatsbegriff sei versteckterweise im Subjektsbegriffe enthalten, werde verworren darin gedacht.

Nach Kant betrifft diese Eintheilung alle Urtheile, „worin das Verhältniß eines Subjektes zum Prädikate" gedacht werde. Diese Urtheile sind aber nach seiner Auffassung sämmtlich solche über Vorstellungen (vergl. § 12). Hinsichtlich des Begriffes der Gattung, auf welche sich die Eintheilung bezieht, besteht also zwischen der Kantischen Bestimmung derselben und derjenigen des vorigen Paragraphen kein Unterschied. Auch bezüglich der Eintheilungsglieder besteht, abgesehen davon, daß Kant in der Logik tautologische Urtheile annimmt und dieselben als eine Art der analytischen betrachtet, Uebereinstimmung, wofern es erlaubt ist, die Unterscheidung der expliciten und der impliciten Identität, auf welche Kant diejenigen der tautologischen und der nicht tautologischen (also heterologischen) analytischen Urtheile gründet, so zu verstehen, daß implicite Identität zwischen der prädicirten Bestimmtheit und

dem konstituirenden Inhalte des Subjektsbegriffes dann bestehe, wenn beide sachlich dasselbe sind, aber sich als zufällige Ansichten unterscheiden, explicite dagegen, wenn sie auch hinsichtlich der Ansicht identisch sind. Dann kann aber der Kritik der reinen Vernunft nicht zugestanden werden, daß die analytischen Urtheile sämmtlich auf dem Satze des Widerspruches (genauer der Identität) beruhen und daß also die Wahrheit jedes analytischen Urtheiles aus der bloßen Form desselben, ohne Vergleichung mit dem Gegenstande, erkennbar sein müsse. Weil Kant den analytischen Urtheilen formale Wahrheit zuschrieb, hielt er alle diejenigen, welche auf formale Wahrheit keinen Anspruch machen können, indem sie auf der Betrachtung ihres Gegenstandes beruhen und nur durch Vergleichung mit ihrem Gegenstande als wahr erkennbar sind, für synthetisch. Zu den synthetischen Urtheilen rechnete er demgemäß die mathematischen, während die hier entwickelte Auffassung in der Sachlichkeit der mathematischen Urtheile, in dem Unterschiede derselben von versteckten Tautologien, kein Hinderniß erblicken kann, sie für analytisch zu halten. In der That fallen sie unter den oben festgestellten Begriff des analytischen Urtheils, wie an zwei Beispielen gezeigt werden soll.

Das Urtheil $2 + 3 = 5$ ist analytisch. Die Vorstellungen der Zahl $2 + 3$ und der Zahl 5 sind sachlich identisch, Vorstellungen einer und derselben Zahl; sie unterscheiden sich auch nicht dadurch, daß sie objektiv verschiedene Eigenschaften derselben Zahl, sondern nur dadurch, daß sie die Eine ganze Natur dieser Zahl in subjektiv verschiedenen Weisen auffassen, verschiedene zufällige Ansichten dieser Einen ganzen Natur sind. Deshalb muß sich durch bloße Reflexion auf die Vorstellung von $2 + 3$ deren sachliche Identität mit der Vorstellung von 5 erkennen lassen, und dies ist in der That der Fall. Denn 2 ist seiner Bedeutung nach $1 + 1$, 3 seiner Bedeutung nach $1 + 1 + 1$, mithin ist $2 + 3 = 1 + 1 + 1 + 1 + 1$, die Zahl $1 + 1 + 1 + 1 + 1$ aber wird 5 genannt. Der subjektive Unterschied in den beiden Auffassungen der Zahl 5 liegt darin, daß das eine Mal die Zusammenfassung der Einheiten in zwei kleinere Zusammenfassungen zerlegt wird, das andere Mal nicht.

Nicht anders verhält es sich mit dem geometrischen Urtheil, daß von allen Linien zwischen zwei Punkten die gerade die kürzeste sei. Was mit dem Worte Gerade Objektives bezeichnet wird, ist die ganze allen geraden Linien gemeinsame Natur. Es giebt keine allen geraden Linien gemeinsame Eigenschaft, welche zu derjenigen der Geradheit ergänzend hinzuträte, in der Weise, wie sich mit dem konstituirenden Inhalte der allgemeinen Vorstellung der Metalle die Eigenschaft, die Wärme gut zu leiten, als ergänzende verbindet. Denn man fingire, daß an einer geraden Linie zuerst alle Eigenschaften außer derjenigen, welche allen geraden Linien gemeinsam sind, gleichsam verdeckt oder unsichtbar gemacht werden,

und dann auch die Geradheit selbst, so verschwindet die Linie ganz und gar, während, wenn man fingirt, daß in derselben Weise mit einem Metalle verfahren würde, alles dasjenige übrig bleiben würde, was mit der Metallnatur verknüpft ist, z. B. die Eigenschaft, die Wärme gut zu leiten. Wenn es nun außer der Geradheit keine allen geraden Linien gemeinsame Eigenschaft giebt und doch jede gerade Linie die kürzeste Verbindung ihrer Endpunkte ist, so muß diese Eigenschaft mit jener identisch sein, und die Vorstellungen der geraden Linie und derjenigen, welche die kürzeste Verbindung ihrer Endpunkte ist, können sich nur als zufällige Ansichten derselben Sache unterscheiden. Hieraus folgt, daß man durch bloße Analyse der ersten dieser Vorstellungen ihre sachliche Identität mit der andern muß finden können. Und dies ist in der That der Fall. Von allen einen Punkt a mit einem Punkte b verbindenden Linien heißt gerade diejenige der Bewegung, welche, von a ausgehend, so auf b als Ziel gerichtet ist, daß sie in ihrem ganzen Verlaufe vollständig durch den Zweck, dieses Ziel zu erreichen, bestimmt ist, während alle diejenigen krumm oder gebrochen heißen, welche dadurch bestimmt sind daß die sie erzeugende Bewegung vor dem Endziele b andere Ziele m, n u. s. w. erreichen soll, und zwar solche andere Ziele, die nicht von selbst durch die auf das Ziel b gerichtete und lediglich durch dieses bestimmte Bewegung erreicht werden. In Beziehung auf den Zweck, den Punkt b zu erreichen, zeichnet sich also die gerade Linie vor allen übrigen aus, sie ist die Bahn eines sich Bewegenden, welches nichts Anderes als den Zweck, b zu erreichen, im Auge hat, die Bahn der keinen Umweg machenden Bewegung; alle übrigen Linien werden durch Bewegungen erzeugt, welche sich durch andere Zwecke von dem Zwecke, b zu erreichen, ablenken lassen und diese Ablenkung wieder ausgleichen müssen. Andererseits bedeutet die *kürzeste* Verbindungslinie zwischen a und b die Linie des Minimums des Bewegens, durch welches man sich von a aus b erreicht denken kann. Das ist aber die Linie derjenigen Bewegung von a nach b, durch welche der Zweck, b zu erreichen, ohne Beeinträchtigung durch Nebenzwecke erfüllt wird. Mithin sind die Vorstellungen der geraden Linie zwischen a und b und der kürzesten Verbindung dieser Punkte Vorstellungen völlig derselben Sache und unterscheiden sich nur so, daß durch die eine die Linie gedacht wird als die Bahn der bevorstehenden Bewegung dessen, der ein zu erreichendes Ziel ins Auge gefaßt hat und sich nicht von demselben will ablenken lassen, durch die andere als die Bahn der vollendeten Bewegung dessen, der den Lohn seiner Beständigkeit erntet.

(Ein späterer von der Möglichkeit der Erkenntnisse a priori handelnder Abschnitt wird auf die analytischen Urtheile zurückkommen.)

46) Die Verhältnisse der formalen Identität und des formalen Widerspruches, die innerhalb eines Urtheils nicht vorkommen können, können zwischen zwei Urtheilen bestehen (vergl. § 2). Denn wenn zwei Urtheile sich nur durch ihre Form (und damit durch ihren Inhalt insoweit, als derselbe durch ihre Form bestimmt ist) unterscheiden, so kann offenbar der Fall eintreten, daß das, was das Eine behauptet oder leugnet, das oder ein Theil dessen ist, was das Andere behauptet oder leugnet, oder der entgegengesetzte Fall, daß das Eine etwas behauptet oder leugnet, was das Andere leugnet oder behauptet. Während daher die (materiale) Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils niemals aus seiner Form erkannt werden kann, kann in gewissen Fällen durch bloße Vergleichung der Formen zweier Urtheile zwar nichts über die Wahrheit oder Unwahrheit beider oder eines derselben an sich, aber doch über ihr Verhältniß hinsichtlich der Wahrheit etwas ausgemacht werden. Es giebt m. a. W. zwar keine absolute, aber eine relative formale Wahrheit und eine relative formale Unwahrheit, wenn man darunter die Eigenschaft eines Urtheils versteht, dessen relative materiale Wahrheit bezw. Unwahrheit in Beziehung auf ein anderes Urtheil durch bloße Vergleichung seiner Form mit derjenigen dieses anderen erkannt werden kann, und wenn man unter der relativen materialen Wahrheit bezw. Unwahrheit eines Urtheils in Beziehung auf ein anderes sein Verhältniß zu diesem versteht, daß dasselbe ausreicht, seine Wahrheit bezw. Unwahrheit zu verbürgen.

Es sind nunmehr die Verhältnisse, in welchen zwei nur der Form nach verschiedene Urtheile hinsichtlich ihrer Form stehen können, darauf hin durchzugehen, ob sie zugleich Verhältnisse hinsichtlich der Wahrheit oder Unwahrheit sind.

47) Durch ihre Qualitäts-Quantitätsbestimmtheit zunächst können zwei nur der Form nach verschiedene Urtheile, wenn die Modalität beider die assertorische oder apodiktische ist, in den vier Verhältnissen der Subalternation, des kontradiktorischen Gegensatzes, des konträren Gegensatzes und des subkonträren Gegensatzes stehen (§ 34).

Das Verhältniß der Subalternation ist ein solches der Identität, denn was das besondere (das sogenannte subalternirte) Urtheil behauptet oder leugnet, ist ein Theil dessen, was das allgemeine (das sogenannte subalternirende) behauptet oder leugnet. Hieraus folgt, daß, wenn das subalternirende Urtheil wahr ist, auch das subalternirte es ist, und daß, wenn das subalternirte unwahr ist, auch das subalternirende es ist, daß aber nicht auch umgekehrt die Unwahrheit des subalternirenden auf das subalternirte und die Wahrheit des subalternirten auf das subalternirende übergeht. Mit SaP ist SiP, mit SeP SoP wahr, mit SiP ist SaP, mit SoP SeP unwahr. Z. B. sind alle Menschen sterblich,

so auch einige; ist kein Mensch heilig, so sind auch einige nicht heilig; ist es nicht wahr, daß einige Menschen heilig sind, so erst recht nicht, daß alle es sind; und ist es nicht wahr, daß einige Menschen nicht sterblich sind, so erst recht nicht, daß alle nicht sterblich sind. Das sog. Dictum de omni et de nullo giebt diese Verhältnisse mit den Worten an: Quidquid de omnibus valet, valet etiam de quibusdam et singulis; quidquid de nullo valet, nec de quibusdam nec de singulis valet.

Das Verhältniß des kontradiktorischen Gegensatzes ist ein solches des Widerspruches, und zwar leugnet oder behauptet das besondere der beiden entgegengesetzten Urtheile einen Theil dessen, was das allgemeine behauptet oder leugnet. Von zwei Urtheilen, die in diesem Verhältnisse stehen, S a P und S o P oder S e P und S i P, ist stets das eine wahr, das andere unwahr. Ist es z. B. wahr, daß alle Menschen sterblich sind, so unwahr, daß einige es nicht sind, und ist dieses unwahr, so jenes wahr, und auch, wenn das Erstere unwahr ist, ist das Andere wahr, und umgekehrt; und dasselbe Verhältniß besteht zwischen den beiden Urtheilen: Kein Mensch ist heilig, und: Einige Menschen sind heilig.

Auch zwei im konträren Gegensatze stehende Urtheile S a P und S e P widersprechen sich, und zwar behauptet das eine ganz, was das andere leugnet, und dieses leugnet ganz, was jenes behauptet (jedes S ist P, jedes S ist nicht P). Solche Urtheile können, wie kontradiktorisch entgegengesetzte, nicht beide wahr, wohl aber beide unwahr sein, denn dies ist nach der das Verhältniß der Subalternation betreffenden Regel der Fall, wenn die S theils P theils nicht P sind. Z. B. daß alle Lügen verwerflich sind und daß keine es ist, sind Behauptungen, die nicht zusammen bestehen können, aber mit der einen kann auch die andere unwahr sein, denn hier giebt es ein Drittes, nämlich daß die Lügen theils verwerflich, theils nicht verwerflich sind.

Das Verhältniß zweier singulären Urtheile, die sich nur der Qualität nach unterscheiden, kann sowohl dem konträren als auch dem kontradiktorischen Gegensatze zugerechnet werden. Auf dasselbe bezieht sich das sog. Princip des ausgeschlossenen Dritten (principium exclusi tertii sive medii), welches als drittes Denkgesetz denjenigen der Identität und des Widerspruchs (§ 42) angereiht zu werden pflegt: Jedes Ding hat jedes beliebige Merkmal entweder oder hat es nicht (A ist entweder B oder nicht B).

Subkonträr entgegengesetzte Urtheile endlich, S i P und S o P, können, wie zwei kontradiktorisch entgegengesetzte, nicht beide unwahr sein, wohl aber beide wahr. Daß es z. B. unter den Lügen weder verwerfliche noch nicht verwerfliche gebe, ist unmöglich, während einige

verwerflich und einige nicht verwerflich sein können. Dieses Verhältniß ist zwar kein solches des Widerspruches, aber es giebt ein drittes Urtheil (S a P oder S e P), welchem das eine der subkonträr entgegengesetzten widerspricht, während das andere mit einem in ihm enthaltenen identisch ist, und auch dieses Verhältniß hat eine Beziehung hinsichtlich der Wahrheit und Unwahrheit zur Folge.

Die auf den Qualitäts-Modalitäts-Bestimmtheiten beruhenden Verhältnisse zwischen singulären oder allgemeinen Urtheilen sind den auf den Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheiten beruhenden zwischen assertorischen oder apodiktischen ganz analog (§ 37), und es gelten für sie genau dieselben Regeln. Mit „S ist nothwendig P“ ist „S ist vielleicht P“ wahr, mit diesem jenes unwahr, und dieselbe Beziehung besteht zwischen „S ist unmöglich P“ und „S ist vielleicht nicht P“. Von den beiden Urtheilen „S ist nothwendig P“ und „S ist vielleicht nicht P“, sowie von den beiden „S ist unmöglich P“ und „S ist vielleicht P“ muß eines wahr, das andere unwahr sein. „S ist nothwendig P“ und „S ist unmöglich P“ können nicht beide wahr, aber beide unwahr sein, während umgekehrt „S ist vielleicht P“ und „S ist vielleicht nicht P“ nicht beide unwahr, aber beide wahr sein können.

Die Untersuchung der Verhältnisse zwischen Urtheilen, die nicht beide assertorisch oder apodiktisch, oder nicht beide singulär oder allgemein sind, würde wenig Interesse bieten.

48) Auch zwischen zwei Urtheilen, die sich nicht bloß durch ihre Form unterscheiden, kann Uebereinstimmung (Identität) und Widerspruch bestehen; mit S a P z. B. stimmt P i S überein, während P e S ihm widerspricht. Ferner können diese Verhältnisse zwischen einem Urtheile und einer Verbindung von Urtheilen oder zwischen zwei Urtheilsverbindungen vorkommen. Mit der Urtheilsverbindung M a P und S a M stimmt z. B. S a P überein, während ihr S o P oder die Verbindung N e P und S a N widerspricht. Und in allen diesen Fällen findet der Begriff der relativen formalen Wahrheit bezw. Unwahrheit Anwendung. Eine nähere Betrachtung derselben ist indessen überflüssig, da sich die Beantwortung der Fragen, um welche es sich hier handeln könnte, aus einem späteren Kapitel ergeben muß, welches sich von einem andern Gesichtspunkte aus mit solchen Urtheils-Verhältnissen zu beschäftigen haben wird, dem Kapitel von der Erweiterung der Erkenntniß durch Folgern und Schließen (vergl. § 4). Diesem Kapitel pflegt sonst auch der Inhalt des vorigen Paragraphen zugewiesen zu werden, aber es wird sich zeigen, daß dies auf einer unrichtigen Erweiterung des Begriffes der Folgerung beruht.

Zweiter Theil.

Die materiale Wahrheit und das Erkennen.

I. Die materiale Wahrheit.

49) Die Aufgabe, den Begriff der materialen Wahrheit deutlich zu machen und von etwa dabei hervortretenden Schwierigkeiten zu befreien, braucht nur auf die Individual-Vorstellungen, also die Setzungen von Bestimmtheiten einzelner Dinge und von einzelnen Dingen selbst, bezogen zu werden. Denn weiß man, worin die materiale Wahrheit einer Individual-Vorstellung besteht, so braucht man damit nur die Ergebnisse der Untersuchung über die Formen der Gedanken zu verbinden, um die gleiche Frage bezüglich der Gattungs-Vorstellungen und der mannigfachen Arten der Urtheile beantworten zu können. Offenbar ist die Setzung einer Gattung von Dingen wahr, wenn mindestens Eine Setzung eines Individuums, welches dieser Gattung angehört, wahr ist, und die Setzung einer Bestimmtheit der eine Gattung bildenden Dinge ist wahr, wenn die Setzungen derselben Bestimmtheit in Beziehung auf die einzelnen Individuen dieser Gattung es sind. Ein bejahendes singuläres Urtheil ferner ist wahr, wenn die durch dasselbe bestätigte Individual-Vorstellung wahr, ein verneinendes, wenn die durch dasselbe verworfene Vorstellung unwahr ist u. s. w. Die bevorstehende Untersuchung stellt sich somit als Fortsetzung der bereits der Individual-Vorstellung gewidmeten in einer neuen Richtung dar.

Eine Individual-Vorstellung hat materiale Wahrheit, wenn das Vorgestellte ist (existirt), und zwar, inwiefern sie Setzung eines Dinges S ist, wenn dieses Ding ist, und inwiefern sie Setzung einer Bestimmtheit P in Beziehung auf ein Ding S ist, wenn nicht bloß S, sondern auch in ihm P ist (§ 13). So führt die Aufgabe, den Begriff der materialen Wahrheit zu erörtern, auf die gleiche, den Begriff des Seins, der Existenz betreffende, zurück.

50) Die Existenz einer Bestimmtheit P eines existirenden Dinges S ist, wie früher (§§ 7, 20, 21) gezeigt wurde, ihre Inhärenz in diesem existirenden Dinge oder, wenn unter der Substanz eines Dinges dasjenige verstanden wird, dem seine Bestimmtheiten inhäriren, ihre Inhärenz in der existirenden Substanz S. Auch die Existenz eines Dinges oder einer Substanz S ist keine absolute, sondern Existenz in einem Höheren, ein inesse, wenngleich in einer anderen Weise als die Existenz einer Bestimmtheit, nämlich ein inesse in dem einheitlichen Weltganzen, in dem Weltgrunde (wenn man Welt und Weltgrund in derselben Weise unterscheidet wie Ding und Substanz). Die Setzung eines Dinges als eines existirenden könnte weder wahr noch unwahr sein, wenn sie nicht, gleich der Setzung einer Bestimmtheit, Synthesis desselben mit einem Höheren wäre. Mögen wir also Bestimmtheiten oder mögen wir Substanzen als existirend setzen, so ist dies nur dadurch möglich, daß wir Existenz voraussetzen, — die Bestimmtheiten denken wir als existirend, indem wir sie in als existirende vorausgesetzte Substanzen, die Substanzen, indem wir sie in den als existirenden vorausgesetzten Weltgrund aufnehmen. Die Existenz des Weltgrundes endlich ist nicht wieder Existenz in einem Höheren, ist ein esse, welches nicht wieder inesse ist. Eben deshalb kann aber auch das Weltganze nicht Objekt einer abgesonderten Vorstellung sein, und kann von ihm die Existenz weder bejaht noch verneint werden. Denn alles Vorstellen ist ein Hineinsetzen eines Bewußtseinsinhaltes in die Welt, ein Beziehen auf den Weltgrund, welcher somit in allen Vorstellungen als die gemeinsame Voraussetzung mit vorgestellt wird. Die Welt selbst zum Objekt einer besonderen Vorstellung, einer Vorstellung neben anderen machen wollen, hieße sie als ein Ding vorstellen wollen, das neben anderen Dingen irgendwo in der Welt anzutreffen wäre. In gewissem Sinne kann man sagen, es gebe nur Eine Vorstellung, die der Welt, und aller Wechsel im Vorstellen bestehe darin, daß die Vorstellung der Welt auf ihr Objekt bald dieses bald jenes Ding beziehe und dabei dem so bezogenen Dinge S bald eine Bestimmtheit P, bald eine andere Q zuschreibe. In einem anderen Sinne kann man sagen, es gebe gar keine Vorstellung von der Welt, sondern nur ein auf die Welt sich beziehendes Bewußtsein, aus welchem sich wie die Wellen aus einem See bald diese bald jene Vorstellungen von Dingen erheben.

Stellt man die Fragen in umgekehrter Reihenfolge, mit der Existenz des Weltgrundes beginnend, mit derjenigen der Substanzen fortfahrend und mit derjenigen der Bestimmtheiten schließend, so ergeben sich die Antworten: Die Existenz des Weltgrundes besteht darin, daß er den Substanzen der in ihm existirenden Dinge Existenz verleiht; die Existenz einer Substanz darin, daß sie ihren Bestimmtheiten Existenz verleiht,

also in ihrer Subsistenz in Beziehung auf ihre Bestimmtheiten, in ihrer Substantialität, während die Existenz ihrer Bestimmtheiten nicht wieder ein Existenz-Verleihen an ein Niedrigeres, nicht wieder ein subsistere ist.

Verbindet man die Antworten, welche die Fragen nach der dreifachen Existenz finden, wenn sie in dieser und wenn sie in jener Reihenfolge gestellt werden, so ist die Existenz des Weltgrundes seine Subsistenz unter den in ihm existirenden Substanzen, die Existenz der Bestimmtheiten ihre Inhärenz in den existirenden Substanzen, die Existenz der Substanzen aber eine zweifache Beziehung, ihre Inhärenz im Weltgrunde und ihre Subsistenz unter ihren Bestimmtheiten. Und diese beiden Beziehungen, in denen die Substanzen stehen, sind untrennbar. Nur dadurch vermag eine Substanz Bestimmtheiten Existenz zu verleihen, daß ihr selbst Existenz durch den Weltgrund verliehen wird, und die Existenz, die der Weltgrund verleiht, ist selbst wieder eine Existenz verleihende.

Wenn auch der Weltgrund den Substanzen ihr Dasein verleiht, wie jede Substanz ihren Accidentien, so darf das Verhältniß des Weltgrundes zu den Substanzen doch nicht als gleichartig dem einer Substanz zu ihren Accidentien gefaßt werden. In einer anderen Weise sind die Accidentien in den Dingen, in einer anderen die Substanzen in der Welt enthalten. Es liegt aber der Gedanke nahe, daß der Weltgrund auch in einem Verhältnisse stehe, welches demjenigen von Substanz und Accidens gleichartig ist. Angenommen, endliche Ausdehnung sei eine allen Substanzen eigene Bestimmtheit, so würde der Weltgrund als unendlich ausgedehnt gedacht werden müssen, das Verhältniß des Weltgrundes zur unendlichen Ausdehnung würde das Analogon sein des Verhältnisses einer Substanz zu ihrer endlichen Ausdehnung, und zu diesen beiden gleichartigen Verhältnissen käme das sie verknüpfende, ihnen ungleichartige des Weltgrundes zu den Substanzen.

51) Die Substanz eines Dinges ist kein dunkles Substrat, an welchem das Licht des Bewußtseins eine undurchdringliche Schranke finden würde, sondern ein Intelligibles, ein Etwas, was wie die Bestimmtheiten Inhalt eines Bewußtseins sein kann, nämlich die individuelle Eigenart, der Individual-Charakter, die Idee des Dinges (§ 17). Denn läge nicht allen Bestimmtheiten eines Dinges ein individuell Eigenthümliches zu Grunde als dasjenige, worauf dieselben bezogen werden, so wäre es unmöglich, eine Bestimmtheit P gerade dem Dinge S, statt dem Dinge T oder U u. s. w. zuzuschreiben; die Substanz, der P inhärirte, wäre ebenso gut die Substanz jedes anderen Dinges, eine Mehrheit von Substanzen und Dingen wäre undenkbar.

Der Begriff der individuellen Eigenthümlichkeit zog den der momentanen nach sich (§ 18). Denn nicht nur muß sich jedes Ding von allen

anderen, sondern auch in jedem Augenblicke seines Daseins von sich selbst, dem schon gewesenen, unterscheiden, und auch dieses Unterscheidende, den Zeitpunkt der Gegenwart Charakterisirende kann kein Accidens des Dinges sein, vielmehr wird es von den im Punkte der Gegenwart auftretenden Bestimmtheiten vorausgesetzt wie die bleibende Eigenart von den bleibenden Bestimmtheiten. Demnach ist die Eigenart oder Substanz ein Beharrliches im Wechsel, ein Bleibendes in der Veränderung, somit ein obwohl Individuelles doch Allgemeines in einer Reihe von Besonderungen oder Determinationen, nämlich in einer Reihe, von deren Gliedern in jedem Augenblicke nur eines existirt. In jedem Augenblicke seines Daseins ist die Substanz jedes Dinges sozusagen in einer etwas anderen inneren Verfassung, gleichsam in einer etwas anderen Stimmung als in allen früheren.

Es wurde ferner gezeigt, daß wie die momentane Eigenthümlichkeit eines Dinges eine Determination seiner bleibenden ist, so die wechselnden Bestimmtheiten, die Modi, Determinationen bleibender, der Attribute (§ 19).

Diesen Resultaten früherer Erörterungen ist jetzt noch hinzuzufügen, daß auch der Weltgrund als in jedem Augenblicke seines Daseins sich von sich selbst, wie er in allen früheren Augenblicken war, unterscheidender, also als ein in inneren Veränderungen dasselbe Bleibendes gedacht werden muß. Wie für eine Substanz so kann es auch für den Weltgrund verschiedene Augenblicke nur dadurch geben, daß er verschiedene Determinationen, die nicht zusammen bestehen können, annimmt; gäbe es aber nicht verschiedene Augenblicke für den Weltgrund, so auch nicht für die Substanzen, die in jedem Augenblicke ihres Daseins dem Weltgrunde inhäriren.

52) Wenn das Dasein eines Accidens in der Inhärenz desselben in der Substanz, deren Accidens es ist, besteht, so verdankt das Accidens der Substanz sein Dasein, es existirt durch die Substanz, die Substanz ist also seine U r s a c h e. Bestimmter ist jede Substanz als solche die Ursache ihrer Attribute, und jede Determination einer Substanz die Ursache der Modi, welche der so determinirten Substanz zukommen. Und wenn die Existenz einer Substanz ihr inesse im Weltgrunde ist, so verleiht der Weltgrund allen Substanzen ihr Dasein, bringt sie hervor, ist die Ursache aller, und jede Determination einer Substanz hat ihre Ursache in der dermaligen Determination des Weltgrundes. Werden die Verhältnisse der Substanz zu ihren Accidentien und des Weltgrundes zu den Substanzen beide (unbeschadet des Zugeständnisses ihrer Ungleichartigkeit) als Verhältniß der Subsistenz und Inhärenz bezeichnet, so ist mithin die Subsistenz Kausalität und die Inhärenz Dependenz (Effektualität).

Es giebt, wenn unter der Ursache eines Seienden das ihm das Sein Verleihende verstanden wird, keine andere Ursache eines Modus als die Substanz, deren Modus er ist, in der Determination, während deren er ihr Modus ist; keine andere Ursache eines Attributes als die Substanz als solche, keine andere Ursache einer Determination einer Substanz als den Weltgrund in der Determination, während derer die Substanz so determinirt ist; keine andere Ursache einer Substanz als solcher als den Weltgrund als solchen, und es ist mithin nicht nur alle Subsistenz Kausalität und alle Inhärenz Dependenz, sondern auch umgekehrt alle Kausalität Subsistenz und alle Dependenz Inhärenz.

Diese Ansicht schließt nicht aus, daß man in einem etwas andern Sinne des Wortes die Ursache eines Accidens einer Substanz in einem andern Accidens derselben Substanz suchen dürfe, z. B. die Ursache des Aggregatzustandes eines Körpers in der Temperatur desselben. Es kann nämlich eine Determination einer Substanz die Ursache eines Accidens b dadurch sein, daß sie Ursache eines Accidens a ist; eine determinirte Substanz kann sich m. a. W. ein Accidens b geben mittelst eines Accidens a, welches sie sich gegeben hat, oder, um es noch anders auszudrücken, dadurch, daß sich eine auf gewisse Weise determinirte Substanz ein Accidens a giebt, kann möglicherweise ihre Determination erst eine solche werden, daß sie sich ein zweites Accidens b giebt, und dann gestattet der Sprachgebrauch, a die Ursache von b, b die Wirkung von a zu nennen. Desgleichen kann eine Determination einer Substanz zu einer Determination einer andern Substanz in einem Verhältnisse stehen, welches als Kausalität bezeichnet werden darf. Wird z. B. ein Atom n von einem Atom m angezogen, so kann als Ursache der substantiellen Determination von n, welche selbst die Ursache eines neuen Bewegungszustandes dieses Atoms ist, die Determination des Atoms m angegeben werden, welche die Ursache der räumlichen Beziehung ist, in die m zu n tritt. Aber in diesem Zusammenhange stehen die Determinationen von m und n doch nur dadurch, daß sie beide demselben auf gewisse Weise determinirten Weltgrunde ihr Dasein verdanken; der auf gewisse Weise determinirte Weltgrund ist es doch, der dem Atome n die Determination giebt, aus welcher die Bewegungsänderung desselben entspringt; er giebt sie demselben nur mittelst der Determination des andern Atoms. Dinge, die nicht in derselben Welt vereinigt wären, könnten nicht auf einander wirken.

53) Ist die Existenz eines Modus P_1 einer Substanz S in der Determination S_1 gleichbedeutend mit seiner Inhärenz in S_1 oder seinem Gewirkt-sein durch S_1, so fragt es sich weiter, worin die Inhärenz oder das Gewirkt-sein bestehe.

Zu dieser Frage wurde bereits in einem früheren Abschnitte (§ 19)

bemerkt, daß die Modi zwar nicht Bestandtheile der determinirten Substanz, deren Modi sie sind, bilden, aber auch nicht als ein Fremdes zu derselben hinzukommen, sich nicht äußerlich an dieselbe ansetzen, daß sie vielmehr zu der determinirten Substanz gehören, so daß diese gar nicht ohne sie sein könnte. Jeder Modus P_1 sei eine Ergänzung, die sich die Substanz S in der Determination S_1, in welcher ihr P_1 zukomme, aus innerem Bedürfnisse gebe. Die Inhärenz oder das Gewirkt-sein eines Modus ist hiernach ein Verhältniß der Nothwendigkeit. Jede auf gewisse Weise determinirte Substanz giebt sich ihre Modi nothwendig; die in einem gewissen Zeitpunkte einem Dinge eigenen Modi sind die unausbleiblichen Konsequenzen der inneren Verfassung, in welcher sich die substantielle Eigenart des Dinges in diesem Zeitpunkte befindet.

Der genauere Beweis für diese früher nur in vorläufiger Weise eingeführte Auffassung ergiebt sich daraus, daß S_1 durch den Modus P_1 nicht näher bestimmt wird, so daß es sich als das P_1-seiende von einem andern S_1 als einem nicht P_1-seienden oder von sich selbst in einem andern Augenblicke, in welchem es nicht P_1 wäre, unterscheiden ließe. S_1 ist als die für einen gewissen Zeitpunkt charakteristische Determination einer individuellen Substanz S etwas schlechthin Bestimmtes, keiner weiteren Bestimmung (Determination) mehr fähig. Und ließe sich auch noch eine weitere Bestimmung denken, so könnte dieselbe doch nicht in dem Modus P_1 liegen, denn wäre derselbe ein S_1 näher bestimmendes Merkmal, so dürfte derselbe ebenso wenig von S_1 wie von S überhaupt ausgesagt werden; nicht von S_1 überhaupt, sondern nur von demselben in einer gewissen Determination dürfte gesagt werden, daß es P_1 sei. Wäre nun P_1 nicht ein nothwendiger, durch die Natur von S_1 geforderter Modus, könnte S_1 auch unbeschadet seiner Natur statt des Modus P_1 einen mit demselben unvereinbaren Modus Q haben, so träte P_1 als eine nähere Bestimmung zu S_1 hinzu und dürfte mithin nicht von S_1 prädicirt werden.

Man kann dieser Argumentation noch einen andern Ausdruck geben. Ob ein Modus P_1 einer Substanz S für einen gewissen Zeitpunkt, ob er also dieser Substanz in der für diesen Zeitpunkt charakteristischen Determination S_1 mit Recht zugeschrieben werde, hängt nicht von ihm, dessen Dasein in S_1 eben in Frage steht, sondern von S_1 ab (§ 7). Nicht nach P_1, sondern nach S_1 muß sich der Vorstellende richten, um richtig vorzustellen, und nicht P_1, sondern S_1 fordert, die Setzung von P_1 zu bestätigen oder zu verwerfen. Wenn aber S_1 den Modus P_1 ebenso gut nicht haben als haben könnte (wie es der Fall wäre, wenn P_1 zu einer näheren Bestimmung, einer Determination von S_1 brauchbar wäre), so könnte sich die Setzung von P_1 ebenso wenig wie nach der Substanz S in ihrer individuellen Allgemeinheit, nach S_1 richten, und

wie S könnte auch S_1 weder die Bestätigung noch die Verwerfung derselben fordern, S_1 hätte auf die Frage, ob P_1 in ihm sei oder statt seiner ein anderer Modus, ebenso wenig wie S eine Antwort. Daß also das Urtheil „S_1 ist P_1“ wahr und das entgegengesetzte „S_1 ist nicht P_1“ unwahr ist, ist nur dann möglich, wenn S_1 dadurch, daß es S_1 ist, also nothwendig und nicht zufällig P_1 ist. S_1 kann den Urtheilenden, die Setzung des Modus P_1 zu bestätigen, nur dadurch nöthigen, daß es selbst genöthigt ist, und zwar durch sich selbst, den Modus P_1 zu haben.

Wie das Verhältniß eines Modus P_1 zu der determinirten Substanz S_1, der er inhärirt, so ist auch dasjenige eines Attributes P zu der individuellen Substanz S, dessen Attribut es ist, ein Verhältniß der Nothwendigkeit. Der Beweis ist im Wesentlichen derselbe wie der vorige. Jede Substanz ist ein obwohl Individuelles doch auch Allgemeines, denn sie befindet sich in jedem Augenblicke ihres Daseins in einer anderen inneren Verfassung, durchläuft also eine Reihe von Determinationen. Wenn nun ein Accidens P der Substanz S nicht nothwendig, nicht dadurch, daß dieselbe eben diese Substanz ist, zukommt, wenn also S P sowohl sein als auch nicht sein kann, so wird die Vorstellung von S dadurch, daß P auf sie bezogen wird, näher bestimmt, an die Stelle von S überhaupt wird das auf gewisse Weise disponirte S, wird also das bestimmte S_1 gesetzt, und P kommt nicht dem S als solchem zu, nicht demselben in allen möglichen inneren Dispositionen, sondern nur dem zu S_1 gewordenen S; das heißt aber, P ist nicht ein Attribut, sondern ein vorübergehender Modus von S. Ist daher P ein Attribut, so kommt es dem S nothwendig zu.

In analoger Weise wird auch bewiesen, daß die Existenz jeder Substanz S in der Welt W und die Existenz jeder determinirten Substanz S_1 in der auf gewisse Weise determinirten Welt W_1 eine nothwendige ist, daß m. a. W. jedes wirkliche Ding von der Welt, insofern als dieselbe überhaupt diese Welt ist, aus innerem Bedürfnisse producirt wird, eine unausbleibliche Konsequenz des Weltgrundes ist, inwiefern derselbe in allen seinen inneren Veränderungen sich gleich bleibt, und daß jede vorübergehende substantielle Determination jeden Dinges eine Konsequenz einer vorübergehenden inneren Disposition des Weltgrundes ist. Angenommen nämlich, der Weltgrund W sei in einer ganz bestimmten inneren Verfassung W_1 nicht durch sich selbst genöthigt, der ihm inhärirenden Substanz S die innere Verfassung S_1 zu geben, sondern könnte S ebenso gut in eine andere innere Verfassung S_2 setzen, so würde er, der bereits zu W_1 bestimmte, dadurch, daß S zu S_1 würde, nochmals bestimmt werden, nicht W_1 überhaupt, sondern das näher bestimmte W_1 enthielte S_1. Aber nach der Voraussetzung ist W_1 als

ein schlechthin Bestimmtes keiner weiteren Bestimmung mehr fähig. Angenommen ferner, der bestimmte Weltgrund W, der nicht ein mehreren Weltgründen Gemeinsames ist, sondern ein sozusagen individueller Weltgrund, nämlich der Grund dieser Welt, der Welt, welcher mein Ich angehört, — angenommen, dieser Weltgrund sei nicht durch sich selbst genöthigt, eine gewisse Substanz S zu produciren, so würde er dadurch, daß er sie producirte, sich näher bestimmen, aus dem S sowohl enthalten als auch nicht enthalten könnenden, in Bezug auf S unbestimmten Weltgrund W würde er der bestimmtere S enthaltende W_1 werden, und S hätte nicht in W als solchem, sondern in dem zu W_1 gewordenen seine Wurzel. Aber die Existenz einer Substanz ist Existenz im Weltgrunde als solchem und nicht Existenz erst in dem auf gewisse Weise determinirten Weltgrunde.

Somit ist ganz allgemein das Verhältniß der Subsistenz und Inhärenz oder Kausalität und Dependenz ein Verhältniß der Nothwendigkeit.

54) Kommt jeder Modus P_1 der determinirten Substanz S_1, deren Modus er ist, nothwendig zu, als eine unausbleibliche Konsequenz derselben, als eine Ergänzung, deren sie zu ihrem Dasein bedarf, so ist er zur Identität derselben mit sich erforderlich; S_1 ist dann S_1 erst durch den Besitz von P_1. Denn was könnte zur S_1-Natur, inwiefern sie S_1-Natur ist, noch gehören außer solchem, ohne welches sie nicht S_1-Natur wäre; was könnte dieselbe noch bedürfen, wenn ihr nichts mehr dazu fehlte, sie selbst zu sein? Ein Modus, der sich an eine determinirte Substanz noch anheftete, nachdem sich dieselbe vollendet hätte, wäre ein zufälliges Anhängsel, das ohne Schädigung der determinirten Substanz von derselben wieder abgetrennt werden könnte. Daß ein Modus der Substanz, deren Modus er ist, in ihrer dermaligen Determination nothwendig zukomme und daß er zur Identität derselben erforderlich sei, sind nur verschiedene Ausdrücke desselben Gedankens. Die Argumentation des vorigen Paragraphen hätte deshalb sofort in den jetzt aufgestellten Satz endigen können. In der That, wenn, wie dort gezeigt wurde, die determinirte, die nicht bloß individuell, sondern auch momentan bestimmte Substanz S_1 durch ihren Modus P_1 nicht nochmals bestimmt wird (indem sonst P_1 nicht S_1, sondern einem Subjekte, welches sich zu S_1 wie das Besondere zum Allgemeinen verhielte, zukommen würde), — wenn das Urtheil „S_1 ist P_1“ (S ist zu einer gewissen Zeit P_1) nicht die Ersetzung der allgemeinen Vorstellung von S_1 durch die besondere von S_1 mit dem Modus P_1 ist, sondern die Behauptung, daß S_1 als solches und S_1 mit dem Modus P_1 dasselbe seien, so folgt, daß S_1 ohne P_1 nicht S_1 sein würde, P_1 also zur Identität des S_1 mit sich selbst gehört. Wäre S_1 ohne P_1 mit sich identisch, so könnte P_1 in der Vorstellung des S_1 nicht

als ein ergänzendes, sondern nur als ein determinirendes Merkmal aufgenommen werden.

Wie jeder Modus zur Identität der determinirten Substanz, deren Modus er ist, erforderlich ist, so auch jedes Attribut einer Substanz zur Identität dieser Substanz, jede Substanz zur Identität des Weltgrundes und jede Determination jeder Substanz zur Identität des auf gewisse Weise determinirten Weltgrundes.

Nach der herrschenden Ansicht ist die Identität ein Verhältniß, welches nur in tautologischen Urtheilen gedacht werden kann und in diesen vollständig gedacht wird. A ist mit sich identisch, soll heißen, es stehe zu sich in der Beziehung, welche in dem Urtheile „A ist A" gedacht werde. Der Abschnitt über die formale Wahrheit hat aber gezeigt, daß es Urtheile dieser Art gar nicht giebt, und damit ist zugleich gezeigt, daß es auch eine Identität, die den Inhalt derselben bilden würde, nicht giebt. Dieser Begriff der Identität widerspricht sich übrigens selbst. Entweder nämlich wird in dem Urtheile „A ist A" gar nichts, was in dem Objekte A selbst läge, gar nichts Objektives Reales gedacht oder die Sich-selbst-Gleichheit liegt in A selbst als eine wirkliche Beziehung desselben auf sich selbst, als ein unabhängig von dem Urtheile „A ist A" das Objekt desselben mit sich selbst verknüpfendes Band. Entscheidet man sich für das Erstere, so giebt man damit in Wahrheit diesen Identitätsbegriff auf, man gesteht zu, daß A diese Identität gar nicht besitze, an die Stelle der A zukommenden Identität setzt man einen Denkinhalt, der mit A gar nichts zu thun hat, obwohl das Denken, dessen Inhalt er ist, A zum Objekte hat. Faßt man dagegen die Identität des A als eine reale Beziehung desselben auf sich selbst, etwa als eine auf sich selbst gerichtete Thätigkeit des A, einen in A sich vollziehenden Vorgang, so kann diese Identität nicht durch das Urtheil „A ist A" gedacht werden, denn da A nunmehr einerseits der Ausgangspunkt jener Beziehung, andererseits der Endpunkt, einerseits das die beziehende Thätigkeit ausübende Subjekt, andererseits das Objekt dieser Thätigkeit ist, so ist es sich selbst entgegengesetzt und seine Identität ist Identität im Gegensatze.

Die Identität dagegen, auf welche hier die Analyse des Begriffes der Inhärenz geführt hat, ist ein Verhältniß, welches in heterologischen Urtheilen und nur in solchen gedacht wird. Sie ist Identität im Gegensatze. Wenn nämlich zur Identität einer determinirten Substanz S_1 ein Modus P erforderlich ist, so muß die S_1-Natur eine solche sein, daß sie ohne die Ergänzung durch P_1 mit sich selbst im Widerstreit sein würde. Die S_1-Natur muß mithin eine Doppelnatur sein, und P_1 muß den Gegensatz zwischen den beiden Momenten dieser Doppelnatur ausgleichen, muß die Bedingung der Möglichkeit ihrer Vereinigung in der Einen

S_1=Natur sein, die Weise oder Form, in welcher die S_1=Natur es fertig bringt, solche Doppelnatur zu sein. Ebenso muß jedes Attribut P einer Substanz S die dieser Substanz eigenthümliche Form sein, welche ihr gestattet, im Gegensatze zweier Momente mit sich identisch zu sein.

Gewiß bedarf dieser Begriff der Identität noch weiterer Entwickelung. Zunächst soll die Untersuchung jedoch zum Begriffe der materialen Wahrheit zurückkehren, um jenen zur Erklärung dieses zu verwenden. Zu einem tieferen Eindringen in beide Begriffe wird die Verhandlung über die Möglichkeit, Gedanken von materialer Wahrheit zu denken, die Möglichkeit der Erkenntniß, Gelegenheit und Veranlassung geben.

55) Die Erklärung der materialen Wahrheit der Individual=Vorstellung, daß sie beruhe auf der Existenz des Vorgestellten (§ 49), kann nunmehr, nachdem der Begriff der Existenz auf denjenigen der Identität zurückgeführt ist, ersetzt werden durch die andere, daß eine Individual=Vorstellung, inwiefern sie Setzung einer Bestimmtheit in Beziehung auf ein Ding sei, materiale Wahrheit dann habe, wenn die Bestimmtheit zur Identität des Dinges mit sich (sei es des Dinges als solchen, sei es desselben in den ihm für die Zeit, für welche ihm die Bestimmtheit zugeschrieben wird, eigenen substantiellen Determinationen) erforderlich sei, — und inwiefern sie Setzung eines Dinges selbst sei, dann, wenn die Welt dieses Dinges zu ihrer Identität bedürfe. Schreibt man einer Vorstellung, deren Vorgestelltes mit sich identisch ist, selbst Identität zu, und ebenso einem Urtheile, welches eine Vorstellung insoweit bestätigt, als ihr Vorgestelltes mit sich identisch ist, oder eine Vorstellung insoweit verwirft, als derselben die Identität fehlt, und nennt man noch diese Identität zur Unterscheidung von der formalen, welche in tautologischen Urtheilen gedacht werden würde, die materiale, so erhält man als allgemeine Erklärung der materialen Wahrheit eines Gedankens diese, sie bestehe in der materialen Identität desselben.

Der vorige Abschnitt stellte der formalen Wahrheit, welche in der formalen Identität bestehen würde, eine formale Unwahrheit gegenüber, welche nicht die bloße Abwesenheit der formalen Wahrheit sei, nicht im bloßen Mangel der formalen Identität, sondern im formalen Widerspruche bestehe. In analoger Weise möge jetzt der materialen Wahrheit eine materiale Unwahrheit in der Bedeutung nicht der bloßen Abwesenheit der materialen Wahrheit, des bloßen Mangels an materialer Identität, sondern dem des Behaftet=seins mit materialem Widerspruche gegenüber gestellt werden.

Einen materialen Widerspruch nämlich enthält die Vorstellung des Dinges S als eines P=seienden dann, wenn S nicht nur nicht P, sondern statt dessen ein mit P unvereinbares Accidens Q besitzt, z. B. die Vorstellung irgend eines Körpers als eines weißen dann, wenn derselbe eine

andere Farbe oder eine das Farbig-sein überhaupt ausschließende Eigenschaft besitzt, oder die Vorstellung einer Blume als einer wohlriechenden dann, wenn dieselbe entweder einen üblen oder einen indifferenten Geruch oder zwar gar keinen Geruch, aber statt dessen eine Eigenschaft hat, welche mit der Geruchsempfindungen hervorbringenden unvereinbar ist. Denn in diesem Falle ist die Vorstellung des S als eines P-seienden einerseits, da Q mit P unvereinbar ist, Ausschließung des Q von S, andererseits aber doch auch insofern Setzung des Q, als Q, dieses dem S wirklich zukommende Accidens, zur Identität des S erforderlich ist und alles zur Identität des S Erforderliche mit S gesetzt ist, mag es nun dem Vorstellenden bekannt sein oder nicht. Als Aufhebung und Setzung von Q aber widerspricht sich die Vorstellung des S als eines P-seienden. Z. B. die Vorstellung der Stadt Berlin als einer an der Oder liegenden würde sich selbst widersprechen (freilich nicht in einer Weise, die durch bloße Reflexion auf sie erkannt werden könnte, nicht in formaler Weise), denn der Berlin Vorstellende meint Berlin mit allem, was zu seiner Identität gehört, also mit allen ihm wirklich zukommenden Merkmalen, wie viele oder wenige derselben ihm auch bekannt sind, und so auch mit dem Merkmale, daß es an der Spree liegt; das an der Oder Liegen schließt aber das an der Spree Liegen aus, dieses wird mithin zugleich als Accidens von Berlin gesetzt und von Berlin ausgeschlossen. Wenn dagegen einem Dinge S ein Accidens P bloß fehlte, ohne daß es ein mit demselben unvereinbares Q besäße, so würde die Vorstellung des S als eines P-seienden keinen materialen Widerspruch enthalten. Die Setzung einer Substanz S ferner enthält einen materialen Widerspruch, wenn statt der Substanz S eine mit derselben in der Welt unvereinbare T existirt, und die Setzung einer Substanz S in einer Determination S_1 dann, wenn S zu S_2 determinirt ist und S_1 und S_2 sich ausschließen.

56) Es fragt sich nun, ob, wie zwischen der formalen Wahrheit und der formalen Unwahrheit, wenn es solche gäbe, etwas in der Mitte liegen würde, nämlich die den heterologischen Urtheilen eigene Wahrheit und Unwahrheit, welche nicht aus der bloßen Form derselben entspringen, so auch zwischen der materialen Wahrheit und der materialen Unwahrheit, oder ob die Abwesenheit der materialen Wahrheit schon materiale Unwahrheit, der Mangel an materialer Identität schon materialer Widerspruch ist. Nach dem eben über den Begriff des materialen Widerspruches Bemerkten ist diese Frage in dem letzteren Sinne zu beantworten, wenn das Nicht-sein eines Accidens P in einer Substanz S stets gleichbedeutend ist mit dem Sein eines P ausschließenden Accidens Q in S, und das Nicht-sein einer Substanz S mit dem Sein einer mit ihr in der Welt unvereinbaren Substanz T sowie das Nicht-sein einer

Determination S_1 einer Substanz S mit dem Sein einer andern Determination S_2. Daß es sich aber in der That so verhält, ergiebt sich aus folgender Erwägung.

Ob von einem Dinge S für einen bestimmten Zeitpunkt ein Accidens P zu bejahen oder zu verneinen sei, darüber ist die Entscheidung in diesem Dinge zu suchen. Angenommen, dasselbe sei in seiner ganzen wirklichen Natur und Beschaffenheit im Bewußtsein des Urtheilenden gegenwärtig, so muß in ihm die Rechtfertigung in dem einen Falle für die Bejahung, in dem andern für die Verneinung von P aufgezeigt werden können. Zu dem wirklichen S muß in dem betreffenden Zeitpunkte etwas Wirkliches gehören, was entweder die Bejahung oder die Verneinung von P fordert. Sonst stände die Wahl zwischen Bejahung und Verneinung im Belieben des Urtheilenden. Dasjenige in S nun, wodurch die Bejahung von P gerechtfertigt wird, ist eben P selbst. Wird P in S aufgezeigt, so ist damit die Wahrheit des Urtheils, daß es P sei, völlig außer Zweifel gestellt. Dasjenige aber, wodurch die Verneinung gerechtfertigt wird, kann nicht die bloße Abwesenheit von P sein, denn diese ist nichts Wirkliches. Mithin muß das, was in S die Verneinung des P von ihm rechtfertigt, ein anderes Accidens Q sein, welches mit P unvereinbar ist und dasselbe also von S ausschließt, und zwar kann dieses Q nicht die bloße Negation von P, nicht non-P sein, denn negative Merkmale giebt es nicht, vielmehr muß Q wie P dem Vorstellen einen wirklichen Inhalt darbieten. So ist S dadurch die Ursache für das Nicht-sein des P in ihm, daß es die Ursache für das Sein des Q in ihm ist; S verbietet P ihm zuzuschreiben dadurch, daß es Q ihm zuzuschreiben gebietet. — Ein anderer Beweis oder genauer eine andere Fassung desselben Beweises ergiebt sich aus der Bemerkung, daß wenn einem Dinge S in einer ganz bestimmten Determination ein Modus P nicht zukäme, ohne daß ihm statt dessen ein anderer mit P unvereinbarer zukäme, P als ein determinirendes, näher bestimmendes Merkmal zu S hinzugefügt werden könnte, mit demselben Rechte, mit welchem in eine Gattungs-Vorstellung ein Merkmal, das dieselbe weder ergänzt noch mit einem ergänzenden unvereinbar ist, z. B. in die Gattungs-Vorstellung der Pferde das Merkmal Weiß, als determinirendes aufgenommen werden darf, und daß dies doch nicht möglich ist, da eine schlechthin bestimmte Determination einer individuellen Substanz keiner weiteren Determination mehr fähig ist. Ebenso würde, wenn eine Substanz S ein Attribut P nicht besäße, ohne daß ihr statt dessen ein mit P unvereinbares zukäme, die Vorstellung dieser Substanz dadurch, daß P als Attribut in sie aufgenommen würde, determinirt werden, aber die Vorstellung von S ist einer Determination durch ein Attribut nicht mehr fähig, sie kann nur durch vorübergehende, der Substanz als solcher zu-

fällige Modi determinirt werden. — Daß auch die Verneinung der Existenz einer Substanz S ihre Rechtfertigung nur in der Existenz einer mit S in der Welt unvereinbaren Substanz T finden kann, und daß, wenn eine Substanz S zu irgend einer Zeit nicht in der Determination S_1 existirt, diese durch eine andere Determination S_2 ausgeschlossen ist, ergiebt sich aus einer ganz analogen Erwägung.

57) Wenn zwei Merkmale P und Q in jedem Dinge unvereinbar sind, so kann das eine, P, die Ursache für das Nicht-sein des andern, Q, in demselben Dinge sein. Z. B. die chemische Zusammensetzung eines Körpers ist die Ursache, daß derselbe eine gewisse Farbe nicht hat; die Lebensweise eines Menschen kann die Ursache sein, daß er nicht gesund ist, die Temperatur eines Körpers die Ursache, daß er nicht flüssig ist. Aber ein Merkmal P kann die Ursache des Nicht-seins eines Merkmals Q nur dadurch sein, daß es die Ursache eines Merkmals Q_1 ist, welches mit Q unvereinbar ist, und so giebt es ein Verhältniß der Unvereinbarkeit zweier Merkmale, in welchem nicht das eine die Ursache des Nicht-seins des andern ist, und jedes andere Verhältniß der Unvereinbarkeit besteht nur durch dieses, welches als dasjenige der logischen bezeichnet werden mag. In den obigen Beispielen ist die chemische Zusammensetzung eines Körpers die Ursache dafür, daß er eine gewisse Farbe nicht hat, dadurch, daß sie die Ursache einer andern Farbe ist, welche mit jener logisch unvereinbar ist. Ist die Temperatur eines Körpers die Ursache seiner Nicht-Flüssigkeit, so ist sie oder genauer ihre Verbindung mit anderen Eigenschaften des Körpers die Ursache seiner Festigkeit oder seines gasförmigen Aggregatzustandes; dieser Aggregatzustand aber ist mit dem flüssigen logisch unvereinbar. Mithin darf in dem im vorigen Paragraphen bewiesenen Satze, daß jedes beliebige Merkmal jedem beliebigen Dinge entweder zukomme oder mit einem ihm zukommenden unvereinbar sei, unter Unvereinbarkeit allgemein die logische verstanden werden.

Worauf aber beruht die logische Unvereinbarkeit? Was kann ein Merkmal Q dann, wenn ein anderes, P, nicht die Ursache seines Nicht-seins ist, hindern, einem P-seienden Dinge zuzukommen? Jedenfalls sind zwei Merkmale P und Q dann unvereinbar, wenn sie beide schlechthin bestimmte Determinationen desselben allgemeinen Merkmals Π sind, d. i. solche Determinationen, welche jede weitere Determination unmöglich machen. Denn träte zu einem solchen Merkmale P noch ein anderes Π untergeordnetes Merkmal Q hinzu, so würde dadurch das zu P determinirte Merkmal Π noch weiter determinirt, was gegen die Voraussetzung ist. Angenommen z. B., es träte zu der ganz bestimmten Farbe eines Körpers noch eine weitere Farbe hinzu, etwa zu Weiß noch ein bestimmtes Roth, so wäre die erste Farbe, die weiße, noch keine schlechthin bestimmte; um die Farbe des Körpers ganz bestimmt anzugeben, reichte

es nicht hin, zu sagen, er sei weiß, man müßte vielmehr sagen, er habe eine aus Weiß und einem bestimmten Roth zusammengesetzte Farbe so, daß er weiß und daß er auch roth sei. Die Erde rotirt um ihre Achse und hat auch eine fortschreitende Bewegung, aber weder die Rotation noch die fortschreitende Bewegung sind ganz bestimmte Arten der Bewegung; das Merkmal der rotirenden Bewegung und das der fortschreitenden werden beide, eines durch das andere, weiter determinirt zu dem der rotirenden und fortschreitenden.

Hieraus folgt weiter, daß zwei allgemeine Merkmale P und Q dann unvereinbar sind, wenn sie beide einem allgemeinen Merkmale *Π* untergeordnet sind und unter allen schlechthin bestimmten Merkmalen P_1 P_2 P_3 . . ., welche Determinationen von P sind, sich keines findet, das mit einem der schlechthin bestimmten Merkmale Q_1 Q_2 Q_3 . . ., welche die sämmtlichen möglichen Determinationen von Q darstellen, identisch ist. Denn alle allgemeinen Merkmale existiren nur in ganz bestimmten, P also nur in einem Merkmale der Reihe P_1 P_2 P_3 . . ., Q nur in einem solchen der Reihe Q_1 Q_2 Q_3 . . ., und wenn mithin diese beiden Reihen kein Glied gemeinsam haben, so ist jedes bestimmte Merkmal, darin P enthalten sein kann, mit jedem bestimmten, darin Q enthalten sein kann, unvereinbar (weil jedes Glied der P-Reihe und jedes Glied der Q-Reihe nach der Voraussetzung schlechthin bestimmte Determinationen desselben allgemeinen Merkmals *Π* sind), folglich auch P mit Q. So sind Roth und Blau überhaupt unvereinbar, weil man durch keine Determination von Roth zu einer ganz bestimmten Farbe gelangen kann, zu welcher man auch durch Determination von Blau gelangen könnte, mithin jedes bestimmte Roth und jedes bestimmte Blau unvereinbar sind.

Völlig bestimmte, demselben allgemeinen untergeordnete Merkmale, sowie allgemeine, demselben allgemeineren untergeordnete, die in keinem schlechthin bestimmten gemeinsam enthalten sind, sollen in Beziehung auf einander disjunkte Merkmale genannt werden. Disjunkte Merkmale sind also unvereinbar. Und eine andere Art der logischen Unvereinbarkeit läßt sich nicht auffinden.

Die herkömmliche Lehre lautet, daß zwei Merkmale schon dann, wenn sie demselben allgemeineren untergeordnet seien, disjunkt und unvereinbar seien. Nur die nichts Gemeinsames habenden und somit gänzlich unvergleichbaren, die sogenannten disparaten Merkmale, wie Roth und Süß, Kalt und Krumm, seien in demselben Dinge vereinbar. Aber einerseits fehlt jeder Beweis für diese Behauptung, und andererseits lassen sich zahlreiche Beispiele gegen dieselben beibringen, auch dann, wenn man den Fall, daß zwei demselben allgemeineren untergeordnete Merkmale selbst wieder in dem Verhältnisse des Allgemeinen und des Besonderen stehen, wie Blau und Dunkelblau, außer Betracht läßt. So

kann ein Mensch zugleich hören und sehen, obwohl Sehen und Hören Arten des Wahrnehmens sind; ein Körper kann zugleich rotirende und fortschreitende Bewegung haben; eine Saite kann zugleich in c und in g tönen; eine Speise kann zugleich süß und salzig schmecken, obwohl Süß und Salzig keineswegs disparat sind.

58) Den Ertrag dieser Untersuchungen kann man in drei Sätzen zusammenfassen, von denen der erste angiebt, worin die (materiale) Wahrheit einer Setzung besteht, der zweite zwischen dem ersten und dritten vermittelt, und der dritte sich auf die (materiale) Unwahrheit bezieht. Dieselben können, wenn zur Vermeidung überflüssiger Weitläufigkeit nur die Setzungen von Bestimmtheiten in Beziehung auf existirende Dinge (nicht auch diejenigen von Dingen) in Betracht gezogen werden, so formulirt werden:

1) Jede Bestimmtheit, die einem Dinge zukommt, ist, so lange sie ihm zukommt, zur Identität desselben erforderlich, — die Wahrheit einer Setzung besteht in ihrer materialen Identität.
2) Jede Bestimmtheit kommt in jedem Zeitpunkte jedem beliebigen Dinge entweder zu oder ist mit einer demselben zukommenden unvereinbar, — jede Setzung enthält entweder materiale Identität oder materialen Widerspruch.
3) Jede Bestimmtheit, welche einem Dinge nicht zukommt, widerstreitet demselben, so lange sie ihm nicht zukommt (indem sie nämlich mit einer ihm zukommenden und also zu seiner Identität erforderlichen unvereinbar ist), — die Unwahrheit einer Setzung besteht in ihrem materialen Widerspruche.

Der erste dieser Sätze könnte das materiale Princip der Identität, der letzte das materiale Princip des Widerspruches, der mittlere das materiale Princip des ausgeschlossenen Dritten genannt werden.

II. Die Möglichkeit der Erkenntniß überhaupt.

59) Zur Einsicht in die Möglichkeit der materialen Wahrheit und damit der Erkenntniß genügt es nicht, zu wissen, daß die Gedanken, soweit es auf ihre Form ankommt, wahr zu sein befähigt sind. Denn es fragt sich, ob nicht in der Stellung, die das Denken seiner Natur nach dem Seienden gegenüber einnimmt, ein unüberwindliches Hinderniß für seine Uebereinstimmung mit demselben liegt, — ob sich nicht etwa zwischen den Dingen, weil sie sind, und den Gedanken, weil sie gedacht werden, eine unübersteigliche Kluft öffnet, wenn auch die Art, wie die Gedanken gedacht werden, (ihre Form), dem Sein der Dinge vollkommen angepaßt ist.

Diese Frage kann auf die bestimmtere nach der Möglichkeit des richtigen Wahrnehmens zurückgeführt werden, wenn unter Wahrnehmen ein Vorstellen verstanden wird, das sich auf sein Vorgestelltes unmittelbar, ohne Vermittelung durch ein Bild oder Zeichen, bezieht, dessen Vorgestelltes also sozusagen im Originale im vorstellenden Bewußtsein gegenwärtig ist, wobei es vor der Hand gänzlich dahingestellt bleibt, auf welche Weise der denkende Geist in diesen Besitz seines Objektes gelangt sein möge, ob mit Hülfe der Sinne, ob ohne dieselben. Denn alles Vorstellen, welches nicht Wahrnehmen ist, bezieht sich auf Wahrnehmen zurück. Was wir vorstellen, stellen wir als ein, soweit als es von uns vorgestellt wird, Wahrnehmbares vor, als etwas, dessen Wahrnehmung uns zwar fehlen und uns vielleicht unerreichbar sein mag, dessen Natur an sich aber dem Wahrgenommen-werden nicht entgegengesetzt ist, vielmehr gleichsam darauf wartet, wahrgenommen zu werden. Die Möglichkeit aller Erkenntniß hängt also von der Möglichkeit der richtigen Wahrnehmung ab.

Wird nun die Frage nach der Möglichkeit der materialen Wahrheit, statt auf das Denken oder auf das Vorstellen überhaupt, auf das Wahrnehmen bezogen, so erhält sie die bestimmtere Gestalt, wie ein Inhalt des Bewußtseins, — nicht etwas, was durch einen Bewußtseinsinhalt repräsentirt wird, nicht etwas, worauf sich das Bewußtsein durch einen Inhalt bezieht, sondern ein Bewußtseinsinhalt selbst, — auch sein könne, sei es als eine Bestimmtheit in einem Dinge, sei es als ein Ding in der Welt, oder, was dasselbe heißt, wie ein Seiendes in seinem Sein, gleichsam in eigener Person, in das Bewußtsein eintreten und dessen Inhalt werden könne. Denn dann und nur dann hat eine Wahrnehmung materiale Wahrheit, wenn das im wahrnehmenden Bewußtsein Gegenwärtige (nicht ein durch dieses Gegenwärtige etwa Abgebildetes nicht Gegenwärtiges) und ein Seiendes sich decken, identisch sind.

60) Indem so die Frage nach der Möglichkeit der materialen Wahrheit auf das Wahrnehmen bezogen wird, tritt erst die Schwierigkeit deutlich hervor, um deren Beseitigung es sich bei ihrer Beantwortung handelt. Die Wahrheit einer Wahrnehmung besteht darin, daß ein Bewußtseinsinhalt und ein Seiendes vollständig zusammenfallen. Aber ein Bewußtseinsinhalt ist ein Subjektives, von dem Bewußtsein, dessen Inhalt er ist, Abhängiges, ein Gebilde im Geiste, was auch immer den Geist, es zu bilden, veranlassen mag. Ein Seiendes dagegen bedeutet ein Objektives, dem Bewußtsein, welches sich etwa mit ihm beschäftigt, selbstständig Gegenüberstehendes, wonach dasselbe sich, um Wahrheit zu haben, richten müsse. Das Sein einer Bestimmtheit besteht ja in ihrer Inhärenz in einer Substanz, und das Sein einer Substanz in ihrer Inhärenz im Weltgrunde; ihre Inhärenz im Weltgrunde aber macht die

Substanz, und ihre Inhärenz in der Substanz macht die Bestimmtheiten unabhängig davon, ob ein vorstellendes Subjekt an sie herantritt und sie vorstellt. Die seiende Bestimmtheit hat genügenden Halt in der Substanz, deren Bestimmtheit sie ist, diese genügenden Halt im Weltgrunde; sie bedürfen nicht der Aufnahme in ein vorstellendes Bewußtsein. Wie können also Wahrgenommenes und Seiendes sich decken? Müßte nicht das Bewußtsein aus sich herausgehen und aufhören, Bewußtsein zu sein, um ein Seiendes zu umspannen; müßte nicht ein Seiendes, um in ein Bewußtsein hineinzutreten, sich seines Seins entäußern? Nur das Bild eines Seienden, scheint es, könnte das Bewußtsein einschließen, aber als sich mittelst eines Bildes auf sein Objekt Beziehendes wäre es nicht Wahrnehmen, und wenn es das Bild nicht für ein Bild sondern ein Original nähme, so wäre es zwar Wahrnehmen, aber unwahres. Ich sehe z. B. einen Baum und meine, indem ich ihn sehe, eben dieser gesehene Baum *sei* auch, und zwar so, wie er gesehen werde, und diese Meinung ist gleichbedeutend mit der, daß der Baum mir, dem wahrnehmenden Subjekte, als ein Selbstständiges gegenüberstehe. Aber was ich sehe, ist doch eben mein Gesehenes, das Erzeugniß meiner Gesichtswahrnehmung, eine Modifikation meines Zustandes, die ohne mich nichts ist und verschwindet, wenn ich die Augen schließe; wie kann es also *sein*? Angenommen, der gesehene Baum sei zwar als solcher nicht selbst, aber er sei das getreue Abbild eines Seienden, so wäre dennoch meine Wahrnehmung unwahr, denn wahrnehmend meine ich nicht, daß der gesehene Baum ein Bild eines Seienden, sondern daß er selbst das Seiende sei. Könnte ich nun die Natur meines Wahrnehmens ändern, indem ich den gesehenen Baum in analoger Weise als Bild auf einen an sich seienden bezöge, wie ich, wenn ich an einen Baum, den ich nicht sehe, denke, auf diesen nicht gesehenen sein Bild beziehe, könnte ich also den Baum in der Weise sehen, daß ich mittelst seiner einen an sich seienden Baum vorstellte, so würde ich allerdings, wenn der gesehene Baum in der That das Bild eines an sich seienden wäre, von dem letzteren eine richtige Vorstellung bilden, allein diese Umwandlung meines Wahrnehmens in ein vermitteltes Vorstellen ist nicht möglich, und wäre sie möglich, so würde ich doch den an sich seienden Baum, den ich mittelst des gesehenen vorstellte, wieder als einen wahrnehmbaren vorstellen, aber eben dieses, wie der an sich seiende Baum wahrnehmbar sein könne, ist die Frage.

Dieses also ist das Grundproblem der Erkenntnißlehre: wie ein Wahrgenommenes, das als solches im Bewußtsein anwesend ist (nicht ein Objekt, auf welches das Bewußtsein sich mittelst eines Inhaltes bezieht, sondern ein vom Bewußtsein in sich gesetzter Inhalt, der als solcher eine Bestimmung des Bewußtseins ist) *sein* oder wie ein Seiendes

wahrgenommen werden, — wie ein Wahrgenommenes, welches als solches das Posterius des Wahrnehmens ist, mit einem Seienden, welches als solches das Prius des Wahrnehmens ist, identisch sein, — wie ein Subjektives mit einem Objektiven zusammenfallen könne.

61) Das Problem muß lösbar sein. Denn wären Sein und Wahrgenommen-werden unvereinbare Gegensätze, so wäre kein wahres Wahrnehmen möglich, und wenn dieses nicht, so überhaupt kein Erkennen. Aber daß keine Erkenntniß möglich sei, keine Wahrheit gedacht werden könne, ist eine sich selbst widerlegende Behauptung, da ihr zufolge, wie alle anderen Behauptungen, so auch sie selbst unwahr sein würde.

Zwischen den Skepticismus mit seiner Leugnung aller Erkenntniß und die Lehre von der Erkennbarkeit des Seienden hat sich der Kriticismus gestellt mit der Behauptung, daß es allerdings Erkenntniß gebe, aber nicht vom Seienden, sondern nur vom zu sein Scheinenden. Aber der Kriticismus widerspricht sich nicht minder als der entschiedene Skepticismus. Denn haben alle Gedanken nur zu sein Scheinendes zum Gegenstande, so auch der, daß es keine Erkenntniß des Seienden gebe, das Erkennen ist dann also nicht vom Seienden ausgeschlossen, sondern scheint es nur zu sein. Der Kriticismus widerspricht sich, indem er eine Erkenntniß über das Erkennen sein will, und zwar über das Erkennen, wie es ist, und nicht, wie es zu sein scheint, und als den Mittelpunkt dieser seiner Erkenntniß den Satz hinstellt, es gebe nur Erkenntniß des zu sein Scheinenden, nicht des (an sich) Seienden. Das Gegentheil der Behauptung des Kriticismus ist wahr: alle Erkenntniß ist, wie Plato sagte, Erkenntniß des Seienden, und unmöglich ist Erkenntniß des nicht Seienden, auch desjenigen nicht Seienden, welches zu sein scheint. Denn das Denken über Erscheinungen nimmt entweder die Erscheinungen für Seiendes, und dann ist es nicht Erkennen, sondern Irren, oder es nimmt sie für das, was sie sind, für Erscheinungen, und dann ist es allerdings Erkennen, aber nicht der Erscheinungen, sondern eines Seienden, nämlich des Denkens, daß dasselbe, inwiefern es gewisse Objekte setze, Nichtseiendes für Seiendes nehme.

Man braucht sich übrigens, um zu zeigen, daß es wahres Wahrnehmen, Wahrnehmen des Seienden, gebe, nicht darauf zu berufen, daß sonst auch Erkenntniß des Seienden in Urtheilen unmöglich sein würde. Denn auch die Behauptung, daß nur Erscheinungen wahrgenommen werden können, widerspricht sich selbst. Erscheinung nämlich, d. i. zu sein bloß Scheinendes, ist zwar der Gegensatz zu (wirklich) Seiendem, gleichwohl muß auch auf die Erscheinungen selbst der Begriff des Seins bezogen werden, es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen Erscheinungen, die als solche wirklich sind, und Erscheinungen, die als solche bloß zu sein scheinen. Daß eine Erscheinung wirklich sei (nämlich als

Erscheinung) und nicht bloß zu sein scheine, hat aber den Sinn, daß sie wirklich und nicht bloß scheinbar wahrgenommen werde, also daß ein sie zum Objekte habendes Wahrnehmen wirklich sei und nicht bloß scheinbar. Sehe ich z. B. ein Spiegelbild, so ist dasselbe eine seiende und nicht bloß zu sein scheinende Erscheinung; angenommen dagegen, ich könnte mir einbilden, ein Spiegelbild zu sehen, das ich in Wahrheit nicht sehe, so wäre dieses Bild nicht einmal als Bild, als Erscheinung, wirklich, sondern nur scheinbar. Wenn nun der Kriticismus behauptet, es werde niemals Seiendes, sondern immer nur zu sein Scheinendes wahrgenommen, so muß er konsequenter Weise den wahrgenommenen Erscheinungen auch dieses Sein, worauf sie als Erscheinungen noch Anspruch machen, absprechen, er muß behaupten, die Erscheinungen, von denen er rede, seien gar nicht einmal wirkliche, sie seien bloß scheinbare Erscheinungen, oder, was dasselbe ist, man nehme nicht einmal Erscheinungen wirklich wahr, sondern scheine sie nur wahrzunehmen; und weiter, auch dieser Schein, daß man Erscheinungen wahrnehme, sei gar kein wirklicher, sondern nur ein scheinbarer, ein eingebildeter Schein, u. s. f. Vielleicht ist es dienlich, diesem Einwande noch eine andere Fassung zu geben. Von den Dingen an sich können wir nach der Lehre des Kriticismus nicht das mindeste wissen, keine einzige Aussage ist uns möglich über das, was irgend ein Ding an sich sei und was in irgend einem Dinge an sich vorgehe. Dann ist aber auch die Behauptung, es gebe Dinge an sich, welche wahrnehmen und Erscheinungen haben, eine Ueberschreitung unserer Befugniß, zu urtheilen; es muß vielmehr behauptet werden, auch das Wahrnehmen, das Erscheinungen Haben ereigne sich in keinem Dinge an sich, es komme uns bloß so vor, als gebe es mindestens Ein wahrnehmendes Ding an sich, unser Ich. Aber wie verhält es sich denn mit diesem Uns vorkommen? Ist auch das kein Vorgang in einem an sich seienden Dinge? Giebt es kein Ding an sich, welchem es so vorkommt, als nehme es wahr? Der Kriticismus muß auch diese Frage verneinen, er muß lehren, daß es uns bloß so vorkomme, als ob es uns so vorkomme, daß wir wahrnehmen, u. s. f.

62) Aber nicht bloß aus solchen zum Begriffe des Seienden hinzugebrachten Betrachtungen ergiebt sich, daß das Seiende trotz seines Gegensatzes zum Wahrgenommen-werden wahrnehmbar sein muß; es ergiebt sich auch, wie dieser Gegensatz, aus dem Begriffe des Seienden selbst. Ja, noch mehr, nicht bloß w a h r n e h m b a r, sondern w i r k l i c h w a h r g e n o m m e n, von irgend Jemandem, ist jedes Seiende seinem Begriffe nach. Sein ist seinem Begriffe nach Wahrgenommen-werden (nicht umgekehrt Wahrgenommen-werden auch Sein). Esse est percipi.

Angenommen, die Wahrnehmung komme in der Weise zu Stande, daß in das Bewußtsein ohne dessen Zuthun ein wirkliches Ding ein-

träte, daß es also keiner Denkthätigkeit zum Wahrnehmen bedürfte, dieses vielmehr lediglich in einem receptiven Verhalten, einem ganz passiven Empfangen bestände, so würde dem wahrnehmenden Bewußtsein das Sein des wahrgenommenen Dinges als ein gleichsam in sich abgeschlossenes entgegentreten, das Sein würde ihm nicht eine Beziehung auf es selbst, das wahrnehmende Bewußtsein, bedeuten. Und auch der allgemeine Begriff des Seienden, der auf Grund eines in dieser Weise wahrnehmenden Bewußtseins gebildet würde, würde keine Beziehung auf den Begriff des Wahrnehmens einschließen, er würde der Begriff eines völlig aus sich selbst verständlichen Seins sein. Aber, mag nun An-sich-seiendes wahrgenommen werden können oder nicht, mag alle Wahrnehmung oder einige oder keine materiale Wahrheit haben, jedenfalls wird in jener Weise nicht wahrgenommen. Das Wahrnehmen ist kein bloß passives Empfangen, sondern eine Denkthätigkeit, und durch Denkthätigkeit wird das Sein, welches dem Wahrgenommenen für das wahrnehmende Bewußtsein zukommt, gesetzt, und zwar durch dieselbe, inwiefern sie überhaupt die Denkthätigkeit des Wahrnehmens ist, d. h. durch ihre bloße Form. Denkend beziehen wir die Bestimmtheiten, die wir wahrnehmen, auf Substanzen, denkend die Substanzen auf den Weltgrund; das Sein der Bestimmtheiten in den Dingen, das Sein der Dinge in der Welt ist uns nicht gegeben, es ist die Art, wie wir wahrnehmend die Bestimmtheiten und die Dinge deuten (freilich nicht so, als ob wir zuerst den noch nicht so gedeuteten Inhalt im Bewußtsein hätten, sondern das Haben des Inhaltes ist eben dieses Deuten). Diese Beziehung aber zwischen Wahrnehmen und Seiendem, vermöge deren das Wahrgenommene durch die bloße Form des Wahrnehmens für dieses die Bedeutung eines Seienden hat, wird nicht bloß im Begriffe des Wahrnehmens, sondern auch in demjenigen des Seienden nothwendig mitgedacht. Wie man kein Wahrnehmen denken kann, ohne ein durch das Wahrnehmen als ein Seiendes Gesetztes mitzudenken, so auch kein Seiendes, ohne ein Wahrnehmen mitzudenken, dessen Objekt es sei. Die Begriffe des Wahrnehmens und des Seins sind ganz und gar korrelativ; Wahrnehmen heißt einem Bewußtseinsinhalte die Bedeutung eines Seienden geben, Sein heißt die Bedeutung haben, die einem Inhalte durch das Bewußtsein, dessen Inhalt er ist, gegeben wird. Es ist eine Selbsttäuschung, wenn man glaubt, den Begriff irgend eines Seienden denken zu können, ohne denjenigen eines Wahrnehmens, dessen Objekt es sei, mitzudenken, oder den Begriff des Seienden überhaupt ohne den des Wahrnehmens überhaupt.

Es ließe sich zunächst denken, daß wir wahrnehmend dem von uns Wahrgenommenen die Bedeutung des Seins, die Bedeutung einer Substanz mit Accidentien in der Welt beilegen, ohne daß dem so Gedeuteten

seine Beziehung zu unserem wahrnehmenden Bewußtsein für dieses zukäme, ohne daß wir also das von uns Wahrgenommene und damit als ein Seiendes Gesetzte als ein von uns Wahrgenommenes wahrnähmen. Alsdann stände wieder, wie bei der Annahme, daß das Wahrnehmen ein bloßes leidendes Empfangen sei, das Sein, welches wir wahrnehmend unserem Bewußtseinsinhalte zuschrieben, in sich abgeschlossen da. Und dann würde auch der Begriff des Seienden (der Substanz mit Accidentien in der Welt), den wir aus dem wahrnehmenden Bewußtsein schöpfen, der Begriff der Bedeutung, welche das wahrnehmende Bewußtsein durch seine bloße Form seinem Inhalte giebt, keine Beziehung auf den Begriff des Wahrnehmens einschließen. Nur ein höheres uns durchschauendes Wesen könnte bemerken, daß keinem Seienden sein Sein anders als durch ein Wahrnehmen, dessen Objekt es ist, zukommt. Bei näherer Erwägung erweist sich indessen diese Auffassung als unmöglich. Wir nehmen in allem Wahrnehmen unser Wahrnehmen selbst mit wahr. Thäten wir es nicht, so hätten wir im Wahrnehmen auch gar keine Kunde von dem, was wir wahrnehmen, und welche Bedeutung wir wahrnehmend unserem Bewußtseinsinhalte geben, wüßten also nichts von Sein; wir gäben unserem Bewußtseinsinhalte eine Bedeutung, die er gar nicht für uns oder sonst Jemanden hätte, die also vielmehr keine Bedeutung wäre. Damit das Sein, das wir wahrnehmend einem Bewußtseinsinhalte zuschreiben, diesem für uns zukomme, so daß er uns ein Seiendes bedeutet, müssen wir davon, daß wir es ihm zuschreiben, ein Bewußtsein haben, d. i. müssen wir unser Wahrnehmen selbst wahrnehmen.

Daß Sein und Wahrgenommen-sein entgegengesetzt seien, wurde oben (§ 60) mittelst der Zurückführung des Begriffes des Seins auf denjenigen der Subsistenz und Inhärenz verdeutlicht. Indem wir, wurde gesagt, einen Bewußtseinsinhalt als Accidens einer Substanz setzen, fassen wir ihn als ein von unserem Bewußtsein Unabhängiges, Selbstständiges; an die Stelle des Bewußtseins als des ihm den Halt, dessen er bedürfe, Gebenden trete die Substanz; und desgleichen gewinne ein Bewußtseinsinhalt dadurch für uns die Bedeutung eines uns selbstständig gegenüber Stehenden, daß wir ihn als eine Substanz im Weltgrunde wurzeln lassen. Derselbe Begriff der Subsistenz und Inhärenz kann nun aber auch dazu dienen, die entgegengesetzte Behauptung, daß alles Sein in einem Wahrgenommen-werden bestehe, zu stützen. In der That, die Inhärenz oder Subsistenz ist ein Verhältniß, welches nur als Erzeugniß einer beziehenden Denkthätigkeit gedacht werden kann, ein logisches Verhältniß. Wodurch könnte denn sonst wohl eine Bestimmtheit mit einer Substanz verknüpft sein als durch Denken? Ohne Zweifel ist jenes Verhältniß ein reales; es hieße das, was das Bewußtsein meint,

indem es Accidentien auf Substanzen bezieht, völlig mißverstehen, wenn man annähme, diese Beziehung gelte dem Bewußtsein nur für eine Meinung über seinen Inhalt, der nichts in diesem entspreche. Aber nicht minder unzweifelhaft ist das Verhältniß der Substanz zu ihren Accidentien ein logisches, das außerhalb des Denkens nicht zu bestehen vermag, ein Verhältniß für das Denken und durch das Denken. Eine analoge Erwägung knüpft sich an die Begriffe der Kausalität, der nothwendigen Verknüpfung, der Identität, welche der vorige Abschnitt als mit demjenigen des Seins identisch erkannte. Denn was bliebe noch von der Nothwendigkeit, welche das Inhärirende an das Subsistirende, die Wirkung an die Ursache knüpft, übrig, wenn jede Denkthätigkeit beseitigt würde, welche dadurch, daß sie eine gewisse Substanz setzt, auch deren Bestimmtheiten zu setzen gezwungen ist, dadurch, daß sie eine Ursache anerkennt, auch die Wirkung anzuerkennen nicht umhin kann? Hat es noch irgend einen Sinn, von einer Nothwendigkeit zu reden, wenn dabei an kein Denken gedacht werden soll? Und läßt sich Identität anders denken denn als Erzeugniß einer identificirenden Thätigkeit, und identificirende Thätigkeit anders denn als Denken?

Man darf nicht einwenden, daß wir zwar kein Seiendes denken können, ohne ein Wahrnehmen, dessen Objekt es sei, mitzudenken, daß aber dieser unserer Unfähigkeit, ein Seiendes an sich zu denken, kein Beweis entnommen werden könne für eine Unfähigkeit des Seienden, an sich zu sein. Wir begleiten ja nicht bloß jeden Gedanken eines Seienden mit dem Gedanken des entsprechenden Wahrnehmens, weil wir uns nun einmal nicht selbst vergessen können, sondern der Gedanke eines Seienden hat nur in seiner Beziehung auf den des entsprechenden Wahrnehmens seinen Sinn. Diese Beziehung bildet seinen konstituirenden Inhalt. Seiendes heißt Wahrgenommenes. Versucht man, von dem Wahrgenommen-sein zu abstrahiren, um das Seiende an sich zu denken, so bleibt nichts übrig. Man sagt daher, wenn man die Annahme macht, daß ein Seiendes, obwohl es nicht als Unwahrgenommenes gedacht werden könne, doch unwahrgenommen sein könne, entweder gar nichts, indem man nämlich mit dem Worte Sein keinen Sinn verbindet, oder sich Widersprechendes. Man könnte mit demselben Rechte behaupten, daraus, daß man ein Quadrat nur als viereckig denken könne, folge nicht, daß es viereckig sein müsse. Jener Einwand gehört in dieselbe Kategorie wie die alte Scherzfrage, woher denn die Astronomen wissen, daß der Planet, den sie den Uranus nennen, auch der Uranus sei.

63) Ließe man von den beiden Seiten im Verhältnisse zwischen Sein und Wahrgenommen-werden nur die gelten, nach der Sein Wahrgenommen-Werden, alles Seiende also ein Subjektives ist, so höbe man die Möglichkeit unrichtiger Wahrnehmungen auf, müßte man also auch

die Sinnestäuschungen, z. B. die Wahrnehmung eines Spiegelbildes, für richtige Wahrnehmungen erklären. Denn das Wahrgenommen-werden kommt eben jedem Wahrgenommenen zu; die Deutung, welche das wahrnehmende Bewußtsein durch seine bloße Form seinem Inhalte giebt, giebt es eben jedem Inhalte, und jeder Inhalt hat sie erhalten, sobald er Inhalt ist. Ließe man nur die andere Seite gelten, nach welcher das Seiende gleichbedeutend ist mit dem Objektiven, dem vom wahrnehmenden Bewußtsein Unabhängigen, seinem Wahrgenommen-werden Vorhergehenden, wonach das Wahrnehmen, um wahr zu sein, sich richten muß, so höbe man die Möglichkeit richtiger Wahrnehmung auf, denn das richtig wie das unrichtig Wahrgenommene ist ein Subjektives, und das bloß Objektive kann mithin nicht wahrgenommen werden. Doch kann man auch diese Folgerungen mit einander vertauschen. Wenn das Sein im bloßen Wahrgenommen-werden besteht, so giebt es keine richtige Wahrnehmung, denn eine richtige Wahrnehmung richtet sich nach einem von ihr Unabhängigen. Und wenn das Sein in der bloßen Unabhängigkeit vom Wahrnehmen besteht, so kann es keine unrichtige Wahrnehmung geben, denn um unrichtig (sowie auch um richtig) wahrzunehmen, muß das wahrnehmende Bewußtsein seinen Inhalt als einen seienden setzen, aber von einem Sein, welches in kein wahrnehmendes Bewußtsein eintreten könnte, hätte auch kein wahrnehmendes Bewußtsein eine Kunde, könnte es auch nicht einmal eine Meinung haben.

Ob man das Sein für bloße Objektivität, ob man es für bloße Subjektivität erkläre, das Resultat ist dasselbe: der Skepticismus. In beiden Wendungen hat sich der Skepticismus gleich bei seinem ersten Auftreten versucht. Gorgias behauptete, kein Seiendes werde wahrgenommen, und folgerte, daß alles Wahrnehmen unwahr sei. Protagoras behauptete, jedes Wahrgenommene sei, und folgerte, daß alles Wahrnehmen wahr sei. Jeder von beiden hätte aus seiner Prämisse auch die Folgerung des Anderen ziehen können.

Aber führt der Nachweis zweier Seiten im Verhältnisse zwischen Sein und Wahrgenommen-werden nicht erst recht zum Skepticismus? Sein heißt die Bedeutung haben, welche das Wahrnehmen seinem Inhalte giebt, kein Seiendes also, welches nicht wahrgenommen würde; aber die Bedeutung, welche das Wahrnehmen seinem Inhalte giebt, ist eben diese, daß derselbe dem Wahrnehmen gegenüber selbstständig sei, nicht erst ein Erzeugniß des Wahrnehmens, dessen Inhalt er ist, nicht ein Posterius, sondern ein Prius des Wahrnehmens; kein Seiendes also vielmehr, welches wahrgenommen würde. Und das richtige Wahrnehmen ist richtiges dadurch, daß sein Inhalt ihm als ein Selbstständiges gegenübersteht und es sich nach diesem Selbstständigen richtet, inwiefern es aber Wahrnehmen ist, ist sein Inhalt sein Erzeugniß, ein mit ihm Auf-

tretendes und wieder Verschwindendes und mit ihm sich Aenderndes, ein gänzlich an es Gebundenes; wodurch also ein Wahrnehmen richtig wäre, dadurch würde es aufhören, Wahrnehmen zu sein. Schließen also nicht der Begriff des Seienden sowohl als auch derjenige des Wahrnehmens und mit diesem derjenige des Erkennens überhaupt einen Widerspruch ein? Muß sich derjenige, der die Gorgianische Auffassung vom Verhältnisse des Wahrnehmens und Seins mit der Protagoreischen vereinigen will, nicht, statt die eine mit der andern zu schlagen, erst recht dem Skepticismus gefangen geben?

64) Es muß als schlechterdings unmöglich zugestanden werden, daß ein wirkliches Ding von einem andern wahrgenommen werde. Wahrgenommenes seitens eines Andern zu sein, ist durchaus unverträglich mit der Selbstständigkeit, die ein Seiendes als Seiendes hat. Denn wie alles Wahrgenommene, alles nicht im Bilde, sondern im Originale in einem wahrnehmenden Bewußtsein Anwesende, von dem Wahrnehmen, dessen Objekt es ist, abhängig ist, erst mit diesem Wahrnehmen auftritt und mit demselben wieder verschwindet, so auch das von einem Andern Wahrgenommene; aber diese absolute Abhängigkeit von dem Bewußtsein eines Andern widerstreitet ganz und gar der Selbstständigkeit; diese Subjektivität ist schlechthin unvereinbar mit der Objektivität, das in intellectu eines Andern Sein mit dem et in re Sein. Vielleicht kann, was hier noch nicht zu untersuchen ist, das Bild eines seienden Dinges den Inhalt des wahrnehmenden Bewußtseins eines andern bilden, das Original nimmer.

Angenommen dagegen, ein wirkliches Ding werde von sich selbst wahrgenommen, sei Subjekt und Objekt des Wahrnehmens, so wäre das Sein desselben auf der einen Seite Wahrgenommen-werden von sich selbst, auf der andern sich selbst Wahrnehmen, und beide Seiten wären doch dasselbe. Als Subjekt wäre es das, wonach sich richtend sein Wahrnehmen Wahrheit hätte (denn das Subjekt wäre das Wahrzunehmende, welches durch Wahrgenommen-werden zum Objekte würde), als Objekt wäre es das getreue Bild des Subjektes, aber das Bild wäre mit dem Originale identisch. Ein Gedankending zwar wäre ein solches Wesen, nur im Denken und durch das Denken, aber dieses Denken wäre sein eigenes und als denkendes Ding wäre es real. Es wäre die Ursache seiner selbst, denn da in seinem Wahrgenommen-werden sein Sein bestände, machte es sich selbst, indem es sich wahrnähme. Es wäre schlechthin abhängig von dem Wesen, dessen Wahrnehmungsinhalt es bildete, aber da es selbst dieses Wesen wäre, wäre diese Abhängigkeit nur Abhängigkeit von sich selbst, und wer nur von sich selbst abhängig ist, ist schlechthin unabhängig.

Der Begriff des Seienden muß also demjenigen des sich selbst

wahrnehmenden Wesens gleichgesetzt werden, in welche Schwierigkeiten derselbe auch verwickeln mag. Dies ist der einzige Weg, der versucht werden kann, dem Skepticismus zu entrinnen. Jedes Seiende muß, so lange es ist, ununterbrochen sich selbst wahrnehmen, und kein Seiendes kann ein anderes wirklich Seiendes als sich selbst wahrnehmen. Jedes Seiende muß m. a. W. sich selbst Ich sein, seine Ichheit kann keine Unterbrechung erleiden, und sein Ich ist das einzige wirklich Seiende, welches es wahrnimmt.

65) Bestimmter ist zu sagen, daß jedes Seiende ganz und gar wahrnehmendes Subjekt und ganz und gar das Objekt seines Wahrnehmens, also ganz und gar Ich ist, daß m. a. W. in ihm nichts ist, was nicht wahrnimmt und wahrgenommen wird. Denn da im Wahrnehmen und Wahrgenommen-werden das Sein besteht, so würde Alles, was nicht an der Wahrnehmungsthätigkeit theilnähme und nicht mit in das wahrnehmende Bewußtsein einträte, nicht sein; daß ein Seiendes nur theilweise Subjekt-Objekt des Wahrnehmens sei, würde heißen, daß es nur theilweise sei.

Hieraus folgt, daß jedes Seiende auch sein Sich-selbst-Wahrnehmen wahrnimmt, und sein Wahrnehmen seines sich selbst Wahrnehmens, und sein Wahrnehmen dieses Wahrnehmens u. s. f. in infinitum, oder, was dasselbe heißt, daß jedes Seiende, indem es sich selbst Ich ist, sich seines Ich bewußt ist und seines Bewußtseins von seinem Ich und seines Bewußtseins von diesem Bewußtsein u. s. w. Wollte man diese Reihe der Wahrnehmungen, die dazu gehört, daß ein Wesen sich selbst ganz und gar wahrnimmt, bei irgend einem Gliede abbrechen, so würde man ein wahrnehmendes Subjekt denken, welches als solches nicht mehr wahrgenommen würde, also auch nicht wäre. Man befindet sich dem Begriffe des Seienden gegenüber in der Lage, wie wenn man einen Körper denken sollte, dessen sämmtliche Theile völlig von ihm selbst umgeben seien. Wie man, um die Vorstellung irgend eines Körpers dieser Forderung anzupassen, demselben eine umhüllende Schicht hinzufügen müßte und dem so vergrößerten wieder eine Schicht und so fort, ohne daß man dem Ziele um das Geringste näher käme, so verlangt der Begriff des Seienden, ins Unendliche Wahrnehmung an Wahrnehmung zu reihen.

Die Reihe der Wahrnehmungen muß sogar nach beiden Seiten hin als eine unendliche gedacht werden. Sie ist progressiv unendlich, weil das Wahrnehmen, das man zunächst im Begriffe des sich selbst wahrnehmenden Wesens denkt, selbst wieder Inhalt eines Wahrnehmens sein muß, und dieses Wahrnehmen des Wahrnehmens wieder Inhalt eines Wahrnehmens und so fort. Sie ist regressiv unendlich, weil das Wahrnehmen, von welchem jene Progression ausgeht, zum Inhalte wieder ein Wahrnehmen haben muß, und dieses wahrgenommene Wahrnehmen des-

gleichen und so fort, denn das Wahrnehmen, welches den Inhalt bildet, soll mit demjenigen, dessen Inhalt es ist, identisch sein, muß also wie dieses zum Inhalte sich selbst haben.

Vielleicht noch einleuchtender wird die Unvermeidlichkeit dieser unendlichen Reihe, wenn man von der Korrelation der Begriffe des Subjektes und des Objektes ausgeht. Hat ein Subjekt sich selbst zum Objekte, so muß zu ihm als dem Objekte wieder ein Objekt hinzugedacht werden, denn um mit dem Subjekte identisch zu sein, muß es wie dieses ein Objekt haben, und zu dem so hinzugedachten Objekte muß aus demselben Grunde wieder ein Objekt hinzugedacht werden, u. s. w. Und andererseits muß zu dem Subjekte, damit es mit dem Objekte identisch sei, ein Subjekt hinzugedacht werden, dessen Objekt es ist, u. s. w.

Noch einen andern Ausdruck für diese unendliche Reihe erhält man, wenn man sich erinnert, daß ein sich selbst wahrnehmendes Wesen, da in seinem sich selbst Wahrnehmen sein Sein besteht, sich selbst producirt, Ursache seiner selbst ist. Ist nämlich ein Wesen Ursache seiner selbst, so ist es auch Ursache von sich insoweit, als es Ursache seiner selbst ist. Und auch als diese Ursache davon, daß es Ursache seiner selbst ist, hat es sich selbst zur Ursache u. s. w. Auf der andern Seite ist ein Wesen, welches von sich selbst hervorgebracht wird, als dieses hervorgebrachte ein sich selbst hervorbringendes, und als das Erzeugniß dieses sich selbst Hervorbringens wieder sich selbst hervorbringendes u. s. w. Uebrigens führt schon der Begriff der Ursache überhaupt in diese Dialektik hinein. Denn da eine Ursache erst in ihrem Wirken und durch ihr Wirken Ursache ist, so ist jede Ursache Ursache ihrer selbst.

Auch an den Begriff des mit sich Identischen, dessen Identität darin besteht, daß es sich mit sich identificirt (§ 62), kann man den Nachweis der unendlichen Reihe knüpfen. Macht sich ein Wesen mit sich selbst identisch, so tritt es eben dadurch in Gegensatz zu sich selbst, indem es einerseits identificirt, andererseits identificirt wird. Damit also die Identität wirklich hergestellt werde, muß das Identificirte (das Objekt) auch Identificirendes (Subjekt) sein und muß ihm daher wieder ein Identificirtes korrespondiren, und muß andererseits das Identificirende (das Subjekt) auch Identificirtes (Objekt) sein, wozu wiederum ein Identificirendes gehört. Sobald man die Identität eines Wesens A mit sich selbst für etwas Objektives, irgendwie in ihm selbst Liegendes und nicht bloß für ein logisches Verhältniß, nämlich die von dem Denken eines andern Wesens aufgestellte Gleichung A = A hält, ist die unendliche Vervielfältigung dieses Wesens denknothwendig. Denn man muß alsdann A als dasjenige, welches sich auf gewisse Weise verhält, unterscheiden von ihm selbst als demjenigen, wogegen es sich verhält, und da doch kein Unterschied stattfinden soll, muß das sich verhaltende A als solches auch

ein A sein, wogegen A sich verhält, und muß auf der andern Seite das A, wogegen A sich verhält, als solches auch ein A sein, welches sich gegen ein A auf gewisse Weise verhält, und in derselben Weise muß dem hinzugefügten Subjekte des Verhaltens wieder ein Subjekt vorgesetzt und dem hinzugefügten Objekte wieder ein Objekt nachgesetzt werden, und diese Nothwendigkeit wiederholt sich ohne Ende.

Ja schon der Satz, daß das Sein in dem Seienden selbst liege, und nicht, wie Kant, den Begriff des Seins mit dem Modalitätsbegriffe der Wirklichkeit verwechselnd, meinte, nur die Art, wie man ein Ding setze, die absolute Position, bedeute (§ 21), drängt in diese Dialektik hinein. Denn da jedes Seiende ganz und gar ist, nichts von dem, was irgendwie zu ihm gehört, von seinem Sein ausgeschlossen ist, so folgt, daß auch das Sein selbst sei und das Sein des Seins und das Sein dieses Seins des Seins, und so weiter.

(Den Nachweis, daß der Ich-Begriff auf eine unendliche Reihe führe, hat zuerst Herbart gegeben, u. A. W. III, S. 37. Ausführlichere Darstellung in des Verf. „Sein und Erkennen" S. 121 ff. Der in Fichte's nachgelassenen Schriften, Werke XI, S. 395, gegen Herbart erhobene Einwand, daß es sich nur dann so verhalten würde, wenn das Ich nichts mehr denn seine Form sei, erscheint unverständlich.)

66) Ein Wahrnehmen soll also gedacht werden, dessen Inhalt es selbst ist, und zwar ohne Rest. Aber ein Wahrnehmen kann nicht schlechthin einerlei sein mit seinem Inhalte. Etwas kann zwar in einer Beziehung Wahrnehmen und in einer andern Wahrgenommen-werden sein, aber nicht in einer und derselben Beziehung beides, so gewiß als Wahrnehmen etwas anderes heißt als Wahrgenommen-werden. Man kann sich ein Wahrnehmen n denken, dessen Inhalt ein Wahrnehmen o ist, und welches selbst Inhalt eines Wahrnehmens m ist, so daß das, was in Beziehung auf o Wahrnehmen ist, in Beziehung auf m Wahrgenommen-werden ist, aber gleichwie an einem Bau ein Stein, der einen Stein trägt und von einem Steine getragen wird, sich zwischen zwei von ihm und von einander verschiedenen Steinen befindet, muß auch das Wahrnehmen n von dem Wahrnehmen m, dessen Inhalt es ist, und von dem Wahrnehmen o, das seinen Inhalt bildet, irgendwie unterscheidbar sein.

Entweder schließt also der Begriff des Seienden und mit ihm der Begriff der Identität einen Widerspruch ein, und folglich auch der Begriff des Widerspruchs, so daß alles Denken sich fortwährend im Widerspruche mit sich selbst bewegt, oder jene Identität des richtigen Wahrnehmens und seines Inhaltes, in welcher das Sein besteht, ist nicht gleichbedeutend mit absoluter unterschiedsloser Einerleiheit. Nun muß aber den Inhalt eines richtigen Wahrnehmens eben dieses selbige Wahr-

nehmen, nicht etwa ein anderes ihm völlig gleiches, sondern es selbst, sozusagen in demselben Exemplare, bilden; die Identität des Wahrnehmens und seines Inhaltes muß m. a. W. numerische Identität sein. Und auch nicht in dem Sinne darf die Forderung der Identität verstanden werden, daß sie erfüllt wäre, wenn das Wahrnehmen und sein Inhalt verschiedene Theile desselben Ganzen bildeten. Es fragt sich mithin, ob ein Wahrnehmen von sich selbst, das Ganze vom Ganzen, ohne daß es irgendwie zu etwas Anderem als zu sich selbst in Beziehung gesetzt würde, unterschieden werden kann.

Dies ist in der That der Fall, sobald man dem sich wahrnehmenden Wesen eine Dauer zugesteht, aber auch nur dann. Wenn dasselbe in einem untheilbaren Momente aus dem Nichts in das Dasein träte und in demselben Momente in das Nichts zurücksänke, so wäre schlechterdings zwischen ihm als dem wahrnehmenden (der Form) und ihm als dem wahrgenommenen (dem Inhalte) keine Unterscheidung möglich. Wenn es dagegen dauert, so ist jeder Theil dieser Dauer ein anderer als die übrigen, und damit ist das sich wahrnehmende Wesen in jedem Theile seiner Dauer von sich in jedem andern Theile derselben für Jeden unterscheidbar, der jene Theile unterscheiden kann. Auch trägt es in jedem Punkte seiner Dauer einen Unterschied in sich, indem es in demselben, als dem Punkte der Gegenwart, einerseits zu seiner Vergangenheit, andererseits zu seiner Zukunft in Beziehung steht, — indem es m. a. W. einerseits in denselben eintritt, andererseits in ihn eintretend ihn auch wieder verläßt.

67) Es mag nun zunächst der Versuch gemacht werden, das Wahrnehmen, inwiefern es einen Inhalt hat, und das Wahrnehmen, inwiefern es dieser Inhalt ist, in verschiedene Zeitpunkte zu setzen. In dieser Annahme liegt die Voraussetzung, daß das Selbstwahrnehmen sich aus elementaren Akten zusammensetze, deren jeder in einem untheilbaren Zeitpunkte sozusagen fertig wird.

Man denke sich demnach einen solchen untheilbaren Wahrnehmungsakt in einem Zeitpunkte n. Derselbe muß selbst Inhalt eines elementaren Wahrnehmungsaktes sein, und dieser soll der Hypothese zufolge einem anderen Zeitpunkt o angehören. Nun ist das Seiende, welches von einem Wahrnehmen ergriffen wird, dessen Prius; erst als Wahrgenommenes, als Ergriffenes, ist es das Posterius des Wahrnehmungsaktes. Mithin muß o später sein als n. Aber der Wahrnehmungsakt in n, der wahrgenommen wird, ist mit dem Wahrnehmungsakte in o, dessen Wahrgenommenes er bildet, identisch. Dies ist aber nur in der Weise denkbar, daß der Eine Akt, indem er in n vollzogen wird, nach o übertritt, daß er m. a. W. in n beginnt und in o endigt und so der Akt wird, zu dem er sich als Inhalt verhält. Weiter folgt, daß o der

unmittelbar auf n folgende Zeitpunkt ist, denn nach der Voraussetzung nimmt der Akt in n keinen Zeitraum ein, sondern nur den untheilbaren Punkt n, sein Anfang ist auch sein Ende; läge aber zwischen o und n ein wenn auch noch so kleiner Zeitraum, so hätte der Wahrnehmungsakt, der dadurch, daß er vollzogen wird, n mit o vertauscht, eben diesen Zeitraum eingenommen. Man sieht leicht, wie diese Betrachtung sich fortsetzt. Der in o angekommene Akt, der sich selbst als in n seienden zum Inhalte hat, muß nun selbst wieder Inhalt werden, und das ist wieder nur so denkbar, daß, während er vollzogen wird, o verschwindet und der angrenzende Punkt der Zukunft p eintritt. Und während er in p von neuem vollzogen wird, wird p zur Vergangenheit und der nächste Punkt q zur Gegenwart, und so fort.

Auf der andern Seite hat der im Punkte n vollzogene elementare Wahrnehmungsakt, der eben als Inhalt betrachtet wurde, selbst einen Inhalt. Und dieser muß nach der Hypothese in einem elementaren Wahrnehmungsakte bestehen, der einem andern Zeitpunkte m angehört. Da aber der Akt in m das Seiende ist, welches der Akt in n zum Wahrgenommenen macht, und da das Seiende das Prius des Wahrnehmens ist, muß m früher sein als n. Da ferner der Akt in n mit demjenigen in m identisch sein soll, muß der Eine mit sich identische Akt, indem er in m zu Stande kommt, nach n übertreten. In derselben Weise ist die Frage nach dem Inhalte des in m stattfindenden Aktes zu beantworten; derselbe besteht in dem den angrenzenden Punkt der Vergangenheit einnehmenden Akte l, u. s. f.

Jeder elementare Wahrnehmungsakt n hat so einerseits einen elementaren Akt zum Inhalte, und ist andererseits selbst Inhalt eines elementaren Aktes. Er hat einen Inhalt an dem unmittelbar vorhergehenden m und bildet selbst den Inhalt des unmittelbar folgenden o. Und der Akt n ist doch einerseits mit dem Akte m, andererseits mit dem Akte o identisch. Die Buchstaben m n und o bezeichnen einen und denselbigen Akt in drei aneinander grenzenden Zeitpunkten.

Die Selbstwahrnehmung schreitet hiernach gleichsam mit rückwärts gewandtem Gesichte in der Zeitlinie fort. Indem sie aus einem Zeitpunkte in den nächsten übertritt, wird sie als die im vorhergehenden Punkte beendigte sich selbst objektiv. Und zwar hat diese ihre Bewegung von Punkt zu Punkt weder Anfang noch Ende. Hätte die Reihe der Zeitpunkte, welche das Wahrnehmen des sich selbst wahrnehmenden Wesens durchläuft, einen Anfang, so hätte das Wahrnehmen in demselben keinen Inhalt; und hätte sie ein Ende, so wäre das Wahrnehmen in demselben nicht Inhalt. Im Anfangspunkte seines Daseins wäre das Subjekt-Objekt des Wahrnehmens nicht Subjekt, sondern nur Objekt in Beziehung auf den zweiten Punkt, im Endpunkte wäre es nicht Objekt,

sondern nur Subjekt in Beziehung auf den vorhergehenden Punkt. Die unendliche Reihe, welche der Begriff des sich selbst wahrnehmenden Wesens anzunehmen nöthigt, wäre hiernach diejenige der Zeitpunkte.

68) Es ist leicht, diesen Lösungsversuch zu widerlegen. Wenn ein elementarer Wahrnehmungsakt nur einen untheilbaren Zeitpunkt n einnimmt, so kann er dadurch, daß er vollzogen wird, nicht in einen andern Punkt o übergehen. Und umgekehrt, wenn ein elementarer Wahrnehmungsakt dadurch, daß er vollzogen wird, von einem Punkte n in einen Punkt o übergeht, so ist er in dem Punkte n allein nichts, sondern besteht dann eben in dem Uebergange, und der Uebergang erfordert einen Zeitraum, wie klein derselbe auch sei. Die Zeit müßte sich sonst aus untheilbaren Punkten zusammensetzen, man müßte an einen Zeitpunkt einen andern reihen und damit ein Stück Zeit konstruiren können.

Der Fehler lag in der Voraussetzung, daß in einem untheilbaren Zeitmomente ein Wahrnehmungsakt vollzogen werden könne, daß also ein dauerndes Wahrnehmen sich aus aus einer Reihe absolut dauerloser Wahrnehmungsakte zusammensetze. Als ob überhaupt ein Ereigniß gedacht werden könnte, welches in demselben Momente, indem es einträte, auch wieder verschwände. Ein solches Ereigniß ist eben so undenkbar wie ein Körper, der nur einen geometrischen Punkt erfüllte. Jene Voraussetzung muß also durch eine andere ersetzt werden.

Es nützt aber nichts, die entgegengesetzte Voraussetzung zu machen, daß das Wahrnehmen sich aus Akten zusammensetze, deren jeder eine gewisse Zeit, etwa eine Sekunde, ausfülle. Denn entweder müßte man wieder den eine Sekunde dauernden Akt als in jedem Punkte, der in der Sekunde enthalten ist, in sich abgeschlossen denken, und dann wäre man zu der Zusammensetzung der Sekunden aus Punkten und der Wahrnehmung aus dauerlosen Elementarakten zurückgekehrt, oder man müßte die Bestimmung hinzufügen, daß die ganze Sekunde hindurch das Wahrnehmen noch unfertig sei, also kein wirkliches Wahrnehmen stattfinde, ein Wahrnehmungsakt vielmehr erst in dem Endpunkte der Sekunde anzutreffen sei, und das hieße so viel wie, ein Seiendes müsse erst eine Sekunde lang ein unfertiges Sein führen, ehe es sei. Auch die Einführung des Begriffes des unendlich Kleinen, des Zeitdifferentials, vermag die Schwierigkeit nicht zu beseitigen. Das unendlich Kleine und das unendlich Große sind sich widersprechende Begriffe, welche Dienste sie auch der Mathematik leisten mögen. Es giebt im Raume keinen Punkt, der von einem andern unendlich weit entfernt wäre; man kann die Entfernung zweier Punkte immer weiter wachsen lassen, ohne je auf ein in der Natur des Raumes liegendes Hinderniß zu stoßen; sobald man aber zwei bestimmte feste Punkte denkt, denkt man auch eine endliche Entfernung zwischen ihnen, die beiden Punkte sind eben der Anfang und

das Ende der sie verbindenden Linie. Und ebenso wenig giebt es einen Punkt im Raume, der einem andern unendlich nahe wäre, obwohl man, wie klein auch die Entfernung angenommen wird, immer eine noch kleinere denken kann. Und genau dieselben Bemerkungen gelten von der Distanz zweier Zeitpunkte.

Demnach bleibt nur übrig, daß es überhaupt keine elementaren Wahrnehmungsakte giebt, so wenig, wie es Zeitelemente, seien es untheilbare Punkte, seien es Abschnitte, die zwar selbst wieder theilbar wären, deren Theile aber noch nicht den Rang von Zeittheilen hätten, giebt. Die Selbstwahrnehmung ist eine kontinuirlich dahin fließende, anfangs- und endlose Thätigkeit, welche zwischen je zwei Zeitpunkten, wie nahe man dieselben auch aneinander rücken mag, vollendet ist, indem sie wirkliches Wahrnehmen ist und nur der Erhaltung, nicht eines Zuwachses, nur der Fortsetzung, nicht einer Steigerung bedarf. Nur in untheilbaren Zeitpunkten ist das Wahrnehmen nicht vollendet, aber in untheilbaren Zeitpunkten ist es überhaupt gar nicht, wie auch die untheilbaren Zeitpunkte selbst nur im Flusse der Zeit etwas bedeuten für sich selbst nichts.

Es fragt sich, ob diese Auffassung es ermöglicht, das Wahrnehmen, welches in der Selbstwahrnehmung den Inhalt bildet, und das Wahrnehmen, dessen Inhalt es ist, so zu unterscheiden, daß dabei die Identität nicht verletzt wird.

69) Man darf sich nicht wieder, wie bei dem ersten Lösungsversuche, einen für sich bestehenden gleichsam isolirten Punkt n und einen in demselben sich vollziehenden, nach der Seite der Vergangenheit wie nach der Seite der Zukunft abgegrenzten Wahrnehmungsakt denken. Um einen Zeitpunkt n im Flusse der Zeit zu fixiren, muß man vielmehr die bis dahin vergangene Zeit mitdenken, mit andern Worten diesen Punkt als den eben zur Gegenwart werdenden fassen, und um sich deutlich zu machen, wie ein Wahrnehmen in diesem Punkte sich selbst Inhalt werden könne, muß man es nicht als das in diesem Punkte seiende, sondern als das eben in denselben eintretende bestimmen. Das Wahrnehmen nun, welches eben in den Punkt n eintritt, soll selbst wahrgenommen werden, und dasjenige Wahrnehmen, zu dem es sich als Inhalt verhält, soll durch seine Beziehung zur Zeit von ihm unterscheidbar sein. Gelingt diese Unterscheidung, so ist die Identität der Unterschiedenen wieder herzustellen durch den schon beim ersten Lösungsversuche benutzten Gedanken, daß das Wahrnehmen, welches den Inhalt bildet, indem es vollzogen wird, seine Beziehung zur Zeit ändert und damit in dasjenige übergeht, dessen Inhalt es bildet.

Man könnte die Forderung des Unterscheidens zunächst wieder, wie es zuerst geschah, dadurch zu erfüllen suchen, daß man einen späteren

Punkt o dächte und auf das in ihn eintretende Wahrnehmen das in n eintretende als Inhalt bezöge. Aber dann müßte man die Forderung des Identificirens durch die Bestimmung erfüllen, daß das in n eintretende Wahrnehmen, indem es sich vollende, d. i. seinen Eintritt in n beendige, zu dem in o eintretenden werde, daß also o der an n angrenzende Punkt sei. Und diese Bestimmung würde ein Rückfall in den Versuch sein, die Zeit aus Punkten zusammen zu setzen. Kann demnach das Wahrnehmen, dessen Inhalt das in n eintretende Wahrnehmen ist, nicht das in einen späteren Punkt o eintretende sein, so muß es ebenfalls in den Punkt n gesetzt werden. Dann aber kann es von dem in diesen Punkt eintretenden sich nur dadurch unterscheiden, daß es das aus demselben austretende ist. Die Forderung, die Unterschiedenen wieder zu identificiren, macht nun keine Schwierigkeit. Denn in der That wird das in den Punkt n eintretende Wahrnehmen dadurch, daß es sich vollendet, d. i. daß es in diesen Punkt eingetreten ist, zu dem aus demselben austretenden. Es ist ein und dasselbe Wahrnehmen, welches im Punkte n ankommt und welches denselben verläßt, aber da es erst ankommen muß, um verlassen zu können, unterscheidet es sich von sich selbst in zeitlicher Hinsicht.

Das in den Punkt n eintretende Wahrnehmen muß selbst einen Inhalt haben, und das aus ihm austretende muß selbst Inhalt sein. Einen Inhalt hat aber das in n eintretende Wahrnehmen insofern, als es andererseits aus einem früheren Punkte austretendes ist, und zwar besteht sein Inhalt in ihm selbst als dem in diesen früheren Punkt eintretenden. Und das aus dem Punkte n austretende Wahrnehmen ist Inhalt insofern, als es in einen späteren Punkt eintretendes ist, und zwar ist es dieser Inhalt für sich selbst als das aus diesem späteren Punkte austretende. Der Betrachtungsweise des ersten Lösungsversuches würde es nun entsprechen, diese beiden Punkte unmittelbar an n angrenzen zu lassen. Allein es giebt keine an n angrenzenden Punkte; jeder nicht schlechthin mit n zusammenfallende Punkt ist von demselben nach der Seite der Vergangenheit oder nach der Seite der Zukunft um eine endliche Strecke entfernt; es giebt keinen von n verschiedenen Punkt, zwischen welchem und n nicht wieder Punkte lägen. Demnach muß auf das Verlangen, den Punkt, aus welchem her das Wahrnehmen in n eintritt, sowie denjenigen, nach welchem hin dasselbe aus n austritt, näher zu bestimmen, geantwortet werden, daß jeder dem n vorhergehende Punkt ein Austrittspunkt für das in n eintretende, und jeder auf n folgende Punkt ein Eintrittspunkt für das aus n austretende Wahrnehmen sei, und daß wie in n so auch in jedem dieser früheren und späteren Punkte das in ihn eintretende Wahrnehmen den Inhalt des aus ihm austretenden bilde. Wer einen Punkt m von solcher Lage

verlangte, daß zwischen dem Austritte aus ihm und dem Eintritt in n keine Zeit verflösse, und einen Punkt o von solcher Lage, daß das Eintreten in ihn mit dem Austreten aus n schlechthin zusammenfiele, würde wieder die Zeit aus Punkten und das Wahrnehmen aus dauerlosen Elementarakten zusammengesetzt denken. Das aus einem so gelegenen Punkte m austretende und in n eintretende, sowie das aus n austretende und in einen so gelegenen Punkt o eintretende Wahrnehmen wäre gar kein Wahrnehmen, denn ein Wahrnehmen giebt es immer nur zwischen zwei eine endliche Strecke begrenzenden Zeitpunkten.

So erweist sich doch das Resultat des ersten Lösungsversuches insoweit als richtig, als es in die Worte gefaßt wurde, daß die Selbstwahrnehmung gleichsam mit rückwärts gewandtem Gesichte in der Zeitlinie fortschreite. Ersetzt man das Wort Wahrnehmen durch Bewußtsein, so ist das sich seines Bewußtseins bewußt sein ein kontinuirliches sich seines Bewußt-werdens bewußt werden. Und zwar ist dieses Bewußt-werden ein ewiges, ohne Anfang und ohne Ende, und doch stets vollendetes. Ein Wesen ist sich selbst Ich, indem es in jedem Augenblicke seine Ichheit über diesen Augenblick hinaus fortsetzt, und zwar so, daß es sich als das in diesen Augenblick eintretende mit sich als dem denselben verlassenden identificirt.

70) Ein Wesen, dessen Sein in der Selbstwahrnehmung besteht, bringt sich dadurch, daß es sich wahrnimmt, hervor, ist causa sui (§§ 64, 65). Durch die Lösung des scheinbaren Widerspruches im Begriffe der Selbstwahrnehmung ist nun auch derjenige der causa sui denkbar gemacht. Damit ein Wesen sich selbst hervorbringe, muß es schon sein; ein sich selbst aus dem Nichts Hervorbringen ist ein offenbarer Ungedanke. Aber das Sein, welches die Voraussetzung dafür ist, daß es sich selbst hervorbringe, muß es sich selbst verdanken, und um dasselbe sich selbst verdanken zu können, müßte es wiederum schon sein, u. s. f. Andererseits muß ein Wesen, um sich selbst hervorzubringen, sich selbst als hervorbringendes Hervorbringen, und dieses von ihm selbst hervorgebrachte Hervorbringen muß wiederum Hervorbringen des Hervorbringens sein, u. s. f. Die Schwierigkeit, diesen unendlichen Regressus und Progressus zu denken, wird nunmehr beseitigt durch die Bestimmung, daß das sich selbst Hervorbringen ein kontinuirliches Fortsetzen des Daseins, ein von Ewigkeit her in Ewigkeit hin stattfindendes Selbsterneuern, ein Bewahren und Festhalten des Seins über den jedesmaligen Punkt der Gegenwart, ein thätiges Dauern sei. Sicherlich haben übrigens alle Denker, welche dem Begriffe der causa sui Gültigkeit zugeschrieben haben, sich das sich selbst Hervorbringen in dieser Weise vorgestellt, nur ohne sich darauf zu besinnen.

71) Es drängt sich nunmehr die Frage auf, ob das sich selbst wahrnehmende Wesen völlig in seinem sich selbst Wahrnehmen aufgehe, oder ob hinter dieser Thätigkeit oder in ihr als ein fester Kern noch ein Etwas als ihr Subjekt und ihr Objekt gedacht werden müsse, — ob das Ich einerlei sei mit dem kontinuirlich sich selbst zum Inhalte gewinnenden Bewußtsein, dem ewigen Bewußt-werden, oder ob zu ihm ein Substrat gehöre, an welchem sich das Bewußt-werden vollziehe, eine res cogitans, wie sie gemeint zu werden pflegt, wenn man sagt: Ich bin ein Geist, oder ich bin eine Seele. Diese Frage führt zum Anfange der Analyse des Begriffes des Seienden zurück. Denn da in der Selbstwahrnehmung eines Wesens sein Sein besteht, ist sie gleichbedeutend mit der, ob ein Seiendes ganz in seinem Sein aufgehe oder ob nach Abstraktion von dem Sein noch ein dem Sein zu Grunde liegendes Etwas übrig bleibe.

Ein solches Etwas wäre die Substanz des Seienden, das Sein ihr Attribut. Aber es ist gezeigt worden, daß das Sein kein Attribut, kein mögliches Prädikat einer Substanz ist, sondern daß die Substanz eines Dinges dadurch *ist*, daß sie Substanz ist, daß ihr Sein in ihrer Substantialität besteht. Das Sein eines Dinges als solches ist einerlei mit der Substanz desselben als solcher, und seine eigenartige Substanz mit seinem eigenartigen Sein. Das Sein selbst ist mithin das, was ist. Ueber den Begriff des Seienden kann keine Abstraktion hinausführen; dasjenige, was man glauben möchte, durch Abstraktion vom Sein zu erreichen, müßte man doch selbst wieder als Seiendes denken. Freilich verlangt das Denken ein Etwas, welches ist, aber dieses Etwas steckt nicht hinter dem Sein, sondern ist das Sein selbst. Die nahe liegende Folgerung, daß, wenn das Sein selbst sei, auch das Sein des Seins und das Sein des Seins des Seins u. s. f. sein müsse, muß als richtig anerkannt werden. Dieselbe macht aber in dem gegenwärtigen Stadium der Untersuchung keine Schwierigkeit mehr. Denn wie schon früher (§ 65) gezeigt wurde, ist die unendliche Reihe, auf welche sie führt, dieselbe, welche aus dem Gedanken der Selbstwahrnehmung entspringt und als durchaus denkbar nachgewiesen wurde.

Die Selbstwahrnehmung eines Wesens ist also dieses Wesen selbst; es giebt keine Seele, keinen Geist, sofern diese Worte gleichsam einen verborgenen Mechanismus oder Organismus bezeichnen sollen, der, an sich bewußtlos, das Bewußtsein producirt. Das sich zum Inhalte habende Bewußtsein ist selbst das Subjekt, dem es zukommt, und das Objekt, auf welches es gerichtet ist. Es ist nicht Attribut einer Substanz, sondern selbst Substanz. Der Begriff der Substanz überhaupt ist gleichbedeutend mit dem der Thätigkeit des sich kontinuirlich von Ewigkeit zu Ewigkeit erfassenden Wahrnehmens (Bewußtseins) und der Begriff einer be-

stimmten Substanz mit demjenigen einer bestimmten eigenartigen Thätigkeit des sich selbst erfassenden Wahrnehmens.

72) Die Dauer ist eine Bestimmtheit jedes sich selbst wahrnehmenden Wesens, welche demselben insofern zukommt, als es überhaupt sich selbst wahrnehmendes Wesen ist, also ein allgemeines Attribut der sich selbst wahrnehmenden Wesen und mithin der Dinge überhaupt. Nun wurde gezeigt, daß jedes Attribut eine Wirkung seiner Substanz ist. Daß dies bezüglich der Dauer zutrifft, bedarf keines Nachweises mehr. Das sich selbst wahrnehmende Wesen ist aber näher in der Weise Ursache seines Attributes der Dauer, daß es Ursache seiner selbst der Substanz nach ist. Es bringt sich selbst als Substanz mit diesem Attribute hervor, freilich so, daß es in jedem Augenblicke, in welchem es sich hervorbringt, bereits nicht nur der Substanz nach, sondern auch mit diesem Attribute existirt. Diese nähere Bestimmung, wie die Substanz Ursache ihres Attributes der Dauer ist, muß auf alle ihre Attribute übertragen werden, und auch auf alle wechselnden Accidentien insoweit, als die ganze Wirkung immer die Substanz selbst mit ihren Accidentien ist und als auch die Ursache nicht in der gleichsam nackten, sondern in der auf gewisse Weise bestimmten Substanz liegt.

Es wurde ferner gezeigt, daß jedes Attribut zur Identität seiner Substanz gehöre, indem ohne dasselbe die Substanz sich selbst entgegengesetzt sein würde. Auch diesem Satze genügt das Attribut der Dauer. Denn die Annahme der Dauer erwies sich als die einzige Möglichkeit, das bewußte Wesen als Identität des Subjektes und des Objektes zu denken. Subjekt-sein und Objekt-sein würden in einem dauerlosen Wesen unvereinbare Gegensätze sein. Alle weiteren Attribute müssen gleichfalls Bedingungen der Möglichkeit der Identität von Subjekt und Objekt sein. Eine weitere Betrachtung des Begriffes des sich wahrnehmenden Wesens müßte daher zu dem Resultate führen, daß die Annahme der Dauer noch nicht genüge, die Schwierigkeit im Begriffe des Subjekt-Objektes zu beseitigen. So bringt die Behandlung des Problems des Selbstbewußtseins in die eigenthümliche Lage, daß die zunächst sich ergebende Lösung die Forderung an sich stellt, selbst ein Problem zu sein. Der Nachweis und die Lösung des neuen Problems müssen jedoch der Metaphysik überlassen bleiben. Für die gegenwärtige Untersuchung genügt es, die Ueberzeugung begründet zu haben, daß jedes wahrnehmende Wesen in Beziehung auf Ein Seiendes, aber auch nur auf Eines, das eigene Ich, richtige Wahrnehmung besitzt. Uebrigens ist es unverkennbar, daß die Unmöglichkeit, die Dauer ohne Veränderung zu denken, den Anknüpfungspunkt für eine weitere Entwickelung des Begriffes des Subjekt-Objektes bildet.

Wie die allen Ichs gemeinsamen Attribute zur Identität des Ichs

als solchen erforderlich sind, so die einem einzelnen Ich eigenthümlichen zu dessen Identität, und die Gegensätze, welche durch dieselben vereinigt werden, können wiederum nur das Ich als Subjekt und das Ich als Objekt sein, natürlich nicht das Subjekt, inwiefern es überhaupt Subjekt, und das Objekt, inwiefern es überhaupt Objekt ist, sondern die individuell eigenthümlichen. Und endlich ist auch jede zeitweilige Bestimmtheit jedes individuellen Ich in derselben Weise zur Identität dieses eigenthümlichen Ich in der für die betreffende Zeit charakteristischen Determination seiner Eigenart erforderlich. So ist es ungesucht zum Vorschein gekommen, wie die in den Substanzen liegenden Gegensätze, auf welche der Analyse des Begriffes des Seienden zufolge alle Bestimmtheiten zurückweisen, im Allgemeinen gedacht werden müssen. Es ist immer der Gegensatz, in welchem eine Substanz, inwiefern sie Subjekt ist, zu sich, inwiefern sie Objekt ist, steht.

73) Die Dauer darf nicht in der Weise als Attribut jedes Seienden gedacht werden, als ob sie in einem Verhalten zur Zeit bestände, also das Dasein der Zeit zur Voraussetzung hätte. Die Zeit ist, mit Kant zu reden, kein wirkliches Wesen, nicht etwas, was für sich selbst bestände. Sie würde sonst, wie Kant sagt, etwas sein, was ohne wirklichen Gegenstand dennoch wirklich wäre; sie würde m. a. W. eine Substanz sein, die keine Substanz wäre. Das Wirkliche, was durch das Wort Zeit bezeichnet wird, ist vielmehr nichts Anderes als das Dauern der Dinge.

Das Dauern der wirklichen (an sich seienden) Dinge aber ist eine wirkliche objektive Bestimmung derselben, freilich nicht so, daß es (mit Kants Ausdrucke) übrig bliebe, wenn man von allen subjektiven Bedingungen der Anschauung abstrahirte. Wie jede Substanz nicht anders existirt als in dem Bewußtsein, welches sie von sich selbst hat, in ipsius intellectu, so dauert sie auch nicht anders. Aber ebenso wenig, wie es der wirklichen Existenz (dem An sich sein) einer Substanz Eintrag thut, daß sie ihrer Natur nach immer von sich selbst erfaßt wird, so daß sie, wenn sie daran verhindert würde, verschwinden müßte, ist dies bezüglich der Dauer der Fall. Es ist vielmehr evident, daß eine Substanz wirklich existiren muß, um sich selbst mit ihrem Bewußtsein erfassen zu können, daß sie, um als Objekt von sich erfaßt zu werden, als Subjekt wirklich existiren muß, und desgleichen, daß sie wirklich dauern muß, um sich als dauernde anzuschauen. Wenn Kant meint, man könne zwar sagen: meine Vorstellungen folgen einander, aber das heiße nur, wir sind uns ihrer als in einer Zeitfolge bewußt, so beachtet er nicht, daß unser anschauendes Bewußtsein unserer Vorstellungen diese nicht zeitlich auf einander folgen lassen kann, ohne dazu dieselbe Zeit zu gebrauchen, die es den Vorstellungslauf gebrauchen läßt, daß z. B., indem wir mit dem Auge der Bewegung eines Körpers folgen und uns der Veränderung der Vor-

stellung des Körpers hinsichtlich der demselben zugeschriebenen Lage bewußt sind, dieses unser Bewußtsein sich in analoger Weise ändert wie die Vorstellung des Körpers, — und daß, wenn man nun auch diese Zeitlichkeit des Bewußtseins von den zeitlichen Vorstellungen für eine bloß subjektive erklären wollte, d. i. für eine solche, die es sich selbst zu haben scheine, ohne sie wirklich zu haben, auch dieses sich zu haben Scheinen wieder derselben Zeit bedürfte.

Als wirkliche Bestimmtheit eines Dinges kann man das Dauern desselben nur dann denken, wenn man es als eine Thätigkeit, eine kontinuirliche Erneuerung des Daseins durch das Ding selbst faßt. Thut man dies nicht, so schreibt man der Zeit wieder den Rang einer für sich bestehenden Wesenheit zu, und dann ist alle Mühe vergebens, das Ding, welches an und für sich nichts mit der Zeit zu thun hat, in die Zeit hineinzubringen. Und angenommen, ein Ding habe bis zu einem gewissen Augenblicke gedauert, thue nun aber nichts dazu, sein Dasein noch weiter fortzuführen, welche Ursache könnte es dann wohl für sein Fortbestehen geben? Man könnte mit Cartesius sagen, Gott schaffe die Dinge in jedem Augenblicke von neuem, aber dann wären in jedem Augenblicke eben neue Dinge. Um ein in einen Augenblick eintretendes Ding mit einem aus demselben Augenblicke austretenden identisch zu denken, muß man denken, daß das austretende Ding sich selbst mit sich als dem eintretenden identificire und daß es dadurch sich selbst über den Augenblick hinausführe. An derselben Unmöglichkeit, ein Ding als im Laufe seines Daseins ein und dasselbige Ding bleibend zu denken, würde der Versuch scheitern, ohne eine Ursache für das Fortbestehen auszukommen. Denn auch das ursachlos über einen Zeitpunkt hinaus dauernde Ding wäre nicht identisch mit dem bis dahin gedauert habenden, dieses sänke in das Nichts zurück, jenes tauchte aus dem Nichts auf.

74) Jedes Wesen, dessen Sein Selbstwahrnehmung ist, nimmt nicht nur seine Substanz (d. i. sein Selbstwahrnehmen, sein Ich als solches) wahr, sondern auch alle seine Bestimmtheiten. Alle seine Bestimmtheiten sind eben Bestimmtheiten, Weisen, Gestalten seines Wahrnehmens, und werden mithin wahrgenommen, indem das Wahrnehmen selbst wahrgenommen wird. Wahrgenommen zu werden gehört wie zum Sein des Ich selbst so auch zum Sein aller seiner Bestimmtheiten. Umgekehrt kommt dem Ich jede Bestimmtheit wirklich zu, welche es als die seinige wahrnimmt. Denn jede ist mit der Weise des Wahrnehmens, dessen Inhalt sie bildet, identisch. In der Selbstwahrnehmung giebt es weder Unvollständigkeit noch Irrthum. (Eine ausführliche Kritik der Lehre vom inneren Sinne, der zufolge keine in der Selbstwahrnehmung erfaßte Bestimmtheit dem Ich an sich zukommt, enthält des Verf. „Sein und Erkennen“ S. 71 ff.)

75) Wir nehmen nicht nur unser eigenes Ich in einer Mannigfaltigkeit bleibender und wechselnder Bestimmtheiten, sondern auch Dinge außer uns wahr, nämlich ausgedehnte Dinge, Körper, darunter den eigenen Leib. Aber wenn, wie sich herausgestellt hat, das Sein eines Wesens in der Selbstwahrnehmung aufgeht, so kann es kein anderes Wahrnehmen als Selbstwahrnehmen, kein anderes Erkennen als Wahrnehmen, kein anderes Verhalten als Erkennen geben. Mithin muß das äußere Wahrnehmen auch ein inneres (Selbstwahrnehmen) sein, desgleichen das Einbilden, Urtheilen, Fühlen, Wollen. Diese letzteren Verhaltungsweisen sind hier bei Seite zu lassen. (Das Fühlen und Wollen als ein inneres Wahrnehmen nachzuweisen, hat des Verf. „Sein und Erkennen" S. 159 ff. versucht.) Daß das äußere Wahrnehmen in der That auch ein inneres ist, läßt sich leicht zeigen.

Man denke sich ein äußeres Wahrnehmen, dessen Objekt ein Ding A bildet. Nun sind wir uns wie aller unserer Thätigkeiten auch unseres äußeren Wahrnehmens bewußt. Eine Thätigkeit, deren wir uns nicht bewußt wären, wäre nicht die unsrige, nicht eine Thätigkeit des Ich. Und hätten wir kein Bewußtsein von unserem äußeren Wahrnehmen, so hätten wir, wie schon früher (§ 62) hervorgehoben wurde, auch gar keine Kunde von dem, was wir wahrnehmen; das Wahrnehmen wäre zwar Meinen eines Seienden, eines Dinges, aber diese Bedeutung, die wir wahrnehmend dem Wahrgenommenen beilegten, kännten wir gar nicht, sie käme dem Wahrgenommenen gar nicht für uns und überhaupt für Niemanden zu. Das Bewußtsein nun von dem äußeren auf das Ding A gerichteten Wahrnehmen ist selbst Wahrnehmen, und zwar inneres, Wahrnehmen des äußeren Wahrnehmens. Aber eben dieses selbe Bewußtsein, welches inneres Wahrnehmen ist, ist auch äußeres, und zwar in Beziehung auf das Ding A, — das Wahrnehmen, dessen Gegenstand das Wahrnehmen von A ist, ist nothwendig selbst Wahrnehmen von A, Wahrnehmen von A als einem wahrgenommenen, indirektes Wahrnehmen von A, wenn man will.

Indessen dieser Nachweis eines Wahrnehmens, welches inneres und auch äußeres ist, genügt nicht. Auch das auf A gerichtete Wahrnehmen, welches den Inhalt jenes zugleich inneren und äußeren bildet, muß nicht bloß äußeres, sondern auch inneres sein, wenn die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung festgehalten werden sollen. Das heißt aber nichts Anderes, als daß auch das auf A gerichtete Wahrnehmen, welches den Inhalt des aufgezeigten sowohl inneren als auch äußeren Wahrnehmens bildet, selbst zum Inhalte ein auf A gerichtetes Wahrnehmen hat, also selbst indirektes Wahrnehmen von A ist. Weiter muß nun auch dasjenige Wahrnehmen von A, welches den direkten Inhalt dieses in Beziehung auf A indirekten ausmacht (dasjenige, welches dem zuerst als

direktes Wahrnehmen von A betrachteten als sein Inhalt vorausgesetzt werden mußte), zugleich inneres Wahrnehmen, also selbst wieder indirektes Wahrnehmen von A sein, u. s. f. Es darf also gar kein direktes Wahrnehmen eines äußeren Objektes A geben, sondern nur ein Wahrnehmen eines Wahrnehmens von A, und zwar eines solchen Wahrnehmens von A, welches wieder Wahrnehmen eines Wahrnehmens von A ist, u. s. f. in infinitum.

Auf der andern Seite muß das zuerst nachgewiesene sowohl innere als auch äußere Wahrnehmen (das indirekte Wahrnehmen von A, dessen direkter Inhalt in demjenigen Wahrnehmen von A besteht, welches den Ausgangspunkt der Betrachtung bildete) ebenfalls Inhalt eines Wahrnehmens sein, und zwar eines solchen, welches sowohl inneres als auch äußeres ist, und von diesem neuen Wahrnehmen gilt wieder dasselbe, u. s. f.

Diesen Bedingungen dafür, daß alles äußere Wahrnehmen auch inneres sei, steht aber nichts im Wege. Die nach zwei Seiten hin unendliche Reihe, welche sie verlangen, macht keine Schwierigkeit mehr. Sie ist die unendliche Reihe der inneren Wahrnehmungen, von welcher sich herausgestellt hat, daß sie durch ein kontinuirliches sich Fortsetzen des Wahrnehmens erzeugt wird.

Aber eine Schwierigkeit anderer Art stellt sich ein. Wie nämlich zuvor vom inneren Wahrnehmen jeden Ichs überhaupt behauptet werden mußte, daß es ohne Anfang und ohne Ende sei, so jetzt, wie es scheint, auch von demjenigen, welches zugleich indirektes äußeres ist. Es scheint also zu folgen, daß jedes Ich jedes äußere Objekt, welches es wahrnimmt, von jeher wahrgenommen habe und in alle Ewigkeit wahrnehmen werde, und das kann natürlich aus keiner richtigen Auffassung folgen. Neu ist jedoch auch diese Schwierigkeit nicht. Dieselbe besteht auch hinsichtlich desjenigen inneren Wahrnehmens, welches nicht auch äußeres ist, wenn es ein solches giebt. Auch in diesem scheint kein Wechsel vorkommen zu können, und doch wird Wechsel im innern Wahrnehmen nicht nur durch die Erfahrung bezeugt, sondern er wird auch durch die nämliche Erwägung gefordert, welche ihn als unmöglich erscheinen läßt, denn ohne ihn kann das Wahrnehmen nicht als dauerndes gedacht werden, da ohne ihn keine Unterscheidung von Zeitabschnitten möglich wäre. Deshalb wurde auch oben (§ 72) als nächstes Problem, welches die Entwickelung des Ich-Begriffes zu lösen habe, dasjenige der Veränderung hingestellt. Die gegenwärtige Untersuchung muß die Bearbeitung dieses Problems ablehnen.

76) Die äußeren Wahrnehmungen sind sämmtlich unwahr. Kein Körper, den wir wahrnehmen, existirt wirklich, auch der eigene Leib nicht. Nur die Wahrnehmung des eigenen Ich hat Seiendes zum Gegenstande. Denn während Sein und von sich selbst Wahrgenommen-

werden identisch sind, schließen sich Sein und Wahrgenommen-werden seitens eines Andern schlechthin aus (§ 64).

Es ist auch schlechterdings unmöglich, daß die Objekte der äußeren Wahrnehmung mehr oder weniger getreue Abbilder an sich seiender ausgedehnter Dinge sind. Kein Ding kann sein, ohne wahrgenommen zu werden, und ein Wahrgenommenes kann nur sein, wenn das Subjekt, von welchem es wahrgenommen wird, es selbst ist; nur sich selbst wahrnehmende Wesen, deren sämmtliche Bestimmtheiten Bestimmtheiten des Selbstwahrnehmens sind, können sein; das sich selbst Wahrnehmen aber ist mit Raumerfüllen völlig unvergleichbar. Uebrigens würden alle äußeren Wahrnehmungen auch dann unwahr sein, wenn ihre Objekte getreue Abbilder an sich seiender Dinge wären, denn nicht als Abbild eines an sich seienden Dinges, sondern als ein an sich seiendes Ding selbst setzt jede äußere Wahrnehmung ihr Objekt. Wir nähmen nicht die an sich seienden Dinge, sondern deren Abbilder, also Nicht-seindes, wahr.

Nichts steht aber dem Glauben im Wege, daß an sich seiende Dinge die Ursachen unserer äußeren Wahrnehmungen sind. Nur müssen dieselben dann als sich selbst wahrnehmende Wesen, als Wesen, deren jedes sich selbst als Ich erfaßt, gedacht werden. Dies ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob jedes Ding an sich die Vorstellung seines Ich als solchen durch Abstraktion von allen seinen wechselnden Bestimmtheiten gebildet hätte oder zu bilden im Stande wäre. Diejenigen Dinge an sich, durch welche die Wahrnehmungen von Körpern in uns hervorgerufen werden, mögen für immer auf eine Selbstwahrnehmung beschränkt sein, welche sich zu derjenigen, die wir in uns selbst beobachten, wie ein mattes Fünkchen zu einem lodernden Feuer verhält, auf ein bloßes dumpfes Selbstgefühl gleich demjenigen, über welches wir selbst uns in gewissen Zuständen, wie im traumlosen Schlafe oder der Ohnmacht, nicht erheben. (Eine eingehendere Behandlung der Frage nach den der Außenwelt zu Grunde liegenden Dingen an sich enthält des Verf. „Sein und Erkennen" S. 106 ff.)

Die äußeren Wahrnehmungen sind, da sie unwahr sind, keine Erkenntnisse. Und von ihren Objekten, den Körpern, kann es überhaupt keine Erkenntniß geben, denn alle Erkenntniß ist Erkenntniß des Seienden, wie Plato sagt. Hiermit soll der Werth der äußeren Wahrnehmung und der aus ihr geschöpften Urtheile durchaus nicht herabgesetzt werden. Nicht nur wird ihre Bedeutung für das praktische Leben durch die Ueberzeugung, daß sie nicht Seiendes, sondern nur zu sein Scheinendes betreffen, ganz und gar nicht berührt, sie bleibt auch nach wie vor unentbehrlich zur Befriedigung des Wissenstriebes, denn für den, der die bloße Phänomenalität der Körperwelt erkannt hat, besteht doch diese phänomenale Welt und mit ihr das Verlangen fort, dieselbe so zu

erforschen, als ob sie die an sich existirende Welt sei. Die alten Ziele des Wissenstriebes werden dadurch, daß neue höhere Ziele hervortreten, nicht aufgehoben. Ja, sämmtliche in richtiger Weise aus der äußeren Wahrnehmung geschöpften Urtheile sind wahrhafte Erkenntnisse, nur nicht über die Objekte, sondern über die Subjekte des äußeren Wahrnehmens. Alle Sätze über ein Phänomen, die wahr sein würden, wenn das Phänomen ein Ding an sich wäre, sind wirklich wahre Sätze über diejenigen, für welche das Phänomen besteht. Z. B. das Gravitationsgesetz ist zwar keine wahrhafte Erkenntniß der Körper, denn wer es als eine solche faßt, setzt das An-sich-sein der Körper voraus, wohl aber des die Körperwelt wahrnehmenden Geistes, denn es ist ein den Zusammenhang der Wahrnehmungen bestimmendes Gesetz (vergl. § 61).

III. Die Möglichkeit der Erkenntniß a priori.

77) Jede in der Gestalt eines Urtheils auftretende Erkenntniß ist die Entscheidung über die Geltung der Aufnahme eines neuen Inhaltsmomentes, sei es eines ergänzenden, sei es eines zwar objektiv (sachlich) mit einem konstituirenden identischen, aber subjektiv (der Auffassung nach) davon verschiedenen, in einen Begriff (eine Vorstellung). Es sind nun zwei Wege denkbar, zu einer solchen Entscheidung zu gelangen. Entweder nämlich vergleicht man die Aufnahme des neuen Momentes mit der Wahrnehmung des Gegenstandes des zu bereichernden Begriffes, ohne Reflexion auf diesen selbst, mit der Erfahrung, sei es unmittelbar, sei es mittelst Schlüsse aus solchem, was man bereits durch Erfahrung wußte, oder man findet, sich lediglich an den zu bereichernden Begriff haltend, in dem konstituirenden Inhalte desselben einen Rechtsgrund für die Aufnahme des neuen Momentes, so daß man sich auf die Wahrnehmung des Gegenstandes des Begriffes nur insoweit stützt, als dies eben durch die Reflexion auf den Begriff geschieht.

Den aus der Erfahrung geschöpften oder empirischen Erkenntnissen hat Kant den Namen der Erkenntnisse a posteriori gegeben. Stellt man mit ihm denselben als reine Erkenntnisse oder Erkenntnisse a priori diejenigen gegenüber, welche sich nicht auf Erfahrung, sondern lediglich auf das Erkenntnißvermögen gründen, so kann diese Bezeichnung nur auf die zweite der eben unterschiedenen beiden Klassen, auf die Erkenntnisse aus Begriffen, Anwendung finden. Nach Kant selbst freilich sind von den Erkenntnissen a priori nur die in analytischen Urtheilen gedachten solche aus Begriffen. Von den synthetischen Urtheilen a priori, nämlich den mathematischen und den naturwissenschaftlichen, sollen die ersteren nicht aus Begriffen entspringen, sondern durch die

Konstruktion von Begriffen in der Anschauung zu Stande kommen, und die anderen zwar aus Begriffen entspringen, aber doch auch des Hülfsmittels der Anschauung nicht gänzlich entbehren können und deshalb ebenfalls nicht eigentlich Erkenntnisse aus Begriffen sein. Allein wenn eine Erkenntniß durch bloße Reflexion auf einen Begriff gewonnen ist, so schließt dies nicht aus, daß sie auf der Betrachtung des Gegenstandes dieses Begriffes, also auf Anschauung beruht, vielmehr ist die Reflexion auf einen Begriff behufs Bereicherung desselben nothwendig auch Betrachtung des Gegenstandes selbst, nämlich desselben insoweit, als er eben durch den zu bereichernden Begriff erfaßt ist und dem Verstande sozusagen vor Augen gehalten wird. Nur um zu tautologischen Urtheilen zu gelangen, würde jedes Eingehen auf den Gegenstand überflüssig sein, denn um von A aussagen zu können, daß es A sei, würde man sich um die Eigenthümlichkeit des A gar nicht zu kümmern brauchen; aber tautologische Urtheile giebt es eben nicht. Man kann daher der Lehre Kants von der Unentbehrlichkeit der Anschauung für das Erkennen a priori beistimmen und doch die Erkenntnisse a priori denjenigen aus Begriffen gleichsetzen.

Ist das Problem der Möglichkeit des Erkennens überhaupt gelöst (wofür die im vorigen Abschnitte geführte Untersuchung der Möglichkeit und der Grenzen des richtigen Wahrnehmens die Grundlage, freilich auch nur die Grundlage bildet), so liegt in der Möglichkeit der Erkenntnisse a posteriori kein besonderes Problem mehr. Bezüglich der Erkenntnisse a priori dagegen entsteht die Frage, wie durch bloße Reflexion auf einen Begriff Urtheile gewonnen werden können, welche den Anspruch erheben dürfen, mit dem Gegenstande des Begriffes übereinzustimmen, — wie ein sich nur mit sich selbst beschäftigendes Denken zu Urtheilen gelangen könne, welchen die Gewißheit beiwohne, daß es so, wie durch sie gedacht werde, auch s e i.

78) Erkenntnisse a priori sind zunächst die analytischen Urtheile, d. i. diejenigen, die von einem Begriffe aussagen, daß zu seinem Inhalte ein gewisses Moment gehöre, welches mit einem ihn konstituirenden Inhaltsmomente sachlich identisch ist, aber in einer andern Weise aufgefaßt wird, z. B. $2 + 3 = 5$, Die gerade Linie ist die kürzeste Verbindung ihrer Endpunkte, Jede dreiseitige Figur ist dreiwinklig, Zwei einer dritten gleiche Größen sind einander gleich (§ 44).

Nach Kant ist die Möglichkeit der analytischen Urtheile ebenso leicht einzusehen wie die der tautologischen, da sie gleich diesen das Prädikat aus dem Subjektsbegriffe „nach dem Satze des Widerspruchs nur herausziehen". Auch wenn man die analytischen Urtheile von den tautologischen in der Weise, wie es hier geschehen ist, unterscheidet, scheint auf den ersten Blick die Frage nach ihrer Möglichkeit keine Schwierig-

keit zu bieten. Denn da das neue Inhaltsmoment, welches durch ein analytisches Urtheil in einen Begriff aufgenommen wird, nur der Auffassung, der zufälligen Ansicht nach neu ist, sachlich aber identisch mit einem konstituirenden Momente, also mit einem solchen, welches zu dem Gegenstande, inwieweit derselbe durch den ursprünglichen Begriff gedacht wird, gehört, so braucht man auch, um das neue Inhaltsmoment zu finden, den Gegenstand des zu bereichernden Begriffes nur insoweit zu betrachten, als dies durch Reflexion auf den Begriff geschicht. Z. B. das 5-sein ist sachlich identisch mit dem 2 + 3-sein, ich denke dieselbe Zahl, und zwar durch dasselbige, wenn ich 5 und wenn ich 2 + 3 denke, ich denke sie nur auf verschiedene Weisen; daher muß ich an der Zahl 2 + 3, so wie ich sie mir durch den Begriff, den ich von ihr habe, vor Augen halte, bemerken können, daß sie die Zahl 5 ist; ich brauche nicht über meinen Begriff von 2 + 3 hinauszugehen, wie ich es thun müßte, um sachlich neue Eigenschaften von 2 + 3 zu finden. Vorausgesetzt, daß analytische Urtheile an sich möglich sind, kann in der That die Frage nach der Möglichkeit, deren zu finden, keine Schwierigkeit machen. Aber eben dies, wie sie an sich möglich seien, ist keineswegs ohne weiteres klar, der Begriff des analytischen Urtheils schließt noch ein Problem ein.

Ein analytisches Urtheil soll zwei Begriffe enthalten (z. B. die Begriffe 2 + 3 und 5, gerade Linie und kürzeste Verbindung, Dreiseitigkeit und Dreiwinkligkeit), durch welche genau dasselbe Objektive gedacht wird und welche sich nur durch die Art unterscheiden, auf welche durch sie dieses gemeinschaftliche Objektive gedacht wird, zwei Begriffe, durch welche ein und dasselbige Objektive — nicht bloß ein und dasselbige Objekt, sondern dasselbige Objekt auch hinsichtlich desselbigen in ihm — verschieden aufgefaßt wird. Hierin liegen zwei Bestimmungen des analytischen Urtheils, welche genauer erwogen und mit einander verglichen werden müssen.

Sofern erstens durch die beiden Begriffe dasselbe Objektive gedacht wird, ist der Uebergang von dem einen zum andern lediglich eine innere Veränderung im Denken, eine bloße Umgestaltung des ersten Begriffes nach seiner subjektiven Seite. Zu diesem Uebergange, dieser Umgestaltung bedarf mithin das Denken nichts Anderes als sich selbst. Das analytische Urtheil muß durch reines Denken, durch ein Denken, welches es mit nichts Anderem als sich selbst zu thun hat, gefunden werden, aus sich selbst muß das Denkvermögen im analytischen Urtheile den Subjektsbegriff durch den Prädikatsbegriff ersetzen, lediglich durch sich selbst muß es berechtigt sein, die Umgestaltung mit dem Subjektsbegriff, durch welche derselbe zum Prädikatsbegriffe wird, vorzunehmen, nach nichts außer sich hat es sich zu richten. Der Begriff des analytischen Urtheils unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von demjenigen des tautologischen. Ein

tautologisches Urtheil müßte, da es zum Begriffe seines Gegenstandes nichts Neues aus dem Gegenstande hinzuthut, durch reines Denken zu Stande kommen; den Begriff von A dem Begriffe von A gleichzusetzen, bedürfte das Denken keiner Erkenntnißquelle außer sich, es brauchte die Gleichsetzung durch nichts außer sich zu rechtfertigen; dies aber hat das analytische Urtheil mit dem tautologischen gemein, daß es zum Begriffe seines Gegenstandes nichts Neues aus dem Gegenstande hinzuthut. Der Unterschied, daß das tautologische Urtheil überhaupt nichts Neues zu seinem Subjektsbegriffe hinzuthut, das analytische nur nichts Neues aus dem Gegenstande, wohl aber eine neue Weise, den Gegenstand zu denken, kommt hierfür nicht in Betracht. Nur wenn das Denken zu demjenigen von einem Gegenstande, was es in einem Begriffe desselben besitzt, etwas wiederum von dem Gegenstande hinzufügen soll (jedoch auch dann, wie die Betrachtung der synthetischen Urtheile lehren wird, nicht immer), bedarf es einer nicht ihm selbst entspringenden Erkenntnißquelle, eines außer ihm liegenden Rechtsgrundes.

Sofern zweitens die beiden im analytischen Urtheile enthaltenen Begriffe verschiedene Auffassungen ihres Objektes sind, die Eigenthümlichkeit ihres Objektes in verschiedenen Weisen darstellen, ist die Veränderung im Denken beim Uebergange von dem ersten zum zweiten eine solche, welche die Beziehung des Denkens auf das Objekt betrifft. Während im tautologischen Urtheile nicht bloß der objektive Inhalt des Subjektsbegriffes mit demjenigen des Prädikatsbegriffes, sondern auch die Beziehung beider Begriffe auf diesen objektiven Inhalt identisch ist, wird im analytischen der objektive Inhalt im Prädikatsbegriffe auf andere Weise als im Subjektsbegriffe gedacht, und zwar ist die Weise, nicht des Denkens, inwiefern es von seinem objektiven Inhalte abgesondert betrachtet wird oder inwiefern es gleichgültig ist, welchen Inhalt es hat, sondern die Weise des Denkens, inwiefern es Denken gerade dieses eigenthümlichen Inhaltes ist, eine andere. Der objektive Inhalt gewährt durch seine Eigenthümlichkeit die Möglichkeit, ihn in verschiedenen Weisen aufzufassen, und indem es von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist das analytische Urtheil Erkenntniß des Gegenstandes, der durch den objektiven Inhalt der beiden in ihm verknüpften Begriffe gedacht wird, z. B. das Urtheil, daß die gerade Linie die kürzeste Verbindung ihrer Endpunkte sei, Erkenntniß über die gerade Linie. Das tautologische Urtheil dagegen läßt die Eigenthümlichkeit seines Gegenstandes unberücksichtigt, indem es ihn, welcher er auch sei, in die Formel „A ist A" einsetzt. Hieraus folgt, daß das analytische Urtheil, ungleich dem tautologischen, nur durch Betrachtung des Gegenstandes der beiden Begriffe, die es verknüpft, zu Stande kommen kann, aus der Natur des Gegenstandes die neue Auffassung desselben, die es im Prädikatsbegriffe aus-

drückt, schöpfen, sich nach diesem Gegenstande richten, in ihm seinen Rechtsgrund finden muß. Das analytische Urtheil hat mit dem synthetischen, welches zwei äquipollente Begriffe verknüpft, die denselben Gegenstand durch verschiedene Bestimmtheiten denken (z. B. zwei Begriffe derselben Pflanzenspecies, deren einer dem Linnéschen, deren anderer dem natürlichen Systeme entnommen ist), dieses gemeinsam, daß es eine neue Auffassung des Gegenstandes ausdrückt, und wie dieses muß es darum aus der Betrachtung des Gegenstandes hervorgehen, sich nach dem Gegenstande, zu dessen Eigenthümlichkeit es gehört, in solchen verschiedenen Weisen aufgefaßt werden zu können, richten. Zwar giebt ein Urtheil aus zwei äquipollenten Begriffen mit verschiedenen konstituirenden Inhalten dadurch eine neue Auffassung seines Gegenstandes, daß es sich einer neuen Seite desselben zuwendet, während im analytischen die neue Auffassung nur subjektiv neu ist, aber auf diesen Unterschied kommt es jetzt nicht an; die Uebereinstimmung dieser beiden Arten von Urtheilen, daß sie zu neuen Auffassungen eines Gegenstandes fortschreiten, hat die weitere Uebereinstimmung zur Folge, daß sie beide Erkenntnisse dieses Gegenstandes sind und als solche sich auf die Betrachtung des Gegenstandes gründen und nach demselben richten müssen.

Das analytische Urtheil vereinigt demnach eine Eigenschaft des tautologischen mit einer solchen des synthetischen. Wie das tautologische kommt es durch bloßes Denken zu Stande, wird es vom Denken lediglich aus sich selbst geschöpft; wie das synthetische entspringt es aus der Betrachtung des Gegenstandes und ist wahr dadurch, daß es dessen eigenthümliche Natur zum Vorschein bringt. Es fragt sich, wie diese scheinbar entgegengesetzten Eigenschaften vereinigt sein können.

79) Damit ein Urtheil durch ein lediglich aus sich selbst schöpfendes und nach sich selbst sich richtendes Denken zu Stande gekommen sei, und doch auch auf der Betrachtung des Gegenstandes beruhe und nach diesem sich richte, muß das Denken den Begriff dieses Gegenstandes **durch sich selbst** haben. Ist ein Begriff ein Erzeugniß des reinen Denkens, so richtet sich das Denken, welches aus ihm einen andern Begriff mit demselben objektiven Inhalte ableitet, nach sich selbst, indem es sich nach dem Gegenstande, soweit derselbe durch den ersten Begriff in seinem Besitze ist, richtet, und indem es den Gegenstand betrachtet (durch Reflexion auf den Begriff), hat es nur mit sich selbst zu thun. Der Subjektsbegriff des analytischen Urtheils (z. B. der Begriff von $2 + 3$, der geraden Linie, der dreiseitigen Figur) muß also ein ganz und gar aus dem Denken entspringender, ein reiner Begriff, ein Begriff a priori sein, er darf nichts enthalten, was nicht im Besitze des Denkens ist dadurch, daß dasselbe überhaupt Denken ist; oder genauer, derjenige Begriff muß ein solcher sein, der aus dem Subjektsbegriffe des analytischen Urtheils entsteht, wenn aus demselben Alles

weggelassen wird, was von der veränderten Auffassung, durch die der Prädikatsbegriff entsteht, nicht berührt wird, so daß z. B. in dem analytischen Urtheile „Zwei Bäume plus drei Bäume sind fünf Bäume" zwar nicht der Begriff von zwei plus drei Bäumen, aber der von zwei plus drei ein reiner Begriff sein muß.

Alle Begriffe aber nehmen ihren Inhalt aus der Wahrnehmung (Anschauung). Die Wahrnehmung nun, aus welcher ein reiner Begriff seinen Inhalt nimmt, muß reine Wahrnehmung sein, d. i. Wahrnehmung, die ein begrifflich denkendes Wesen dadurch hat, daß es überhaupt das Wahrnehmungsvermögen begrifflich denkender Wesen besitzt. Und dieses reine Wahrnehmen muß Denken sein, intuitives Denken oder intellektuelles Wahrnehmen, nicht ein dem Denken vorhergehendes passives Verhalten, nicht eine für das Denken zufällige Grundlage, welche unbeschadet des Denkens auch ganz anders sein könnte, als sie ist. Diese beiden Bedingungen für die Möglichkeit reiner Begriffe sind erfüllt. Die bisherigen Untersuchungen haben ja dargethan, erstens daß alles Wahrnehmen intellektuell ist, indem es nur durch Denken Seiendes, Dinge, Substanzen mit Accidentien für uns giebt, und zweitens, daß das wahrnehmende Bewußtsein durch sich selbst, inwiefern es überhaupt wahrnehmendes Bewußtsein ist, einen Inhalt hat, nämlich sich selbst oder, was dasselbe ist, das wahrnehmende Ich, und nur dieses. Nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu, nisi intellectus ipse. Aus dem reinen Ich-Bewußtsein müssen mithin alle reinen Begriffe geschöpft sein, sie müssen ideae innatae im Sinne des Cartesius, den Locke völlig mißverstand, und des Leibniz sein, und nur solche Begriffe gewähren die Möglichkeit analytischer Urtheile. Sind daher, wie gezeigt wurde (§ 45), die geometrischen Erkenntnisse analytische Urtheile, so ist die Raumanschauung, aus der dieselben ihren Inhalt nehmen, wenn nicht jedem ein Ich seienden Wesen dadurch, daß es überhaupt ein Ich ist, so doch jedem begrifflich denkenden Wesen dadurch, daß es ein Ich in der eigenthümlichen Weise begrifflich denkender Wesen ist, eigen; die Raumanschauung gehört, wenn nicht zur Ichheit überhaupt, so doch zur menschlichen.

Die Art, wie hier der Begriff des analytischen Urtheils bestimmt wurde, führte zu einer andern Anwendung desselben als bei Kant. Denn ihr zufolge mußten die geometrischen Erkenntnisse den analytischen Urtheilen zugerechnet werden, während Kant dieselben für synthetische erklärte. Aber auch für diese Ansicht bildete die Möglichkeit der geometrischen Urtheile ein Problem. Die Lösung, welche dieses Problem gefunden hat, stimmt mit der Kantischen darin überein, daß der Raum ein reiner Anschauungsinhalt sei. Die nähere Bestimmung aber, welche Kant diesem Satze giebt, indem er die Raumanschauung für sinnlich in

dem Sinne, in welchem dieses Wort einen Gegensatz zu Intellektuell bedeuten soll, erklärt, für eine Anschauung, welche eine ganz zufällige Grundlage des Denkens bildet, also unbeschadet des Denkens oder der Ichheit auch durch eine ganz andere ersetzt werden könnte, mußte hier abgelehnt werden. Wäre die Raumanschauung für das Denken zufällig, so würde sich daraus, daß sie dem Menschen durch sein bloßes Anschauungsvermögen eigen sei, nicht die mindeste Einsicht in die Möglichkeit geometrischer Urtheile ergeben. Und auch in der Gestalt, in welcher Kant selbst das Problem der Möglichkeit der geometrischen Urtheile aufstellte, ist für dasselbe durch die Annahme, daß der Raum eine zwar reine, aber für das Denkvermögen zufällige Anschauung sei, nicht das Mindeste gewonnen. Ob die Raumanschauung durch sinnliche Eindrücke in uns hervorgebracht werde oder ob sie zwar ursprünglich, vor allen sinnlichen Eindrücken, aber ohne Zuthun unseres Denkvermögens, in uns hineingelegt sei, wäre für die Art, wie wir Erkenntnisse über die räumlichen Gebilde gewinnen, völlig gleichgültig, da in beiden Fällen der Raum dem denkenden Ich gleich fremd gegenüber stände. Kant hat gezeigt, daß den geometrischen Erkenntnissen Nothwendigkeit und Allgemeinheit nicht zukommen könnte, wenn sie empirischen Ursprunges wären, daß also der Raum keine empirische Anschauung sein könne; er hat aber nicht gezeigt, daß jene Eigenschaften der geometrischen Urtheile verständlicher werden, wenn man annimmt, daß der Raum zwar eine reine Anschauung sei, aber für das denkende Ich ebenso zufällig wie die empirischen.

80) Wie die analytischen Urtheile so sind auch diejenigen, welche der Abschnitt über die formale Wahrheit synthetische nannte (§ 44), Urtheile über Begriffe, aber sie sind darum nicht nothwendig Urtheile **aus** Begriffen, Urtheile a priori. Man kann auf empirischem Wege zu dem Urtheile gelangen, daß in einen gewissen Begriff eine gewisse Bestimmtheit als ergänzende aufgenommen werden müsse. Allerdings giebt die Erfahrung nur Urtheile über Dinge an die Hand, in den günstigsten Fällen solche, welche einem Dinge oder allen einer Klasse angehörigen Dingen eine gewisse Bestimmtheit für die ganze Dauer ihres Daseins zuschreiben, aber man darf sich unter Bedingungen, deren Erörterung nicht hierher gehört, für berechtigt halten, von dem Urtheil, daß S immer P sei, zu dem andern, daß S als solches, durch seinen Individualcharakter, P sei, d. i. zu dem Urtheile über den Begriff von S, daß das P-sein zu seinem Inhalte gehöre, fortzuschreiten, oder von dem Sach-Urtheile „Alle S sind P" zu dem Begriffs-Urtheile „Die S sind als solche, nicht durch zufällige Uebereinstimmung, sondern in Konsequenz ihres Gattungscharakters, also mit absoluter Nothwendigkeit P". Es fragt sich nunmehr, ob auch synthetische Urtheile a priori möglich sind, ob

also der konstituirende Inhalt eines Begriffes dazu berechtigen kann, ein sachlich neues Moment in denselben aufzunehmen.

Durch bloße Reflexion auf den konstituirenden Inhalt C des Begriffes eines Gegenstandes S können in demselben keine anderen Elemente gefunden werden als eben diejenigen, aus welchen er sich zusammensetzt. Die Definition der Erkenntniß a priori verlangt aber auch nicht, daß man in C eine ergänzende Bestimmtheit P, also etwas, was keinen Bestandtheil von C bilde, selbst, sondern nur, daß man darin einen Rechtsgrund entdecke, eine bereits bekannte Bestimmtheit P als ergänzende mit ihm zu verknüpfen, ein Verbot, eine nicht erst zu erdenkende, sondern bereits im Besitze des Denkens befindliche Bestimmtheit P von S für irgend eine Zeit zu verneinen. Vor diesem Irrthum hat sich die Untersuchung der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori vor allem zu hüten, daß es sich um die Frage handle, ob man durch bloße Betrachtung eines Begriffes hinsichtlich seines konstituirenden Inhaltes aus demselben ein sachlich neues nicht konstituirendes Inhaltsmoment herausziehen könne.

Der in C liegende Rechtsgrund, P mit ihm zu verknüpfen, kann nur darin bestehen, daß der Begriff von S erst durch diese Ergänzung wirklich denkbar wird. Undenkbar aber ist ein Begriff nur dann, wenn er einen aus ihm selbst erkennbaren Widerspruch enthält, und einen solchen enthält er nur dann, wenn sein konstituirender Inhalt aus zwei entgegengesetzten Momenten besteht. Mithin muß ein Begriff, der durch bloße Reflexion auf seinen konstituirenden Inhalt um eine sachlich neue Bestimmtheit bereichert werden kann, ein solcher sein, daß sozusagen die seinen konstituirenden Inhalt bildende Natur C seines Gegenstandes S eine Doppelnatur ist, und daß diese beiden Naturen, die C_1-Natur und die C_2-Natur, nicht unmittelbar als eines und desselbigen Wesens S Naturen gedacht werden können. Und die neue Bestimmtheit P muß von der Art sein, daß ein Wesen, welchem sie zukommt, jene sonst entgegengesetzten beiden Naturen in sich vereinigen kann. Die a priori zu findende ergänzende Bestimmtheit muß also die Bedingung der Identität des in dem zu ergänzenden Begriffe gedachten Gegenstandes, ihre Aufnahme in diesen Begriff die Bedingung seiner Denkbarkeit, d. i. seiner Widerspruchslosigkeit sein. Wäre P nicht zur Identität von S erforderlich, so wäre S nicht als solches, nicht inwiefern und dadurch, daß es S ist, P, sondern dadurch, daß es einen besonderen Zustand angenommen hätte oder eine Reihe besonderer für die S-Natur zufälliger Zustände durchliefe, — wäre also die Bestimmtheit P nicht eine den Begriff von S ergänzende, sondern ihn determinirende.

Man sieht, daß Erkenntniß a priori nur dann möglich ist, wenn die herrschende Lehre von der Identität und vom Widerspruche unrichtig

ist. Denn nach dieser ist die Identität eines Dinges S gar nichts in dem Dinge selbst Liegendes, sondern besteht bloß in dem tautologischen Urtheile „S ist S"; die Möglichkeit der Erkenntnisse a priori dagegen hängt davon ab, daß ein Ding S seine Identität nur durch eine Bestimmtheit P besitze, mittelst welcher es sonst entgegengesetzte Naturen in sich vereinigt, daß also die Identität ein wirkliches Verhalten des Dinges, ein sich mit sich identisch machen sei, und nicht durch das tautologische Urtheil „S ist S", sondern durch ein heterologisches „S ist P" gedacht werde. Und nach der herrschenden Lehre widerspricht sich ein Urtheil „S ist nicht P" nur dann, wenn P einerlei mit S oder ein Bestandtheil des den Subjektsbegriff konstituirenden Inhaltes ist (wenn also „S ist P" ein tautologisches Urtheil, „S ist nicht P" ein enantiologisches ist), während es Erkenntniß a priori nur dann geben kann, wenn die Verneinung auch einer ergänzenden Bestimmtheit einen freilich nicht formellen, d. i. aus der bloßen Form des Urtheils, ohne jedes Eingehen auf die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes, erkennbaren Widerspruch enthalten kann (in welchem Falle die Urtheile „S ist P" und „S ist nicht P" heterologisch sind).

Der Abschnitt über die materiale Wahrheit hat in dieser Frage zu Gunsten der Möglichkeit der Erkenntniß a priori entschieden. Ihm zufolge besteht die Identität jeden Dinges darin, daß es durch Bestimmtheiten entgegengesetzte Naturen in sich vereinigt, und zwar haben alle bleibenden Bestimmtheiten (Attribute) eines Dinges die Bedeutung, Bedingungen der Identität des Dinges hinsichtlich des im Laufe seines Daseins in ihm unverändert Bleibenden, d. i. hinsichtlich seiner substantiellen Eigenart, zu sein, während alle vorübergehenden, für die substantielle Eigenthümlichkeit zufälligen Bestimmtheiten (Modi) sich ebenso zu den vorübergehenden Determinationen seiner substantiellen Eigenart verhalten. Dadurch ist in jedem Dinge die substantielle Eigenart die Ursache seiner Attribute, daß sie derselben zur Ausgleichung eines in ihr liegenden gegensätzlichen Verhältnisses bedarf, und in derselben Weise ist die auf gewisse Weise determinirte substantielle Eigenart die Ursache der während dieser Determination dem Dinge eigenen Modi (§ 54).

81) An den Begriff des synthetischen Urtheils a priori knüpft sich nun eine Erwägung, die derjenigen, zu welcher der Begriff des analytischen Veranlassung gab, ganz analog ist.

Wie die analytischen, so müssen auch die synthetischen Urtheile a priori, weil sie eben wie jene a priori sind, durch reines Denken, d. i. durch ein sich nur nach sich selbst richtendes, sich nur mit sich selbst beschäftigendes Denken zu Stande kommen. Daß die analytischen Urtheile solchen Ursprunges sind, ergab sich daraus, daß sie wie die tautologischen (angenommen, es gebe deren) zu dem konstituirenden Inhalte ihres Sub-

jektsbegriffes nichts sachlich Neues hinzufügen. Die synthetischen Urtheile a priori fügen allerdings zu dem konstituirenden Inhalte ihres Subjektsbegriffes ein sachlich Neues hinzu, aber sie thun es aus innerer Nothwendigkeit des Denkens. Sie entstehen daraus, daß das Denken einen Begriff besitzt, mit dessen konstituirendem Inhalte es sich nicht zu begnügen vermag, und für den es, um sich selbst genug zu thun, eine Ergänzung fordert. Sie entspringen also nicht minder als die analytischen aus dem reinen Denken. Alle Urtheile a priori (zu denen auch die tautologischen gehören würden, wenn es deren gäbe) sind ihrem Begriffe nach Erzeugnisse des reinen Denkens.

Auf der andern Seite ist es bezüglich der synthetischen Urtheile a priori in noch höherem Grade unverkennbar als bezüglich der analytischen, daß sie auf der Betrachtung ihres Gegenstandes beruhen, in dessen Eigenthümlichkeit eindringen, und dadurch, daß sie sich nach derselben richten, Wahrheit besitzen.

Wie aber bei den analytischen Urtheilen, so sind auch bei den synthetischen a priori diese beiden Eigenschaften — Erzeugnisse des reinen Denkens und Erzeugnisse einer Betrachtung des Gegenstandes zu sein — nur dann nicht entgegengesetzt, wenn ihr Subjektsbegriff ein reiner Begriff, ein Begriff a priori ist, oder es doch insoweit ist, als sein konstituirender Inhalt eine Ergänzung fordert. Nur wenn ein Begriff ein reiner ist, ist das aus ihm Erkenntniß schöpfende Denken zugleich reines Denken und Betrachtung des Gegenstandes. Ferner gilt auch von dem Subjektsbegriffe der synthetischen Urtheile a priori wie von demjenigen der analytischen, daß er, um reiner Begriff zu sein, seinen Inhalt aus dem reinen Ich-Bewußtsein nehmen muß. Und eben daher muß selbstverständlich das synthetische Urtheil den Prädikatsbegriff nehmen, den es a priori mit dem Subjektsbegriffe verknüpft, oder, was dasselbe heißt, das neue Inhaltsmoment, mit welchem es den Subjektsbegriff bereichert.

Für die synthetischen Urtheile a priori läßt sich noch die bestimmtere Folgerung ziehen, daß ihre Subjektsbegriffe sämmtlich der Reihe angehören müssen, welche auf der einen Seite durch den Begriff des Ich-seienden, des bewußten Wesens überhaupt oder, was nach dem vorigen Abschnitte dasselbe heißt, den Begriff des Seienden überhaupt, und auf der andern Seite durch den des menschlichen, d. i. des begrifflich denkenden oder vernünftigen Ich, begrenzt wird, und deren übrige Glieder dem ersten dieser Begriffe untergeordnet, dem zweiten übergeordnet sind. Denn die synthetischen Urtheile a priori müssen, nach dem vorigen Paragraphen, Substantielles zum konstituirenden Inhalte ihres Subjektsbegriffes haben, sei es die substantielle Eigenart eines Individuums, sei es das den substantiellen Eigenarten mehrerer oder aller Individuen Gemeinsame, und zum Prädikate ein Accidens, welches eine Konsequenz

jenes Substantiellen ist. Von den Begriffen aber, die ein vernünftiges Wesen durch Reflexion auf sein Ich-Bewußtsein gewinnen kann, entsprechen dieser Anforderung nur die jener Reihe angehörigen. (Eine bekannte Wendung der Geschichte der Philosophie macht es räthlich, darauf hinzuweisen, daß der allgemeine Begriff des Ich nicht der Begriff eines allgemeinen und in seiner Allgemeinheit absoluten Ich ist. Vielmehr wird durch ihn das allen endlichen individuellen Ichs Gemeinsame gedacht, und dazu gehört auch die endliche Individualität selbst; es wird in ihm zwar von Allem abgesehen, wodurch ein Ich sich von anderen unterscheidet, aber es wird in ihm als zur Ichheit überhaupt gehörig dieses festgehalten, daß jedes Ich ein ganz bestimmtes eigenartiges ist.)

82) Daß der Begriff des Seienden oder des Ich überhaupt wirklich a priori ergänzt werden kann, hat der vorige Abschnitt durch die That gezeigt. Denn nachdem dort in diesem Begriffe der Gegensatz von Subjekt und Objekt des Bewußtseins gefunden war, erwies sich die Vereinigung des Subjekt-seins und des Objekt-seins als nur in der Form der Zeit denkbar. Giebt es noch weitere allen Dingen gemeinsame Attribute, so müssen sich dieselben gleich dem der Zeitlichkeit daraus erkennen lassen, daß die Dinge derselben bedürfen, um überhaupt zu sein, indem ein sie entbehrendes Ding sich selbst entgegengesetzt sein würde. Daher muß die Metaphysik, wenn man dieselbe mit Aristoteles definirt als die Wissenschaft von dem Seienden, inwiefern es ist, von den *ἴδια τοῦ ὄντος*, oder, wenn man diesen Namen einer umfassenderen Wissenschaft geben will, die Ontologie aus lauter Urtheilen a priori, theils analytischen, theils synthetischen, bestehen.

Aus dem ganz allgemeinen Begriffe des Seienden als solchen lassen sich aber auch nur solche Bestimmtheiten erkennen, die allen Dingen gemeinsam sind. Die Entwickelung dieses Begriffes kann nicht zu Erkenntnissen führen, welche besonderes Seiendes in seiner Besonderheit betreffen. Insbesondere die Erkenntnisse, welche die vernünftigen Wesen als solche zum Gegenstande haben, die logischen nämlich und die ethischen, müssen, soweit sie a priori sind, durch Reflexion nicht auf den Begriff des Ich überhaupt, sondern auf denjenigen des vernünftigen Ich gesucht werden, während umgekehrt dieser, da er den des Seienden enthält, auch als Grundlage der Metaphysik genügt. Es war ein methodologischer Fehler der Wissenschaftslehre, daß sie aus dem allgemeinen Begriffe des Ich oder des Seienden durch Synthese der in ihm liegenden Gegensätze den besonderen des vernünftigen Ich ableiten wollte. Uebrigens muß es hier dahin gestellt bleiben, ob unter den Urtheilen a priori, welche Erkenntnisse über die vernunftbegabten Wesen oder allgemeiner über besonderes Seiendes sind, sich auch synthetische finden, oder ob synthetische Urtheile a priori nur der Metaphysik (Ontologie) möglich sind.

Die oben angegebene, mit dem Begriffe des Seienden beginnende und demjenigen des vernunftbegabten Wesens endende Reihe, außerhalb deren es keine Subjektsbegriffe synthetischer Urtheile a priori geben kann, gestattet an sich eine Fortsetzung. Denn dem Begriffe des vernunftbegabten Wesens ist derjenige des eigenen Ich in dessen individueller Eigenthümlichkeit untergeordnet, und zu dem Umfange dieses wiederum gehört das eigene Ich in irgend einer momentanen Determination seiner Eigenart. Aber die dem eigenen Ich individuell eigenthümlichen Attribute lassen sich nicht a priori erkennen, weil der Begriff des eigenen Ich kein in dem oben festgesetzten Sinne des Wortes reiner, d. i. kein solcher ist, den man dadurch zu bilden die Fähigkeit besitzt, daß man überhaupt ein begrifflich denkendes Wesen ist. Und noch weniger können die Bestimmtheiten, welche dem eigenen Ich durch eine gewisse Determination seiner substantiellen Eigenart zukommen, aus dem Begriffe des so determinirten Ich abgeleitet werden.

Es ist bemerkenswerth, daß zu demselben Ergebnisse eine metaphysische Voraussetzung führt. Nimmt man nämlich an, jede Substanz sei mit anderen in der Einheit des Weltgrundes so verknüpft, daß sie ohne dieselben nicht bestehen könnte und also auch nicht durch sich allein die ihr eigenthümlichen Attribute hervorbringe, sondern nur durch ihre Gemeinschaft mit jenen anderen, so wäre ein Denken, welches den Begriff einer individuellen Substanz (etwa den des eigenen Ich) insoweit besäße, als dies die Verknüpfung derselben mit anderen gestattete, zwar im Stande, aus diesem Begriffe die allen Substanzen gemeinsamen Attribute zu finden, da dieselben Konsequenzen des Seins als solches sind und das Sein als solches zum Inhalte des Begriffes jeder individuellen Substanz gehört, aber nicht im Stande, auch die individuell eigenthümlichen Attribute abzuleiten, da zu deren Ursache mehr gehörte, als der gegebene Begriff enthielte. Und nimmt man weiter an, daß jede Substanz ihre zeitlichen Determinationen nur deshalb annehme, weil sie auf gewisse Weise in den Weltlauf verflochten sei, so würden sich aus dem Begriffe einer Substanz, in den eine momentane Determination soweit aufgenommen wäre, als deren Zusammenhang mit früheren Determinationen und denen anderer Substanzen es gestatteten, noch weniger als die eigenthümlichen Attribute die Modi, welche die Konsequenzen der betreffenden Determination wären, verstehen lassen. Erkenntniß der eigenthümlichen Attribute und der Modi eines Individuums in ihrer Nothwendigkeit wäre nur vom Standpunkte des Weltgrundes aus möglich. Daß es sich in der That so verhalte, wie eben vorausgesetzt wurde, war die Ansicht Spinozas und Leibnizens. Kein Individuum galt ihnen, nach Spinozas Ausdruck, für die adäquate oder

freie Ursache der ihm eigenthümlichen Bestimmtheiten, auch nicht der bleibenden, denn jedes Individuum werde als endliches von anderen begrenzt, und diese begrenzenden Individuen seien an der Erzeugung der eigenthümlichen Bestimmtheiten des begrenzten betheiligt. Die eigenthümlichen Bestimmtheiten eines Individuums m. a. W. kommen demselben insofern zu, als es ein nicht bloß thätiges, sondern auch leidendes sei. Spinoza folgerte auch aus dieser Ansicht, daß adäquate Erkenntniß von Individuen als solchen nicht möglich sei, denn adäquate Erkenntniß sei Erkenntniß aus adäquaten Ursachen.

Dritter Theil.

Die Erweiterung der Erkenntniß durch Schließen.

I. Allgemeines. Die unmittelbaren Schlüsse oder Folgerungen.

83) Auf mannigfache Weise können zwei Urtheile sich so zu einander verhalten, daß die Wahrheit des einen durch sich allein diejenige des anderen verbürgt, ohne daß durch die Hinzunahme dieses zu jenem die Erkenntniß erweitert würde. In diesem Verhältniß steht z. B. S a P zu S e non-P, sowie überhaupt ein Urtheil zu einem solchen anderen, welches derselben Setzung dieselbe Geltung nur auf eine andere Weise beimißt; ferner ein allgemeines Urtheil zu dem entsprechenden besonderen (S a P zu S i P, S e P zu S o P). Aber auch von zwei Urtheilen, deren Verbindung einen Fortschritt in der Erkenntniß bedeutet, kann die Wahrheit des ersten ausreichen, diejenige des zweiten zu sichern. Ist z. B. S e P wahr, so auch P e S, und P e S kommt zu S e P als eine, wenn auch nicht bezüglich des Sachverhalts, der in ihm gedacht wird, doch bezüglich der Art, wie dieser Sachverhalt aufgefaßt wird, neue Erkentniß hinzu, da es über eine Setzung (P S) entscheidet, welche weder mit derjenigen (S P), darüber das andere entscheidet, identisch noch in derselben wie der Theil im Ganzen enthalten ist.

Desgleichen kann ein Urtheil in Verbindung mit einem oder mehreren anderen zu einem neuen berechtigen, z. B. S a M in Verbindung mit M a P oder mit M a N und N a P zu S a P. Alsdann ist die Auffindung des verbürgten Urtheils immer eine Erweiterung der Erkenntniß. Eine Ausnahme scheint der Fall zu bilden, daß die Setzung, über welche das eine der verbürgenden Urtheile entscheidet, zu derjenigen, über welche das verbürgte entscheidet, in dem Verhältnisse des Ganzen zum Theile steht, und daß das andere verbürgende Urtheil eben dieses Verhältniß des Ganzen zum Theile statuirt. Es wäre z. B. gewiß keine Erweiterung

der Erkenntniß, wenn zu dem Urtheile „Die Pferde haben vier Füße“ mittelst des anderen „Was vier Füße hat, hat Füße“ das dritte „Die Pferde haben Füße“, oder zu dem ersten mittelst des andern „Die schwarzen Pferde sind Pferde“ das dritte „Die schwarzen Pferde haben vier Füße“ hinzugefügt würde. Allein dieser Fall ist unmöglich, denn das vermeintlich vermittelnde Urtheil (Was vier Füße hat, hat Füße, — Die schwarzen Pferde sind Pferde) ist in Wahrheit gar kein Urtheil sondern eine Tautologie. Das Urtheil „Die Pferde haben vier Füße“ macht für sich allein die beiden andern „Die Pferde haben Füße“ und „Die schwarzen Pferde haben vier Füße“ gewiß, und sein Verhältniß zu jedem dieser beiden ist ein Beispiel des zuerst erwähnten Verhältnisses zweier Urtheile, deren erstes zwar das andere gewiß macht, aber dadurch der in ihm enthaltenen Erkenntniß keinen Zuwachs verschafft.

Bemerken, daß ein Urtheil, sei es durch sich allein, sei es in Verbindung mit einem oder mehreren anderen, einem inhaltlich neuen Gewißheit gebe, und dadurch von jenem zu diesem fortgehen, heißt Folgern oder Schließen, — Folgern im engeren Sinne des Wortes oder unmittelbares Schließen, wenn das Urtheil, von welchem ausgegangen wird, für sich allein, Schließen im engeren Sinne des Wortes oder mittelbares Schließen oder mittelbares Folgern, wenn das erste Urtheil in Verbindung mit einem oder mehreren anderen für die Wahrheit des letzten Gewähr leistet. Folgerung oder Schluß wird die durch Folgern oder Schließen hervorgebrachte Verknüpfung von Urtheilen genannt. So bildet die Urtheilsverknüpfung „S e P, also P e S“ eine Folgerung im engeren Sinne des Wortes, während sich in dem Satze „S a M, M a P, folglich S a P“ ein Schluß im engeren Sinne des Wortes darstellt. Unter Vordersätzen oder Prämissen eines Schlusses versteht man die Urtheile, aus welchen geschlossen wird, unter Schlußsatz oder Conclusio das Erschlossene.

Jede Folgerung und jeder Schluß ist eine Erweiterung der Erkenntniß. Es ist allerdings unter den Logikern herkömmlich, jede Verknüpfung von Urtheilen, deren letztes durch das bezw. die vorhergehenden verbürgt wird, Folgerung oder Schluß zu nennen, so daß man z. B. schließen kann „S a P, folglich Se non-P“ oder „S a P, folglich S i P“ oder „Alle Pferde haben vier Füße, folglich haben alle Pferde Füße“, oder gar „Alle Pferde haben vier Füße, alle Thiere, die vier Füße haben, haben Füße, folglich haben alle Pferde Füße“. Allein nach dem sonst in der Wissenschaft wie im Leben üblichen Sprachgebrauche verlangt man von einem Schlusse mehr, als daß er Urtheile an aneinander reihe, von denen die ersten nicht wahr sein können, ohne daß auch das letzte es ist; man sieht eine Aufeinanderfolge von Urtheilen nur dann für einen Schluß an, wenn das letzte etwas Anderes besagt als jedes der vorher-

gehenden und so einen wirklichen Fortschritt im Denken bezeichnet. Im wirklichen Denken giebt es Schlüsse, deren Conclusio dasselbige wie eine Prämisse oder einen Theil desselbigen behauptet, ebensowenig wie tautologische Urtheile. Oder sollte es wohl Jemandem, der nicht ein logisches Beispiel aufstellen will, einfallen, zwei Sätze wie „Alle Menschen sind sterblich" und „Einige Menschen sind sterblich", durch ein Folglich zu verknüpfen?

Freilich nicht in dem Sinne kann die Erkenntniß durch bloßes Folgern oder Schließen erweitert werden, daß dadurch ein neuer Sachverhalt aufgefaßt würde, die Erweiterung kann vielmehr nur darin bestehen, daß der Auffassung eines Sachverhaltes eine neue Auffassung, deren Möglichkeit aus der besonderen Natur des Sachverhaltes entspringt, hinzugefügt wird. Z. B. in dem Urtheile, der Umfang der Vorstellung P sei mindestens zum Theil in demjenigen der Vorstellung S enthalten, wird ein Theil desselben Sachverhaltes gedacht, wie in dem andern, welches den Umfang der Vorstellung S ganz in den der Vorstellung P setzt, nämlich eine gewisse Umfangsbeziehung der Vorstellungen S und P, aber in einer neuen Auffassung, und zwar beruht die Verschiedenheit der beiden Auffassungen auf der Eigenthümlichkeit jenes Sachverhaltes. Oder wenn geschlossen wird, der Umfang S sei ganz im Umfange M, dieser ganz im Umfange P enthalten, also auch S ganz in P, so wurde diese Beziehung der Umfänge S und P schon durch die Verbindung der Prämissen gedacht, aber in einer andern Weise als in der Conclusio, hier nämlich direkt, dort dadurch, daß sowohl S als auch P in ihrer Beziehung zu einem dritten Umfange M aufgefaßt wurden.

84) Ein Urtheil oder eine Verbindung von Urtheilen steht zu einem Urtheile, welches daraus erschlossen werden kann, in dem Verhältnisse des G r u n d e s zur F o l g e (des Erkenntnißgrundes zur Erkenntnißfolge).

Dieses Verhältniß ist hiernach ein ganz anderes als dasjenige von Ursache und Wirkung, welches häufig mit demselben Namen bezeichnet wird. Das letztere ist ein Verhältniß in den Dingen, das erstere in den Gedanken. Allerdings können diese beiden Verhältnisse einander so korrespondiren, daß der Grund die Erkenntniß der Anwesenheit einer Ursache in einem Dinge und die Folge die Erkenntniß der Anwesenheit der Wirkung in demselben Dinge ist, aber erstens bezieht sich keineswegs in jedem Schlusse das Verhältniß von Grund und Folge in dieser Weise auf ein Verhältniß von Ursache und Wirkung, und zweitens wird auch im keinem der Schlüsse, für welche diese Beziehung besteht, mit dem Verhältnisse von Grund und Folge ein Verhältniß von Ursache und Wirkung b e g r i f f e n. Wird z. B. daraus, daß a größer als b und b größer als c ist, geschlossen, daß a größer als c sei, so fehlt jede Beziehung des Verhältnisses von Grund und Folge zu demjenigen von

Ursache und Wirkung. In dem Schlusse „Alle Metalle leiten die Wärme gut, dieser Stoff thut es nicht, also ist er kein Metall" liegt allerdings eine solche Beziehung vor, aber es wird nicht von der Anwesenheit einer Ursache auf die Anwesenheit einer Wirkung, sondern, vorausgesetzt, daß die Metall-Natur eines Dinges die Ursache der Eigenschaft, die Wärme gut zu leiten, ist, von der Abwesenheit der Wirkung auf die Abwesenheit der Ursache geschlossen. Dagegen würde zwar in dem Schlusse „Dieser Stoff ist ein Metall, alle Metalle leiten die Wärme gut, also thut auch er es" von der Anwesenheit der Ursache auf die Anwesenheit der Wirkung geschlossen, aber der ursächliche Zusammenhang zwischen der Metall-Natur und dem Leiten der Wärme würde dadurch nicht begriffen, die Erkenntniß beträfe nur das Vorhanden-sein dieses ursächlichen Zusammenhanges, der dabei als solcher vorausgesetzt würde, in einem gewissen Stoffe.

Unter dem Namen des Satzes vom zureichenden Grunde pflegt seit Leibniz den sogenannten Sätzen der Identität, des Widerspruches und des ausgeschlossenen Dritten ein viertes logisches Prinzip zur Seite gestellt zu werden. Leibniz formulirte dasselbe, die Begriffe des Grundes und der Ursache vermischend, dahin, daß keine Thatsache wirklich, kein Urtheil wahr sein könne ohne einen zureichenden Grund, warum es sich vielmehr so als anders verhalte. Kant, diese Vermischung aufhebend, gab dem Principe die Fassung, jeder Satz müsse einen Grund haben. Unter Satz wollte er dabei jedes assertorische, d. i. etwas als wirklich hinstellende Urtheil, im Unterschiede von den problematischen, die nur versuchsweise eine Annahme machen, verstanden wissen. Er fügte hinzu, dieses Princip folge aus demjenigen des Widerspruches, denn ein nicht gegründeter Satz würde kein Satz sein (Werke, Ros., I. S. 410). Was unter dem Grunde eines Satzes verstanden werden soll, giebt indessen Kant nicht an, und auch bei den späteren Logikern, die für jeden Satz einen zureichenden Grund verlangten, erkundigt man sich vergebens. Soll zureichender Grund eines Satzes ein anderer Satz, aus dem er erschlossen werden kann, oder eine solche Verbindung von Sätzen heißen, und soll die Forderung eines zureichenden Grundes den Sinn haben, daß ein Satz nicht eher Anspruch auf Wahrheit machen dürfe, bis er aus einem solchen abgeleitet sei, so ist das Princip offenbar falsch, denn dann müßte jeder Grund selbst wieder begründet werden und so ins Unendliche fort. Soll dagegen ein Satz gegründet auch dann heißen, wenn er unmittelbar gewiß ist, so wird, was man auch immer den Grund eines unmittelbar gewissen Urtheils nennen mag, unter dem Namen Grund ganz Verschiedenartiges zusammengefaßt. Hält man daran fest, daß nur ein erschlossenes Urtheil einen Grund hat, und daß derselbe durch die Prämissen gebildet wird, aus denen es erschlossen ist, so möchte

es sich empfehlen, den Namen des Satzes vom zureichenden Grunde oder einfacher vom Grunde diesem zu geben: „Die Wahrheit eines Urtheils oder einer Verbindung von Urtheilen kann die Wahrheit eines neue Erkenntniß enthaltenden Urtheils verbürgen, d. i. Urtheile können im Verhältnisse von Grund und Folge zu einander stehen, und es liegt im Begriffe dieses Verhältnisses, daß, wenn der Grund wahr ist, auch die Folge wahr ist, dagegen, wenn die Folge unwahr ist, auch der Grund unwahr ist."

85) Indem der Schluß (im weiteren Sinne des Wortes) eine Verknüpfung von Urtheilen ist, ist er selbst ein Urtheil, nämlich das Urtheil, daß ein gewisses Urtheil oder eine gewisse Verbindung von Urtheilen ein gewisses anderes Urtheil zu begründen ausreiche, oder, in der hypothetischen Satzform, daß, wenn ein Gewisses stattfinde, ein gewisses Anderes stattfinde, z. B. daß, wenn alle Menschen sterblich seien und Cajus ein Mensch sei, auch Cajus sterblich sei.

Hiernach besteht eine nahe Verwandtschaft zwischen dem Schlusse und dem analytischen Urtheile. Beide haben Gedanken zu Gegenständen, das analytische Urtheil einen Begriff, der Schluß ein Urtheil oder eine Verbindung von Urtheilen, und beide entstehen durch bloße Reflexion auf diese ihren Gegenstand bildenden Gedanken. Beide erweitern die Erkenntniß nicht in der Weise, daß sie ein neues Erkenntnißmaterial zu Tage förderten, sondern durch neue Auffassung des alten, das eine durch neue Auffassung von dem constituirenden Inhalte eines Begriffes, der andere durch neue Auffassung des Sachverhaltes, der in einem Urtheile oder einer Verbindung von Urtheilen gedacht wird (§ 83). Wenn man die Bedeutung des Ausdruckes analytisches Urtheil dahin erweitert, daß er auch für die Schlüsse gilt, so kann man diese näher als analytische hypothetische Urtheile bezeichnen.

86) Der Skepticismus hat die Werthlosigkeit aller Schlüsse durch die einfache Bemerkung darthun zu können geglaubt, daß, da die Unwahrheit einer richtig gezogenen Conclusio die Unwahrheit mindestens einer der Prämissen verbürge, die Wahrheit der Conclusio Voraussetzung für die Wahrheit der Prämissen sei, daß man also durch Schließen zu keiner Erkenntniß gelangen könne, die man nicht schon vorher besessen habe. Allein daraus, daß zwei Urtheile X und Y nicht beide wahr sein können, wenn ein drittes, Z, unwahr ist, folgt nicht, daß man Z kennen und von seiner Wahrheit überzeugt sein müsse, um von der Wahrheit der beiden anderen überzeugt sein zu dürfen. Freilich sind X und Y nur dann wahr, wenn Alles, was aus ihnen folgt, wahr ist, und so lange die Gewißheit fehlt, daß alle Folgesätze wahr sind, entbehren sie in der That selbst der Gewißheit, aber man kann der Wahrheit aller Folgesätze gewiß sein, ohne einen einzigen derselben zu kennen, und

diese allgemeine Gewißheit ist nicht eine Bedingung oder Voraussetzung derjenigen, welche X und Y besitzen, sondern in dieser enthalten; man weiß, daß alle möglichen Folgesätze wahr sind, eben dadurch, daß man dies von X und Y selbst weiß.

Wenn auch daraus, daß der Nachweis der Unwahrheit der Conclusio zugleich der Nachweis der Unwahrheit mindestens einer der Prämissen sein würde, nicht folgt, daß man die Conclusio vor den Prämissen besitzen müsse, so könnte dies doch der Fall sein. Es könnte sein, daß zwei Gewißheit besitzende Urtheile, die sich als Prämissen eines bündigen Schlusses verknüpfen lassen, nur auf einem Wege zu erlangen wären, welcher über die aus ihnen entspringende Conclusio führte, daß also alle Schlüsse, statt über die Prämissen hinauszuführen, hinter dieselben zurückführten. Und auch dann wären alle Schlüsse werthlos. In seiner Allgemeinheit wird diesen Zweifel freilich Niemand im Ernste aufrecht erhalten wollen. Ist es doch eine Thatsache, daß man z. B. den Satz von der Winkelsumme der Dreiecke nicht vor seinen Prämissen, den Sätzen von der Gleichheit der Wechselwinkel und von der Summe der einen gestreckten Winkel bildenden Winkel, kennt. Oder man erinnere sich der zahlreichen Fälle, in welchen man aus zwei Wahrheiten, die man von glaubwürdigen Personen angenommen hat, eine dritte ableitet. Wenn ich z. B. gehört habe, daß alle Theilnehmer einer gewissen Versammlung ein gewisses Schriftstück unterschrieben haben, dann weiter erfahre, daß alle meine Nachbarn an jener Versammlung theilgenommen haben, und nun schließe, auch meine Nachbarn gehören zu den Unterzeichnern, so brauche ich das so Erschlossene nicht schon gewußt zu haben, um das zu lernen, woraus es erschlossen wurde. Eines Wortes der Vertheidigung bedürfen jedoch diejenigen Schlüsse, deren Prämissen ganz und gar das Resultat der eigenen Erfahrung des Schließenden sind. Man nehme z. B. den Schluß M a P, S a M, folglich S a P. Die Urtheile M a P und S a M habe ich dann ganz und gar der eigenen Erfahrung entnommen, wenn ich das P-sein an jedem einzelnen M, und das M-sein an jedem einzelnen S beobachtet habe. Habe ich aber das P-sein an jedem einzelnen M beobachtet, so habe ich es auch an jedem S beobachtet, da sich ja unter den beobachteten M sämmtliche S befinden, und so scheint selbst dann, wenn der Untersatz S a M nicht auf der eigenen Beobachtung des Schließenden beruht, sondern etwa auf dem Zeugnisse Anderer, der Besitz der Conclusio S a P nur ein Theil des Besitzes des Obersatzes M a P zu sein. Allein dadurch, daß ich an allen M das P-sein beobachte, beobachte ich es an allen S noch nicht in der Weise, welche mich zu dem Urtheile S a P befähigt, darin ich das P-sein nicht bloß auf gewisse M beziehe, sondern diese auch in den Umfang einer gewissen Vorstellung, der Vorstellung der S, setze. Hätte

ich z. B. gesehen, daß in der Versammlung, von der eben die Rede war, alle Theilnehmer eine Petition unterzeichneten, so hätte ich dies zwar auch von dem ihr beiwohnenden Vetter meines Nachbarn gesehen, aber wenn ich das Verhältniß desselben zu meinem Nachbarn nicht gekannt hätte, hätte ich doch nicht gewußt, daß zu den Unterzeichnern auch ein Verwandter meines Nachbaren gehört. Wenn also nur der Obersatz das Ergebniß eigener Beobachtung ist, so bedeutet der Schluß eine Erweiterung der Erkenntniß. Und auch wenn beide Prämissen diesen Ursprung haben, braucht die Conclusio nicht vor ihnen bekannt zu sein. Denn wie zu M a P kann man auch zu S a M gelangen, bevor man S a P weiß, also auch zu der Verbindung von M a P und S a M. Dennoch muß zugegeben werden, daß ein Schluß aus lediglich selbst Beobachtetem nur geringen Werth hat, denn er kann durch die Beobachtung ersetzt werden. War ich in der Lage, direkt zu beobachten, daß alle M P und alle S M sind, so konnte ich auch direkt beobachten, daß alle S P sind, und wenn ich es unterlassen hatte, so konnte ich es nachholen, ohne eine neue Wahrnehmung des Sachverhaltes herbeizuführen, ich bedurfte dazu nur des Erinnerungsbildes des zuvor Wahrgenommenen. (Die Frage, was die Schlüsse in der Erweiterung des Wissens zu leisten vermögen, wird in einem späteren Abschnitte erwogen werden.)

---

87) In dem überlieferten Verzeichnisse der Folgerungsarten befinden sich einige, welche dem oben aufgestellten Begriffe der Folgerung nicht entsprechen. Dies gilt zunächst von den sogenannten Folgerungen der Aequipollenz, welche dadurch entstehen sollen, daß die Qualität eines Urtheils verändert und das Prädikat mit dem kontradiktorisch entgegengesetzten vertauscht wird. So folge aus S a P S e non-P, aus S i P S o non-P, aus S e P S a non-P, aus S o P S i non-P. Diese Urtheilsverknüpfungen entsprechen dem oben aufgestellten Begriffe der Folgerung deshalb nicht, weil die beiden Urtheile über die Geltung derselben Setzung S P entscheiden und nur hinsichtlich der Art, wie sie die Resultate ihrer Entscheidungen hinstellen, nur in einer Weise, welche nicht aus der Eigenthümlichkeit des in beiden gedachten Sachverhaltes entspringt, verschieden sind, ihre Verknüpfung mithin keine Erweiterung der Erkenntniß darstellt. Ihre Verknüpfung verhält sich zu einer Folgerung wie ein tautologisches Urtheil zu einem analytischen.

Dasselbe gilt von den sogenannten Folgerungen ab subalternatam (sc. propositionem) und der modalen Konsequenz. Die ersteren sollen von einem allgemeinen Urtheile zu dem entsprechenden besonderen fortgehen (S a P folglich S i P, S e P folglich S o P), nach dem das Dictum de omni et de nullo genannten Grundsatze: Quidquid de om-

nibus valet, valet etiam de quibusdam et singulis, quiquid de nullo valet nec de quibusdam nec de singulis valet, die andere von einem apodiktischen Urtheile zu dem entsprechenden assertorischen und dem entsprechenden problematischen oder von einem assertorischen zu dem entsprechenden problematischen (S muß P sein, folglich ist es wirklich P, folglich kann es P sein), nach dem Grundsatze: Ab oportere ad esse, ab esse ad posse valet consequentia, a posse ad esse, ab esse ad posse non valet consequentia. Auch die so sich zu einander verhaltenden Urtheile sind hinsichtlich der Setzungen, über welche sie entscheiden, gleich; ihr Unterschied besteht allein darin, daß das Resultat des zweiten ein Theil desjenigen des ersten ist. Uebrigens würde nach der Art, wie hier die Modalitätsunterschiede der Urtheile gefaßt sind (§ 35 f.), eine Folgerung der modalen Konsequenz nur einem apodiktischen Urtheile das entsprechende problematische hinzufügen können und als das genaue Analogon der Folgerung ad subalternatam gefaßt werden müssen (S ist auf alle Fälle P, folglich auch auf einige Fälle).

Andere den überlieferten Verzeichnissen angehörende Folgerungsarten sind solche auch nicht einmal nach dem Begriffe der Folgerung, der diesen Verzeichnissen selbst zu Grunde liegt. Es sind diejenigen, durch welche aus der Wahrheit oder der Unwahrheit eines Urtheils die Wahrheit oder die Unwahrheit eines anderen erkannt werden soll. Dazu gehören zunächst wieder die Folgerungen ad subalternatam und die der modalen Konsequenz, sofern sie definirt werden als solche, welche von der Wahrheit eines allgemeinen Urtheils zu der Wahrheit des entsprechenden besonderen bezw. von der Wahrheit eines apodiktischen zu der Wahrheit des entsprechenden problematischen gehen. Diesen werden dann zur Seite gestellt solche, welche von der Unwahrheit eines besonderen auf die Unwahrheit des entsprechenden allgemeinen Urtheils gehen (die sog. Folgerungen ad subalternantem) bezw. von der Unwahrheit eines problematischen auf die Unwahrheit des entsprechenden apodiktischen. Daran reihen sich weiter die unter dem Namen der Folgerungen durch Opposition zusammengefaßten Folgerungen ad contradictoriam, ad contrariam und ad subcontrariam (vergl. § 47). Die ersteren sollen aus der Wahrheit eines Urtheils die Unwahrheit des kontradiktorisch entgegengesetzten folgern und aus der Unwahrheit eines Urtheils die Wahrheit des kontradiktorisch entgegengesetzten (S a P wahr, folglich S o P unwahr, und umgekehrt; S e P wahr, folglich S i P unwahr, und umgekehrt; S a P unwahr, folglich S o P wahr, und umgekehrt; S e P unwahr, folglich S i P wahr und umgekehrt). Ad contrariam soll aus der Wahrheit eines Urtheils die Unwahrheit des konträr entgegengesetzten folgen (S a P wahr, folglich S e P unwahr; S e P wahr, folglich S a P unwahr), ad subcontrariam aus der Unwahrheit eines Urtheils die

Wahrheit des subkonträr entgegengesetzten (S i P unwahr, folglich S o P wahr; S o P unwahr, folglich S i P wahr). Ganz analoge Folgerungsweisen würden sich aus den ganz analogen auf den Modalitätsunterschieden beruhenden Verhältnissen ergeben. — Alle diese Beziehungen zwischen nur formell verschiedenen Urtheilen sind aber auch nicht einmal in jenem weiteren Sinne, in welchem die überlieferte Lehre das Wort gebraucht, Folgerungen. Denn auch diesem Sinne zufolge folgert oder schließt man nicht von der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils auf die Wahrheit oder Unwahrheit eines anderen, sondern von einem Urtheile auf ein Urtheil. Konsequenterweise müßten diejenigen, welche die unmittelbaren Folgerungen von der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils auf die Wahrheit oder Unwahrheit eines anderen gehen lassen, diese Auffassung auch den mittelbaren Schlüssen gegenüber fest halten, und demgemäß auch solche Schlüsse in Erwägung ziehen, durch welche aus der Unwahrheit zweier Urtheile oder aus der Wahrheit eines und der Unwahrheit eines zweiten Urtheils die Wahrheit oder Unwahrheit eines dritten erkannt werde.

88) Der Sachverhalt, der in der Conclusio einer Folgerung gedacht wird, muß schon in der Prämisse gedacht sein. Die Conclusio und die Prämisse können sich nur durch die Art unterscheiden, auf welche ein gemeinsamer Sachverhalt durch sie gedacht wird, sie müssen verschiedene Auffassungen, verschiedene zufällige Ansichten eines und desselben Sachverhaltes sein (§§ 83, 85).

Nun hat die Logik selbst solche Sachverhalte kennen gelehrt, welche verschiedene Auffassungen gestatten, und zwar zunächst in den Umfangsbeziehungen, wie sie zwischen den Subjektsbegriffen und den Prädikatsbegriffen der Urtheile zufolge deren Qualitäts-Quantitäts-Eigenthümlichkeiten bestehen. Denn eine Beziehung eines Begriffes S auf einen Begriff P, welche durch die Qualität und Quantität eines Urtheils mit dem Subjekte S und dem Prädikate P bestimmt wird, läßt sich im allgemeinen auch als eine bestimmte Beziehung des Begriffes P auf den Begriff S auffassen, wie sie durch ein Urtheil mit dem Subjekte P und dem Prädikate S bestimmt wird. Es giebt also zunächst eine Klasse von Folgerungen, welche dadurch zu Stande kommen, daß die Umfangsbeziehung zwischen zwei Begriffen umgekehrt wird. Dieselben werden Folgerungen durch Conversion genannt.

Man kann demnach, wenn dieser Begriff der Folgerung durch Conversion streng festgehalten wird, so nur aus einem Urtheile folgern, welches einen Begriff S zum Gegenstande und dessen Umfangsbeziehung zu einem anderen Begriffe P zum Prädikate hat, welches also gewonnen wird durch Reflexion auf ein anderes, das S selbst zum Subjekte und das P-sein zum Prädikate hat und durch seine Qualitäts-Quantitäts-

Eigenthümlichkeit erst die Umfangsbeziehung der Begriffe S und P bestimmt. Es folgt dann z. B. durch bloße Conversion nicht aus S a P P i S, sondern aus dem Urtheile, daß der Umfang des Begriffes S ganz im Umfange des Begriffes P enthalten sei, welches durch Reflexion auf S a P gewonnen wird, das andere, daß der Umfang von P zum Theil im Umfange von S enthalten sei, welchem P i S entnommen werden kann. Man kann auch aus S a P P i S folgern, aber nicht durch bloße Conversion, sondern nur so, daß man zuerst S a P in ein die Beziehung des Umfanges von S zum Umfange von P zum Inhalte habendes Urtheil umwandelt, dann aus diesem durch Conversion folgert und zuletzt das so gefolgerte auf P i S reducirt. Im Folgenden sollen jedoch auch diese Folgerungen solche durch Conversion genannt werden. Und es genügt, die Regeln der Conversion in Beziehung auf sie allein aufzustellen. Diese Regeln sind folgende:

Aus einem allgemein bejahenden Urtheile folgt durch Conversion ein besonders bejahendes (S a P, folglich P i S), aus einem besonders bejahenden ein besonders bejahendes (S i P, folglich P i S), aus einem allgemein verneinenden ein allgemein verneinendes (S e P, folglich P e S), während aus einem besonders verneinenden (S o P) sich keine Folgerung durch Conversion ziehen läßt, weil die Beziehung, in welcher zufolge S o P der Umfang von P zum Umfange von S steht, unbestimmt ist. Z. B. „Alle Hexameter haben sechs Füße, folglich sind einige Verse, die sechs Füße haben, Hexameter; einige Säugethiere können fliegen, folglich sind einige Thiere, die fliegen können, Säugethiere; kein Mensch ist heilig, folglich ist kein heiliges Wesen ein Mensch".

Man kann sich die Richtigkeit dieser Folgerungen veranschaulichen, indem man die Umfänge der Begriffe S und P durch Kreise und das Verhältniß, in welches sie durch die Prämisse S P gesetzt werden, durch die relative Lage dieser Kreise darstellt. Lautet z. B. die Prämisse S a P, so muß der Kreis P entweder den Kreis S umschließen oder mit demselben zusammenfallen, und dieses Lageverhältniß entspricht dem Urtheile P i S. Der Prämisse S o P entsprechen drei Lageverhältnisse der Kreise S und P, erstens nämlich können sich dieselben schneiden, zweitens kann P ganz von S umschlossen werden und drittens können sie gänzlich getrennt sein, denn in allen diesen Lagen gehören einige der den Kreis S füllenden Dinge nicht auch dem Kreise P an; mithin läßt das Urtheil S o P es unbestimmt, ob einige P S sind, andere nicht (erste Lage), oder ob alle P S sind (zweite Lage), oder ob kein P S ist (dritte Lage), d. h. aus S o P folgt kein Urtheil mit dem Subjekte P und dem Prädikate S.

Man kann zuerst ein Urtheil umgestalten, indem man seine Qualität verändert und das Prädikat durch das contradictorisch entgegengesetzte ersetzt, und dann durch Conversion folgern. Diese ganze Operation wird

eine Folgerung durch **Contraposition** genannt. Aus S a P folgt durch Contraposition non-P e S (S a P ist gleich S e non-P, aus S e non-P folgt durch Conversion non-P e S, — was ein S ist, ist ein P, folglich ist, was kein P ist, kein S), aus S e P non-P i S, aus S o P non-P i S, während sich aus S i P durch Contraposition nichts folgern läßt, weil sich aus S o P nichts durch Conversion folgern läßt. Z. B. Alle Rechtecke haben gleiche Diagonalen, folglich ist kein Viereck mit ungleichen Diagonalen ein Rechteck; Kein Planet ist selbstleuchtend, folglich sind einige nicht selbstleuchtende Sterne Planeten; Einige große Feldherren sind keine guten Staatsmänner gewesen, folglich sind einige nicht gute Staatsmänner große Feldherrn gewesen.

Umfangsbeziehungen zwischen Begriffen werden auch durch die determinativ-hypothetischen Urtheile bestimmt (§ 39). Auch auf sie lassen sich daher die Regeln der Conversion und Contraposition anwenden. Aus: „Immer, wenn ein S Q ist, ist es P" folgt durch Conversion „Mitunter wenn ein S P ist, ist es Q" (denn nach dem ersten dieser Urtheile ist der Umfang des Begriffes der Q-seienden S ganz in demjenigen des Begriffes der P-seienden S enthalten, nach dem zweiten dieser zum Theil in jenem) und durch Contraposition „Niemals, wenn ein S nicht P ist, ist es Q". Z. B. Immer, wenn ein in Wasser getauchter Körper schwerer als das von ihm verdrängte Wasser ist, sinkt er unter, folglich ist mitunter, wenn ein in Wasser getauchter Körper untersinkt, derselbe schwerer als das von ihm verdrängte Wasser, und niemals ist ein in Wasser getauchter Körper, wenn er nicht untersinkt, schwerer als das verdrängte Wasser. Aus „Mitunter, wenn ein S Q ist, ist es P" folgt durch Conversion „Mitunter, wenn ein S P ist, ist es Q", durch Contraposition nichts, aus „Mitunter, wenn ein S Q ist, ist es nicht P" durch Contraposition „Mitunter, wenn ein S nicht P ist, ist es Q", durch Conversion nichts. Die Conversion endlich von „Niemals, wenn ein S Q ist, ist es P" giebt „Niemals, wenn ein S P ist, ist es Q", und die Contraposition „Mitunter, wenn ein S nicht P ist, ist es Q".

Eine zweite Klasse von Sachverhalten, welche verschiedene Auffassungen zulassen, und welche die Logik aus sich selbst kennt, sind die Beziehungen zwischen Urtheilen, welche durch die conditional-hypothetischen Urtheile bestimmt werden. So folgt aus „Nothwendig (d. i. auf alle Fälle, unter allen zulässigen Annahmen) ist, falls A B ist, C D" durch ein der Conversion analoges Verfahren „Vielleicht (d. i. unter einigen zulässigen Annahmen) ist, wenn C D ist, A B" und durch ein der Contraposition analoges „Unmöglich ist, wenn C nicht D ist, A B" u. s. w.

Aber nicht bloß Sachverhalte, welche in logischen Beziehungen bestehen, können den Inhalt von Folgerungen bilden. Neben den logischen Beziehungen sind von besonderer Wichtigkeit die zwischen Größen be-

stehenden, die mathematischen. Z. B. aus $a + b = c$ folgt $a = c - b$, aus $a^2 = m$ $a = \sqrt{m}$; aus $ax^2 + bx + c = d$ ergiebt sich durch eine Reihe von Folgerungen: $x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 + 4a(d - c)}}{2a}$.

II. Die mittelbaren Schlüsse.

89) Der Fortgang von einem Urtheile X zu einem Urtheile Z mit dem Bewußtsein, daß sich die Gewißheit des ersten auf das zweite übertrage, ist auf zwei Weisen denkbar. Entweder nämlich wird in Z derselbe Sachverhalt gedacht wie in X oder doch ein Theil desselben, so daß die beiden Urtheile sich nur durch die Art, wie sie denselben Sachverhalt auffassen, unterscheiden, oder X und Z geben verschiedene Sachverhalte an. Im ersten Falle rechtfertigt X durch sich allein den Fortgang zu Z, im zweiten bedarf es eines oder mehrerer Urtheile $Y\ Y_1\ Y_2 \ldots$, welche die beiden in X und Z gedachten Sachverhalte oder Elemente derselben in einer Weise verknüpfen, die das Recht giebt, den in Z gedachten Sachverhalt an die Stelle des in X gedachten oder ein Element jenes an die Stelle eines Elementes dieses zu setzen und so X in Z überzuführen. Im ersten Falle ist der Fortgang von X zu Z eine (unmittelbare) Folgerung, im zweiten ein (mittelbarer) Schluß.

Alle Schlüsse mit zwei Prämissen X und Y — und nur solche sollen zunächst in Betracht gezogen werden — sind demnach Substitutionen, — Substitutionen eines neuen Inhaltes oder Inhaltselementes in ein Urtheil X aus einem anderen Y, in dessen Inhalte das substituirt Werdende und das, wofür substituirt wird, so verknüpft sind, daß dadurch die Substitution gerechtfertigt wird. In vielen Fällen wird sich freilich aus zwei Prämissen dieselbe Conclusio ergeben, wenn man in die erste X aus der zweiten Y, und wenn man in die zweite Y aus der ersten X substituirt, also wenn man von X aus mittelst Y und wenn man von Y aus mittelst X fortschreitet. Man kann z. B. sowohl aus S a M mittelst M a P als auch aus M a P mittelst S a M S a P erschließen. Aber der Schluß kommt doch immer auf die eine oder die andere Weise zu Stande, niemals haben die beiden Prämissen gleiche Funktionen; man kann von der Verbindung der beiden Urtheile M a P und S a M zu dem Urtheile S a P nur dadurch gelangen, daß man entweder in M a P M durch S oder in S a M M durch P ersetzt.

Die Prämisse X, welche durch Substitution in die Conclusio Z umgewandelt wird, soll (nach Beneke's Terminologie) das Grundurtheil, die andere Y, welche zu dieser Substitution und Umwandlung das Recht giebt, das Hülfsurtheil genannt werden.

90) Sachverhalte, die so zusammenhängen, wie nach dem eben Bemerkten die beiden, welche den Inhalt der Prämissen eines Schlusses bilden, zusammenhängen müssen, lehrt gleich solchen, auf welche sich Folgerungen beziehen (§ 88), die Logik selbst kennen, und zwar zunächst wieder in den Umfangsbeziehungen der Begriffe, wie sie durch die Qualitäts-Quantitäts-Eigenthümlichkeiten der Urtheile bestimmt werden. Denn in vielen Fällen wird durch zwei Umfangsbeziehungen, welche ein Glied gemeinsam haben (zwischen den Begriffen A und B, und zwischen B und C), auch die zwischen den nicht gemeinsamen Gliedern (A und C) bestehende bestimmt sein, und wird die eine das Recht geben, das Glied, welches sie mit dem beiden gemeinsamen verknüpft, in der anderen für dieses gemeinsame zu substituiren. Die hierauf beruhenden, aus zwei durch kategorische Urtheile bestimmten Umfangsbeziehungen eine dritte ableitenden Schlüsse werden kategorische genannt. Einem kategorischen Schlusse entspricht demnach unter anderen die Formel: „Der Umfang des Begriffes A ist ganz im Umfange des Begriffes B enthalten, und dieser ganz in demjenigen des Begriffes C, also auch der Umfang von A in demjenigen von C", oder, wenn man als Prämissen statt der Urtheile, welche die Umfangsbeziehungen zum Inhalte haben, die ursprünglicheren annimmt, durch welche diese Umfangsbeziehungen erst entstehen (was hier in demselben Sinne erlaubt ist wie bei den Folgerungen durch Conversion, vergl. § 88): „Alle A sind B, alle B sind C, folglich sind alle A C." Z. B. Alle Parallelogramme, welche so gelegt werden können, daß ihre Grundlinien zusammenfallen und die denselben gegenüberliegenden Seiten in derselben Graden enthalten sind, sind gleich, Parallelogramme von gleichen Grundlinien und Höhen können so gelegt werden, also sind sie gleich.

Von den drei Begriffen, deren Umfangsbeziehungen die Inhalte der drei Urtheile bilden, aus welchen der kategorische Schluß besteht, heißt derjenige, S, welcher in der Conclusio als Subjekt auftritt, der Unterbegriff (terminus minor), derjenige, P, welcher in der Conclusio als Prädikat auftritt, der Oberbegriff (terminus major), und der vermittelnde, M, welcher in jeder Prämisse vorkommt und in der Conclusio fehlt, der Mittelbegriff (terminus medius). Diejenige Prämisse, welche P enthält, wird der Obersatz (propositio major), diejenige, welche S enthält, der Untersatz (propositio minor) genannt. In dem Schlusse „Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, folglich ist Cajus sterblich" ist demnach der Begriff Cajus der Unterbegriff, Mensch der Oberbegriff, Sterblich der Mittelbegriff, das Urtheil „Alle Menschen sind sterblich" der Obersatz, „Cajus ist ein Mensch" der Untersatz.

Einen unrichtigen Schluß, der statt des Mittelbegriffes zwei Begriffe enthält, welche fälschlich für identisch gehalten werden, nennt man eine

fallacia falsi medii, den Fehler selbst quaternio terminorum. Z. B. Alle Pflanzen sind lebende Wesen (nämlich im physiologischen Sinne), alle lebenden (d. i. beseelten) Wesen haben Empfindungsvermögen, also haben alle Pflanzen Empfindungsvermögen.

91) Im Obersatze eines kategorischen Schlusses ist entweder M Subjekt und P Prädikat, oder umgekehrt P Subjekt und M Prädikat, und im Untersatze entweder S Subjekt und M Prädikat, oder umgekehrt M Subjekt und P Prädikat. Man unterscheidet hiernach vier sogenannte Figuren dieser Schlüsse, die durch folgende Schemata dargestellt werden können:

I.	II.	III.	IV.
M P	P M	M P	P M
S M	S M	M S	M S
S P	S P	S P	S P

Es ist am einfachsten, diese Figuren durch die Stellung des Mittelbegriffes zu charakterisiren. In der ersten Figur ist M Subjekt des Obersatzes und Prädikat des Untersatzes, in der zweiten Prädikat beider Prämissen, in der dritten Subjekt beider, in der vierten (welche Galenus den drei ersten, die Aristoteles allein unterschieden hatte, hinzufügte, und welche daher auch die galenische genannt wird) Prädikat des Obersatzes und Subjekt des Untersatzes. Folgendes Beispiel für die vier Figuren ist dem System der Logik von Fries (S. 239) entnommen. Die Conclusio „Einiges Metall ist nicht feuerbeständig" ergiebt sich aus den Prämissen

in der ersten Figur: Kein Blei ist feuerbeständig
Einiges Metall ist Blei,
in der zweiten Figur: Kein Feuerbeständiges ist Blei
Einiges Metall ist Blei,
in der dritten Figur: Kein Blei ist feuerbeständig
Alles Blei ist Metall,
in der vierten Figur: Kein Feuerbeständiges ist Blei
Alles Blei ist Metall.

Diese Eintheilung sieht ganz davon ab, welche der beiden Prämissen Grundurtheil und welche Hülfsurtheil ist; sie faßt überhaupt nur die durch Schließen entstandenen Urtheilsverbindungen ins Auge, ohne die Art des Schließens selbst zu berücksichtigen. Es ist trotz dieses Mangels zweckmäßig, dieselbe, dem Herkommen folgend, zunächst der weiteren Betrachtung zu Grunde zu legen. Die dem Begriffe des kategorischen Schließens als eines Substituirens entsprechende Eintheilung, welche übrigens zu der in die vier Figuren in sehr naher Beziehung steht, soll später abgeleitet werden.

Es fragt sich nunmehr bezüglich jeder Figur, welche Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit des Obersatzes in Verbindung mit welcher

Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit des Untersatzes wirklich eine Conclusio zu ziehen gestatte, und welche Qualität und Quantität in den einzelnen Fällen der Conclusio zu geben sei. Da es vier Qualitäts-Quantitäts-Eigenthümlichkeiten der Urtheile giebt, die durch die Buchstaben a e i o bezeichneten, so sind bei der Verbindung zweier Urtheile folgende sechzehn Kombinationen dieser Eigenthümlichkeiten möglich:

a a	e a	i a	o a
a e	e e	i e	o e
a i	e i	i i	o i
a o	e o	i o	o o

Die Aufgabe ist also, bezüglich jeder der vier Figuren zu bestimmen, welche von diesen sechzehn Kombinationen in den Prämissen vorkommen können, welche Arten mithin oder, wie gesagt zu werden pflegt, welche Modi in jeder Figur zu unterscheiden sind, und welche Qualität und Quantität die Conclusionen dieser Modi haben.

92) Ist in der ersten Figur der Umfang von M ganz im Umfange von P enthalten oder ganz von demselben ausgeschlossen, und der Umfang von S ganz oder theilweise im Umfange von M enthalten, so ist auch der Umfang von S ganz oder theilweise in dem Umfange von P enthalten bezw. von demselben ausgeschlossen. Die erste Figur enthält demnach mindestens vier Modi, welche durch folgende Symbole dargestellt werden mögen:

1)	2)	3)	4)
M a P	M a P	M e P	M e P
S a M	S i M	S a M	S i M
S a P	S i P	S e P	S o P

Beispiele: 1) Alle Säugethiere athmen durch Lungen
Alle Walfische sind Säugethiere
Also athmen alle Walfische durch Lungen.

2) Alle Säugethiere athmen durch Lungen
Einige im Wasser lebende Thiere sind Säugethiere
Einige im Wasser lebende Thiere athmen durch Lungen.

3) Kein Säugethier athmet durch Kiemen
Alle Walfische sind Säugethiere
Kein Walfisch athmet durch Kiemen.

4) Kein Säugethier athmet durch Kiemen
Einige im Wasser lebende Thiere sind Säugethiere
Einige im Wasser lebende Thiere athmen nicht durch Kiemen.

Man hat für jeden dieser Modi sowie auch für die Modi der anderen Figuren einen dreisilbigen Namen gebildet, in dessen erster Silbe der Vokal vorkommt, welcher die Qualitäts-Quantitäts-Bestimmtheit des Obersatzes M P angiebt, und dessen zweite und dritte Silbe in derselben Weise auf die Qualität und Quantität des Untersatzes S M und der Conclusio S P hinweisen. Es sind die Namen: 1) Barbara, 2) Darii, 3) Celarent, 4) Ferio.

Die Modi Darii, Celarent und Ferio lassen sich auf den Modus Barbara zurückführen, denn man kann S i M ersetzen durch S_1 a M, indem man sich diejenigen S, welche M sind, als den Umfang einer besonderen Vorstellung S_1 bildend denkt, und M e P durch M a non-P.

Weiß man vom Umfange von M nur, daß er theilweise im Umfange von P enthalten oder daß er theilweise von demselben ausgeschlossen ist, und vom Umfange von S wieder, daß er ganz oder theilweise im Umfange von M enthalten ist, so bleibt das Verhältniß des Umfanges von S zu demjenigen von P unbestimmt; die S können sämmtlich zu denjenigen M gehören, von welchen man weiß, daß sie P sind bezw. nicht sind, oder sämmtlich zu den anderen M, oder zum Theil zu den einen, zum Theil zu den anderen. Desgleichen bleibt das Verhältniß des Umfanges von S zu demjenigen von P dann unbestimmt, wenn man vom Umfange von S weiß, daß er ganz oder theilweise nicht zu demjenigen von M gehöre, und von diesem, daß er ganz oder theilweise im Umfange von P enthalten oder davon ausgeschlossen sei. Der Obersatz muß daher in den Schlüssen der ersten Figur allgemein, der Untersatz bejahend sein, und außer den angegebenen vier Modis giebt es mithin keine.

Z. B. Aus: Einige Berge sind (nicht) mit ewigem Schnee bedeckt, der Brocken ist ein Berg, folgt nichts. Ebenso wenig aus: Alle (einige) über 10000 Fuß hohen Berge sind mit ewigem Schnee bedeckt, der Brocken ist kein solcher Berg.

An einem Beispiele mag gezeigt werden, wie auch hier die Darstellung der Umfänge durch Kreise (§ 88) benutzt werden kann, um die Richtigkeit eines Schlusses oder die Unmöglichkeit, aus zwei gegebenen Urtheilen zu schließen, zu veranschaulichen. Es seien gegeben die Urtheile M a P und S e M. Zeichnet man zuerst den Kreis für M, so muß man einerseits den Kreis für P denjenigen für M umschließen lassen, andererseits den für S ganz außerhalb desjenigen für M legen. Hierbei bleibt es aber unbestimmt, ob S in den durch M und P gebildeten Ring, also zwar außerhalb M, aber innerhalb P, oder theils in diesen Ring, theils außerhalb P oder ganz außerhalb P zu legen sei, ob also sein Lageverhältniß zu P dem Urtheile S a P oder S i P oder S o P oder S e P entspreche. Wäre dagegen statt S e M S i M gegeben, so würde der Kreis S minde-

stens zum Theil mit dem Kreise M, also auch mindestens zum Theil mit P zusammenfallen müssen, das Lageverhältniß zwischen S und P würde also dem Urtheile S i P entsprechen.

93) Von drei Sätzen, welche sich aus dem Ergebnisse der Untersuchung des Schließens in der ersten Figur abstrahiren lassen, kann leicht gezeigt werden, daß sie auch für das Schließen in den übrigen Figuren gelten. Nämlich:

a. Daraus, daß ein Begriff M zu zwei anderen S und P in Umfangsverhältnissen steht, welche durch verneinende Urtheile bestimmt sind, läßt sich kein zwischen den letzteren bestehendes Verhältniß erschließen. Ex mere negativis nihil sequitur. (Zu sagen, daß überhaupt aus zwei verneinenden Prämissen nichts folge, wäre jedoch unrichtig, denn man kann z. B. schließen M e P, M e S, folglich non-S o P. Man darf nur sagen, aus zwei verneinenden Urtheilen folge kein solches Urtheil, dessen Subjekt in dem einen und dessen Prädikat in dem andern Subjekt oder Prädikat sei. Der eben angeführte Schluß M e P, M e S, folglich non-S o P besteht aus einer Folgerung durch Contraposition, nämlich M e S, folglich non-S i M, und einem Schluß der ersten Figur im Modus Ferio.)

b. Daraus, daß ein Begriff M zu zwei anderen S und P in Umfangsverhältnissen steht, welche durch partikuläre Urtheile bestimmt sind, läßt sich kein zwischen den letzteren bestehendes Verhältniß erschließen. Ex mere particularibus nihil sequitur.

c. Daraus, daß ein Begriff M zu einem zweiten S in einem Umfangsverhältnisse steht, welches durch ein verneinendes Urtheil bestimmt ist und zu einem dritten P in einem einem besonderen Urtheile korrespondirenden, läßt sich kein zwischen dem zweiten und dritten bestehendes Verhältniß erschließen.

Beweis des ersten Satzes. Wenn sich überhaupt aus zwei verneinenden Prämissen eine Conclusio der angegebenen Art ziehen ließe, so müßte sie sich auch aus zwei allgemein verneinenden ziehen lassen, denn ein allgemeines Urtheil darf durch das entsprechende besondere ersetzt werden. Wäre z. B. aus S o M und M o P ein Schluß möglich, so auch aus S e M und M e P, denn man dürfte S e M durch S o M und M e P durch M o P ersetzen. Und wäre überhaupt ein Schluß aus zwei allgemein verneinenden Prämissen möglich, so müßte er auch in der ersten Figur möglich sein, denn jedes allgemein verneinende Urtheil läßt sich ohne Veränderung der Quantität umkehren. Was man z. B. aus P e M und M e S erschließen könnte, könnte man auch aus M e P und S e M erschließen, da man M e P durch P e M und S e M durch M e S ersetzen dürfte. In der ersten Figur aber kommen zwei allgemein verneinende Prämissen nicht vor.

Beweis des zweiten Satzes. Aus zwei partikulär verneinenden Prämissen läßt sich zufolge des ersten Satzes nicht schließen. — Wenn sich ferner überhaupt aus zwei partikulär bejahenden Prämissen ein Schluß ziehen ließe, so ließe er sich auch in der ersten Figur ziehen, da jedes partikulär bejahende Urtheil umgekehrt werden kann. Was sich z. B. aus P i M und M i S erschließen ließe, müßte sich auch aus M i P und S i M erschließen lassen. In der ersten Figur aber kommen zwei partikulär bejahende Prämissen nicht vor. Also läßt sich ebenso wenig aus zwei partikulär bejahenden wie aus zwei partikulär verneinenden Prämissen schließen. — In der ersten Figur kommt ferner die Kombination i e nicht vor, dieselbe kann mithin, da beide derselben angehörigen Prämissen sich ohne Aenderung der Quantität würden konvertiren lassen, auch in den übrigen Figuren nicht vorkommen. Wenn aber i e in keiner Figur vorkommen kann, so noch weniger i o. Also läßt sich auch aus einem partikulär bejahenden Obersatze und einem partikulär verneinenden Untersatze keine Conclusio ziehen. — Endlich darf in der ersten Figur auch kein partikulär verneinender Obersatz mit einem partikulär bejahenden Untersatze (M o P, S i M) verbunden werden, mithin auch nicht in der dritten (M o P, M i S), und auch nicht in der zweiten (P o M, S i M), denn da P o M aus non-M i P folgt und S o non-M durch S i M ersetzt werden darf, so würde, was sich aus P o M und S i M erschließen ließe, auch in der ersten Figur aus non-M i P und S o non-M erschließen lassen, — und wenn nicht in der zweiten, so auch nicht in der vierten (P o M, M i S).

Beweis des dritten Satzes. Von den vier Kombinationen eines partikulären Obersatzes mit einem verneinenden Untersatze i e i o o e o o fällt, wie schon bei dem Beweise des zweiten Satzes bemerkt wurde, die erste in allen Figuren fort, weil sie in der ersten fortfällt, und die drei übrigen sind schon durch die beiden ersten Sätze beseitigt.

Die Beweise für diese Sätze lassen sich übrigens auch ohne Berufung auf das Ergebniß der die erste Figur betreffenden Untersuchung führen.

94) Eine Methode, zu prüfen, welche von den durch die Sätze des vorigen Paragraphen noch nicht beseitigten acht Prämissen-Kombinationen in der zweiten, dritten und vierten Figur vorkommen, und welche Conclusionen sich aus den vorkommenden ergeben, besteht darin, daß man versucht, dieselben in der ersten Figur angehörige Kombinationen zu verwandeln. Gelingt dies mit einer Kombination in der Weise, daß der neue Obersatz allgemein und der neue Untersatz bejahend ist, führt m. a. W. die Reduktion auf die erste Figur zu einem gültigen Modus derselben, so ist ein Schluß möglich, und die Conclusio desselben ist natürlich diejenige, welche sich aus den umgewandelten Prämissen ergiebt. Die gegebenen Prämissen seien z. B. P a M und S e M. Aus P a M folgt

non-M e P, und S e M darf durch S a non-M ersetzt werden, aus non-M e P und S a non-M aber folgt (in der ersten Figur) S e P, mithin auch aus P a M und S e M. Bei einer solchen Reduktion kann es geschehen, daß eine der neuen Prämissen ein weniger bestimmtes Verhältniß der in ihr enthaltenen Termini angiebt als die gegebene, aus der sie entstanden ist, so daß die gegebene nicht wieder aus der neuen gefolgert werden kann. Die Richtigkeit der Conclusio wird dadurch nicht beeinträchtigt, aber um überzeugt sein zu dürfen, daß sich nicht statt einer partikulären eine allgemeine Conclusio (statt S i P S a P oder statt S o P S e P) hätte ziehen lassen, muß man sich vergewissern, daß jener Verlust an Bestimmtheit bei der Reduktion unvermeidlich war. Es seien z. B. die Prämissen M i P und M a S gegeben, so kann man zuerst M i P in M_1 a P und M a S in M_1 a S und weiter in S i M_1 umwandeln, wo M_1 die Vorstellung bedeutet, die zum Umfange nur die einigen M hat, welche nach dem gegebenen Obersatze P sind, und dann kann man aus M_1 a P und S i M_1 S i P erschließen. Bei dieser Reduktion findet ein Verlust statt, denn man kann aus S i M_1 nicht wieder M_1 a S, sondern nur M_1 i S folgern. Aber dieser Verlust ist unvermeidlich und man kann deshalb sicher sein, daß sich aus den gegebenen Prämissen nur S i P und nicht S a P folgern läßt. Uebrigens kann man auch indirekt beweisen, daß S a P nicht folgt. Folgte nämlich aus M i P und M a S S a P, so könnte man die Urtheile M a S und S a P als Prämissen eines neuen Schlusses benutzen und so zu M a P gelangen; man könnte also aus zwei Prämissen M i P und M a S das Recht nehmen, die eine partikuläre durch die entsprechende allgemeine zu ersetzen, was offenbar nicht zulässig ist.

Führt eine Reduktion zu einem ungültigen Modus der ersten Figur, so ist damit noch nicht bewiesen, daß kein Schluß aus den gegebenen Prämissen möglich sei, denn es könnte sein, daß eine andere Weise der Reduktion auf einen gültigen Modus geführt haben würde. Z. B. die Prämissen-Kombination M i P M a S kann man durch Konversion des Untersatzes (M a S, folglich S i M) auf die erste Figur reduciren, aber man würde irren, wenn man deshalb, weil aus M i P und S i M nichts folgt, glauben wollte, auch aus M i P und M a S folge nichts. Denn wenn man zuerst M i P durch M_1 a P, dann M a S durch M_1 a S ersetzt und aus M_1 a S S i M_1 folgert, so sieht man, daß aus den gegebenen Prämissen S i P folgt. Wenn aber die Reduktion nicht bloß auf einen ungültigen Modus führt, sondern sich auch das Reduktionsverfahren umkehren läßt, wenn man also aus den neuen Prämissen wieder die gegebenen ableiten kann, so darf man gewiß sein, daß aus den gegebenen Prämissen sich kein Schluß ziehen läßt, denn ließe sich aus ihnen ein Schluß ziehen, so auch aus einer solchen Prämissen-Kombination der ersten Figur, aus welcher sich thatsächlich keiner ziehen läßt. Es seien

z. B. die Prämissen P a M und S a M zu prüfen. Die Reduktion auf die erste Figur liefert die Prämissen non-M e P und S e non-M. Da nun aus non-M e P wieder P a M folgt und S e non-M wieder in S a M verwandelt werden darf, so würde, was aus P a M und S a M sich erschließen ließe, auch aus non-M e P und S e non-M erschlossen werden können, aber aus den beiden letzten Urtheilen läßt sich nichts erschließen. Der Fall, daß sich eine Prämissen-Kombination zwar auf einen ungültigen Modus der ersten Figur reduciren ließe, aber nur in der Weise, daß sie aus demselben nicht wieder abgeleitet werden könnte, kommt nicht vor.

Nicht alle Prämissen-Kombinationen lassen sich auf die erste Figur reduciren. Aber auch in diesem Falle läßt sich zeigen, daß, wenn ein Schluß möglich wäre, ein solcher in der ersten Figur unter Bedingungen möglich sein würde, unter welchen er in Wahrheit nicht möglich ist. Es seien P o M und M o S die gegebenen Prämissen.. Nun kann man zwar P o M durch non-M i P und M o S durch S e M_1 ersetzen, aber non-M i P und S e M_1 entsprechen doch nicht der ersten Figur, da sie statt drei vier Termini enthalten. Aber was sich aus P o M und M o S erschließen ließe, ließe sich auch aus P e M und M e S erschließen, und was aus diesen, auch aus M e P und S e M, und da sich aus M e P und S e M nichts erschließen läßt, so auch aus P o M und M o S nichts.

Nur drei Arten von Operationen sind für sämmtliche Reduktionen auf die erste Figur erforderlich: 1) Die Ersetzung eines Urtheils durch das äquipollente (z. B. M a P durch M e non-P), 2) die sogenannte Ekthesis, d. i. die Ersetzung eines partikulären Urtheils durch ein allgemeines, dessen Subjekt zum Umfange nur die einigen Dinge hat, von welchen das partikuläre redet (z. B. M i S durch M_1 a S), 3) die Folgerung durch Conversion. (Die Folgerung durch Contraposition, welche auch vorkommt, ist eine Verbindung der Conversion mit der Umwandlung in das äquipollente Urtheil.)

Die den vorstehenden Bemerkungen gemäß angestellte Untersuchung führt zu dem Resultate, daß die zweite Figur vier Modi hat: Camestres, Baroco, Cesare, Festino, die dritte sechs: Darapti, Datisi, Felapton, Ferison, Disamis, Bocardo, die vierte fünf: Bamalip, Dimatis, Calemes, Fesapo, Fresison.

Die zweite Figur hat demnach in allen ihren Modis eine bejahende und eine verneinende Prämisse, und giebt mithin nur verneinende Conclusionen. Die dritte Figur liefert nur partikuläre Conclusionen. Eine allgemein bejahende Conclusio kommt nur in Einem von allen neunzehn Modis vor, dem Modus Barbara der ersten Figur. Jeder Modus, der eine partikuläre Prämisse hat, hat auch eine partikuläre Conclusio, und ebenso zieht die Verneinung in den Prämissen eine verneinende Conclusio nach sich (conclusio sequitur partem debiliorem).

95) Es wurde oben (§ 91) bemerkt, daß die Eintheilung der kategorischen Schlüsse in die vier Figuren keine Rücksicht auf die Entstehung derselben durch Substitution nimmt. Nunmehr soll versucht werden, die Arten der kategorischen Schlüsse aus dieser ihrer Entstehung abzuleiten.

Zunächst sind von diesem Gesichtspunkte aus zu unterscheiden diejenigen Schlüsse, welche durch bloße Substitution, also ohne jede vorhergehende Umgestaltung einer Prämisse oder beider, zu Stande kommen, und diejenigen, welche mit einer solchen Umgestaltung (sei es durch Ekthesis, sei es durch Einführung eines äquipollenten Urtheils, sei es durch eigentliche Folgerung) beginnen. Die ersteren mögen mit Kant (der jedoch die Schlüsse nicht als Substitutionen betrachtete) reine, die anderen vermischte genannt werden, gleichviel ob das Resultat der Untersuchung mit der Lehre Kants, daß die Schlüsse der ersten Figur rein, die anderen vermischt seien, zusammentreffen wird oder nicht.

Die oberste Eintheilung der reinen Schlüsse ist nun naturgemäß die in solche, welche durch Substitution des Prädikates, und solche, welche durch Substitution des Subjektes zu Stande kommen (d. i. in solche, deren Conclusio dadurch aus dem Grundurtheil entsteht, daß dessen Prädikat durch ein neues aus dem Hülfsurtheile entnommenes ersetzt wird, und solche, welche das Subjekt des Grundurtheils mit einem anderen aus dem Hülfsurtheile entnommenen vertauschen). In den ersten enthält das Grundurtheil die Termini S und M, in den anderen M und P, so daß es dort den Untersatz, hier den Obersatz bildet. In allen reinen Schlüssen muß aber die Stellung der Termini im Grundurtheile die normale sein, d. h. S darf im Grundurtheile nur als Subjekt, P nur als Prädikat vorkommen. Denn aus einem Grundurtheile M S oder P M würde durch Substitution eines neuen Terminus für M nicht die Conclusio S P, sondern P S hervorgehen. Ein Grundurtheil mit anormaler Stellung der Termini muß vor der Substitution durch Conversion oder Contraposition in ein solches mit normaler umgewandelt werden. In den Schlüssen durch Substitution des Prädikates hat mithin das Grundurtheil die Gestalt S M, in denjenigen durch Substitution des Subjektes die Gestalt M P.

In jeder dieser beiden Hauptarten der reinen Schlüsse kann man wieder zwei Arten nach der Stellung der Termini im Hülfsurtheile unterscheiden. Denn diese ist keiner allgemeinen Bedingung unterworfen, sie kann die normale, aber auch die anormale sein. Man erhält so vier Arten, die durch folgende Symbole, in denen die vorangestellte Prämisse jedesmal das Grundurtheil bedeutet, dargestellt werden können:

I a.	S M M P S P	(Schluß durch Substitution des Prädikates aus einem Hülfsurtheil mit normal gestellten Terminis).
I b.	S M P M S P	(Schluß durch Substitution des Prädikates aus einem Hülfsurtheil mit anormal gestellten Terminis).
II a.	M P S M S P	(Schluß durch Substitution des Subjektes aus einem Hülfsurtheil mit normal gestellten Terminis).
II b	M P M S S P	(Schluß durch Substitution des Subjektes aus einem Hülfsurtheil mit anormal gestellten Terminis),

Die Schlüsse der Arten I a und II a gehören der ersten, die der Art I b der zweiten und die der Art II b der dritten Figur an. Unter den Schlüssen der vierten Figur giebt es keine reine, weil in ihnen nothwendig der Substitution eine Umgestaltung derjenigen Prämisse, die als Grundurtheil dient, durch Conversion oder Contraposition vorhergeht. Die reinen Schlüsse der ersten Figur beruhen theils auf Substitution des Prädikates, theils auf Substitution des Subjektes, die der zweiten sämmtlich auf Substitution des Prädikates, die der dritten sämmtlich auf Substitution des Subjektes.

Die Eintheilungen der zuerst unterschiedenen beiden Hauptarten nach der Stellung der Termini im Hülfsurtheile beruhen freilich wieder, wie die Eintheilung in die vier Figuren, auf einem äußerlichen Gesichtspunkte. Allein es wird sich alsbald zeigen, daß sie dem Resultate nach mit einer aus der Auffassung der Schlüsse als Substitutionen sich ergebenden zusammenfällt.

Vor der Untersuchung der einzelnen Arten aber ist noch dem das Grundurtheil der reinen Schlüsse betreffenden allgemeinen Satze, *daß in ihm die Stellung der Termini die normale sein müsse*, ein allgemeiner Satz über das Hülfsurtheil zur Seite zu stellen. *Dasselbe muß nämlich in allen reinen Schlüssen bejahend sein.* Denn das Recht, einem Begriffe M einen anderen P oder S zu substituiren, kann unmittelbar nur ein Urtheil gewähren, dem zufolge die Umfänge der beiden Begriffe, von denen der eine dem anderen substituirt werden soll, wenigstens theilweise identisch sind. Ist das Hülfsurtheil eines Schlusses verneinend, so muß es vor der Substitution durch das äquipollente bejahende ersetzt werden.

96) Für die Beantwortung der Frage, welchen Zusammenhang zwischen dem Prädikate M eines Urtheils S M und einem Begriffe P man kennen müsse, um das Prädikat M durch P ersetzen zu dürfen, ist die Quantität dieses Urtheils gleichgültig. Denn ist man in allen allgemeinen Urtheilen mit dem Prädikate M dieses durch P zu ersetzen berechtigt, so auch in allen besonderen, da sich jedes besondere Urtheil durch Ekthesis in ein allgemeines umwandeln läßt; besteht m. a. W. zwischen M und P eine solche Beziehung, daß mit S a M nothwendig auch S a P wahr ist, so ist auch mit S_1 a M = S i M nothwendig S_1 a P = S i P wahr, und ist zufolge der zwischen M und P bestehenden Beziehung mit S e M nothwendig auch S e P wahr, so auch mit S_1 e M = S o M nothwendig S_1 e P = S o P.

Dagegen ist jene Frage verschieden zu beantworten je nach der Qualität des Grundurtheils S M. Ein anderer Zusammenhang zwischen M und P berechtigt, in dem bejahenden S a M oder S i M, ein anderer, in dem verneinenden S e M oder S o M P für M zu substituiren. In dem ersten Falle nämlich muß P dem M übergeordnet, in dem anderen untergeordnet sein; in beiden Fällen muß das Hülfsurtheil nicht bloß (wie immer) bejahend, sondern auch allgemein sein, in dem ersten aber muß es M a P, in dem anderen P a M lauten. Man darf offenbar das Prädikat in einem bejahenden Urtheile durch ein mehr allgemeines, in einem verneinenden durch ein weniger allgemeines ersetzen, denn ist ein Umfang ganz oder theilweise in einem zweiten Umfange enthalten, so auch ganz oder theilweise in einem beliebigen dritten, der den zweiten ganz in sich faßt, und ist ein Umfang ganz oder theilweise in einem zweiten nicht enthalten, so auch ganz oder theilweise nicht in einem beliebigen dritten, den der zweite ganz in sich faßt. Und es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß man das Prädikat eines bejahenden Urtheils nur durch ein mehr und das eines verneinenden nur durch ein weniger allgemeines ersetzen darf, vorausgesetzt, daß das Hülfsurtheil bejahend ist, eine Voraussetzung, die, wie oben gezeigt wurde, für alle reinen Schlüsse zutrifft.

Es sind mithin zwei Arten der Schlüsse durch Substitution des Prädikates zu unterscheiden. Die einen haben ein bejahendes Grundurtheil S a M oder S i M und ersetzen dessen Prädikat M durch ein ihm übergeordnetes P, die anderen haben ein verneinendes Grundurtheil S e M oder S o M und ersetzen das Prädikat M durch ein ihm untergeordnetes P. In dem Hülfsurtheil der ersten ist daher die Stellung der Termini die normale M P, in dem der anderen die anormale P M. Jede dieser beiden Arten hat zwei Modi, die sich durch die Quantität des Grundurtheils, also, da diese für die Art des Schließens gleichgültig ist, nur ganz äußerlich unterscheiden. Die vier Modi der reinen

Schlüsse durch Substitution des Prädikats sind in folgender Tafel zusammengestellt, in deren Symbolen das Grundurtheil daran zu erkennen ist, daß es voransteht.

I a. Schlüsse durch Substitution eines mehr allgemeinen Prädikates (Grundurtheil bejahend, Stellung der Termini im Hülfsurtheile die normale).

1)	2)	
S a M	S i M	
M a P	M a P	(I. Figur)
S a P	S i P	
(Barbara)	(Darii)	

I b. Schlüsse durch Substitution eines weniger allgemeinen Prädikates (Grundurtheil verneinend, Stellung der Termini im Hülfsurtheile die anormale).

3)	4)	
S e M	S o M	
P a M	P a M	(II. Figur)
S e P	S o P	
(Camestres)	(Baroco)	

97) Bei den Schlüssen durch Substitution des Subjektes ist für die Beantwortung der Frage, welchen Zusammenhang zwischen dem alten Subjekte M und dem neuen S das Hülfsurtheil festsetzen müsse, die Qualität des Grundurtheils M P gleichgültig. Denn da man M e P durch das äquipollente M a non-P und M o P durch das äquipollente M i non-P ersetzen kann, so ist man berechtigt, in jedem verneinenden Urtheile M P das Subjekt M durch ein anderes S zu ersetzen, wenn man in dem entsprechenden bejahenden dazu berechtigt ist. Besteht z. B. zwischen M und S eine solche Beziehung, daß mit M i P nothwendig auch S i P wahr ist, so ist mit M i non-P = M o P auch S i non-P = S o P wahr.

Nicht gleichgültig ist die Quantität des Grundurtheils, doch ergiebt sich daraus keine Unterscheidung von Arten dieser Schlüsse. Die Quantität nämlich muß in allen die allgemeine sein. Denn angenommen, das Grundurtheil laute M i P oder M o P, so würde man doch, indem man für die einigen M, welche P sind oder nicht sind, Dinge aus dem Umfange eines anderen Begriffes zu setzen sich anschickte, diese einigen M als für sich den Umfang eines gewissen, dem Inhalte nach unbestimmten Begriffes betrachten; indem man m. a. W. die Substitution beabsichtigte, würde man jene einigen M in eine besondere Klasse zusammen fassen, also vor dem eigentlichen Substituiren M i P bezw. M o P durch Ekthesis in M_1 a P bezw. M_1 e P umgestalten.

Dem Subjekte M eines allgemeinen Urtheils M a P oder M e P

nun darf offenbar ohne Veränderung der Quantität ein weniger allgemeines, und mit Aenderung der Quantität ein mehr allgemeines S substituirt werden, das Hülfsurtheil kann also sowohl S a M, als auch M a S lauten. Denn ist ein Umfang ganz in einem zweiten enthalten oder ganz von demselben ausgeschlossen, so ist auch jeder ganz in dem ersten enthaltene ganz, und jeder den ganzen ersten enthaltende theilweise in dem zweiten enthalten bezw. von demselben ausgeschlossen. Es giebt in dieser Klasse von Schlüssen also jedenfalls zwei nur durch die Qualität des Grundurtheils, mithin nur unwesentlich verschiedene Modi, in denen die Substitution ohne Aenderung der Quantität mittelst eines Hülfsurtheils mit normal gestellten Terminis, und zwei sich ebenso von einander unterscheidende, in denen die Substitution unter Aenderung der Quantität mittelst eines Hülfsurtheils mit anormal gestellten Terminis gemacht wird:

II a. Schlüsse durch Substitution eines weniger allgemeinen Subjektes (keine Aenderung der Quantität, Stellung der Elemente im Hülfsurtheile die normale).

5) M a P	6) M e P	
S a M	S a M	(I. Figur)
S a P	S e P	
(Barbara)	(Celarent)	

II b. Schlüsse durch Substitution eines mehr allgemeinen Subjektes (Aenderung der Quantität, Stellung der Elemente im Hülfsurtheile die anormale).

7) M a P	8) M e P	
M a S	M a S	(III. Figur)
S i P	S o P	
(Darapti)	(Felapton)	

Es fragt sich noch, ob dem Subjekte M eines allgemeinen Urtheils M a P oder M e P ein anderes S substituirt werden dürfe, von dem man nur weiß, daß sein Umfang theilweise in dem von M oder daß dieser theilweise in dem seinigen enthalten ist, ob also das Hülfsurtheil S i M oder M i S lauten könne. Aus S i M könnte man S nur in der Weise für das Subjekt M eines anderen Urtheils substituiren, daß man die einigen S, welche M sind, als für sich einen Begriffsumfang ausmachend faßte, also S i M durch Ekthesis in S_1 a M umgestaltete. Und M i S würde unmittelbar nur gestatten, den Begriff von S unter Aenderung der Quantität für denjenigen Begriff zu substituiren, der die einigen M, welche S sind, zum Umfange hätte. Der Substitution aus M i S in M a P oder M e P muß also eine Ersetzung von M durch den

weniger allgemeinen Begriff M_1 in beiden Prämissen vorhergehen. Mithin ist auch in den reinen Schlüssen durch Substitution des Subjektes das Hülfsurtheil nicht bloß bejahend, sondern auch allgemein.

98) Um die Modi der vermischten Schlüsse zu finden, hat man zu untersuchen, in welchen Fällen Prämissen, die den Bedingungen des reinen Schließens nicht entsprechen, durch Umgestaltung denselben entsprechend gemacht werden können.

Die Bedingungen für die Substitution des Prädikates waren: 1) das Hülfsurtheil, d. i. die die Termini M und P enthaltende Prämisse muß allgemein bejahend sein; 2) es müssen entweder ein bejahendes Grundurtheil und ein Hülfsurtheil mit normaler Stellung der Termini oder ein verneinendes Grundurtheil und ein Hülfsurtheil mit anormaler Stellung der Termini verbunden sein. Man bemerkt nun leicht, daß mit Umgestaltung der Prämissen auch geschlossen werden kann: 1) wenn gegen die erste Bedingung das Hülfsurtheil allgemein verneinend und die zweite Bedingung erfüllt ist, also in den Modis

1 a. S a M
M e P (= M a non - P)
S e P
(Celarent)

2 a. S i M
M e P (= M a non - P)
S o P
(Ferio)

und 2) wenn wiederum gegen die erste Bedingung das Hülfsurtheil allgemein verneinend und zugleich gegen die zweite mit einem bejahenden Grundurtheile ein Hülfsurtheil mit anormal gestellten Terminis verbunden ist, also in den Modis

3a. S a M (= S e non-M)
P e M (= P a non-M)
S e P
(Cesare)

4a. S i M (= S o non-M)
P e M (= P a non-M)
S o P
(Festino)

(Wenn hier somit behauptet wird, ein Schluß im Modus Cesare komme stets durch Reduction auf den Modus Camestres zu Stande, so soll dies natürlich nicht heißen, der Schließende nehme eine Umgestaltung der Prämissen in der Weise vor, in welcher Jemand sie vornehmen würde, der, nachdem er die Theorie des Schließens kennen gelernt hätte, nach Anleitung derselben einen Schluß bilden wollte. Es ist nur gemeint, der aus den Prämissen S a M und P e M S e P Erschließende fasse den Umfang S als ganz vom Umfange P getrennt dadurch auf, daß er ihn auffasse als ganz getrennt von dem alles Wirkliche außer M und damit auch den Umfang P enthaltenden Umfange non-M. Angenommen, es schließe Jemand im Modus Cesare in der Weise, daß er sich die Umfänge der Termini durch Kreise und die Umfangsbeziehungen durch die

Lageverhältnisse der Kreise veranschauliche, — wie denn in der That eine wenn auch sehr unbestimmte Veranschaulichung der Begriffsbeziehungen durch räumliche Verbindung und Trennung sich bei allem Schließen von selbst einstellt —, so bestimmt derselbe die Lage des Kreises P in Beziehung auf den Kreis S dadurch, daß er denselben in den Raum non-M hineinlegt, der außerhalb des den Kreis S umfassenden Kreises P sich erstreckt, daß ihm also das Liegen von S in M und von P außerhalb M zuerst übergeht in ein Liegen von S außerhalb non-M und von P innerhalb desselben. Ohne diese Veränderung in der Auffassung der Lageverhältnisse der drei Kreise ergiebt sich bezüglich des zwischen S und P bestehenden Verhältnisses nicht, daß S ganz von P, sondern daß P ganz von S getrennt sei, d. i. nicht die Conclusio S e P sondern P e S. Uebrigens gelangt man von zwei Urtheilen S a M und P e M vielfach, ohne sie zu Prämissen eines Schlusses zu machen, zu dem dritten S e P, nämlich in der Weise, daß man den Gegensatz bemerkt, in welchem S und P hinsichtlich ihres Verhaltens zu M stehen, daran die Vermuthung knüpft, kein S sei P, und diese Vermuthung sofort in Gewißheit verwandelt durch die weitere Bemerkung, die derselben kontradiktorisch entgegengesetzte Annahme, irgend ein S sei P, widerstreite in Verbindung mit der einen Voraussetzung P e M der andern S a M.)

Die Bedingungen zweitens für die Substitution des Subjektes waren: 1) das Hülfsurtheil d. i. die die Termini S und M enthaltende Prämisse muß allgemein bejahend sein, 2) das Grundurtheil muß allgemein sein. In vermischten Schlüssen kann aber 1) wenn die zweite Bedingung erfüllt ist, gegen die erste das Hülfsurtheil partikulär, und 2) wenn die erste erfüllt ist, gegen die zweite das Grundurtheil partikulär sein. Das Hülfsurtheil ist partikulär in den Modis:

5a.	6a.	7a.	8a.
M a P	M e P	M a P	M e P
S i M	S i M	M i S	M i S
S i P	S o P	S i P	S o P
(Darii)	(Ferio)	(Datisi)	(Ferison)

Das Grundurtheil ist particulär in

7b.	8b.
M i P	M o P
M a S	M a S
S i P	S o P
(Disamis)	(Bocardo)

Zu diesen zehn Modis der vermischten Schlüsse kommen endlich noch diejenigen, welche der Substitution eine Folgerung durch Conversion oder Contraposition vorhergehen lassen, um der Bedingung zu genügen, daß die Stellung der Termini im Grundurtheile die normale sei. Es sind, wenn von den Fällen abgesehen wird, in welchen eine Prämisse ursprüng-

lich die Termini in normaler Stellung, die andere dieselben in anormaler Stellung enthält und diese letztere durch Conversion oder Contraposition zum Grundurtheile gemacht wird, die Modi der vierten Figur.

Die Ergebnisse dieser Betrachtung mögen schließlich noch durch eine Bemerkung zu der Uebersicht nach den vier Figuren in Beziehung gesetzt werden. In jedem der vier Modi der ersten Figur kann sowohl durch Substitution des Prädikates als auch durch Substitution des Subjektes geschlossen werden, und zwar sind beide Schlüsse rein im Modus Barbara, beide vermischt in Ferio, während in Celarent rein durch Substitution des Subjektes, vermischt durch solche des Prädikates, und in Darii umgekehrt rein durch Substitution des Prädikates, vermischt durch solche des Subjektes geschlossen wird. In der zweiten Figur kann nur durch Substitution des Prädikates geschlossen werden, und zwar rein in den Modis Camestres und Baroco, vermischt in Cesare und Festino, in der dritten nur durch Substitution des Subjektes, und zwar rein in Darapti und Felapton, vermischt in Datisi Ferison Disamis und Bocardo. Was endlich die vierte Figur betrifft, so giebt es gar keine Schlüsse in derselben in dem Sinne, in welchem es deren in den drei anderen giebt, denn da mindestens eine der Prämissen convertirt oder contraponirt werden muß, wenn die Stellung der Termini in beiden anormal ist, so gehören die sogenannten Schlüsse der vierten Figur in Wahrheit den Figuren an, denen die umgestalteten Prämissen entsprechen.

Dem Principe des Schließens nach verschiedene Arten giebt es unter den kategorischen Schlüssen nur vier. Entweder nämlich wird das Subjekt oder das Prädikat des Grundurtheils durch ein anderes ersetzt, und entweder ist der ersetzende Begriff dem zu ersetzenden übergeordnet oder untergeordnet.

99) Nicht bloß die kategorischen, sondern auch die determinativ-hypothetischen Urtheile bestimmen Umfangsbeziehungen zwischen Begriffen. Dieselben können daher als Prämissen von Schlüssen auftreten, welche den sogenannten kategorischen völlig gleichartig sind (vergl. die analoge Bemerkung bezüglich der unmittelbaren Folgerungen, § 88). Man kann z. B. in folgenden Schematen schließen:

Wenn ein A M ist, so ist es P	Wenn ein A P ist, so ist es M
Wenn ein A S ist, so ist es M	Wenn ein A S ist, so ist es nicht M
Wenn ein A S ist, so ist es P	Wenn ein A S ist, so ist es nicht P

Wenn ein A M ist, so ist es P
Wenn ein A M ist, so ist es S

Mitunter, wenn ein A S ist, ist es P

Der Oberbegriff in diesen Schlüssen ist der Begriff der P-seienden A, der Mittelbegriff der der M-seienden A, der Unterbegriff der der S-seienden A.

Z. B. Wenn ein Dreieck gleichwinkelig ist, ist jeder seiner Winkel gleich $\frac{2}{3}$ R. (ist es ein solches, welches 2c.); wenn ein Dreieck gleichseitig ist, ist es gleichwinkelig; folglich ist, wenn ein Dreieck gleichseitig ist, jeder seiner Winkel gleich $\frac{2}{3}$ R. Wenn ein Schluß der zweiten Figur angehört, hat er eine verneinende Conclusio; wenn ein Schluß von der Inhärenz einer gewissen Eigenschaft in einem Dinge auf die Inhärenz einer entsprechenden allgemeineren Eigenschaft geht, hat er nicht eine verneinende Conclusio; folglich gehört ein solcher Schluß nicht der zweiten Figur an. Wenn ein Schluß der zweiten Figur angehört, ist seine Conclusio verneinend und sein Obersatz allgemein, folglich hat in einigen Fällen ein Schluß, wenn sein Obersatz allgemein ist, eine verneinende Conclusio.

Von den beiden Umfangsbeziehungen, aus welchen eine dritte erschlossen wird, kann auch die eine durch ein kategorisches, die andere durch ein determinativ-hypothetisches Urtheil bestimmt sein, wie folgende Schemata zeigen:

Wenn ein A M ist, so ist es P	Alle P sind M
S ist ein A, welches M ist	Wenn ein A S ist, ist es nicht M
(oder: dieses A ist M)	———
———	Wenn ein A S ist, ist es nicht P
S (oder: dieses A) ist P	

Z. B. Wenn ein Fürst sein Volk liebt, führt er nicht ohne Noth Krieg, unser Fürst aber liebt sein Volk, also 2c. Diese Substanz wird durch Schwefelwasserstoff niedergeschlagen; wenn eine Substanz ein Alkali ist, wird sie nicht durch Schwefelwasserstoff niedergeschlagen; diese Substanz ist mithin kein Alkali.

Hierher gehören auch die Schlüsse aus einer divisiven und einer kategorischen Prämisse:

Die A sind theils M theils P
S ist ein A, welches M ist
(oder dieses A ist M)
———
S (oder dieses A) ist nicht P

100) Zu den logischen Beziehungen, welche in verschiedener Weise aufgefaßt werden können und dadurch unmittelbare Folgerungen ermöglichen, gehörten außer den zwischen Begriffsumfängen auch diejenigen zwischen Urtheilen bestehenden, welche durch die conditional-hypothetischen Urtheile bestimmt werden (§ 88). Es ist nun leicht zu sehen, daß auch aus zwei solchen Urtheilsbeziehnngen, wenn sie ein Glied gemeinsam haben, vielfach eine dritte abgeleitet werden kann. So bezeichnen folgende Formeln gültige Schlüsse:

Falls M N ist, ist C D	Falls C D ist, ist M N
Falls A B ist, ist M N	Falls A B ist, ist nicht M N
Falls A B ist, ist C D	Falls A B ist, ist nicht C D

Nothwendig (d. i. unter allen zulässigen Annahmen) ist, falls M N ist, C D
Nothwendig ist, falls M N ist, A B
Vielleicht (d. i. unter einigen zulässigen Annahmen) ist, falls A B ist, C D

(Zu der dritten Formel ist daran zu erinnern, daß nach § 39 die conditional-hypothetischen Urtheile in analoger Weise an den Unterschieden der Modalität theilnehmen, wie die determinativ-hypothetischen an denen der Quantität, woraus sich ergiebt, daß die der dritten Figur entsprechenden Schlüsse dieser Art durch eine problematische Conclusio charakterisirt sind, wie die auf den Umfangsbeziehungen beruhenden durch eine partikuläre. Die Richtigkeit der dritten Formel wird man leichter erkennen, wenn man sie auf die erste reducirt, indem man aus „Nothwendig ist, falls M N ist, A B" folgert „Vielleicht ist, falls A B ist, M N").

Z. B. Falls es im Sommer gutes Wetter sein wird, werde ich in die Schweiz reisen, und falls ich dieses thue, werde ich dich dort aufsuchen, also ꝛc. Wenn der erste Zeuge die Wahrheit spricht, so ist der Angeklagte schuldig, dagegen nicht schuldig, wenn der zweite Zeuge die Wahrheit spricht, also spricht der erste Zeuge die Wahrheit nicht, wenn der zweite es thut. Nothwendig muß, wenn die Krankheit dieses Mannes die vermuthete ist, dieses Mittel helfen, und nothwendig müssen, wenn die Krankheit die vermuthete ist, gewisse Symptome sich einstellen, wenn also diese Symptome sich einstellen, so hilft das Mittel vielleicht (warten wir also ab, ob die Symptome sich einstellen werden, und entscheiden wir danach, ob es angezeigt sei, das Mittel anzuwenden).

Nicht alle Schlüsse, deren Prämissen conditional-hypothetische Urtheile sind, gehören zu dieser Klasse. Denn zwei derartige Urtheile können durch ihre Thesen Umfangsbeziehungen so bestimmen, wie es die Prämissen der kategorischen Schlüsse thun. Man kann z. B. schließen „Falls A B ist, sind alle M P, und falls C D ist, sind alle S M, folglich sind, falls A B und C D ist, alle S P".

101) Die Kenntniß der Umfangsbeziehung zweier Begriffe kann dazu, von einem Urtheile X zu einem anderen Z fortzuschreiten, nur in der Weise dienen, daß sie dazu berechtigt, einem Begriffe, der zu dem durch X gedachten Sachverhalte gehört, einen andern, durch den sich der in Z gedachte Sachverhalt von dem in X gedachten unterscheidet, zu substituiren; dagegen die Kenntniß der Wahrheitsbeziehung zwischen zwei Urtheilen, daß sie in einem wahren conditional-hypothetischen Urtheile als Hypothesis und Thesis mit einander verbunden sind, auch in der anderen Weise, daß sie dazu berechtigt, den ganzen in X ge-

dachten Sachverhalt durch den ganzen in Z gedachten zu ersetzen. Denn kennt man die Wahrheit eines Urtheils „M ist N" und besitzt man das conditional-hypothetische Urtheil „Wenn M N ist, ist S P" und damit die Kenntniß der zwischen „M ist N" und „S ist P" bestehenden Wahrheitsbeziehung, so berechtigt diese letztere Kenntniß, in dem Urtheile X, welches die Wahrheit von „M ist N" zum Inhalte (Sachverhalte) hat, „M ist N" durch „S ist P" zu ersetzen und so zu einem neuen Urtheile Z fortzuschreiten oder, was dasselbe ist, das conditional-hypothetische Urtheil „Wenn M N ist, ist S P" berechtigt, von dem Urtheile „M ist N" zu „S ist P" fortzuschreiten. Desgleichen berechtigt das Urtheil „Falls S P ist, ist M N" zu dem Fortschritte von „M ist nicht N" zu „S ist nicht P". Die Schlüsse dieser Art, also die den Schematen

Wenn M N ist, ist S P	Wenn S P ist, ist M N
M ist N	M ist nicht N
Also ist S P	S ist nicht P

entsprechenden, pflegen vorzugsweise hypothetische genannt zu werden, während zu den hypothetischen im weiteren Sinne des Wortes auch die in den beiden letzten Paragraphen erörterten gezählt werden. Je nachdem von der Wahrheit der Hypothesis auf die Wahrheit der Thesis oder von der Unwahrheit der Thesis auf die Unwahrheit der Hypothesis geschlossen wird, heißt die Schlußart der modus ponens oder der modus tollens.

Z. B. Die Linien, welche ein glühendes Gas im Spectrum erzeugt, sind für dasselbe charakteristisch; wenn dem aber so ist, so enthält die Sonne Eisen; also enthält in der That die Sonne Eisen. Wenn die geometrischen Axiome empirischen Ursprunges wären, so wäre es denkbar, daß sie nur für einen Theil des Raumes gälten; dies ist aber undenkbar; also sind sie nicht empirischen Ursprunges.

Das conditional-hypothetische Hülfsurtheil kann einem disjunktiven entnommen sein, es kann also auch aus einer disjunktiven und einer kategorischen Prämisse modo ponente und modo tollente geschlossen werden:

S ist entweder M oder P	S ist entweder M oder P
S ist M	S ist nicht M
S ist nicht P	S ist P

Es mag noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Schlüsse aus zwei conditional-hypothetischen Prämissen (wie: Wenn A B ist, ist M N, wenn M N ist, ist C D, also, wenn A B ist, ist C D) einerseits und die aus zwei determinativ-hypothetischen (wie: Wenn ein A S ist, so ist es M, wenn ein A M ist, so ist es P, also, wenn ein

A S ist, ist es P), andererseits sowie die aus einer conditional-hypothetischen und einer kategorischen (wie: Wenn M N ist, ist S P, nun ist M N, also ist S P) einerseits und die aus einer determinativ-hypothetischen und einer kategorischen (wie: Wenn ein A M ist, so ist es P, nun ist dieses A M, also ist dieses A P) andererseits zwar äußerlich sehr ähnlich, aber prinzipiell verschieden sind. Die einen substituiren einem Begriffe einen anderen auf Grund einer durch das Hülfsurtheil bekannten Beziehung zwischen den Umfängen derselben, die anderen einem Urtheile ein anderes, dessen Wahrheit zu der jenes in einer den Inhalt des Hülfsurtheils bildenden Beziehung steht. Ein analoger Unterschied besteht zwischen den Schlüssen modo ponente und modo tollente mit disjunktivem Hülfsurtheile (wie: S ist entweder M oder P, S ist M, also nicht P) einerseits und den oben (§ 99 a. E.) erwähnten, die zum Obersatze ein divisives Urtheil haben (wie: Die A sind theils M, theils P, dieses A ist M, also nicht P) andererseits.

102) In den Schlüssen, welche aus zwei Umfangsbeziehungen eine dritte ableiten, kann der Mittelbegriff M durch eine Mehrheit von Begriffen M_1, M_2, M_3 ... vertreten werden, indem die Prämissen die Umfänge von S und P zu der Summe der Umfänge dieser Begriffe oder auch zu dem Umfange eines derselben, der nicht angegeben wird, in Beziehung setzen. Folgende Schemata verdeutlichen diesen Fall:

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P
S ist entweder ein M_1, oder ein M_2 oder ein M_3 ...
(oder auch: Die S sind theils M_1 theils M_2 theils M_3 ...)
———
S ist P (alle S sind P).

P ist entweder ein M_1 oder ein M_2 oder ein M_3 ...
(oder auch: Die P sind theils M_1, theils M_2, theils M_3)
Jedes S ist weder ein M_1, noch ein M_2, noch ein M_3 ...
———
Kein S ist P.

Entweder die M_1, oder die M_2, oder die M_3 ... sind P
Sowohl die M_1, als auch die M_2, als auch die M_3 ... sind S
———
Einige S sind P.

(Ersetzt man in dem ersten Schema den Obersatz, in dem dritten den Untersatz durch das entsprechende disjunktive Urtheil, so repräsentiren dieselben unrichtige Schlüsse. Wenn man in dem zweiten Schema die erste Prämisse ersetzt durch „Jedes P ist sowohl M_1 als auch M_2 ...“, wo dann die Umfänge von S und P nicht mehr auf die Summe der Umfänge von M_1, M_2 ..., sondern auf jeden derselben bezogen werden, so stellt dasselbe nur eine Zusammenfassung von soviel Schlüssen dar, als der verknüpften Begriffe M_1, M_2 ... sind, denn jeder

dieser Begriffe würde für sich allein als Mittelbegriff genügen. Dieselbe Bemerkung gilt von einem Schlusse der dritten Figur, welcher die Umfänge von S und P auf die Summe der Umfänge von M_1, M_2... bezöge. (Sowohl die M_1, als auch die M_2... sind P, sowohl die M_1, als auch die M_2... sind S); das obige Schema eines Schlusses der dritten Figur bezieht S und P nicht auf die Summe der Umfänge der den Mittelbegriff vertretenden Begriffe, wie dies die der ersten und zweiten Figur angehörigen Schemata thun, sondern auf einen nicht angegebenen dieser Umfänge).

Nur scheinbar wird der Mittelbegriff durch eine Reihe von Begriffen ersetzt in den Schlüssen von der Gestalt

Jedes S ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3...
Was sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3... ist, ist P

Jedes S ist P.

Denn die Inhalte der Begriffe M_1, M_2, M_3... verbinden sich hier zum Inhalte des Mittelbegriffes; dieser ist also selbst vorhanden, es fehlt nur ein ihn bezeichnendes Wort.

Auch wenn die Umfangsbeziehungen in determinativ-conditionalen Prämissen oder in einer solchen und einer kategorischen gedacht werden, kann der Mittelbegriff durch eine Reihe von Begriffen ersetzt sein, wie folgende Schemata zeigen:

Sowohl wenn ein A M_1 als auch, wenn es M_2,... ist, ist es P
Wenn ein A S ist, ist es entweder M_1 oder M_2...

Wenn ein A S ist, ist es P.

Sowohl wenn ein A M_1 als auch, wenn es M_2,... ist, ist es P
S ist ein A, welches entweder M_1 oder M_2... ist

S ist P.

In analoger Weise kann in den Schlüssen, welche mittelst der Wahrheitsbeziehung zwischen zwei Urtheilen einem Urtheile ein anderes substituiren, das die Substitution vermittelnde Urtheil, nämlich die Hypothesis oder die Thesis des jene Wahrheitsbeziehung angebenden conditional-hypothetischen Urtheils, durch eine Reihe von Urtheilen ersetzt werden:

Sowohl falls M N als auch falls M_1 N_1 ... ist, ist C D
Falls A B ist, ist entweder M N oder M_1 N_1 ...

Falls A B ist, ist C D.

Sowohl falls M N als auch falls M_1 N_1 ist..., ist S P
Nun ist entweder M N oder M_1 N_1 ...

Auf alle Fälle ist S P

u. s. w.

Diese letzteren Schlüsse sind es, welche vorzugsweise Dilemmen (bezw. Trilemmen, Polylemmen) genannt werden. (Ueberweg beschreibt das Dilemma treffend als einen Schluß, worin gezeigt werde, das, welches von den Gliedern einer Disjunktion auch gelten möge, doch immer der gleiche Schlußsatz sich ergebe, oder daß der Gegner, welche der verschiedenen Möglichkeiten er auch wählen möge, sich doch jedenfalls dem nämlichen Schlußsatz gleichsam gefangen geben müsse).

Beispiele von Dilemmen. Sowohl wenn wir durch die Scylla, als auch wenn wir durch die Charybdis fahren, geht es uns übel, wir müssen aber, wenn wir dieses Abenteuer bestehen wollen, entweder den einen oder den anderen Weg einschlagen, auf alle Fälle also wird es uns dann übel ergehen. Sowohl wenn ich den König wegziehe, als wenn ich ihn decke, als wenn ich die schachbietende Figur schlage, werde ich beim nächsten Zuge matt; nun kann ich nur entweder das Erste oder das Zweite oder das Dritte thun; also werde ich beim nächsten Zuge matt (aus Drobisch Logik). Nach Ueberweg bildet folgendes Trilemma das Fundament des Leibnizischen Optimismus: Wäre die existirende Welt nicht die beste unter allen möglichen Welten, so hätte Gott die beste entweder nicht gekannt oder nicht hervorbringen und erhalten können, oder nicht hervorbringen und erhalten wollen; nun aber ist (in Folge der göttlichen Weisheit, Allmacht und Güte) weder das Erste, noch das Zweite, noch das Dritte wahr; also ist die wirkliche Welt die beste unter allen möglichen Welten. Andere Beispiele geben die bekannten Erzählungen der Alten von dem Streite zwischen einem Weibe und einem Krokodille (der sog. Krokodillenschluß), von dem Prozesse des Euathlus mit dem Protagoras, und von Epimenides dem Kreter.

103) Die Erkenntnisse, welche durch die bis jetzt betrachteten Schlüsse gewonnen werden können, nämlich die Erkenntnisse, daß zwischen zwei Begriffen ein gewisses Verhältniß hinsichtlich ihres Umfanges oder daß zwischen zwei Urtheilen ein gewisses Verhältniß hinsichtlich ihrer Wahrheit bestehe, oder daß ein Urtheil wahr oder unwahr sei, sind sämmtlich Erkenntnisse über Logisches, und damit allerdings mittelbar auch über diejenigen Sachverhalte, auf welche sich das Logische zurückbezieht. Aber das Logische bildet ebenso wenig den ausschließlichen Inhalt der Schlüsse wie den der Folgerungen. Neben den logischen Beziehungen sind es insbesondere die der Mathematik angehörigen Beziehungen zwischen Größen, deren Erkenntniß, wie durch Folgern (§ 88), so auch durch Schließen erweitert werden kann. So erschließt man aus den beiden Gleichungen $a = b$ und $b = c$ die dritte $a = c$, aus $a = b + c$ und $c = d$ $a = b + d$, aus $x + y = a$ und $x - y = b$ $x = \frac{a+b}{2}$.

Es könnte einen Augenblick scheinen, als ob es sich bei solchem

Rechnen nur um die Substitution eines neuen Subjektes oder eines neuen Prädikates handle, also um die Ableitung einer Begriffs-Beziehung aus zwei anderen. Aber dann dürfte man nur schließen: a ist gleich b, was gleich b ist, ist gleich c, also ist a gleich c, oder: a ist gleich $b + c$, was gleich $b + c$ ist, ist gleich $b + d$, also ist a gleich $b + d$. Oder man könnte glauben, der Fortschritt von $a = b$ und $b = c$ zu $a = c$ sei eigentlich der Schluß: Zwei einer dritten gleiche Größen sind unter einander gleich, a und c sind zwei einer dritten, nämlich b, gleiche Größen, also sind sie unter einander gleich. Allein der Satz, daß zwei einer dritten gleiche Größen unter einander gleich sind, ist eine Regel, ein Prinzip des Schließens, und ein solches kann nicht in allen Schlüssen, deren Prinzip es ist, als Prämisse vorkommen; man muß erst bemerkt haben, daß man nach einer gewissen Regel schließen dürfe, bevor man dieselbe als Prämisse eines Schlusses benutzen kann, man muß erst gesehen haben, daß aus zwei Gleichungen, die eine Seite gemeinsam haben, eine dritte mit den beiden nicht gemeinsamen Seite folgt, ehe man sich des allgemeinen Satzes über solchen Zusammenhang von Gleichungen als einer Prämisse bedienen kann. Mit demselben Rechte dürfte man behaupten, man schließe nicht: der Umfang des Begriffes S ist ganz in dem des Begriffes M, dieser ganz in dem des Begriffes P enthalten, also auch der Umfang von S ganz im Umfange von P, sondern: Zwei Begriffe, die sich so zu einem dritten verhalten, daß dessen Umfang den des ersten einschließt und von dem des zweiten eingeschlossen wird, verhalten sich zu einander so, daß der Umfang des ersten von dem des zweiten eingeschlossen wird; nun verhalten sich die Begriffe Cajus und Sterblicher so zu einem dritten, nämlich dem Begriffe Mensch, also ist der Umfang des Begriffes Cajus in dem des Begriffes Sterblicher enthalten.

104) Endlich ist noch mit einem Worte der Schlüsse aus mehr als zwei Prämissen zu gedenken.

Alles Schließen ist ein Substituiren. Zu Einer Substitution aber sind zwei Urtheile erforderlich, und können nur zwei gebraucht werden, ein Grundurtheil, in dessen Inhalt ein neues Element substituirt wird, und ein Hülfsurtheil, welches dieses neue Element mit demjenigen, für welches es substituirt wird, so verknüpft, daß dadurch die Substitution gerechtfertigt wird. Ein Schluß aus mehr als zwei Prämissen kommt daher durch so viel Substitutionen zu Stande, als die um Eins verringerte Zahl seiner Prämissen beträgt. Er ist mithin eine Verbindung mehrerer Schlüsse aus je zwei Prämissen und kann ein zusammengesetzter genannt werden.

Da aber der Begriff des Schlusses dahin festgestellt wurde, daß er der Fortgang von einem Grundurtheile X mittelst eines oder mehrerer

Hülfsurtheile $Y\ Y_1\ Y_2\ldots$ zu einem neuen Urtheile Z, der Conclusio, sei, so wird man eine Verbindung mehrerer einfacher Schlüsse, welche darin besteht, daß die Conclusio eines jeden mit Ausnahme derjenigen des letzten in einem anderen als Prämisse fungirt, nur dann einen (zusammengesetzten) Schluß nennen dürfen, wenn entweder alle Substitutionen, durch welche sie erzeugt wurde, sich auf ein und dasselbe Grundurtheil beziehen, sei es, daß alle, sei es daß nur einige der substituirten Elemente in die Conclusio übergehen, sei es, daß nur das zuletzt substituirte bleibt, indem jedes frühere durch ein späteres ersetzt wird, oder wenn diejenigen Substitutionen, für welche dies nicht zutrifft, doch in der Absicht gemacht werden, ein neues Hülfsurtheil in Beziehung auf das durchgehends festgehaltene Grundurtheil zu gewinnen.

Als zusammengesetzte Schlüsse können hiernach jedenfalls diejenigen Verbindungen betrachtet werden, in welchen die Conclusio des zuerst gezogenen einfachen Schlusses als Prämisse des zweiten, die des zweiten als Prämisse des dritten fungirt u. s. f., die sogenannten Schlußketten. Die übersichtlichsten Schlußketten sind diejenigen, in welchen die erste der ursprünglichen (d. i. der nicht zugleich Conclusionen seienden) Prämissen zum Subjekte das Subjekt S der Conclusio und die letzte zum Prädikate das Prädikat P der Conclusio hat, während in jeder mittleren Subjekt das Prädikat der vorhergehenden und Prädikat das Subjekt der folgenden ist ($S\ M$, $M\ M_1$, $M_1\ M_2, \ldots,$ $M_{n-1}\ M_n$, $M_n\ P$). Dieselben kommen durch lauter Substitutionen des Prädikates zu Stande. Ihnen reihen sich sich diejenigen an, welche nur Substitutionen des Subjektes enthalten ($M_n\ P$, $M_{n-1}\ M_n, \ldots$ $M_1\ M_2$, $M\ M_1$, $S\ M$). Sofern nun diese Schluß-Ketten als zusammengesetzte Schlüsse betrachtet werden, was in der Darstellung durch das Fortlassen aller mittleren Conclusionen angezeigt wird, werden sie Kettenschlüsse genannt, und zwar je nach der ersten oder der zweiten Anordnung, aristotelische oder goclenische. In die Form eines goclenischen Kettenschlusses kann man z. B. eine Ueberlegung Darwins bringen:

Wenn es in einer Gegend wenig Hummeln giebt, so giebt es daselbst wenig rothen Klee (weil die Hummeln vorzugsweise dessen Befruchtung vermitteln);
Wenn es in einer Gegend viele Mäuse giebt, so giebt es daselbst wenig Hummeln (weil die Mäuse deren Nester zerstören);
Wenn es in einer Gegend wenig Katzen giebt, so giebt es daselbst viele Mäuse;

Wenn es in einer Gegend wenig Katzen giebt, so giebt es daselbst wenig rothen Klee.

III. Die Richtungen in der Erweiterung der Erkenntnisse.

105) Der Zweifel, ob nicht die Conclusio eines Schlusses vor den Prämissen gewußt werden müsse und der Schluß so, statt die Erkenntniß zu erweitern, einer Kreisbewegung gleiche, ist oben (§ 86) zurückgewiesen worden. Es bleibt aber noch zu erwägen, welche Bedeutung die Erweiterung einer Erkenntniß durch Schließen haben kann, in welchen Richtungen gleichsam ein Fortschritt über das vorhandene Wissen durch Schließen herbeigeführt werden kann. Für die Behandlung dieser Aufgabe soll nunmehr eine Grundlage gesucht werden, jedoch nur in Beziehung auf diejenigen Schlüsse, welche, wie die kategorischen (§ 90), aus zwei Umfangsverhältnissen von Begriffen ein drittes ableiten.

Ein vermischter Schluß unterscheidet sich in der in Rede stehenden Hinsicht nicht von dem reinen, welchen er enthält. Erschließt man z. B. aus S i M und M e P S o P in der Weise, daß man M e P durch M a non-P ersetzt, dann aus S i M und M a non-P S i non-P ableitet und endlich diese Conclusio in S o P umgestaltet, so erweitert dieser vermischte Schluß die Erkenntniß in derselben Richtung wie der reine S i M, M a P, folglich S i P. Es brauchen also nur die reinen Schlüsse berücksichtigt zu werden. Diese aber hat der vorige Abschnitt in zwei Hauptarten mit je zwei Unterarten eingetheilt:

I. a. Schlüsse durch Substitution eines mehr allgemeinen Prädikates (Grundurtheil bejahend, Stellung der Termini im Hülfsurtheile die normale);

b. Schlüsse durch Substitution eines weniger allgemeinen Prädikates (Grundurtheil verneinend, Stellung der Termini im Hülfsurtheile die anormale);

II. a. Schlüsse durch Substitution eines weniger allgemeinen Subjektes (keine Aenderung der Quantität, Stellung der Termini im Hülfsurtheile die normale);

b. Schlüsse durch Substitution eines mehr allgemeinen Subjektes (Aenderung der Quantität, Stellung der Termini im Hülfsurtheile die anormale).

Es ist vorauszusehen, daß diese den Weisen des Schließens nach verschiedenen Schlüsse sich auch durch die Richtungen, in welchen sie die Erkenntnisse erweitern, unterscheiden werden. Sie sind also der Reihe nach zu betrachten.

106) Die Schlüsse der Art I a bewegen sich in einem der beiden (der ersten Figur angehörigen) Modi:

S a M	und	S i M
M a P		M a P
S a P		S i P
(Barbara)		(Darii)

(Das Grundurtheil ist in diesen Schematen, wie es auch in den folgenden geschehen wird, vorangestellt.) In denselben werden der Mittelbegriff M und der Oberbegriff P, welche im Hülfsurtheile als Subjekt und als Prädikat verknüpft sind, beide als Prädikate in Beziehung auf den Unterbegriff S gedacht, denn die Conclusio entsteht dadurch, daß an die Stelle des zuerst mit S verknüpften Prädikates M als neues Prädikat P tritt. Wenn aber zwei Begriffe, die als Subjekt und Prädikat mit einander verknüpft sind, beide als Prädikate eines dritten gedacht werden, so werden ihre Inhalte in das Verhältniß zweier Beschaffenheiten gesetzt, von denen die eine, M, in jedem Dinge, in welchem sie sich findet, die andere, P, im Gefolge hat, — vorausgesetzt, daß nicht mit dem Urtheile P a M auch M a P wahr ist, eine Möglichkeit, die demnächst erwogen werden soll. Man schließt also durch Substitution eines mehr allgemeinen Prädikates von der Existenz einer Beschaffenheit M in einem Dinge S oder in allen oder in einigen Dingen einer Klasse S auf die Existenz einer anderen P, von welcher die erste stets begleitet wird, in denselben Dingen. (Die vermischten Modi mit verneinendem Hülfsurtheil M e P, die Modi Celarent und Ferio, haben dieselbe Bedeutung, nur tritt an die Stelle der bestimmten Beschaffenheit P eine unbestimmt gelassene mit P unvereinbare non-P.)

Besondere Beachtung verdient der Fall, daß das Hülfsurtheil M a P sachliche Nothwendigkeit zum Inhalte hat, d. i. daß die Uebereinstimmung der M-seienden Dinge in dem P-sein keine zufällige ist, sondern daß die M als solche P sind, daß also das M-sein die Ursache des P-seins ist. Man schließt alsdann von der Anwesenheit der Ursache M in einem Dinge S oder in allen oder einigen Dingen einer Klasse S auf die Anwesenheit der Wirkung P in denselben Dingen. Z. B. ein Chemiker finde durch bloße Wahrnehmung an einem Körper sämmtliche Eigenschaften, um deretwillen er eine Substanz Gold nennt, wozu die Schmelzbarkeit bei einer gewissen Temperatur nicht gehören möge; er wisse ferner aber auch dieses, daß alle goldenen Körper bei einer gewissen Temperatur schmelzen, und daß sie es nicht um irgend welcher Eigenschaften willen, in denen sie zufällig übereinstimmen, thun, sondern weil sie von Gold sind, so daß er auch von jedem noch nicht untersuchten Stücke Gold überzeugt ist, es besitze dieselbe Schmelzbarkeit, — und schließe, auch der vorliegende Körper habe diese Eigenschaft: so ist dies ein Schluß von der Anwesenheit der Natur des Goldes in dem vorliegenden Körper auf die Anwesenheit der

Wirkung dieser Natur. (Setzt man in diesem Beispiele an die Stelle der Schmelzbarkeit die Nicht-Auflösbarkeit in Salzsäure, so entspricht es dem vermischten Modus Celarent.) — Die hervorragende Bedeutung dieser Schlüsse gegenüber denjenigen, deren Hülfsurtheil keine sachliche Nothwendigkeit ausdrückt, beruht darin, daß in ihnen der Zusammenhang des Sachverhaltes, welcher im Grundurtheile, mit demjenigen, welcher in der Conclusio gedacht wird, also des Sachverhaltes, von dessen Erkenntniß der Schluß ausgeht, mit demjenigen, dessen Erkenntniß durch den Schluß gewonnen wird, ein sachlich nothwendiger ist, oder, was dasselbe heißt, daß der Sachverhalt ihrer Conclusio ein bedingt nothwendiger ist (das M-sein der S macht es denselben nothwendig, P zu sein, — die S sind, wenn sie M sind, nothwendig auch P), während in den anderen ein nothwendiger Zusammenhang zwar auch zwischen dem Grundurtheil und der Conclusio, aber nicht zwischen den in diesen Urtheilen gedachten Sachverhalten besteht. Erkenntniß des sachlich Nothwendigen aber ist werthvoller als die des bloß Faktischen.

Man nennt die Richtung der Forschung, welche von der Erkenntniß der Ursachen zur Erkenntniß der entsprechenden Wirkungen (genauer von der Erkenntniß des Daseins einer Ursache zu der des Daseins einer entsprechenden Wirkung) führt, die synthetische. Die eben erörterten Schlüsse mögen demnach *synthetische* heißen. In einem weiteren Sinne kann dieser Name auch denjenigen gegeben werden, in welchen P nicht als Wirkung von M, sondern nur als nie fehlender Begleiter gedacht wird.

Während das Hülfsurtheil M a P dann, wenn es nicht in P a M umgekehrt werden darf, M und P in das Verhältniß zweier Beschaffenheiten setzt, von denen die erste, M, stets die andere, P, im Gefolge hat, kann dann, wenn jene Conversion des Hülfsurtheils ohne Veränderung der Quantität gestattet ist, das Verhältniß, welches zwischen M und P gesetzt wird, dasjenige zweier Beschaffenheiten sein, von denen die erste, M, *nur und immer* im Gefolge der andern, P, vorkommt. Der Schluß geht alsdann von der Existenz einer Beschaffenheit M in gewissen Dingen S, welche nur als eine andere, P, begleitend vorkommt, auf die Existenz dieser andern Beschaffenheit P in denselben Dingen. Hat in diesem Falle das Hülfsurtheil sachliche Nothwendigkeit zum Inhalte, so wird das Verhältniß von M zu P bestimmter als dasjenige der *eigenthümlichen* Wirkung einer Ursache, d. i. der nur aus einer gewissen Ursache entspringenden Wirkung, zu ihrer Ursache gedacht, und der Schluß geht *von der Anwesenheit der eigenthümlichen Wirkung M in gewissen Dingen auf die Anwesenheit der Ursache P in denselben Dingen.* Man nennt die Richtung der Forschung, welche von der Erkenntniß der Anwesenheit oder Abwesenheit einer

Wirkung zu derjenigen der An- oder Abwesenheit einer entsprechenden Ursache geht, die analytische, und so mögen auch die eben charakterisirten Schlüsse analytische heißen. Z. B. ein Arzt konstatire bei einem Patienten S eine gewisse Krankheitserscheinung M, welche sich nur als Wirkung einer gewissen Krankheit P einstellt; indem er nun schließt: der Patient sei mit dieser Erscheinung behaftet, alle mit dieser Erscheinung Behafteten leiden aber an jener Krankheit, also auch der Patient, schließt er in der ersten Figur analytisch von der einer Ursache eigenthümlichen Wirkung auf diese Ursache.

In diesen analytischen Schlüssen wird vielfach die eigenthümliche Wirkung als eine Reihe von Wirkungen, der keine für sich allein der betreffenden Ursache eigenthümlich ist, bekannt sein. Alsdann werden sie dargestellt durch die Formel (vergl. § 102)

Jedes S ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . . .
Was sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . . . ist, ist (seiner Natur nach) P (indem alle jene Beschaffenheiten sich nur in der Wirkung der P-Natur vereinigt finden)

Jedes S ist P (in jedem S wirkt die P-Natur).

Zur Illustration dieses Falles kann das obige Beispiel dienen, wenn an die Stelle der Krankheitserscheinung M eine Reihe von Erscheinungen M_1, M_2 . . . . tritt, deren Verbindung ein untrügliches Symptom der Krankheit P ist.

107) Die Schlüsse der Art I b werden repräsentirt durch die (der zweiten Figur angehörigen) Schemata:

S e M	und	S o M
P a M		P a M
S e P		S o P
(Camestres)		(Baroco)

Wie in denen der Art I a werden der Mittelbegriff M und der Oberbegriff P beide als Prädikate auf den Unterbegriff S bezogen. Wenn demnach das Hülfsurtheil P a M sachliche Nothwendigkeit ausdrückt (es genügt, diesen Fall zu erwägen) und nicht ohne Veränderung der Quantität konvertirt werden darf (die entgegengesetzte Annahme wird demnächst geprüft werden), so wird die P-Natur zur M-Natur in das Verhältniß der Ursache zur Wirkung gesetzt. Man schließt also von der Abwesenheit der Wirkung M in einem Dinge S oder in einigen oder allen Dingen einer Klasse S auf die Abwesenheit einer entsprechenden Ursache P in denselben Dingen. (Ebenso schließt man in den Modis Cesare und Festino, nur daß dann non-M, die Abwesenheit von M, die Wirkung bedeutet.) Diese Schlüsse sind analytisch, wenn man so alle von den Wirkungen zu den Ursachen gehenden

nennt. Schließt man z. B., daß ein gewisses Gas kein Eisen enthalte, weil sein Spektrum gewisse Linien nicht zeigt, von denen man weiß, daß die Eisen enthaltenden Gase, gleichviel ob nur diese oder auch andere, sie vermöge des in ihnen enthaltenen Eisens hervorbringen, so schließt man von der Abwesenheit der Wirkung einer Ursache auf die Abwesenheit dieser Ursache.

Darf das Hülfsurtheil P a M in M a P umgekehrt werden, so kann P die eigenthümliche Wirkung von M sein. Der Schluß ist alsdann synthetisch und geht von der Abwesenheit der Ursache M in gewissen Dingen auf die Abwesenheit der eigenthümlichen Wirkung P dieser Ursache in denselben Dingen. Ein solcher Schluß ist es z. B., wenn man daraus, daß ein gewisses Gas kein Eisen enthält, schließt, daß es im Spektrum die Linien, welche für die Eisen enthaltenden Gase charakteristisch sind (also nur von solchen Gasen herrühren können), nicht hervorbringen werde.

In diesen synthetischen Schlüssen kann an die Stelle der Ursache M eine Reihe von Ursachen treten, aus deren einer die Wirkung P hervorgegangen sein muß:

Jedes S ist weder M_1 noch M_2 noch M_3 . . . .
Was P ist, ist entweder M_1 oder M_2 oder M_3, — theils M_1, theils M_2, theils M_3 — (d. i. auf eine dieser Ursachen ist P zurückzuführen)

Kein S ist P.

Z. B. wenn ein Schüler dieser Klasse nicht versetzt würde, so wäre er entweder träge oder durch Krankheit am Arbeiten verhindert gewesen oder es fehlte ihm die nöthige Begabung, aber für keinen Schüler trifft eine dieser Annahmen zu, also wird keiner nicht versetzt werden.

108) Die Schlüsse der Art II a

M a P	und	M e P
S a M		S a M
S a P		S e P
(Barbara)		(Celarent)

beziehen die im Hülfsurtheile verknüpften Termini S und M beide als Subjekte auf den dritten Terminus P, denn sie ersetzen das Subjekt M des Prädikats P durch ein anderes Subjekt S. Wenn aber zwei Begriffe, die als Subjekt und Prädikat mit einander verknüpft sind, dabei beide als Subjekte in Beziehung auf einen dritten gedacht werden, so werden ihre Umfänge, vorausgesetzt daß S a M nicht in M a S konvertirt werden darf, in das Verhältniß des Theiles zum Ganzen, oder was dasselbe ist, der Art zur Gattung, des Besonderen zum Allgemeinen ge-

setzt. Man schließt also von dem Verhalten des Allgemeinen auf dasselbe Verhalten des Besonderen (von dem P-sein bezw. nicht P-sein der M auf das P-sein bezw. nicht P-sein aller S oder, in den vermischten Modis Darii und Ferio, einiger S). Diese Schlüsse werden deduktive genannt.

Gilt mit dem Hülfsurtheil S a M auch das umgekehrte M a S, so kann das Verhältniß, welches in demselben gedacht wird, dasjenige des ganzen Umfangs wiederum zum ganzen Umfange, oder, was dasselbe ist, der Gattung zu ihrer einzigen Art, des Allgemeinen zu dem einzigen ihm entsprechenden Besonderen sein. Alsdann schließt man also von dem Verhalten des einzigen Besonderen (der einzigen Art) auf dasselbe Verhalten des Allgemeinen (der Gattung). Diese Schlüsse werden induktive genannt. Z. B. die Linnésche Klasse der Pflanzen mit neun Staubgefäßen hat (wenigstens bei uns) nur die Eine Gattung Butomus, und man darf daher alle den Pflanzen dieser Gattung gemeinsamen Eigenschaften allen Pflanzen jener Klasse zuschreiben.

In den induktiven Schlüssen kann an die Stelle des umfanggleichen Besonderen eine Reihe Besonderer treten, aus deren Umfängen sich derjenige des Allgemeinen zusammensetzt, an die Stelle der einzigen Art eine vollständige Reihe von Arten, nach dem Schema:

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P
Die S sind theils M_1, theils M_2, theils M_3 ...

Die S sind sämmtlich P.

Z. B. Sowohl die Peripheriewinkel, zwischen deren Schenkeln der Kreismittelpunkt, als auch diejenigen, in deren einem Schenkel derselbe liegt, als auch diejenigen, die den Kreismittelpunkt außerhalb der von ihnen eingeschlossenen Fläche lassen, sind halb so groß wie die Centriwinkel über demselben Bogen, die Peripheriewinkel aber haben theils die erste, theils die zweite, theils die dritte Lage, also sind alle Peripheriewinkel u. s. w.

Während den Schlüssen durch Substitution des Prädikates (I a und I b) eine besondere Bedeutung in dem Falle zukommt, daß das Hülfsurtheil sachliche Nothwendigkeit ausdrückt, ist dies bei den eben besprochenen, sowie auch bei den noch zu besprechenden, also überhaupt bei den Schlüssen durch Substitution des Subjektes, nicht der Fall. Ein nothwendiger Zusammenhang zwischen dem Sachverhalte, der im Grundurtheile, und demjenigen, der im Hülfsurtheile gedacht wird, kann nur in den Schlüssen durch Substitution des Prädikates zum Ausdrucke kommen, nur diese können für den in ihrer Conclusio gedachten Sachverhalt eine bedingte Nothwendigkeit (nämlich bedingt durch das Dasein

des im Grundurtheile gedachten Sachverhaltes) in Anspruch nehmen. Denn nur in diesen wird eine in dem S liegende Ursache gedacht, welche sie nöthige, P zu sein, nämlich das M=sein. Dagegen in dem Schlusse M a P (Grundurtheil) S a M folglich S a P wird eine Nothwendigkeit für die S, P zu sein, d. i. eine in den S liegende Ursache, welche in ihnen das P=sein bewirkte, eben so wenig gedacht, wenn das Hülfsurtheil den Gattungscharakter der M als eine Consequenz der S=Natur hinstellt, wie wenn es bloß eine faktische Uebereinstimmung der S in diesem Gattungscharakter behauptet. Nimmt umgekehrt die Conclusio S a P eines Schlusses sachliche Nothwendigkeit für sich in Anspruch, so muß dieser Schluß durch seine Prämissen in die Dinge S eine Ursache des P=seins hineinlegen, und zwar muß eine seiner Prämissen den S eine gewisse Natur, das M=sein, zuschreiben und die andere dieses M=sein zu dem P=sein in das Verhältniß der Ursache zur Wirkung setzen, ein Schluß aber, der dieser Beschreibung entspricht, ist ein solcher durch Substitution des Prädikates mit sachliche Nothwendigkeit aussprechendem Hülfsurtheile. Es ist gar nicht möglich, daß der Sachverhalt eines Urtheils S a P mit demjenigen eines Urtheils mit demselben Prädikate M a P nothwendig zusammenhänge, in nothwendigem Zusammenhange kann der Sachverhalt des Urtheils S a P nur mit demjenigen eines Urtheils mit demselben Subjekte S a M stehen. Der Sachverhalt von M a P kann ein Gesetz sein, nach welchem der Sachverhalt von S a P mit demjenigen von S a M nothwendig zusammenhängt, nicht kann umgekehrt auch der Sachverhalt von S a M ein Gesetz sein, welches den von S a P mit dem von M a P verknüpft.

109) Die Schlüsse der Art IIb:

M a P	und	M e P
M a S		M a S
S i P		S o P
(Darapti)		(Felapton)

beziehen gleichfalls die im Hülfsurtheile verknüpften Termini S und M beide als Subjekte auf den dritten Terminus P. Sie setzen also, vorausgesetzt, daß nicht mit M a S auch S a M wahr ist, M zu S in das Verhältniß des Besondern zum Allgemeinen, der Art zur Gattung, und gehen mithin von dem Verhalten des Besonderen auf dasselbe Verhalten bei einem Theile des Allgemeinen. Nennt man allgemein die Richtung des Erkennens vom Besonderen auf das Allgemeine die inductive, so sind diese Schlüsse mit denjenigen der im vorigen Paragraphen erörterten, welche gleichfalls dieser Richtung dienen, unter dem Namen der inductiven zusammenzufassen.

Ist mit M a S auch S a M wahr, so kann M sich zu S wie das

Allgemeine zum umfanggleichen Besonderen (wie die Gattung zu ihrer einzigen Art) verhalten. Man schließt alsdann deductiv von dem Verhalten des Allgemeinen auf dasselbe Verhalten eines Theiles des umfanggleichen Besonderen (von dem Verhalten der Gattung auf das eines Theiles der einzigen Art). Diese Schlüsse unterscheiden sich also von den zuvor erwähnten deductiven, welche von dem Verhalten der Gattung auf das Verhalten einer ganzen einzigen oder nicht einzigen Art gehen, nur durch ihre geringere Leistung.

Daß die der Art II b angehörigen Schlüsse mit sachliche Nothwendigkeit enthaltendem Hülfsurtheile sich nicht vor den übrigen auszeichnen, ist bereits im vorigen Paragraphen erwähnt.

110) Das Gesammtergebniß der vorstehenden Erörterungen, auf die Eintheilung der Schlüsse, welche aus zwei Umfangsverhältnissen ein drittes ableiten, in die vier Figuren bezogen, ist folgendes, wenn von den synthetischen und analytischen Schlüssen nur diejenigen berücksichtigt werden, deren Hülfsurtheil sachliche Nothwendigkeit zum Inhalte hat, die also einem Zusammenhange von Ursache und Wirkung bezw. von Wirkung und Ursache korrespondiren.

Ein Schluß der ersten Figur geht entweder synthetisch von dem Dasein der Ursache auf das Dasein der Wirkung oder analytisch von dem Dasein der eigenthümlichen Wirkung auf das Dasein der Ursache, oder deductiv von dem Verhalten des Allgemeinen auf das Verhalten des Besonderen oder inductiv von dem Verhalten des umfanggleichen Besonderen (der einzigen Art) auf das Verhalten des Allgemeinen (der Gattung); ein solcher der zweiten Figur entweder analytisch von dem Nicht-sein der Wirkung auf das Nicht-sein der Ursache oder synthetisch von dem Nicht-sein der Ursache auf das Nicht-sein der eigenthümlichen Wirkung; ein solcher der dritten Figur entweder inductiv von dem Verhalten der Art auf das Verhalten eines Theiles der Gattung, oder deductiv (in welchem Falle jedoch der Erkenntnißgewinn sich nur quantitativ von dem eines deductiven Schlusses der ersten Figur unterscheidet, § 109) von dem Verhalten der Gattung auf das Verhalten eines Theiles der einzigen Art.

Man kann mithin schließen:

1. synthetisch von der Anwesenheit der Ursache M in gewissen Dingen S auf die Anwesenheit irgend einer (jeder beliebigen) Wirkung P dieser Ursache in denselben Dingen, und von der Abwesenheit der Ursache M auf die Abwesenheit der ihr eigenthümlichen Wirkung P, — das erste in der ersten, das andere in der zweiten Figur;

2. analytisch von der Abwesenheit der Wirkung M in gewissen Dingen S auf die Abwesenheit irgend einer (jeder beliebigen) diese Wirkung hervorbringenden Ursache P in denselben Dingen, und von der

Anwesenheit der einer Ursache P eigenthümlichen Wirkung M auf die Anwesenheit dieser Ursache, — das erste in der zweiten, das andere in der ersten Figur;

3. deduktiv von dem Verhalten der Gattung (dem P-sein der M) auf dasselbe Verhalten irgend einer (jeder beliebigen) dieser Gattung angehörigen Art (das P-sein der S) und eines unbestimmten Theiles dieser Art, in der ersten und dritten Figur;

4. induktiv von dem Verhalten der Art (dem P-sein der M) auf dasselbe Verhalten bei einem Theile der Gattung (das P-sein einiger S) und von dem Verhalten der einzigen Art auf dasselbe Verhalten der ganzen Gattung, — das erste in der dritten, das andere in der ersten Figur.

Die synthetischen und die deduktiven Schlüsse können zusammen progressive, die analytischen und induktiven regressive genannt werden. Die progressiven erweitern die Erkenntniß in der Richtung a principiis ad principiata, die regressiven in der Richtung a principiatis ad principia.

Nur die synthetischen und die analytischen Schlüsse können zur Erkenntniß nothwendiger Zusammenhänge von Sachverhalten oder, was dasselbe heißt, zu Conclusionen, welche bedingte sachliche Nothwendigkeit zum Inhalte haben, führen. Sie dienen der Erforschung der Causal-Zusammenhänge, die deduktiven und induktiven nur der Specialisirung und Verallgemeinerung (der Gliederung und der Zusammenfassung) der Sachverhalte.

Unmöglich ist: 1) ein induktiver Schluß von dem Verhalten einer nicht einzigen Art oder einer nicht vollständigen Reihe von Arten auf das Verhalten der ganzen Gattung, 2) ein analytischer von dem Dasein einer nicht eigenthümlichen Wirkung auf das Dasein einer bestimmten Ursache, und überhaupt von dem Dasein einer Beschaffenheit auf dasjenige einer anderen, in deren Gefolge (als deren Begleiter) jene zwar nie fehlt, ohne jedoch auch ihrerseits an dieselbe gebunden zu sein, 3) ein synthetischer von dem Nicht-sein einer Ursache auf das Nicht-sein einer derselben nicht eigenthümlichen Wirkung, und überhaupt von dem Nicht-sein einer Beschaffenheit auf das Nicht-sein einer anderen, welche zwar in dem Gefolge jener nie fehlt aber auch in dem Gefolge anderer vorkommt.

Aber die beiden ersten dieser Richtungen in der Erweiterung der Erkenntniß sind darum nicht überhaupt verschlossen, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

111) Ist ein (induktiver) Schluß von dem Verhalten eines Besonderen oder mehrerer Besonderer, deren Umfänge den Umfang eines gewissen Allgemeinen nicht erschöpfen, auf dasselbe Verhalten bei diesem

Allgemeinen dessen ganzem Umfange nach unmöglich, so kann es doch unter Umständen eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit haben, daß das vom Besonderen bekannte Verhalten dem ganzen Allgemeinen zugeschrieben werden dürfe. Weiß man nämlich, daß die Individuen M_1, M_2, M_3 ... einerseits sämmtlich P sind und andererseits sämmtlich der Klasse der S angehören, so kann man zwar nicht mehr schließen als daß einige S P seien, aber es kann sich aus der Eigenthümlichkeit des Falles die Vermuthung aufdrängen, es sei nicht zufällig, daß die Reihe jener Individuen, die in dem Klassencharakter der S übereinstimmen, auch im P-sein übereinstimmen, vielmehr sei die letztere Uebereinstimmung die Konsequenz der ersteren, indem das S-sein sich zum P-sein wie die Ursache zur Wirkung verhalte, das P-sein eigne mithin nicht bloß einigen S sondern allen. Erfährt man z. B. von einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Personen (M_1, M_2, M_3 ...), die unter denselben Symptomen erkrankt sind (P), daß sie kurz zuvor an demselben Mahle theilgenommen haben (S), so wird man vermuthen, daß die Theilnahme an dem Mahle die Ursache der Erkrankung sei, und daß also auch die übrigen Theilnehmer, von deren Befinden man noch keine Kunde erhalten hat, erkrankt seien. Unter Umständen kann eine solche Verallgemeinerung selbst an der Beobachtung eines einzigen Individuums eine genügende Grundlage finden. Es kann z. B. die Bestimmung des specifischen Gewichtes eines einzigen Körpers von gewisser Substanz die Ueberzeugung gewähren, das specifische Gewicht aller aus solcher Substanz bestehenden Körper gefunden zu haben. Diese Verallgemeinerung kann selbstverständlich auch von einer Reihe von Klassen M_1, M_2, M_3, welche in einer höheren Klasse S enthalten sind, ausgehen.

Man nennt das beschriebene Verfahren unvollständige Induktion, und zum Unterschiede von ihm die Zusammenfassung der Urtheile, durch welche jedem einzelnen Individuum einer Klasse oder jeder Klasse einer umfassenderen Klasse ein gewisses Prädikat beigelegt wird, zu einem allgemeinen Urtheile über diese Klasse vollständige Induktion. Die vollständigen Induktionen gehören den induktiven Schlüssen der ersten Figur an und können dargestellt werden durch die Formel (§ 108):

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P
Die S sind theils M_1 theils M_2 theils M_3 ...
Alle S sind P.

Die unvollständigen Induktionen bestehen in einer Verbindung zweier Schlüsse, von denen der erste (ein induktiver Schluß der dritten Figur, § 109) das dem Besonderen zugeschriebene Verhalten auf einen Theil des Allgemeinen bezieht, und der zweite das einem Theile des Allgemeinen zugestandene für das Ganze in Anspruch nimmt, mit-

telst der neuen Prämisse, daß im vorliegenden Falle wahrscheinlich vom ganzen Allgemeinen gelte, was von einem Theile desselben bekannt sei. Denn weiß man, daß sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 P sind, und daß eben dieselben Dinge der Klasse der S angehören, so muß man, um zu dem Urtheile S a P zu gelangen, zuerst bemerken, daß man P, indem man es von dem M_1, dem M_2 und dem M_3 prädicirt, von lauter Dingen der Klasse der S prädicirt, d. i. man muß schließen, daß S i P; der Fortgang von diesem Urtheile zu dem entsprechenden allgemeinen geschieht dann durch den Schluß modo ponente: Wenn einige S P sind, so sind es wahrscheinlich alle, nun sind einige S P, also wahrscheinlich alle. In einem weiteren Sinne des Wortes kann man jedoch auch die Verbindung der beiden Urtheile, von welchem die unvollständige Induktion ausgeht, mit dem Endresultate derselben einen Schluß nennen und so den Schlüssen der vollständigen Induktion solche der unvollständigen gegenüberstellen. Ein Schluß der unvollständigen Induktion wird dann dargestellt durch die Formel:

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P
Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind S

Alle S sind (wahrscheinlich) P.

Da die Annahme, daß das S-sein die Ursache des P-seins sei, die auffallende Uebereinstimmung einer Reihe S-seiender Dinge (M_1 M_2 ...) in dem P-sein *erklären* soll, so muß umgekehrt aus dieser Annahme und der Zugehörigkeit der M_1, M_2 ... zur Klasse der S-seienden Dinge wieder deren Uebereinstimmung im P-sein folgen, und in der That kann man schließen:

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind S
Alle S sind P

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P.

Die allgemeinen Bedingungen, unter welchen die unvollständige Induktion überhaupt zulässig ist, welche m. a. W. überhaupt zu dem Satze: Wenn einige S P sind, sind es wahrscheinlich alle, berechtigen, sowie den Zusammenhang zwischen besonderen Bedingungen und dem Maße der Wahrscheinlichkeit festzustellen, welches ihre Erfüllung der unvollständigen Induktion gewährt, gehört nicht zu den Aufgaben einer nur die Grundprobleme der Logik betreffenden Untersuchung.

Aus dem Begriffe des Schlusses der unvollständigen Induktion folgt, daß in der *Conclusio eines solchen stets sachliche Nothwendigkeit gedacht wird.* Daraus, daß einige Dinge (M_1, M_2, M_3), welche der Klasse der S angehören, P sind, auf das P-sein aller S zu schließen, kann nur die Vermuthung berechtigen, daß das S-sein jener Dinge die

Ursache ihres P-seins sei, und die Conclusio S a P hat daher den bestimmteren Sinn, daß die S als solche P seien, ist also ein Urtheil, welches, obwohl es nur Wahrscheinlichkeit für seine Geltung in Anspruch nimmt, doch seinen Inhalt als nothwendig denkt. Die unvollständige Induktion ist demnach eine Quelle für die Hülfsurtheile derjenigen synthetischen und analytischen Schlüsse, in welchen der Zusammenhang dessen, was das Grundurtheil, die zu erweiternde Erkenntniß, und dessen, was die Conclusio, der Erkenntnißzuwachs, behauptet, als ein sachlich nothwendiger gedacht wird; sie liefert die Causal-Gesetze, deren Konsequenzen für besondere Fälle durch jene Schlüsse bestimmt werden.

Es giebt jedoch Induktionsschlüsse, deren Conclusionen nur Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen und doch ihren Inhalt nicht als einen nothwendigen denken. Dieselben sind aber Schlüsse nicht der unvollständigen sondern der vollständigen Induktion, deren bloß wahrscheinliche Geltung daher rührt, daß die Vollständigkeit der den terminus medius bildenden Reihe von Vorstellungen nur wahrscheinlich ist. Man weiß, daß die M_1, die M_2, die M_3 P sind und daß eben dieselben S sind, vermuthet aber weiter, daß es außer den M_1, M_2, M_3 keine S giebt, daß also die S theils M_1, theils M_2, theils M_3 sind, und schließt nun, daß wahrscheinlich alle S P seien. So könnte ein Historiker, der die Geschichte eines Feldherrn des Alterthums erforscht, schließen, derselbe habe wahrscheinlich alle Schlachten gewonnen, die er geliefert habe, denn er habe alle diejenigen gewonnen, welche die Berichte als von ihm gelieferte aufzählen, und außer diesen habe er wahrscheinlich keine geliefert.

Zwei Urtheile: Sowohl M_1 als auch M_2 als auch ... M_n ist P, und: Sowohl M_1 als auch M_2 als auch ... M_n ist S, können es, wie groß auch die Zahl der M sei, dann nicht wahrscheinlich machen, daß alle S P seien, wenn man weiß, daß das Zusammentreffen des P-seins der $M_1 \ldots M_n$ mit der Zugehörigkeit derselben zu der Klasse der S zufällig ist, und daß jene Dinge nicht die einzigen der Klasse der S angehörenden sind. Doch kann man, wenn zwei solche Urtheile gegeben sind, unter Umständen die Möglichkeiten (die Wahrscheinlichkeiten im mathematischen Sinne), daß alle S und daß nicht alle S P seien, mehr oder weniger genau gegen einander abwägen. Man wisse etwa, daß außer den $M_1 \ldots M_n$ es nur noch Ein S gebe, M_{n+1}, und es erscheine ebenso möglich, daß M_{n+1} P sei als daß es nicht P sei (wie es, wenn aus einem Gefäße, von welchem nur bekannt ist, daß es ebenso viel weiße wie schwarze Kugeln enthält, eine Kugel gezogen werden soll, ebenso möglich erscheint, daß eine weiße wie daß eine schwarze zum Vorschein komme), dann lassen es auch die beiden Urtheile: Sowohl $M_1 \ldots M_n$ ist P, und: Die S sind theils $M_1 \ldots M_n$ theils M_{n+1}, gleich möglich er-

scheinen, daß alle S P sind wie daß sie es nicht alle sind. Kennt man dagegen außer den $M_1 \dots M_n$, von welchen man weiß, daß sie P sind, noch zwei S seiende Dinge M_{n+1} und M_{n+2}, bezüglich deren es wiederum ebenso möglich erscheint, daß sie P als daß sie nicht P seien, so erscheint es nicht mehr gleich möglich, daß alle S und daß nicht alle S P seien, sondern die Möglichkeit des Nicht-seins ist größer als die des Seins, und zwar dreimal größer, da der einen Möglichkeit, daß sowohl M_{n+1} als auch M_{n+2} P seien, drei gleichwerthige, nämlich daß zwar M_{n+1} aber nicht M_{n+2}, daß zwar M_{n+2} aber nicht M_{n+1}, daß weder M_{n+1} noch M_{n+2} P sei, gegenüber stehen. Bezeichnet allgemein n die Zahl der M, von der man weiß, daß sie P und auch S sind, x die Zahl der Dinge, welche überhaupt der Klasse der S angehören, so wächst die Wahrscheinlichkeit, daß alle S P seien, und nimmt die entgegengesetzte, daß nicht alle S P seien, ab, wenn die Differenz $x - n$ abnimmt; und ist bezüglich jedes der M, von welchen man nicht weiß, ob es P ist, die Möglichkeit, daß es P sei, der entgegengesetzten gleichwerthig, oder kennt man das Verhältniß der einen Möglichkeit zur anderen, so läßt sich das Verhältniß der Wahrscheinlichkeiten, daß alle S und daß nicht alle S P seien, genau bestimmen. Aber man gelangt zu dieser Abwägung der Wahrscheinlichkeiten nicht durch einen Wahrscheinlichkeitsschluß aus den Prämissen: Sowohl M_1 als auch $M_2 \dots M_n$ ist P, und: die S sind theils M_1 theils $M_2 \dots$ theils $M_n, \dots$ theils M_x. Die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem die Wahrscheinlichkeit für zur Wahrscheinlichkeit wider steht, ist da, wo sie möglich ist, sei sie eine annähernde, sei sie eine genaue, nicht selbst bloß wahrscheinlich, sondern gewiß richtig, vorausgesetzt, daß sie den Regeln gemäß aufgesucht ist. Diese Bestimmung stützt sich gar nicht einmal auf jene Urtheile, wenn sie auch durch dieselben veranlaßt wird, denn ob man überhaupt von irgend einem S-seienden M oder von keinem, ob man es von vielen oder von wenigen weiß, daß sie P sind, ist für den Grad der Wahrscheinlichkeit, daß alle S P seien, nur insofern von Bedeutung, als dadurch bestimmt ist, von wie vielen S man es nicht weiß; nur auf die Zahl der S, von denen man nicht weiß, ob sie P sind oder nicht, kommt es an, wenn bezüglich jedes dieser S das Verhältniß der Möglichkeit, P zu sein, zu der Möglichkeit, nicht P zu sein, denselben Werth hat; gerade so, wie es auf die Wahrscheinlichkeit, daß aus einem Gefäße mit gleich viel weißen und schwarzen Kugeln n mal hintereinander eine weiße gezogen werde, ohne Einfluß ist, wenn schon vor dem Beginne des Experimentes Jemand einige Male hintereinander eine weiße Kugel gezogen hat (vorausgesetzt natürlich, daß sie wieder in das Gefäß hineingelegt ist). — Zur Erläuterung des Unterschiedes zwischen einem Schlusse der unvollständigen Induktion und jener Abschätzung des Ge-

wichtes entgegengesetzter Möglichkeiten diene noch die Abänderung eines obigen Beispieles. Es wurde daraus, daß eine Reihe von Personen, welche demselben Mahle beigewohnt haben, bald hernach erkrankt waren, durch unvollständige Induktion geschlossen, alle Theilnehmer seien wahrscheinlich erkrankt, indem nämlich die Vermuthung sich aufdrängte, das Folgen der Krankheit auf das Mahl bei so Vielen sei nicht zufällig. Jetzt werde angenommen, die Erkrankungen seien von der Art, daß die Vermuthung, in dem Mahle liege die Ursache derselben, ausgeschlossen sei; die eine bestehe etwa in einer Erkältung, eine andere deute auf Ansteckung bei einem Krankenbesuche hin u. s. w. Niemand wird sich nunmehr zu dem Schlusse berechtigt halten, alle Tischgenossen seien wahrscheinlich erkrankt, aber man würde doch, von je mehr Erkrankungen man hörte, um so weniger Gefahr laufen, durch die Thatsachen widerlegt zu werden, wenn man jenen Schluß ziehen wollte, gleichwie Jemandem, dessen Leben davon abhinge, daß er in einer gewissen Anzahl Würfen nur Sechsen werfe, mit jedem neuen glücklichen Wurfe die Hoffnung wachsen dürfte.

112) Eine je nach den Umständen größere oder geringere Wahrscheinlichkeit kann es auch haben, daß in einem Dinge S oder einer Klasse von Dingen, in welchen eine gewisse Wirkung M oder $M_1 + M_2 + M_3 + \ldots$ angetroffen wird, eine Ursache P liege, welche eine Ursache jener Wirkung, aber nicht deren einzig mögliche Ursache ist. Man kann aus den beiden Urtheilen „S (oder jedes S, oder einige S) ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch $M_3 \ldots$" und „die P sind als solche (durch ihre P-Natur) sowohl M_1 als auch M_2 als auch $M_3 \ldots$", zwar nur schließen, daß S eine Reihe von Eigenschaften habe, welche sich in den P-seienden Dingen als Wirkungen ihres Gattungscharakters finden, oder, wenn Π eine Vorstellung bedeutet, deren ganzer Inhalt durch die Merkmale M_1, M_2, $M_3 \ldots$, gebildet wird (so daß das Urtheil gilt: Was sowohl M_1 als auch M_2 als auch $M_3 \ldots$ ist, ist Π), daß S Π sei, aber jene beiden Urtheile legen doch die Vermuthung mehr oder weniger nahe, daß sich die Vereinigung der Eigenschaften M_1, M_2, $M_3 \ldots$ von der man weiß, daß ein Klassencharakter P sie zur Wirkung hat, nicht zufällig in S finde, sondern darauf beruhe, daß in S der Klassencharakter P enthalten, daß also S nicht bloß Π, sondern bestimmter P sei. Man wisse z. B. von einer Reihe von Eigenschaften (M), daß sie sich bei den Männern eines gewissen Berufes, etwa bei den Gelehrten (P), als Wirkung dieses Berufes ausbilden, so wird man von einem Mitreisenden (S), an welchem man alle jene Eigenschaften bemerkt, vermuthen, derselbe sei ein Gelehrter. Dieselbe Vermuthung kann sich auch auf die Beobachtung von Eigenschaften gründen, welche sich nur bei manchen Gelehrten finden, die mit P bezeichnete Vorstellung ist in

diesem Falle eine nicht näher bestimmte Vorstellung, deren Umfang durch einen Theil der Gelehrten gebildet wird.

Wie eine vollständige und unvollständige Induktion sind demnach auch eine **vollständige und unvollständige Analysis** zu unterscheiden. Die erstere ist ein Schluß von der Anwesenheit einer Summe von Wirkungen, welche einer gewissen Ursache eigenthümlich ist, auf die Anwesenheit dieser Ursache (§ 106):

Jedes S ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . . .
Was sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . . ist, ist P
Jedes S ist P.

Die unvollständige Analysis geht von der Erkenntniß der Anwesenheit einer Summe von Wirkungen, welche von mehreren Ursachen herrühren kann, zu der Vermuthung der Anwesenheit einer gewissen Ursache fort. Sie besteht gleich der unvollständigen Induktion in einer Verbindung zweier Schlüsse. Weiß man nämlich, daß sich in einem Dinge S die Merkmale M_1, M_2, M_3 . . . finden, und daß eben diese Merkmale allen Dingen der Gattung P als Wirkungen ihres Gattungscharakters eignen, so schließt man zunächst, daß S einen Theil der aus dem Gattungscharakter P entspringenden Merkmale besitze (daß es den Gattungscharakter Π habe), und benutzt dann diese Conclusio als Prämisse eines neuen Schlusses, dessen andere Prämisse lautet: Wenn S diesen Theil der aus dem Gattungscharakter P entspringenden Merkmale besitzt, so besitzt es wahrscheinlich alle und somit die für denselben eigenthümlichen (Wenn S Π ist, ist es wahrscheinlich P). In einem weiteren Sinne kann man indessen, wie von einem Schlusse der unvollständigen Induktion, so auch von einem solchen der unvollständigen Analysis reden, der alsdann durch die Formel:

S ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . .
P ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . .
S ist (wahrscheinlich) P.

repräsentirt wird.

Da die Annahme, daß S P sei, die auffallende Vereinigung einer Reihe von Bestimmtheiten M_1, M_2, M_3 . . ., welche sämmtlich sich auch in der Wirkung der Ursache P finden, in dem Dinge S erklären soll, so muß umgekehrt aus dieser Annahme und dem Enthalten-sein der Bestimmtheiten M_1, M_2, M_3 . . . in der Wirkung der Ursache P deren Vereinigung in S folgen, und in der That kann man schließen:

P ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . . .
S ist P
S ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 . . .

Während in einem Schlusse der unvollständigen Induktion die Conclusio, enthält in einem solchen der unvollständigen Analysis das Hülfsurtheil (P M) sachliche Nothwendigkeit. Denn vermuthet jener, daß die M_1 M_2 M_3... nicht zufällig in dem P-sein, einer Wirkung des S-seins, übereinstimmen, sondern weil sie zur Klasse der S gehören, so dieser, daß S nicht zufällig die Merkmalgruppe M_1 M_2 M_3..., welche dem P-sein als Wirkung korrespondirt, besitze, sondern weil es auch P sei; in dem Urtheil „P ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3..." wird also sachliche Nothwendigkeit gedacht. Die unvollständige Analysis gehört demnach zu den Schlüssen, in welchen der Zusammenhang zwischen dem Grundurtheil und der Conclusio als ein sachlich nothwendiger gedacht wird. Zeichnet sie sich hierin vor der unvollständigen Induktion aus, so steht sie hinter dieser dadurch zurück, daß sie ihrer Conclusio keine sachliche Nothwendigkeit zum Inhalte zu geben vermag, also keine Quelle für die Hülfsurtheile der Causalitäts-Schlüsse ist. Schließt z. B. ein Arzt, sein Patient (S) leide an einer gewissen Krankheit (P), weil sich eine Reihe von Symptome (M_1, M_2, M_3...) bei demselben zeigen, so denkt er die Krankheit als Ursache der Symptome, aber er meint nicht, daß sein Patient als dieses Individuum (dadurch, daß er dieses Individuum sei, in Folge seines unveränderlichen Individualcharakters) der Klasse der an jener Krankheit Leidenden angehöre; er betrachtet zwar den Zusammenhang zwischen der Krankheit und den Symptomen als einen an sich nothwendigen, aber nicht das Dasein dieses Zusammenhanges in diesem Individuum.

Es giebt freilich analytische Schlüsse, deren Hülfsurtheil (P ist sowohl M_1 2c.) keine sachliche Nothwendigkeit zum Inhalte hat. Z. B. wenn die Uebereinstimmung des Aeußeren eines Menschen (S) mit dem Signalement ($M_1 + M_2 + M_3 + \ldots$) eines hinter einem Verbrecher (P) erlassenen Steckbriefes den Verdacht eines Polizeibeamten erweckt, so meint dieser nicht, der Verbrecher habe als solcher die in dem Signalement aufgezählten Kennzeichen, d. h. die Ursache dieser Kennzeichen liege in dem Verbrechen (wie in den oben angeführten Beispielen der Gelehrten-Beruf als Ursache gewisser Eigenthümlichkeiten, eine Krankheit als Ursache ihrer Symptome gedacht wurde). Aber wenn auch ein solcher Schluß bloß Wahrscheinlichkeit in Anspruch nimmt, so ist er doch ein Schluß nicht der unvollständigen, sondern der vollständigen Analysis, er entspricht den oben (§ 111) erwähnten Schlüssen der vollständigen Induktion, welche auch nur Wahrscheinlichkeit besitzen. Daß nämlich nur Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hat seinen Grund darin, daß eine Prämisse, das Hülfsurtheil „Was sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3... ist, ist P" durch Umkehrung von „P ist sowohl M_1 2c." gewonnen wurde und die Berechtigung dieser Umkehrung von der Richtigkeit der Ver-

muthung abhängt, daß die Merkmalcombination $M_1 + M_2 + M_3 + \ldots$ für die Klasse P charakteristisch sei. Es ist bloß eine Vermuthung jenes Polizeibeamten, daß der Mann, auf den das Signalement paßt, der verfolgte Verbrecher sei, weil es bloß eine Vermuthung ist, daß nur der verfolgte Verbrecher die Merkmalgruppe des Signalements besitze.

Aus zwei Urtheilen: S ist sowohl M_1 als auch $M_2 \ldots$, und: P ist sowohl M_1 als auch $M_2 \ldots$, läßt sich dann, wenn weder das letztere durch: Was sowohl M_1 als auch $M_2 \ldots$ ist, ist P, ersetzt, noch angenommen werden darf, daß das P-sein die Ursache der Merkmalgruppe $M_1 + M_2 + \ldots$ ist, kein Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen. Doch kann es gegenüber der Verbindung zweier solcher Urtheile möglich sein, die Möglichkeiten (Wahrscheinlichkeiten), daß SP sei und daß es nicht P sei, mehr oder weniger bestimmt gegen einander abzuwägen, in analoger Weise, wie es nach dem vorigen Paragraphen unter Umständen möglich ist, gegenüber den Urtheilen: $M_1, M_2, M_3 \ldots$ ist P, und: $M_1, M_2, M_3 \ldots$ ist S, die Möglichkeiten abzuwägen, daß alle S und daß nicht alle S P seien. So wird der Polizeibeamte, von welchem eben die Rede war, auch dann, wenn er weiß, daß das Signalement nicht bloß auf den Verbrecher paßt, einen Unbekannten, auf welchen es paßt, seiner besonderen Aufmerksamkeit für würdig halten. Entspräche außer dem verfolgten Verbrecher nur noch Ein Mensch dem Signalement, und wäre kein Grund vorhanden, den einen dieser beiden eher als den anderen zu der betreffenden Zeit an dem betreffenden Orte zu vermuthen, so wären die Möglichkeiten (Wahrscheinlichkeiten), daß der Unbekannte der Verbrecher sei und daß er es nicht sei, einander gleich.

113) Es bleibt noch zu erwägen, ob auch der vollständigen Synthesis eine unvollständige gegenüberstehe. Unter vollständiger Synthesis ist zu verstehen ein Schluß von der Abwesenheit einer Reihe von Ursachen $M_1, M_2, M_3 \ldots$ auf die Abwesenheit einer Wirkung P, welche nur aus einer dieser Ursachen hervorgehen konnte (§ 107 a. E.):

S ist weder M_1 noch M_2 noch $M_3 \ldots$
die P sind theils M_1 theils M_2 theils M_3
(oder auch: jedes P ist entweder M_1 oder M_2 oder $M_3 \ldots$)

S ist nicht P.

Die unvollständige Synthesis würde gehen von der Erkenntniß der Abwesenheit einer Reihe von Ursachen $M_1, M_2, M_3 \ldots$ zu der Vermuthung der Abwesenheit einer Wirkung P, welche aus einer dieser Ursachen aber auch aus anderen entspringen kann:

S ist weder M_1 noch M_2 noch M_3 ...
Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P

S ist (wahrscheinlich) nicht P.

In einem strengen Schlusse könnte aus diesen Prämissen nur die Conclusio, S enthalte einige der Ursachen nicht, welche (einzeln) P zur Wirkung haben, gezogen werden. Mit dieser Conclusio müßte die unvollständige Synthesis die neue Prämisse „wenn S einige der Ursachen, die P zur Wirkung haben würden, nicht enthält, so wahrscheinlich keine derselben" zu einem Schlusse im modus ponens verbinden. Zu ihrer Rechtfertigung müßte sich die unvollständige Synthesis darauf berufen, daß die Abwesenheit einer Reihe von Ursachen M_1, M_2, ..., die darin übereinstimmen, daß jede die Wirkung P hervorbringen würde, in einem Dinge S auffallend sei, und durch die Annahme, jene Wirkung P sei nicht in dem Dinge S enthalten, erklärt werde. Nun läßt sich allerdings umgekehrt aus dieser Annahme und der Uebereinstimmung der Ursachen M_1, M_2 ... in der Wirkung P, schließen, daß in S keine jener Ursachen enthalten sei:

Sowohl die M_1 als auch die M_2 als auch die M_3 ... sind P
S ist nicht P

S ist weder M_1 noch M_2 noch M_3 ....

wie es der Fall sein muß, wenn die Erklärung richtig ist. Allein erstens liegt gar nichts Auffallendes darin, daß in einem Dinge S eine Reihe von Ursachen fehlt, welche in einer gewissen Wirkung übereinstimmen, und bedarf es daher auch keiner Erklärung, und zweitens könnte die Erklärung doch nicht in der Abwesenheit jener Wirkung liegen. Die Uebereinstimmung einer Reihe von Dingen in einer gewissen Beschaffenheit wird erklärt durch ihre Uebereinstimmung in einer anderen, welche sich zu jener wie die Ursache zur Wirkung verhält, und darin liegt die Rechtfertigung des Verfahrens der unvollständigen Induktion; die Vereinigung einer Reihe von Beschaffenheiten in einem Dinge wird erklärt durch eine andere Beschaffenheit dieses Dinges, in deren Wirkung jene Reihe vereinigt ist, und darin liegt die Rechtfertigung der unvollständigen Analysis; aber man kann, wie überhaupt nicht die Anwesenheit oder Abwesenheit einer Ursache aus der Anwesenheit oder Abwesenheit der Wirkung, so auch nicht die Abwesenheit einer Reihe von Ursachen aus der Abwesenheit der ihnen gemeinsamen Wirkung erklären. Alle Erklärungen bestehen in der Angabe von Ursachen, keine in der Angabe einer Wirkung. Es giebt also kein berechtigtes Verfahren der unvollständigen Synthesis.

Man kann allerdings unter Umständen aus zwei Urtheilen, wie sie die Prämissen eines Schlusses der unvollständigen Synthesis bilden würden, einen Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen, derselbe ist dann aber ein solcher nicht der unvollständigen, sondern der vollständigen Synthesis. Man kann nämlich zu der Vermuthung berechtigt sein, daß die Ursachen M_1, M_2..., die in M fehlen, die einzigen seien, welche P hervorzubringen vermögen, und wird dann das Hülfsurtheil „Sowohl die M_1 als auch die M_2... sind P" umkehren in „Wahrscheinlich sind die P theils M_1, theils M_2..." und schließen „S ist wahrscheinlich nicht P". Vermuthet man z. B., daß es außer den bisher entdeckten Ursachen für das Auftreten einer gewissen Epidemie keine gebe, so wird man aus dem Fehlen dieser Ursachen schließen, daß das Auftreten der Epidemie nicht zu fürchten sei.

Möglich ist auch unter Umständen ein Abwägen der Wahrscheinlichkeiten, daß S, welches einen Theil der Ursachen, auf die die Wirkung P zurückgeführt werden kann, nicht enthält, auch diese Wirkung nicht enthalte und daß es sie doch enthalte.

114) Es giebt noch zwei weitere Arten von Wahrscheinlichkeitsschlüssen. Die eine ist den Schlüssen der unvollständigen Induktion, die andere denen der unvollständigen Analysis nahe verwandt. Sie pflegen unter den Namen der Analogieschlüsse zusammengefaßt zu werden.

Geht der Schluß der unvollständigen Induktion von dem Verhalten eines Besonderen oder einer Reihe Besonderer auf das Verhalten eines entsprechenden Allgemeinen, so der ihm verwandte Schluß der Analogie von dem Verhalten eines Besonderen oder einer Reihe Besonderer auf das Verhalten eines weiteren nebengeordneten Besonderen. Er kann dargestellt werden durch das Schema:

Sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3... ist P
Sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3... als auch N ist S
N ist (wahrscheinlich) P.

Wie bei der unvollständigen Induktion ergiebt sich zunächst aus den gegebenen Prämissen die Conclusio: Einige S (nämlich die mit M_1, M_2... identischen) sind P. Statt aber, wie die Induktion, von den Einigen zu Allen, geht die Analogie zu einem bestimmten, unter den Einigen noch nicht enthaltenen S, nämlich dem mit N identischen, fort. Motivirt wird dieser Fortgang wie jener durch die Vermuthung, daß die zu den S gehörigen Dinge M_1, M_2... nicht zufällig, sondern in Konsequenz ihrer S-Natur in dem P-sein übereinstimmen, daß also das S-sein die Ursache des P-seins sei. In den Fällen, in welchen diese Vermuthung unzulässig ist, ist ebenso wenig ein Analogieschluß wie eine unvollständige Induktion gerechtfertigt. Wenn ich, um ein früheres

Beispiel wieder aufzunehmen, von einer Reihe von Personen, die an demselben Mahle theilgenommen haben, aber nicht von allen, höre, daß sie bald darauf unter denselben Symptomen erkrankt seien, so werde ich, zumal wenn diese Symptome auf Vergiftung deuten, schließen, daß auch mein Freund, der bei dem Mahle zugegen war, und über dessen Befinden ich noch keine Nachricht erhalten habe, erkrankt sein möge. Ich werde aber nicht so schließen, wenn ich erfahre, daß die Symptome bei den Erkrankten sehr verschiedenartig seien, oder gar, daß der eine sich vor dem Mahle eine Erkältung zugezogen, ein anderer gleich nach demselben einen an einer ansteckenden Krankheit Leidenden besucht habe, ein Dritter erhitzt ins Bad gegangen sei u. s. w., weil dadurch die Vermuthung, in dem Mahle sei die Ursache der Erkrankungen zu suchen, hinfällig wird.

Der dem Schlusse der unvollständigen Analysis entsprechende Analogieschluß geht von der Anwesenheit einer einfachen oder einer aus mehreren Gliedern bestehenden Wirkung auf die Anwesenheit einer weiteren Wirkung der bekannten oder unbekannten Ursache jener. Er kann dargestellt werden durch das Schema:

S ist sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 ....
P ist (oder alle P sind) sowohl M_1 als auch M_2 als auch M_3 .... als auch N

S ist (wahrscheinlich) N.

Findet z. B. ein Arzt bei einem Kranken eine Reihe von Symptomen (es kann übrigens ein einziges genügen), welche er als Wirkungen einer gewissen Krankheit kennt, welche aber auch andern Ursprunges sein können, und weiß er, daß allgemein bei den an dieser Krankheit Leidenden sich nach einiger Zeit Fieber einstellt, so wird er schließen, daß dies wahrscheinlich auch bei seinem Patienten der Fall sein werde. Oder auch, der Arzt hat die auffallende Reihe von Symptomen schon einmal oder mehrmals bei einem Kranken gefunden, und es hat sich dann jedesmal auch Fieber eingestellt, er wird nun auch dann, wenn ihm das Wesen der Krankheit, welche diese Erscheinungen hervorbringt, gänzlich unbekannt ist und er nicht einmal einen Namen für dieselbe hat, erwarten, daß sich auch in dem jetzigen „analogen" Falle Fieber einstellen werde. Das Recht dieser analytischen Analogieschlüsse ist bedingt durch dasjenige der Vermuthung, daß die Eigenschaft M oder die Eigenschaftsgruppe $M_1 + M_2 + \ldots$ in dem Dinge P bezw. den Dingen P, welchen sie durch das Hülfsurtheil zugeschrieben wird, eine Wirkung derjenigen bekannten oder unbekannten Ursache sei, in deren Gesammtwirkung stets N vorkommt. Es möge diese sowohl in der logischen Theorie als auch in der logischen Praxis oft übersehene Bedingung noch durch ein beliebtes Beispiel eines Analogieschlusses, nämlich des Schlusses auf das Bewohnt-

sein anderer Weltkörper, etwa des Mars, von vernünftigen Wesen illustrirt werden. Der Mars gleicht in manchen Punkten der Erde; wie diese empfängt er Licht und Wärme von der Sonne, dreht sich um seine Achse, hat eine Atmosphäre und, wie es scheint, auch Wasser. Da diese Eigenschaften auf der Erde das Dasein vernünftiger Wesen, wenn nicht bedingen, so doch begünstigen, so ist ihr Vorhanden-sein auch auf dem Mars von Wichtigkeit, wenn man die Möglichkeiten, daß derselbe bewohnt sei und daß er es nicht sei, gegen einander abwägen will; sie fallen zu Gunsten der ersten Möglichkeit in die Waagschale, während, wenn noch das Fehlen von Pflanzen auf dem Mars konstatirt würde, dies für die andere sprechen würde. Aber wenn auch alle das Dasein menschlicher Wesen begünstigenden Verhältnisse auf dem Mars nachgewiesen würden, so würde dies doch durchaus keinen positiven Grund für dieses Dasein abgeben, es würden dadurch nur Gründe, die gegen dasselbe geltend gemacht werden könnten, beseitigt; man würde nur der Verneinung der Frage entgegenhalten dürfen, warum es denn nicht so sein solle. Um auf jene dem Mars mit der Erde gemeinsamen Eigenschaften den Wahrscheinlichkeitsschluß gründen zu können, daß der Mars wie die Erde von vernünftigen Wesen bewohnt sei, müßte man entweder annehmen dürfen, daß jene Eigenschaften Ursachen der Existenz vernünftiger Wesen seien (in welchem Falle man einen synthetischen Schluß von der Ursache auf die Wirkung ziehen würde, dessen Conclusio bloß Wahrscheinlichkeit darum besäße, weil eine seiner Prämissen, nämlich die jenen Causalzusammenhang zum Inhalte habende, nur solche in Anspruch nähme), oder das Andere, daß die Verbindung der dem Mars mit der Erde gemeinsamen Eigenschaften auf der letzteren eine einheitliche Ursache habe, zu deren Gesammtwirkung auch das Dasein von Menschen gehöre. In dem Maße, in welchem diese letztere Annahme berechtigt wäre, wäre es auch der analytische Analogieschluß, daß dieselbe Ursache auch dem Mars jene ihm thatsächlich zukommenden Eigenschaften gegeben habe und daß mithin demselben auch die weitere zu ihrer Gesammtwirkung gehörige des Bewohnt-seins von menschlichen Wesen nicht fehlen werde, — berechtigt natürlich nur mit der Einschränkung, daß er nicht Gewißheit in Anspruch nehme, sondern nur eine Vermuthung motiviren wolle. Und sicherlich gehen diejenigen, welche dem Analogieschlusse auf das Dasein vernünftiger Wesen auf dem Mars Gewicht beilegen, wirklich von einer solchen Annahme aus, wenn auch, ohne es sich selbst klar zu machen. Sie denken, daß die Erde ihr Bewohnt-sein nebst allen jenen auch dem Mars zukommenden Eigenschaften einer Idee verdanke, welche sich in ihr ausgeprägt habe, und daß die letzteren auch dem Mars durch dieselbe Idee verliehen seien, daß mithin zur völligen Uebereinstimmung auch des Mars mit dieser Idee das Bewohnt-sein von vernünftigen Wesen gehöre.

115) Ein Analogieschluß der ersten Art kann ersetzt werden durch die Verbindung eines Schlusses der unvollständigen Induktion mit einem deduktiven, denn daraus, daß sowohl M_1 als auch M_2 u. s. w. P sind und zur Klasse der S gehören, kann man zuerst schließen, daß wahrscheinlich alle S P seien, und weiter, indem man mit dieser Conclusio die neue Prämisse N ist S verbindet, daß auch N wahrscheinlich P sei. In derselben Weise kann ein Analogieschluß der zweiten Art ersetzt werden durch die Verbindung eines Schlusses der unvollständigen Analysis mit einem synthetischen, denn wenn ein Ding S eine Reihe von Wirkungen $M_1 + M_2 + \ldots$ einer Ursache P enthält, so giebt die unvollständige Analysis das Urtheil, daß S wahrscheinlich diese Ursache selbst enthalte, und ein synthetischer Schluß fügt hinzu, daß auch das N-sein als eine weitere Wirkung der Ursache P dem S wahrscheinlich zukomme.

Es ist nun bemerkenswerth, daß man auch durch Verbindung eines Schlusses der vollständigen Analysis mit einem synthetischen aus der Anwesenheit einer gewissen Wirkung einer gewissen Ursache in einem Dinge die Anwesenheit einer gewissen anderen Wirkung derselben Ursache erkennen kann, während man nicht durch die Verbindung eines Schlusses der vollständigen Induktion mit einem deduktiven aus einem gewissen Verhalten eines Besonderen dasselbe Verhalten eines nebengeordneten Besonderen erschließen kann. Wenn nämlich M eine der Ursache P eigenthümliche, aber nicht deren ganze Wirkung ist (für eine Ursache kann ein Theil ihrer Gesammtwirkung charakteristisch sein), zur ganzen Wirkung von P vielmehr noch N gehört, so kann man aus dem M-sein eines Dinges S analytisch auf das P-sein und weiter synthetisch auf das N-sein schließen; wenn dagegen M die einzige Art der Gattung S ist, so kann man zwar durch vollständige Induktion von dem P-sein aller M auf das P-sein aller S schließen, aber mit diesem Schlusse kann sich kein deduktiver auf das P-sein der Dinge einer zweiten Art N der Gattung S verbinden, da es nach der Voraussetzung eine solche Art nicht giebt.

Hiernach könnte man, entsprechend der Unterscheidung der vollständigen und der unvollständigen Analysis, der unvollständigen eine vollständige Analogie gegenüber stellen. Als solche könnte man z. B. den Gedankengang bezeichnen, daß wegen seiner eigenthümlichen Bewegungen ein gewisser Körper für beseelt gehalten werden müsse, da Bewegungen dieser Art nur durch eine zwecksetzende und überlegende Seele verursacht sein können, und daß mithin, da das Beseelt-sein einem Körper die Fähigkeit zu Lust- und Schmerzgefühlen verleihe, auch dieser Körper diese Fähigkeit besitze. Man wird freilich diesem Schlusse gleich einem solchen der unvollständigen Analogie nur Wahrscheinlichkeit beimessen dürfen, aber nicht, weil auch er unvollständig wäre, sondern weil seine Prämissen Zweifel zulassen.

Vierter Theil.

Die logische Ausbildung der Erkenntnisse.

116) Bestimmtheit und Evidenz sind die Grundeigenschaften, auf deren Steigerung die logische Ausbildung der Erkenntnisse zielt. Die Bestimmtheit eignet einer Erkenntniß oder einem Ganzen von Erkenntnissen durch die darin vorkommenden Begriffe und Begriffs-Ganze, wenn unter letzteren die Verbindung eines allgemeinen Begriffes mit einer Reihe von Begriffen, in deren Umfänge sich der Umfang jenes gliedert, verstanden wird. Die Forderung der Evidenz richtet sich an die Urtheile, durch welche die Begriffe mit einander verknüpft sind. Die Evidenz ist durch die Bestimmtheit bedingt, und im Allgemeinen muß die Vervollkommnung der letzteren die Grundlage für diejenige der ersteren bilden.

117) Die vollkommene Bestimmtheit eines Begriffes besteht in der durchgängigen scharfen und festen Begrenzung seines konstituirenden Inhaltes, vermöge deren man im Stande ist, seinen Unterschied von allen anderen Begriffen anzugeben und bezüglich jedes beliebigen Denkinhaltes zu entscheiden, ob derselbe ein Bestandtheil des konstituirenden Inhaltes sei oder nicht. Sie findet ihre Darstellung in Urtheilen über den Begriff. Sofern solche begriffbestimmende Urtheile dazu dienen, einen Andern anzuleiten, den betreffenden Begriff zu bilden, sind sie Erklärungen. Ein Urtheil, welches die vollkommene Bestimmtheit eines Begriffes allseitig zum Ausdrucke zu bringen beansprucht, also eine ausreichende Anweisung sein will, denselben zu bilden, wird eine Definition dieses Begriffes genannt.

Nicht um ihrer selbst willen wird man die Bestimmtheit eines Begriffes zu steigern suchen, sondern um zu bestimmten und evidenten Urtheilen zu gelangen, welche seinem konstituirenden Inhalte ergänzende Merkmale hinzufügen, oder welche einen andern Begriff dadurch erweitern, daß sie jenen als Prädikat mit ihm verknüpfen. Und nur auf dasjenige Maß von Bestimmtheit wird man bei einem Begriffe vernünf-

tigerweise dringen, welches der wirklichen Verwendung desselben als Urtheilselementes dient. Selbst die an intellektuellen Bedürfnissen und Bestrebungen reichsten Menschen bemühen sich mit Recht für die weitaus größte Zahl ihrer Begriffe niemals um die Vervollkommnung der Bestimmtheit derselben, und es giebt zahlreiche Begriffe, deren Erklärung nur für Wenige, ihrer eigenthümlichen Obliegenheiten wegen, und unter besonderen Verhältnissen irgend welchen Werth besitzt. In den weitaus meisten Fällen aber, in welchen ein Begriff der Bestimmung oder Erklärung bedarf, genügt die Angabe eines Theiles seines konstituirenden Inhaltes, durch welchen er sich von denjenigen Begriffen unterscheidet, mit denen er konfundirt zu werden Gefahr läuft, oder gar die Bemerkung, daß der konstituirende Inhalt mit einem gewissen Denkinhalte unvereinbar sei. Für eigentliche Definitionen bietet das praktische Leben nur selten eine Verwendung, und selbst die Wissenschaft bedarf derselben bei weitem nicht für alle ihre Begriffe.

Die Bestimmung oder Erklärung eines Begriffes ist von derjenigen des ihn bezeichnenden Wortes zu unterscheiden. Allerdings stehen die Zwecke, die Bestimmtheit eines Begriffes auszubilden oder darzustellen, und den Gebrauch des ihn bezeichnenden Wortes festzusetzen, im engsten Zusammenhange. Wenn, wie es im Allgemeinen der Fall ist, der zu bestimmende Begriff zunächst durch ein Wort fixirt ist, ergiebt sich aus seiner Bestimmung sofort eine solche über den Gebrauch dieses Wortes, und wenn ein Wort, nach dessen Bedeutung gefragt wird, schon als Bezeichnung eines gewissen Begriffes bekannt ist, wird die Antwort im Allgemeinen zugleich zur Bestimmung oder Erklärung dieses Begriffes dienlich sein. Aber das Interesse für die Genauigkeit und Stetigkeit des Sprachgebrauchs ist doch so wenig mit derjenigen für die logische Vollkommenheit der Begriffe identisch wie das Sprechen mit dem Denken. Auch besteht jener Zusammenhang nicht ausnahmslos. Man kann einen Begriff besitzen und seine Bestimmtheit zu formuliren Veranlassung haben, ohne denselben bereits mit einem Worte bezeichnet zu haben, z. B. denjenigen eines gewissen geometrischen Gebildes oder einer neu entdeckten Pflanzenspecies, und andererseits kann man in Unkenntniß über die Bedeutung eines Wortes sein, auch wenn man den ihm entsprechenden Begriff in der erwünschten Bestimmtheit besitzt. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn auch die erschöpfenden Erklärungen solcher Worte, welche Namen von Denkobjekten sind, Definitionen genannt werden, nur dürfen sie dann nicht um dieser Benennung willen für logische Operationen gelten. Bedient man sich für den in Rede stehenden Unterschied der alten Ausdrücke Real-Definition und Nominal-Definition, so sind die Definitionen, von welchen die Logik handelt, sämmtlich Real-Definitionen.

118) Man tadelt eine Definition als zu weit, wenn sie auf einen allgemeineren, als zu enge, wenn sie auf einen weniger allgemeinen Begriff als den zu definirenden paßt, als zu weit mithin, wenn sie dem zu definirenden Begriffe einen zu großen, als zu enge, wenn sie demselben einen zu kleinen Umfang giebt. Zu weit wäre demnach die Definition, welche den Begriffe des Fisches demjenigen des im Wasser lebenden Thieres gleichsetzte, zu enge diejenige des Urtheiles als der Vorstellung von dem Enthalten-sein eines Begriffes in einem andern, da nicht alle Urtheile Urtheile über Begriffe sind; zugleich zu weit und zu enge diejenige des Vogels als eines zum Fliegen eingerichteten Thieres mit rothem warmem Blute, da sie die Fledermäuse einschließen, die Strauße ausschließen würde. Zu den zu engen Definitionen können auch diejenigen gerechnet werden, welche nur einen Theil oder eine Seite des zu definirenden Ganzen berücksichtigen, z. B. die Definition der Logik als der Wissenschaft von den Formen und den Gesetzen des wissenschaftlichen Denkens, oder der Kreislinie als einer ebenen Linie, deren sämmtliche Punkte von einem gewissen Punkte gleiche Entfernung haben, da dies auch von jedem Kreisbogen gilt.

Von dem Fehler der zu großen Enge unterscheidet sich derjenige der Abundanz dadurch, daß die überflüssig angegebenen Merkmale den zu definirenden Begriff nicht determiniren, indem ihre Aufnahme in denselben entweder eine Wiederholung ist oder auf ein den Begriff bereicherndes Urtheil zurückweist, also an sich nicht unrichtig zu sein braucht. An diesem Fehler würde z. B. die Definition des Quadrates als eines Viereckes mit lauter gleichen Seiten und lauter gleichen und zwar rechten Winkeln leiden, vorausgesetzt, daß mit dem Namen Quadrat nicht eine ihrer Möglichkeit nach noch zu untersuchende Figur bezeichnet wird, denn in diesem Falle wäre freilich das problematische Quadrat noch von den problematischen gleichwinkeligen und zugleich schiefwinkeligen Vierecken zu unterscheiden. Auch der Definition, das Quadrat sei ein gleichseitiges und lauter rechte Winkel besitzendes, mithin gleichwinkeliges Viereck, würde noch Abundanz vorzuwerfen sein, da sie zwar nicht, wie die vorhergehende, über den konstituirenden Inhalt ihres Begriffes hinausgriffe, aber sich mit der völlig überflüssigen Erklärung des Wortes „lauter" belastete. Nicht verdient es als Abundanz bezeichnet zu werden, wenn ein zur Definition gebrauchtes Merkmal durch ein solches determinirt wird, welches ohne jenes nicht möglich ist, dasselbe also einschließt und somit zum zweiten Male in die Definition hineinbringt. So kann zwar, sowohl wenn das Dreieck als eine ebene von drei geraden Linien eingeschlossene, als auch wenn es als eine von drei geraden Linien eingeschlossene ebene Figur definirt wird, das „Eben" gestrichen werden, gleichwohl ist die erste dieser beiden Definitionen, welche den Begriff des Dreieckes aus

dem der ebenen Figur entstehen läßt, tadellos, während der andern vorgeworfen werden kann, sie habe eine die Definition des Dreieckes voraussetzende Folgerung in sich aufgenommen. Es ist auch nicht unter allen Umständen zu tadeln, wenn eine Definition eine Folgerung in sich aufnimmt oder ein Merkmal unter anderem Namen oder in anderer Zusammenfassung mit anderen wiederholt, denn beides kann der Einsicht in die Bestimmtheit des zu definirenden Begriffes förderlich sein; nur empfiehlt es sich dann, die Folgerung oder Wiederholung als solche kenntlich zu machen.

Ein ohne Weiteres aus dem Begriffe der Definition verständlicher Fehler ist endlich der circulus in definiendo. Derselbe besteht darin, daß der zu definirende Begriff auf irgend eine Weise als Mittel der Definition benutzt, also als bestimmt vorausgesetzt wird. Eine Kreisdefinition gäbe z. B. der Satz: Parallelismus ist das Verhältniß zweier Linien, welche parallel sind. Häufiger als in einzelnen Definitionen kommt dieser Fehler in Verbindungen von Definitionen vor. Z. B. Ein Bataillon ist der unter einem Major stehende Truppentheil, unter einem Major aber ist der zum Kommando eines Bataillons berufene Offizier zu verstehen.

119) Im Allgemeinen werden in einem zu definirenden Begriffe mehr Elemente gedacht, als zu seiner Konstituirung erforderlich sind. Die Definition hebt alsdann einen Theil derselben als den konstituirenden heraus, wodurch den übrigen die Bedeutung von ergänzenden oder, wenn sie sich nur durch ihre Auffassung von konstituirenden unterscheiden, doch als den Begriff bereichernden Merkmalen gegeben wird, wofern sich ihre Aufnahme in den Begriff rechtfertigen läßt. Häufig giebt es unter den ursprünglich in dem zu definirenden Begriffe zusammengefaßten Elementen a b c d e ... mehrere Gruppen, etwa a b c, a b d, d e, welche zu konstituirenden gemacht werden dürfen. In diesem Falle muß die Wahl durch den Zweck der Definition geleitet werden. Man wird also da, wo die Definition den Ausgangspunkt für die Erkenntniß der Dinge, aus welchen der Umfang des betreffenden Begriffes besteht, bilden soll (wie z. B. die Definition des Begriffes des Dreieckes an der Spitze der Lehre von den Dreiecken), denjenigen Inhaltsmomenten die Bedeutung der konstituirenden geben, welche vorzugsweise geeignet sind, den Stamm zu bilden, an den sich alle Merkmale, die als ergänzende in den Begriff aufgenommen werden dürfen, anschließen lassen. Wenn sich m. a. W. mehrere äquipollente Begriffe S_1 S_2 S_3 ... darbieten, in welche ein Begriff S durch seine Definition übergeführt werden kann, so hat man von denselben denjenigen zu wählen, welcher in dem Gedankengange, dem die Definition angehört, als der zweckmäßigste Ausgangspunkt für die Untersuchung der den Umfang von S bildenden Objekte oder für die Darstellung

der Ergebnisse solcher Untersuchung erscheint. Soll dagegen die Definition ein Mittel sein, bezüglich jedes beliebigen Objektes entscheiden zu können, ob dasselbe dem Umfange des betreffenden Begriffes angehöre (wie z. B. die Definitionen von Verbrechen im Strafgesetzbuche), so ist vor Allem darauf zu sehen, daß solche Merkmale zu konstituirenden gewählt werden, deren Vorkommen oder Nicht-Vorkommen an den zu prüfenden Objekten am leichtesten und sichersten konstatirt werden kann. Diese beiden Zwecke, der Gebrauch des zu definirenden Begriffes als Subjektsbegriffes und als Prädikatsbegriffes, können natürlich vereinigt sein, und dann ist es denkbar, daß, was dem einen förderlich ist, es auch dem andern ist, aber auch, daß sie einander beeinträchtigen.

Einer Definition, die durch ihre Auswahl des konstituirenden Inhaltes den Zweck, einen tauglichen Subjektsbegriff herzustellen, verfehlt, wird wohl der Vorwurf gemacht, sie sei eine Accidental-, nicht, wie sie solle, eine Essential-Definition. Unter den essentiellen Eigenschaften der den Umfang des betreffenden Begriffes bildenden Objekte werden dann eben diejenigen verstanden, welche sich am besten dazu eignen, daß man die übrigen aus ihnen ableite. Hiernach würde z. B. die Definition des Begriffes des ebenen Dreiecks, welche das Eingeschlossen-sein von drei geraden Linien zum konstituirenden Inhalte macht, eine Essential-Definition, dagegen diejenige, welche der Größe der Winkelsumme den Vorzug gäbe, eine Accidental-Definition sein. Die Definition des Kreises, welche die analytische Geometrie mit der Gleichung $(x-\alpha)^2+(y-\beta)^2=r^2$ giebt, ist in dieser Wissenschaft eine Essential-Definition, während die synthetische Geometrie eine Accidental-Definition liefern würde, wenn sie den Begriff des Kreises durch die in jener Gleichung ausgedrückte Eigenschaft konstituirte. Wenn dagegen unter der Wesentlichkeit einer Eigenschaft nicht ein Vorrang verstanden wird, den ihr die Wissenschaft von den Dingen, welchen sie zukommt, einräumt, um am besten zum Ziele zu gelangen, sondern, wie Viele vorziehen, ein objektiver sachlicher Vorrang, und wenn dem entsprechend der Sinn der Ausdrücke Essential- und Accidental-Definition festgestellt wird, so würde die Forderung, man solle immer, auch dann, wenn die Definition den Zweck hat, den Begriff eines erst zu untersuchenden Gegenstandes behufs der Untersuchung oder den Begriff eines bereits untersuchten Gegenstandes behufs Darstellung des Gefundenen zu bestimmen, auf Essential-Definition bedacht sein, nur unter der Voraussetzung berechtigt sein, daß die Merkmale, welche für den Gegenstand die wichtigsten sind, sich auch am besten zum Ausgangspunkte seiner Erkenntniß eignen, was keineswegs immer der Fall ist. Wenn endlich, wie Manche wollen, unter den wesentlichen Merkmalen eines Begriffes diejenigen verstanden werden sollen, welche allen, unter den accidentellen diejenigen, welche nur einigen Objekten seines Umfanges

zukommen, so ist selbstverständlich jede Accidental-Definition nicht bloß unzweckmäßig, sondern ein unwahres Urtheil.

Die Unangemessenheit einer sonst richtigen Definition zu dem andern Zwecke, dem Gebrauche des definirten Begriffes als Prädikates, ist es vorzugsweise, was der Tadel, das sei eine bloße Nominal-Definition, meint, da eine solche Definition noch zur Bestimmung der Wortbedeutung dienen kann. Wer z. B. eine Definition des Barometers verlangte, welche ihn in den Stand setze, jedes beliebige Instrument, das er genügend zu betrachten in der Lage sei, als ein Barometer oder ein Nicht-Barometer zu erkennen, könnte Demjenigen, der ihm sagte, das Barometer diene dazu, den Luftdruck zu messen, erwidern, er kenne diese Bedeutung des Wortes Barometer, jetzt aber sei es ihm um ein Kennzeichen für das Auge zu thun. Jene von dem Zwecke des Barometers hergenommene Definition ist dagegen die vollständig geeignete, wenn es sich darum handelt, die Eigenschaften, die ein gutes Barometer besitzen muß, zu entwickeln.

120) Jedes von der Definition anzugebende Inhaltsmoment ist entweder der ganze konstituirende Inhalt eines allgemeineren Begriffes oder kann doch dazu gemacht werden. Jeder Definition kann daher die Gestalt der Angabe zweier oder mehrerer Begriffe, welchen der zu definirende untergeordnet sei, gegeben werden. Den Begriff des Quadrates z. B. kann man definiren, indem man als ihm übergeordnete Begriffe aufzählt die der vierseitigen, der gleichseitigen, der gleichwinkeligen Figur. Diese definirenden Begriffe müssen natürlich selbst die Bestimmtheit besitzen, welche sie dem zu definirenden mittheilen sollen, doch kann eine Definition in der Weise zu Stande kommen, daß den definirenden Begriffen erst nachträglich, etwa wiederum durch Definitionen, die nöthige Bestimmtheit gegeben wird.

Da nun Einfachheit und Kürze unmittelbar aus dem Zwecke der Definition verständliche Vorzüge sind, so wird man zunächst darauf bedacht sein, den zu definirenden Begriff unter einen ihm so nahe stehenden, als es die bereits erörterten Anforderungen an eine gute Definition gestatten, zu subsumiren, um so mit Einem Schlage einen möglichst großen Theil des anzugebenden konstituirenden Inhaltes zu erledigen. Wenn jedoch durch dieses Verfahren nachträgliche Definitionen nöthig werden, so kann es der Fall sein, daß dieser Nachtheil den erzielten Vortheil überwiegt, und dann wird man einem Begriffe, der dem zu definirenden weniger nahe steht, als Definitionsmittel den Vorzug geben. Es ist z. B. außerhalb des Studiums der Geometrie zweckmäßiger, den Begriff des Quadrates zunächst durch Unterordnung unter den des Viereckes als unter den ihm näher stehenden des Parallelogrammes oder des Rechteckes zu bestimmen. Nur im Zusammenhange der Botanik ist es ausnahmslos

räthlich, den Begriff einer Pflanzenspecies mittelst desjenigen ihrer Gattung zu definiren; außerhalb desselben thut man vielfach gut, selbst die Familie und die Klasse zu überspringen und erst im Begriffe der Pflanze den Ausgangspunkt zu nehmen. Nachdem der zu definirende Begriff unter einen ihm möglichst nahestehenden Gattungs-Begriff subsumirt ist, ist zur Vollendung der Definition noch erforderlich, daß er von allen ihm in Beziehung auf jenen Gattungs-Begriff nebengeordneten Begriffen unterschieden, daß m. a. W. seine specifische Differenz hinzugefügt werde, was wiederum durch Unterordnung unter einen oder mehrere Begriffe geschehen kann, am einfachsten und natürlichsten aber durch die Angabe eines oder mehrerer Merkmale geschieht. Daher die alte Regel: Definitio fiat per genus proximum et differentiam specificam. Derselben entspricht z. B. die euklidische Definition des Kreises als einer ebenen Figur, die von einer einzigen Linie, der Peripherie, so eingeschlossen werde, daß alle Linien, die sich von einem innerhalb der Figur befindlichen Punkte an die Peripherie ziehen lassen, einander gleich seien. Die Anwendung dieser Regel bietet zugleich den Vortheil, daß sie den definirten Begriff nicht als eine willkürliche Zusammenfassung von Merkmalen, die Abgrenzung seines Umfanges nicht als einen unmotivirten Einfall erscheinen läßt.

121) Zur logischen Vollkommenheit der Erkenntnisse gehört zweitens die Bestimmtheit der in ihnen vorkommenden Begriffs-Ganzen, welche, wie z. B. das die Begriffe Dreieck, gleichseitiges, gleichschenkeliges, ungleichseitiges Dreieck in sich fassende, durch einen allgemeinen Begriff und eine vollständige Reihe in Bezug auf denselben einander nebengeordneter Begriffe (§ 28), deren jeder dabei selbst wieder als Grundbegriff eines Begriffs-Ganzen auftreten kann, gebildet werden. Die Konstruktion oder Rekonstruktion eines solchen Begriffs-Ganzen, welche demselben vollkommene Bestimmtheit giebt und es in dieser Bestimmtheit darstellt, heißt die Eintheilung (divisio) des an der Spitze stehenden allgemeinen Begriffes oder auch der den Umfang desselben bildenden Klasse von Objekten. Der allgemeine Begriff oder die durch ihn gedachte Klasse wird das eingetheilte Ganze genannt, die sich in seinen Umfang theilenden Begriffe bezw. die durch dieselben gedachten Unter-Klassen die Eintheilungsglieder. Dem Zwecke und dem Resultate nach ist mit der Eintheilung identisch die Klassifikation. Die Bedeutungen dieser Worte unterscheiden sich nur dadurch, daß die Eintheilung das Ganze, die Klassifikation die Theile zum Objekte hat, und daß zwar beide das Verhältniß der Theile unter sich und zum Ganzen suchen, die Eintheilung aber ausgehend vom Ganzen, die Klassifikation von den Theilen, daß also die erstere aus der Einheit die Mannigfaltigkeit, die andere aus der Mannigfaltigkeit die Einheit entstehen läßt.

122) Die Konstruktion und Darstellung eines einfachen, d. i. nicht selbst wieder Begriffs-Ganze als Theile in sich schließenden Begriffs-Ganzen in seiner Bestimmtheit besteht aber — von demnächst zu erwähnenden Ausnahmen abgesehen — darin, daß zu einem allgemeinen Merkmale des einzutheilenden Begriffes, dem sogenannten Eintheilungsgrunde (fundamentum divisionis), aus einer vollständigen Reihe unvereinbarer Determinationen alle diejenigen gefügt werden, welche in dem Umfange jenes Begriffes vorkommen (vergl. § 28), denn dadurch entsteht eine Reihe besonderer Begriffe, welche mit dem einzutheilenden allgemeinen ein Begriffs-Ganzes bilden, in der Weise, daß jeder derselben, jedes Eintheilungsglied, da seine Definition unmittelbar der Eintheilung entnommen werden kann, für sich und zugleich sein Verhältniß zu den anderen und zu dem eingetheilten Ganzen Bestimmtheit erhält. So kommt die Eintheilung der Dreiecke in gleichseitige, gleichschenklige und ungleichseitige zu Stande, indem das allgemeine, aus der Definition des Dreieckes abzuleitende Merkmal, daß die drei Seiten in einem festen Größenverhältnisse stehen, als auf dreifache Weise determinirbar erkannt wird, denn dieses Größenverhältniß ist entweder durchgehend das der Gleichheit, oder das der Gleichheit und der Ungleichheit, oder durchgehend das der Ungleichheit. Die Eintheilung der Wirbelthiere in lebendige Junge gebärende und eierlegende würde die Fortpflanzung zum Eintheilungsgrunde haben, es wäre eine Eintheilung nach der Art der Fortpflanzung. Wer die Menschen in Weiße, Schwarze u. s. w. eintheilt, theilt sie nach der Farbe ein; wer in Kinder, im reifen Alter Stehende und Greise, nach dem Lebensalter; wer in männliche und weibliche, nach dem Geschlechte.

Doch kann eine Eintheilung auch von einem solchen Merkmale, bezüglich dessen man eine vollständige Reihe unvereinbarer Determinationen anzugeben nicht im Stande ist, als Eintheilungsgrunde ausgehen, denn man kann in diesem Falle den Eintheilungsgliedern, welche sich durch die bekannten Determinationen ergeben, ein negatives, nämlich ein durch das Urtheil, daß in ihm jene Determinationen fehlen, bestimmtes zur Ergänzung hinzufügen. Sei demnach A der einzutheilende Begriff, a a_1 a_2 Bestimmtheiten, welche eine unvollständige Reihe unvereinbarer Determinationen eines Merkmals von A bilden, so kann man die A eintheilen in solche, welche a, solche, welche a_1, solche, welche a_2, und solche, welche weder a noch a_1 noch a_2 sind. Daß es immer eine Determination geben muß, durch deren Kenntniß das negative Glied beseitigt werden würde, verbürgt der Satz vom ausgeschlossenen Dritten („Jedes Ding hat jedes beliebige Merkmal entweder oder ein mit demselben unvereinbares", § 58).

Bei Eintheilungen mit einem negativen Gliede kann sogar der Eintheilungsgrund unbekannt sein. Häufig ist dies namentlich bei zweigliedrigen (Dichotomien) der Fall. Theilt man die Blumen ein in riechende und geruchlose, d. i. in solche, welche den Geruchsinn zu afficiren vermögen, und in solche, welche eine diese Fähigkeit ausschließende Eigenschaft haben, so ist nicht nur diese ausschließende Eigenschaft unbekannt, sondern auch die allgemeine Eigenschaft der Blumen, zu der sich dieselbe und die durch sie ausgeschlossene Riechbarkeit als Determinationen verhalten, d. i. der Eintheilungsgrund.

123) Einem zusammengesetzten Begriffs-Ganzen entspricht eine zusammengesetzte Eintheilung. Jede in einer solchen enthaltene Eintheilung heißt in Bezug auf diejenige Eintheilung, zu deren Gliedern ihr eingetheiltes Ganzes gehört, Untereintheilung (subdivisio). Eine zusammengesetzte Eintheilung ist es z. B., wenn zuerst die Dreiecke in rechtwinkelige und schiefwinkelige, und dann die letzteren in spitzwinkelige und stumpfwinkelige, oder wenn die Glieder der Eintheilung der Parallelogramme nach dem Größenverhältnisse ihrer Seiten, die gleichseitigen und die ungleichseitigen Parallelogramme, beide wieder nach der Art ihrer Winkel in rechtwinkelige und schiefwinkelige, und so die Parallelogramme überhaupt in Quadrate, Rhomben, ungleichseitige Rechtecke und Rhomboide, oder wenn die Wirbelthiere zuerst nach der Temperatur ihres Blutes, dann die mit warmem Blute nach der Art ihrer Fortpflanzung in Säugethiere und Vögel, und die mit kaltem Blute nach der Einrichtung ihrer Athmungsorgane in Amphibien und Fische eingetheilt werden. Tritt der Begriff des Wirbelthieres selbst wieder als Glied der Eintheilung der Thiere auf, so ist diese sozusagen im zweiten Grade zusammengesetzt, und sie wird noch zusammengesetzter, wenn die letzten Eintheilungsglieder, die Säugethiere, die Vögel, die Amphibien und die Fische, wieder eingetheilt werden.

Diesem Verhältnisse der Unterordnung von Eintheilungen steht gegenüber dasjenige der Nebenordnung. Dasselbe besteht zwischen Eintheilungen desselben Begriffes nach verschiedenen Gesichtspunkten (Eintheilungsgründen). Die sich so zu einander verhaltenden Eintheilungen werden in Beziehung auf einander Nebeneintheilungen (codivisiones) genannt. Beispiele: Die Eintheilungen der Parallelogramme nach dem Größenverhältnisse ihrer Seiten und nach der Art ihrer Winkel, der Urtheile nach der Qualität, der Quantität und der Modalität.

Neben-Eintheilungen geben immer eine zusammengesetzte Eintheilung an die Hand. Denn man kann die zweite zu einer Eintheilung eines oder mehrerer oder aller Glieder der ersten machen, die dritte in derselben Weise auf die Endglieder der so entstandenen zusammengesetzten

Eintheilung beziehen u. s. w. Bei den auf diese Weise entstandenen zusammengesetzten Eintheilungen sind immer die sozusagen auf derselben Stufe stehenden Glieder nach demselben Gesichtspunkte eingetheilt. Ein Beispiel ist die stoische Eintheilung der Leidenschaften. Die Leidenschaften sind unrichtige Urtheile über nicht Gleichgültiges, das nicht Gleichgültige aber ist entweder ein Gut oder ein Uebel, und entweder ein Gegenwärtiges oder ein Zukünftiges. Hiermit sind zwei Neben-Eintheilungen der Leidenschaften angegeben. Durch die Kombination derselben entsteht die zusammengesetzte Viertheilung der Leidenschaften in Lust, Begierde, Betrübniß und Furcht. Die Glieder Lust und Betrübniß ergeben sich durch Anwendung desselben Eintheilungsgrundes auf die unrichtigen Urtheile über Gegenwärtiges, durch dessen Anwendung auf die unrichtigen Urtheile über Zukünftiges sich die Glieder Begierde und Furcht ergeben, oder wenn die Eintheilung in unrichtige Urtheile über Güter und über Uebel durch die anderen nach dem Gegensatze des Gegenwärtigen und Zukünftigen fortgesetzt wird, so verhalten sich die Lust zur Begierde wie die Betrübniß zur Furcht. Ein komplicirteres Beispiel ist die Eintheilung der Künste in Platons Gorgias. Zuerst werden hier die Schmeichelkunst (*κολακεία*) und die echte Kunst (*τέχνη*) unterschieden, dann wird jede eingetheilt in die auf den Leib und die auf die Seele sich beziehende, und indem wieder die durch diese zusammengesetzte Eintheilung gefundenen vier Glieder nach demselben Gesichtspunkt eingetheilt werden, ergiebt sich die Acht-Theilung der Künste in die *κομμωτική*, die *ὀψοποιική*, die *σοφιστική*, die *ῥητορική* (dieses die Schmeichelkünste), die *γυμναστική*, die *ἰατρική*, die *νομοθετική*, die *δικαιοσύνη* (dieses die echten Künste).

Daß bei zusammengesetzten Eintheilungen dieser Art die Symmetrie wieder verloren gehen kann, indem von den durch die Kombination der Nebeneintheilungen zunächst zum Vorschein kommenden Gliedern eines oder mehrere in Wegfall kommen, weil sie an dem Umfange des eingetheilten Begriffes keinen Antheil haben, mögen zwei Beispiele zeigen. Combinirt man mit der Eintheilung der Dreiecke nach dem Größenverhältnisse der Seiten diejenige nach der Art der Winkel, so sind von den neun Endgliedern zwei zu streichen, da ein gleichseitiges Dreieck weder stumpfwinkelig noch rechtwinkelig sein kann. Die beiden Kantischen Eintheilungen der Urtheile in analytische und synthetische und in solche a priori und a posteriori verbinden sich nicht zu einer Viertheilung, sondern, da die analytischen Urtheile ihrer Natur nach a priori sind, zu einer Dreitheilung.

124) Die richtige Konstruktion eines Begriffs-Ganzen, an dessen Spitze ein gültiger Begriff steht, enthält im Unterschiede von der bloßen Konstituirung eines einzelnen Begriffes immer eine sachliche Erkenntniß

(die Konstituirung eines Begriffes kann freilich auf sachlicher Erkenntniß beruhen, sie so zu sagen hinter sich haben, schließt sie aber nicht ein). Es ist z. B. sicherlich eine werthvolle Erkenntniß, daß es eine solche Mannigfaltigkeit im Pflanzenreiche und in derselben eine solche Ordnung giebt, wie sie uns im Linné'schen Systeme vor Augen geführt wird. Will man daher die richtige Konstruktion eines Begriffs-Ganzen überhaupt Eintheilung nennen, so dienen die Eintheilungen nicht bloß der logischen Ausbildung der Erkenntnisse, sondern sind zugleich Erweiterungen derselben. Hier aber ist von ihnen nur insofern die Rede, als sie den Zweck haben, einem Begriffs-Ganzen Bestimmtheit zu geben.

Der Werth nun, den eine Eintheilung als Bestimmung eines Begriffs-Ganzen besitzt, ist gleich demjenigen der Definition nach zwei Gesichtspunkten zu bemessen, und zwei Gesichtspunkte giebt es mithin, von denen man sich in der Wahl der Eintheilungsgründe kann leiten lassen. So wenig nämlich wie die Bestimmtheit eines einzelnen Begriffes wird diejenige eines Begriffs-Ganzen um ihrer selbst willen erstrebt, sie soll vielmehr wie jene dem Erwerbe bestimmter und evidenter in der Gestalt von Urtheilen auftretender Erkenntnisse dienen. Und wie die einzelnen Begriffe für die Urtheils-Erkenntnisse eine doppelte Funktion haben, die von Subjekten und die von Prädikaten, so auch in analoger Weise die Begriffs-Ganzen, indem einerseits, wenn ein Erkenntniß-Ganzes den Umfang eines allgemeinen Begriffes nicht nur im Allgemeinen sondern den Eigenthümlichkeiten seiner Theile nach zum Gegenstand hat, dieser Gegenstand (z. B. das Pflanzenreich in der Botanik) nicht durch einen einzelnen Begriff sondern nur durch ein Begriffs-Ganzes gedacht werden kann, und indem andererseits häufig (z. B. bei der Bestimmung einer Pflanze) die Aufgabe zu lösen ist, zu einem Begriffe, von welchem man schon weiß, daß ihm ein gewisser Begriff übergeordnet ist, einen weniger allgemeinen, ihm übergeordneten Begriffe zu suchen, der zu einem auf jenem mehr allgemeinen beruhenden Begriffs-Ganzen gehört. Zu beiden Functionen aber bedürfen die Begriffs-Ganzen vielfach der Bestimmtheit, welche ihnen die sie construirende oder reconstruirende Eintheilung giebt.

Von den Definitionen wurde bemerkt (§ 119), daß sich aus den Zwecken, denen sie dienen können, nämlich die Grundlage des Wissens um den Gegenstand des definirten Begriffes zu bilden und ein Kriterium dafür zu sein, welche Begriffe unter den definirten subsumirt werden dürfen, nicht die allgemeine Forderung begründen lasse, daß sie von den Eigenschaften, darin die unter den definirten Begriff fallenden Objekte übereinstimmen, die dominirenden zum konstituirenden Inhalte machen. Dieser Forderung würde bezüglich der Eintheilungen die analog sein, daß sie zu Eintheilungsgründen nur dominirende Merkmale wählen und so diejenige Gliederung des ein-

zutheilenden Ganzen zum Ausdrucke bringen, welche bei wachsender Erkenntniß desselben von selbst immer deutlicher hervortritt. Man könnte dieselbe dahin formuliren, die Eintheilungen sollen nicht künstlich, sondern natürlich sein, denn auf sie bezieht sich die Unterscheidung künstlicher und natürlicher Systeme in den beschreibenden Naturwissenschaften. Diese Forderung nun läßt sich als eine allgemein zu stellende ebensowenig aus den Zwecken der Eintheilung rechtfertigen wie die analoge aus denjenigen der Definition. Sie kann nur aus besonderen Zwecken in besonderen Gedanken-Ganzen entspringen.

125) Der dritten behufs der inneren Ausbildung der Erkenntnisse zu lösenden Aufgabe, ihnen möglichst große Evidenz zu geben, dient der Beweis. Wie jedoch die Definitionen und Eintheilungen nicht bloß den Zweck haben, Begriffen und Begriffs-Ganzen für den Definirenden und Eintheilenden selbst die zuvor an ihnen vermißte Bestimmtheit zu geben, sondern auch dieselben als bestimmte Andern mitzutheilen, so sind auch die Beweise Mittel nicht bloß, sich selbst in seinen Ansichten zu befestigen, sondern auch die Zustimmung Anderer für dieselben zu gewinnen.

Dem Beweise geht, auch wenn er zur eigenen Förderung gesucht wird, das Für wahr halten des zu beweisenden Satzes seitens des Beweisenden voran, und zwar ein Für wahr halten auf Grund eigenen Nachdenkens. Der sich selbst etwas Beweisende will gleich dem zu einem Anderen Redenden die Zustimmung zu einer Ansicht erzwingen. Zwar kann ein Satz, der erst versuchsweise aufgestellt wird, eine Untersuchung veranlassen, die ihn selbst oder sein contradictorisches Gegentheil zum Resultate haben soll, und ein bloßer etwa auf Autorität beruhender Glaube kann Bemühungen veranlassen, ihn in eine ihrer Gründe bewußte Erkenntniß umzuwandeln, aber worauf solches Prüfen und Spüren zunächst zielt, ist nicht ein Beweis. Erst nachdem man eine Wahrheit selbst entdeckt hat, geht man daran, sie sich zu beweisen, um ihre Evidenz darzustellen und eben damit zu vervollkommnen.

Der Beweis kann sich demnach zu der Untersuchung, aus welcher der zu beweisende Satz hervorgegangen ist, wie eine bloße Revision derselben verhalten. Er kann aber auch Ueberflüssiges aus derselben ausscheiden und ihre Bestandtheile anders ordnen, ja auch die Beweismittel zum Theil oder sämmtlich aus einem bei der Untersuchung nicht verwertheten Wissen nehmen, also die in der Untersuchung liegende Vermittelung der Evidenz durch eine andere ersetzen, indem solche Aenderungen dazu dienen können, die Evidenz des zu beweisenden Satzes zu steigern.

126) Aus den die Erweiterung der Erkenntnisse durch Schlüsse betreffenden Erörterungen ergiebt sich sofort die Unterscheidung von strengen

Beweisen und Wahrscheinlichkeitsbeweisen, von deduktiven und induktiven, von synthetischen und analytischen. Hierzu kommt nun noch diejenige von direkten und indirekten oder apagogischen. Die vom direkten Beweise dargestellte Evidenz besteht darin, daß der zu beweisende Satz zu anerkannt wahren Sätzen im Verhältnisse der Folge zum Grunde steht, die vom indirekten dargestellte darin, daß das kontradiktorische Gegentheil des zu beweisenden Satzes in Verbindung mit anerkannt wahren Sätzen zu einem anerkannt unwahren oder auch zu einem ihm widerstreitenden im Verhältnisse des Grundes zur Folge steht. Ein Beispiel eines Satzes, der sich dadurch beweisen läßt, daß aus seinem kontradiktorischen Gegentheile ein diesem selbst widersprechender Satz abgeleitet wird, ist, daß der Winkel im Halbkreise ein rechter ist. a b sei der Durchmesser eines Kreises, d dessen Mittelpunkt, c ein Punkt in der Peripherie. Der Winkel c a b werde mit α, c b a mit β und a c b mit γ bezeichnet, ferner die Winkel d c a und d c b, in welche der Radius d c den Winkel γ zerlegt, mit γ_1 und γ_2. Es ist zu beweisen, daß $\gamma = R$. Angenommen, γ sei nicht gleich R, so wäre entweder $\gamma < R$ oder $\gamma > R$. Wenn $\gamma < R$ wäre, so wäre, da $\alpha + \beta + \gamma = 2R$, $\alpha + \beta > R$, also auch, da $\alpha = \gamma_1$ und $\beta = \gamma_2$, $\gamma_1 + \gamma_2 > R$ und mithin $\gamma > R$. Wenn zweitens $\gamma > R$ wäre, so würde folgen, daß es $< R$ wäre. Die Annahme, daß γ nicht gleich einem Rechten sei, hat also eine ihr selbst widersprechende Folge, und mithin ist nicht sie, sondern ihr kontradictorisches Gegentheil, der zu beweisende Satz, wahr.

Eine besondere Form des indirekten Beweises besteht darin, daß zwei oder mehrere Sätze aufgestellt werden, deren einer wahr sein müßte, wenn das kontradiktorische Gegentheil des zu beweisenden Satzes es wäre, und daß aus jedem eine anerkannt unwahre oder eine ihm selbst widerstreitende Folge abgeleitet wird. Ein Beispiel ist der eben angeführte Beweis, denn derselbe widerlegt die Annahme, daß der Winkel im Halbkreise kein rechter sei, indem er die beiden Annahmen widerlegt, daß derselbe kleiner und daß er größer als ein rechter sei.

Dasselbe Beispiel kann noch lehren, daß ein Satz nicht bloß überhaupt sowohl direkt als auch indirekt beweisbar sein kann, sondern auch so, daß beide Beweise sich auf dieselben Argumente d. i. dieselben anerkannt wahren Sätze berufen. Denn die Sätze $\alpha + \beta + \gamma = 2R$, $\alpha = \gamma_1$, $\beta = \gamma_2$, $\gamma_1 + \gamma_2 = \gamma$, auf welche sich der indirekte Beweis berief, genügen auch, wie man sofort sieht, zum direkten.

Es mag noch ein Beispiel eines indirekten Beweises hinzugefügt werden, in welchem die eben angegebenen Eigenthümlichkeiten fehlen, — der Beweis des Satzes, daß, wenn zwei Winkel eines Dreieckes gleich sind, auch die ihnen gegenüberliegenden Seiten es sind. Wäre die in dem Dreiecke a b c den gleichen Winkeln b und c gegenüberliegenden

Seiten a b und a c nicht gleich, so müßte sich auf einer von ihnen ein solches Stück a d abschneiden lassen, daß der Rest der anderen Seite gleich wäre. Dadurch entstände ein Dreieck d b c, welches dem Dreiecke a b c congruent wäre, gleichviel ob der Punkt d auf a b oder a c läge. Dies ist aber unmöglich, da d b c ein Theil von a b c wäre.

127) Zur Richtigkeit eines Beweises gehört erstens, daß die Sätze, aus denen bewiesen wird (die Beweismittel oder Argumente), die ihnen beigemessene Evidenz besitzen, zweitens, daß die aus denselben gezogenen Schlüsse formell richtig sind, und drittens, daß der durch jene Sätze und Schlüsse bewiesene Satz mit dem zu beweisenden identisch ist.

Den Fehler des circulus in demonstrando wirft man einem Beweise vor, der gegen die erste dieser drei Anforderungen dadurch verstößt, daß er den zu beweisenden Satz selbst als Argument benutzt. Dem circulus in demonstrando ist nahe verwandt die petitio principii, die Verwendung eines Argumentes, welches durch den zu beweisenden Satz bewiesen werden würde, und auf welches sich deshalb der Zweifel an der Wahrheit des zu beweisenden Satzes mit erstreckt. Dieser Fehler wird z. B. in Platons Gorgias dem Sokrates, der gegen Polos den Satz, daß Unrecht-thun übler sei als Unrecht-leiden, daraus bewiesen hatte, daß es häßlicher sei, von Kallikles vorgeworfen, indem derselbe bemerkt, Polos habe jenes Argument nur aus Scham zugegeben. Ein dritter, mit dem eben genannten vielfach zusammenfallender Mangel wird als ὕστερον πρότερον bezeichnet; derselbe besteht darin, daß man sich eines Argumentes bedient, dessen Evidenz im geordneten Zusammenhange des Wissens aus der Evidenz des zu beweisenden Satzes hergeleitet werden müßte.

Die in der Verschiedenheit des wirklich bewiesenen und des zu beweisenden Satzes liegenden Fehler werden unter dem Namen der Heterozetesis zusammengefaßt. Ist der bewiesene Satz ein andersartiger als der zu beweisende, so wird die Heterozetesis μετάβασις εἰς ἄλλο γένος genannt, auch wohl ignoratio elenchi, obwohl dies ursprünglich der Titel nur des in den Widerlegungen vorkommenden analogen Fehlers ist. Ein Beispiel giebt Platon im Phädon, indem er gegen das Argument des Sokrates für die Fortdauer der Seele, daß die Seele im Besitze gewisser Begriffe sei, die sie nur in einem vorleiblichen Dasein erworben haben könne, einen der Unterredenden einwenden läßt, dadurch werde die Präexistenz aber nicht die Fortdauer bewiesen. Enthält der bewiesene Satz nur einen Theil des zu beweisenden, so wird gesagt, es sei zu wenig bewiesen. Dies trifft z. B. zu bei dem Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, der sich darauf beruft, daß einem Jeden ein seiner Tugend proportionirtes Maß von Glückseligkeit zu Theil werden müsse, denn was in dem irdischen Leben an dieser Pro-

portionalität fehlt, könnte durch ein zweites Leben von wiederum endlicher Dauer ausgeglichen werden.

Unter dem Zu viel beweisen pflegt nicht ein dem Zu wenig beweisen entgegengesetzter Fehler verstanden zu werden. Dieser Tadel richtet sich vielmehr gegen die Argumente; er will sagen, daß sich mittelst derselben außer dem zu beweisenden Satze anerkannt Unrichtiges würde beweisen lassen, und daß sie mithin selbst unrichtig seien. Wenn demnach in Platons Phädon Simmias dem Sokrates, der die Unsterblichkeit der Seele aus ihrer Unkörperlichkeit und Untheilbarkeit beweisen will, entgegenhält, dann müsse auch die Stimmung einer Leier, die ebenfalls unkörperlich und untheilbar sei, die Leier überdauern, so wirft er ihm damit vor, zu viel bewiesen zu haben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler u. Sohn,
Berlin, Kochstr. 69. 70.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn
Berlin, Kochstraße 69. 70.

Haensler.